

# Eutiner Forschungen

Band 19



EUTINER  
LANDES-  
BIBLIOTHEK

»Wer baute das siebentorige Theben?  
In den Büchern stehen die Namen von Königen.  
Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt?  
Und das mehrmals zerstörte Babylon?  
Wer baute es so viele Male auf?«  
*Bertolt Brecht: Fragen eines lesenden Arbeiters (1935)*



# **DIE DIENER DER FÜRSTBISCHÖFE**

**Der Eutiner Hof im 17. und 18. Jahrhundert**

**Herausgegeben von Oliver Auge und Anke Scharrenberg**

***Wachholtz***



Umschlagabbildung: Detail aus Julius Strachen: Friedrich III. Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf mit Familie und Hofstaat im Garten von Schloss Gottorf, 1638/1639, Öl auf Leinwand, 165 x 206,5 cm, Stiftung Schloss Eutin, Inv. 422.

1. Auflage 2023

© 2023 Wachholtz – Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[doi.org/10.23797/9783529098031](https://doi.org/10.23797/9783529098031)

ISSN 2626-8876 (print) | ISSN 2748-5579 (online)

ISBN 978-3-529-06543-9

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag

Redaktion: Anke Scharrenberg

Satz: 3W+P GmbH, Rimpär

Printed in Europe

Besuchen Sie uns im Internet:

[www.wachholtz-verlag.de](http://www.wachholtz-verlag.de)

## Inhaltsverzeichnis

<i>Oliver Auge und Anke Scharrenberg</i> Zur Einführung	7
<i>Marian Füssel</i> Mächtige Diener? Experten am Hof der Frühen Neuzeit	13
<i>Thomas Hill</i> Die Gottorfer Hofkultur und ihre Akteure Mitte des 17. Jahrhunderts	33
<i>Oliver Auge</i> Diener der Fürsten? Die Lübecker Domherren zwischen 1585 und 1803 und ihre Verbindungen zum Gottorfer Hof und zum fürstbischöflichen Hof in Eutin	73
<i>Detlev Kraack</i> Christoph Gensch von Breitenau (1638–1732). Ein Fürstendiener als Macher der Politik und großmütiger Stifter	91
<i>Anke Scharrenberg</i> Christian Cassius (1609–1676). Dichter, »Netzwerker«, Kanzleidirektor – eine Karriere am Eutiner Hof des 17. Jahrhunderts	111
<i>Frank Baudach</i> Friedrich Leopold Graf zu Stolberg – Diplomat, Amtmann und Verwaltungschef in Eutinischen Diensten (1776–1800)	137
<i>Bernd Müller</i> Der Dirigierende Minister und Oberlanddrost Friedrich Levin Graf von Holmer unter den Herzögen Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp 1774 bis 1809	147
<i>Matthias Viertel</i> Ein <i>Capelldirector</i> des Bischofs in Eutin. Johann Nicolaus Hanff (1663–1711)	157

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Martin Grahl</i> Die <i>Dienstfertigkeit</i> nach Hofprediger Johann Jakob Quistorp (1717–1766)	185
<i>Jan Ocker</i> »Zur Humanität und Religion ist der Mensch gebildet«. Pädagogen und ihre Lehren im fürstbischöflichen Eutin des ausgehenden 18. Jahrhunderts	217
<i>Christian Hoffarth</i> Medizin zwischen Fürstenhof und Bauernhof. Christoph Friedrich Hellwag im Kampf gegen die Pocken und für die Vakzination	237
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	257
Abbildungsverzeichnis	259

*Oliver Auge und Anke Scharrenberg*

## **Zur Einführung**

Nach drei erfolgreichen gemeinsamen Arbeitsgesprächen, die 2014 den Lübecker Fürstbischöfen aus der sog. jüngeren Gottorfer Linie,<sup>1</sup> dann 2017 der Frage nach Eutin als vermeintlichem Weimar des Nordens<sup>2</sup> und drittens 2019 der fürstbischöflichen Residenz Eutin zur Zeit des Barock<sup>3</sup> gewidmet waren, ging es nun in unserem vierten Streich 2022 – unter erschwerten »Corona«-Bedingungen in analog wesentlich verkleinerter Runde, dafür unter Zuschaltung der digitalen Außenwelt – um die Diener der Lübecker Fürstbischöfe zu Eutin. Das Thema kristallisierte sich bei den beiden Herausgebern wie stets einvernehmlich aus der Erkenntnis heraus, dass »kein Fürst ohne sie«, die fürstlichen Diener, existieren und Fürst sein konnte, um gleich den Titel des Abendvortrags zur Tagung von Marian Füssel zu zitieren. Unser hochgeschätzter Göttinger Kollege Füssel spricht in dem daraus hervorgegangenen, im Folgenden abgedruckten Beitrag dann zwar weiter nicht von Dienern, sondern von Experten, aber er meint im Prinzip dieselbe Personengruppe bei Hof. Denn die Bezeichnung »Diener« bezieht sich nicht bloß auf den klassisch in Livree gekleideten Lakaien, der dem Fürsten die Tür aufzuhalten oder ihm in kalten Wintertagen den Kachelofen zu Schlaf- oder Audienzzimmer zu beheizen hat, sondern Diener ist natürlich als ein wesentlich weiter ge-

- 1 Siehe dazu Oliver Auge, Anke Scharrenberg (Hg.), Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014 (Eutiner Forschungen 13), Eutin 2015.
- 2 Vgl. dazu Dies. (Hg.), Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahrhundert (Eutiner Forschungen 15), Eutin 2019.
- 3 Siehe dazu Dies. (Hg.), Eutin im Barock. Kunst und Kultur am fürstbischöflichen Hof des 17. Jahrhunderts (Eutiner Forschungen 16), Kiel/Hamburg 2021.

fasster Begriff zu verstehen, der jedwede Person meint, die für einen Fürsten und seinen Hof in welcher Funktion auch immer tätig wurde.<sup>4</sup> Dies kann von der obersten Führungsebene bis hinunter zum einfachen Stallknecht oder zur ebenso simplen, aber nicht minder nötigen Gänsemagd reichen. Wie Annette C. Cremer in einem Sammelband von 2018, den genannter Marian Füssel mitherausgegeben hat, meint, sind auch die letztgenannten als Experten bei Hof anzusprechen.<sup>5</sup> Diese Meinung mag man nun teilen oder nicht. Sie zeigt jedenfalls, dass die »Experten« und die »Dienerfraktion« innerhalb der Historikerkunft gar nicht so weit voneinander entfernt liegen. Das gilt umso mehr, wenn man den Expertenbegriff eben nicht zu hochschraubt, sondern sich vielmehr den Schlusssatz von Marian Füssel in der Einführung zu demselben Sammelband auf der Zunge zergehen lässt: »Was der höfische Experte vor allem brauchte, war nicht nur Kompetenz, sondern die angemessene »Kompetenzdarstellungskompetenz.«<sup>6</sup>

Überblickt man die Forschungslage zu unserem Thema, so kann man feststellen, dass fürstliche Diener oder Experten allgemein immer wieder und durchaus schon seit längerem im Blickfeld des wissenschaftlichen Interesses standen. Es ging und geht dabei z.B. um Diener in dem gerade in seiner vollen Spannbreite aufgezeigten Sinn,<sup>7</sup> um Juristen,<sup>8</sup> um Leibärzte,<sup>9</sup>

4 Siehe zu diesem Vorgehen etwa schon Walther Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch, 3 Bde., Stuttgart 1957-1974.

5 Annette C. Cremer, Vom Funktionsuntertanen zum geschätzten Antiquarius. Höfische Kompetenzfelder zwischen Hilfstätigkeit und Spezialistentum, in: Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Marian Füssel, Antje Kuhle und Michael Stolz, Göttingen 2018, S. 135-164.

6 Marian Füssel, Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Höfe und Experten (wie Anm. 5), S. 7-18, hier S. 18.

7 Z.B. nochmals Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch (wie Anm. 4).

8 Siehe etwa Oliver Auge, Stift und Herrschaft. Eine Studie über die Instrumentalisierung von Weltklerus und Kirchengut für die Interessen der Herrschaft Württemberg anhand der Biographien Sindelfinger Pröpste (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Sindelfingen 4), Sindelfingen 1996; Dieter Stievermann, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihrer Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 229-271; Irmgard Kothe, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert (Darstellungen zur württembergischen Geschichte 29), Stuttgart 1938.

9 Vgl. hier nur Andreas Lesser, Die albertinischen Leibärzte vor 1700 und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ärzten und Apothekern (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 34), Petersberg 2015; Miriam Zitter, Die Leibärzte der württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert (1397-1496) - Zur Medizin an den Höfen von Eberhard

um Hofgeistliche,<sup>10</sup> um Lehrer und Erzieher,<sup>11</sup> Alchemisten,<sup>12</sup> Astrologen und Astronomen,<sup>13</sup> Hofdichter,<sup>14</sup> Hofhistoriographen<sup>15</sup> usw. Schaut man weiter konzentriert auf unseren schleswig-holsteinischen Bereich, fällt die Bilanz aber sogleich sehr viel ernüchternder aus. Abgesehen von einzelnen und so zwangsläufig herausragenden Studien wie der Dissertation von Malte Bischoff zu den Amtleuten Herzog Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf,<sup>16</sup> gibt es bisher gar keine gruppenspezifischen Untersuchungen zu fürstlichen Dienern. Immerhin plant der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf Anregung von Jan Wieske das größer angelegte, epochenübergreifende Vorhaben einer Sozialgeschichte der Verwaltung in Schleswig-Holstein,<sup>17</sup> die auch neue Erkenntnisse für unser Interesse an dem höfischen Diener- und Expertentum hierzulande ergeben dürfte. Bislang freilich liegen allenfalls zu herausragenden »Diener-Individuen« Arbeiten vor. Im Gottorfer Kontext ist vor allem an den Hofmathematiker und überhaupt Allround-Hofgelehrten Adam Oleari-

dem Milden bis zu Eberhard im Bart (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 1), Leinfelden-Echterdingen 2000.

- 10 Z.B. Matthias Meinhardt u. a. (Hg.), Religion Macht Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800) (Wolfenbütteler Forschungen 137), Wiesbaden 2014.
- 11 Stellvertretend sei genannt Benjamin Müsegades, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen 47), Ostfildern 2014, S. 134–198.
- 12 Vgl. etwa Bruce T. Moran, The alchemical world of the German court: occult philosophy and chemical medicine in the circle of Moritz of Hessen (1572–1632) (Sudhoffs Archiv, Beiheft 29), Stuttgart 1991.
- 13 Genannt seien Michael Eissenhauer (Hg.), Der Ptolemäus von Kassel: Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel und die Astronomie (Kataloge der Museumslandschaft Hessen-Kassel 38), Kassel 2007; Darin Hayton, The Crown and the Cosmos: Astrology and the Politics of Maximilian I, Pittsburgh 2015.
- 14 Christoph Huber und Henrike Lähnemann (Hg.), Courtly literature and clerical culture. Höfische Literatur und Klerikerkultur. Littérature courtoise et culture cléricale: selected papers from the tenth triennial congress of the International Courtly Literature Society, Tübingen 2002.
- 15 Birgit Studt, Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 2), Köln/Wien 1992 (speziell zu Matthias von Kemnat).
- 16 Malte Bischoff, Die Amtleute Herzog Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616-1659): Adelskarrieren und Absolutismus (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 105), Neumünster 1996.
- 17 Vgl. dazu die Mitteilung in: Jan Wieske, Projektauftrag: »Vögte, Schreiber, Kontrolleure« (Arbeitstitel) – Beiträge zu einer Sozialgeschichte der Verwaltung in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis heute, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 116 (2016), S. 25.

us<sup>18</sup> oder an den höfischen Maler Jürgen Ovens<sup>19</sup> zu denken. Genauso verhält es sich mit Studien zum Eutiner fürstbischöflichen Hof, wobei hier nicht zuletzt an weiterführende Betrachtungen zu Johann Heinrich Voß<sup>20</sup> und Graf Friedrich Leopold zu Stolberg<sup>21</sup> zu erinnern ist.

Über die Eutiner Diener bzw. Hofexperten insgesamt wurde bisher nichts geschrieben, sodass wir mit unserem Vorhaben, sich dieser großen und weitgehend unbekanntem Gruppe endlich einmal wissenschaftlich anzunehmen, unbedingt Neuland der Forschung betreten. Dabei ist klar, dass es uns in elf Beiträgen, wovon sich auftragsgemäß derjenige von Thomas Hill (»Die Gottorfer Hofkultur im 17. Jahrhundert«) noch auf das Gottorfer Referenzmodell konzentriert und ein zweiter, derjenige von Marian Füssel, als ehemaliger Abendvortrag den großen Überblick liefert (»Mächtige Diener? Experten am Hof der Frühen Neuzeit«), nicht gelingen wird, dieses dienende Expertentum am Hof der Lübecker Fürstbischöfe zu Eutin vollständig aufzuarbeiten. Vielmehr können und sollen die hier abgedruckten Beiträge über die Lübecker Domherren als Diener der Fürstbischöfe (Oliver Auge), Christian Cassius als ihr Dichter, »Netzwerker« und Kanzleidirektor (Anke Scharrenberg), den Eutiner Diplomaten und Verwaltungschef Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (Frank Baudach) sowie den dirigierenden Minister der Herzöge Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig in Eutin und Oldenburg namens Graf Friedrich Levin von Holmer (Bernd Müller), den bischöflichen Kapelldirektor Graf Johann Ni-

- 18 Kirsten Baumann, Constanze Köster und Uta Kuhl (Hg.), Adam Olearius – Neugier als Methode. Tagungsband zur internationalen Tagung »Der Gottorfer Hofgelehrte Adam Olearius – Neugier als Methode?«, Schloss Gottorf, Schleswig, 24.-27. Juni 2015, Petersberg 2017.
- 19 Konstanze Köster, Jürgen Ovens (1623-1678). Maler in Schleswig-Holstein und Amsterdam, Petersberg 2017; Martin B. Djupdræt, Die Inszenierung der Gottorfer Geschichte durch Jürgen Ovens. Der Zyklus von Historiengemälden aus Schloß Gottorf, in: Nordelbingen 70 (2001), S. 25–49; Jan Drees, Jürgen Ovens (1623-1678) als höfischer Maler. Beobachtungen zur Portrait- und Historienmalerei am Gottorfer Hof, in: Gottorf im Glanz des Barock, Bd. 1: Die Herzöge und ihre Sammlungen, hg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum, Schleswig 1997; Lars Olof Larsson, Jürgen Ovens und die Malerei an den nordeuropäischen Höfen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Wege nach Süden Wege nach Norden. Aufsätze zu Kunst und Architektur, Kiel 1998, S. 170–184; Harry Schmidt, Jürgen Ovens' Gemälde und Zeichnungen mit Vorwürfen aus der schleswig-holsteinischen und nordischen Geschichte, in: Harry Schmidt, Volquart Pauls (Hg.), Festgabe für Prof. D. Dr. Richard Haupt, Kiel 1922, S. 92–94.
- 20 Heinrich Döring, Johann Heinrich Voß, in: Neuer Nekrolog der Deutschen (1826), S. 171–204.
- 21 Dirk Hempel, Stolberg-Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 25, Berlin 2013, S. 407.



kolaus Hanff (Matthias Viertel), den Hofprediger Johann Jacob Quisdorp (Martin Grahl), dann die Pädagogen und ihre Lehren im fürstbischöflichen Eutin des 18. Jahrhunderts (Jan Ocker) und zu guter Letzt Christoph Friedrich Hellwag als Mediziner zwischen Fürstenhof und Bauernhof (Christian Hoffarth), zudem noch mit einem Seitenblick auf den benachbarten Plöner Hof und seinen »Macher« Christoph Gensch von Breitenau (Detlev Kraack), lediglich Impulse vermitteln und Anstöße geben, um sich nachgehend intensiver mit dem wichtigen, ja zentralen Themenfeld der fürstlichen Diener zu befassen. Wenn es uns Herausgebern dabei schon gelungen ist, sich bei unserer Annäherung nicht bloß auf ein Betätigungsfeld, z.B. die Politik und Diplomatie, zu verlegen, sondern thematisch weitaus breiter aufgestellt vorzugehen und auch Aufgabenbereiche wie Verwaltung, Kirche und Predigt, Bildung und Erziehung, Medizin, Musik sowie Dichtung in die Erörterung der Thematik miteinzubeziehen, haben wir bereits einen gewaltigen und so in Schleswig-Holstein, wie gesagt, bisher nicht dagewesenen Schritt getan. Das ist natürlich nicht unsere alleinige Leistung, sondern wäre ohne die großartige Bereitschaft der Autoren zur kompetenten Mitwirkung gar nicht möglich gewesen. Deshalb möchten wir Herausgeber an dieser Stelle ausdrücklich allen aktiv Mitwirkenden für das wunderbare Engagement im Kontext des Arbeitsgesprächs und des darauf fußenden Tagungsbands danken! Und ebenso gilt unser aufrichtiger Dank natürlich auch wieder dem Wachholtz-Verlag für die verlässliche Zusammenarbeit, als deren stolzes Produkt nunmehr dieser neue Tagungsband in unseren Händen liegt.



*Marian Füssel*

## **Mächtige Diener? Experten am Hof der Frühen Neuzeit**

Der Experte ist als sozialer Rollentypus in unserer modernen Gesellschaft so allgegenwärtig, dass manche gar die Herrschaft einer »Expertokratie« wittern.<sup>1</sup> Aus den modernen Wahrheitskriegen etwa angesichts von Pandemien, Klimakrise oder militärischen Konflikten ist der kundige Rat von Medizинern, Juristen, Politologen oder Historikern kaum wegzudenken.<sup>2</sup> Die Angewiesenheit auf Expertise zur Bewältigung von Projekten und Problemen ist jedoch nicht nur ein postmodernes, sondern ebenso ein vormodernes Phänomen. Begriffsgeschichtliche Spuren verweisen auf die »periti«, die Erfahrenen, doch erst in der späten frühen Neuzeit verdichten sich die Begriffe zu den »experts«.<sup>3</sup> Jenseits ihres auf den Begriff Komens agierten jedoch auch im hohen Mittelalter Wissensträger in der Rolle von Experten.

Als Experten verstehe ich im Anschluss an die Arbeiten des Göttinger DFG-Graduiertenkollegs »Expertenkulturen« einen »sozialen Rollentypus,

- 1 Laura Münkler, *Expertokratie. Zwischen Herrschaft kraft Wissens und politischem Decisionismus*, Tübingen 2020.
- 2 Bernhard Pörksen, *Die neuen Wahrheitskriege*, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 2 (2018), S. 69–76.
- 3 Frank Rexroth, *Systemvertrauen und Expertenskepsis. Die Utopie vom maßgeschneiderten Wissen in den Kulturen des 12. bis 16. Jahrhunderts*, in: *Wissen, maßgeschneidert. Experten und Expertenkulturen im Europa der Vormoderne* (Historische Zeitschrift, Beih. 57), hg. von Frank Rexroth, Matthias Roick und Björn Reich, München 2012, S. 12–44, hier S. 33–43; Hedwig Röckelein und Udo Friedrich (Hg.), *Experten der Vormoderne zwischen Wissen und Erfahrung*, Berlin 2012 (Das Mittelalter 17, 2012). Als Pionierstudie zur Frühen Neuzeit vgl. Eric H. Ash, *Power, knowledge, and expertise in Elizabethan England*, Baltimore u. a. 2004; vgl. ferner Christelle Rabier, *Introduction: Expertise in Historical Perspective*, in: *Fields of expertise: a comparative history of expert procedures in Paris and London, 1600 to present*, hg. v. Christelle Rabier, Newcastle 2007, S. 1–33.

der sich durch die Verheißung passgenauen Wissens in einer bestimmten Kommunikationssituation auszeichnet.«<sup>4</sup> Eine Situation, die davon geprägt ist, dass gezielt Träger »spezifischen Sonderwissens bzw. spezifischer Fertigkeiten« zur Problembewältigung mobilisiert werden. Dieses Sonderwissen tendiert dazu, »im Rahmen von sozialen Institutionen weitergegeben« und »institutionell verstetigt« zu werden. Als Protoexperten hat man Juristen und Mediziner ausgemacht, doch ist die Expertise nicht inhaltlich auf einzelne Wissensfelder beschränkt. Gerade die höfische Gesellschaft ist ein anschauliches Beispiel für die Vielfältigkeit der Aufgaben, die besondere Expertise erfordern.<sup>5</sup> Am vormodernen Hof verbanden sich Macht und Wissen auf vielfältige Weise zu einem höfischen Wissensraum.<sup>6</sup> Ganz gleich ob Sammlungen, Gärten, Alchemie, Bibliotheken, Theater, Militär oder das Zeremoniell im Fokus eines Hofes standen, immer war man auf Träger von Sonderwissen angewiesen, die in der Rolle von Experten agierten und denen damit auch Macht und Einfluss zuwuchs. Wenn man die Frage nach den Experten im Kontext der Fürstendiener thematisiert, ist auch die Figur des Dieners einer Explikation bedürftig. Markus Krajewski hat in seiner Mediengeschichte des Dieners »zwischen König und Klient« dessen Rolle u. a. vom Sklaven, vom Knecht, vom Lehrling und Gesellen oder vom Gehilfen und Assistenten abgegrenzt, um dann positiv zu definieren: »Ein Diener ist, wer einen Herrn hat«<sup>7</sup>. Damit ist ein relationales Machtverhältnis bezeichnet, das strukturell analog auch den höfischen Experten konstituiert. Mit einer Formulierung Pierre Bourdieus könnte man die Fürsten als »herrschende Herrschende« und ihre Experten als »beherrschte Herrschende« auf Zeit bezeichnen.<sup>8</sup> Der Experte als Fürstendiener ist folglich keineswegs machtlos: »Ohne Diener hat der Herr niemanden, dem er befehlen kann« und

4 Rexroth, Systemvertrauen (wie Anm. 3), S. 22; vgl. ferner Marian Füssel, Frank Rexroth und Inga Schürmann (Hg.), Praktiken und Räume des Wissens. Expertenkulturen in Geschichte und Gegenwart, Göttingen 2019.

5 Rexroth, Systemvertrauen (wie Anm. 3), S. 28 f.; Marian Füssel, Antje Kuhle und Michael Stolz (Hg.), Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2018.

6 Berthold Heinecke, Hole Rößler und Flemming Schock (Hg.), Residenz der Musen. Das barocke Schloss als Wissensraum, Berlin 2013.

7 Markus Krajewski, Der Diener. Mediengeschichte einer Figur zwischen König und Klient, Frankfurt a. M. 2010, S. 61.

8 Pierre Bourdieu, Satz und Gegensatz. Über die Verantwortung des Intellektuellen, Frankfurt a. M. 1993, S. 39.

ohne Experten niemanden, der das nötige Sonderwissen für eine Aufgabe bereitstellt.<sup>9</sup>

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungen an den höfischen Experten vorgestellt (1.), um dann exemplarisch Chancen und Risiken dieser besonderen Art der Diener zu diskutieren (2.) und drittens Kritik und Krise der Experten zu beleuchten (3.).

## 1. Jenseits der Musenhöfe: Höfische Expertenkulturen

Ein Fürst oder Regent/ kan nicht regieren sonder Hülff sonder Raht und That anderer getreuen Freunde und Diener. Er muß etzliche habè die ihme mit d. Zungen und Verstand/ andere die mit Händen und Wercken beystehen. Das seind Rätthe oder Rathsherrn/ und Beampten oder Bediente. Weilen die Fürsten in dem Regiment des gemeinè Stands sehr viel zu sehen/ zu hören/ zu sprechen/ zu verrichten/ müssen sie offft mehr als hundert Augen/ Ohren/ Zungen/ Fuß und Hände haben; wan sie allein alles solten verrichten/ aber die Rätthe und Beampten/ seind ihre Augen/Ohren/Zungen und Hände.<sup>10</sup>

So formulierte der gebürtige Kölner Wilhelm Adolf von Feist 1660 in seinem *Handbuch der Fürsten un[d] Fürstlichen Beampten*.<sup>11</sup> Die in der Rolle der Experten agierenden Beamten und Bedienten dienen gleichsam als körperliche Verlängerung des Fürsten, werden zur Bedingung der Möglichkeit guten Regierens. Wichtigste Eigenschaften dieser Organe sind »Treue« und »Erfahrenheit«, womit direkt der Wortstamm des Experten aufgerufen ist. Ferner sollten sie ein angemessenes Alter haben, nicht zu jung, es sollten Eingeborene, keine Fremden sein und sie sollten »nicht zu sehr Spitzfindig/ und viel zu Weiß sein«. Letzteres mag überraschen, doch Feist möchte damit überhöhte Risikobereitschaft und intellektuelle Überheblichkeit ausschalten, so ist ihm für eine gewisse Bodenständigkeit wichtig, dass sie nicht nur studiert haben, sondern auch über die Erfahrung verfügen, »mit Menschen von allerhand Condition zu sprechen.«<sup>12</sup> Der Autor, über den heute kaum etwas bekannt ist, reiht sich damit in

9 Krajewski, Diener (wie Anm. 7), S. 6–84, Zitat S. 83.

10 Wilhelm Adolf von Feist, *Handbuch der Fürsten un[d] Fürstlichen Beampten*, Bremen 1660, S. 93f.

11 Ulrich Metzger, W.A.V.F. (Wilhelm Adolf v. Feist) *Handbuch der Fürsten und fürstlichen Beampten*, Bremen 1660, in: *Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, hg. von Hans-Otto Mühleisen, Theo Stammen und Michael Philipp, Frankfurt a.M./Leipzig 1997, S. 470–493.

12 Feist, *Handbuch* (wie Anm. 10), S. 103.

eine klassische Argumentationstradition von Fürstenspiegeln ein. Sich beraten zu lassen und damit Expertise einzuholen, war demnach keine Schwäche des Fürsten, sondern eine Tugend. Handbücher wie das von Feist adressierten jedoch nicht allein die Fürsten selbst, sondern dienten auch als Expertise-Reservoir der Fürstendiener, die zum Teil große Bibliotheken ›politischen‹ Wissens, im zeitgenössischen Sinne, unterhielten.<sup>13</sup> Der fürstliche Berater, meist ein Jurist, war die klassische Expertenrolle für den Hof als politischem Machtapparat, er war jedoch bei weitem nicht die einzige Quelle für Expertise.<sup>14</sup>

Gerade die Wissensgeschichte ist seit langem für die Arbeit der »unsichtbaren Techniker« und der subalternen »Diener« sensibilisiert, die in vielen klassischen Narrativen keine Berücksichtigung fanden.<sup>15</sup> Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, nun alle Hofbedienten fortan in der Rolle von Experten agieren zu lassen, auch wenn die soziale Reichweite für Expertise je nach Kontext ihrer Nachfrage enorm variieren konnte. Angesichts der knappen Ressource Sonderwissen konnten auch Akteure von niederem ständischen Rang entsprechende Rollen ausfüllen.<sup>16</sup> So wurden von Annette C. Cremer fünf Gruppeneinteilungen vorgeschlagen, um die Träger\*innen von Wissen zu differenzieren: »ungelernte Personen« (Erntehelfer, Waschmägde) aus »lokalem Umfeld«, »selbstgezogenes Personal« von Hofbediensteten, regionale Spezialisten (Ärzte, Juristen), »translokale Experten« (Künstler) und externe Experten mit »kleinteiliger« Spezialisierung für bestimmte Waren oder Krankheiten.<sup>17</sup> Diese Akteure lassen sich wiederum bestimmten Kompetenzfeldern zuordnen, wie

13 Vgl. exemplarisch Anna Lingnau, *Lektürekanon eines Fürstendieners. Die Privatbibliothek des Friedrich Rudolf von Canitz (1654–1699)*, Berlin/Boston 2021.

14 Hillard von Thiessen, *Das Zeitalter der Ambiguität: vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2021, S. 216–270; Marian Füssel, *Vormoderne Politikberatung? Gelehrte Räte zwischen Standes- und Expertenkultur*, in: Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). *Herrschaft – Konfession – Kultur* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 132), hg. von Eva Schlotheuber u. a., Hannover 2011, S. 222–232.

15 Steven Shapin, *The Invisible Technician*, in: *American Scientist* 77,6 (1989), S. 554–563; Krajewski, *Diener* (wie Anm. 7), S. 329–364.

16 Annette C. Cremer, *Vom Funktionsuntertanen zum geschätzten Antiquarius. Höfische Kompetenzfelder zwischen Hilfstätigkeit und Spezialistentum*, in: Füssel/Kuhle/Stolz (Hg.), *Höfe* (wie Anm. 5), S. 135–164.

17 Ebd., S. 159.

der Grundversorgung, der Personalführung, der Staatsführung oder der kulturellen Hofhaltung.<sup>18</sup>

Will man die Expertenkultur bei Hof historisieren, gilt es die soziale Wertigkeit von Expertise innerhalb der höfischen Hierarchien, wie sie etwa in Hofrangordnungen zum Ausdruck kommt, als konstitutiv anzuerkennen.<sup>19</sup> Nicht jedes für die Funktionstüchtigkeit des Hofes notwendige Können oder Sonderwissen erfuhr in einer ständisch organisierten Gesellschaft die gleiche Wertschätzung, und ebenso wenig erhielt es eine Wertigkeit, die mit unseren modernen Wertmaßstäben korrespondieren muss. Expertise ist eine soziale Zuschreibung, keine überzeitliche Kompetenz, und damit nur in ihrem historischen Kontext angemessen analysierbar. Nicht jeder Professor oder Offizier war automatisch ein Experte, er verfügte aber im Vergleich zum Viehknecht über ungleich erhöhte Chancen, als solcher angerufen zu werden.

Der Charakter des Hofes als »politischem Entscheidungszentrum« und des Fürsten als obersten Kriegsherrn hatte auch Auswirkungen auf die höfische Förderpolitik »naturwissenschaftlich-technischer Forschung«.<sup>20</sup> Gefördert wurde alles Wissen, das »militärischen Nutzen« versprach, und so hat Gerrit Walther die provokante These aufgestellt, dass die »einzige große Alternative zur frühneuzeitlichen Universität als Forschungsfeld der Krieg« gewesen sei.<sup>21</sup> Der Experte ist als soziale Rolle von verschiedenen Akteuren einnehmbar und unterscheidet sich *von* und überschneidet sich *mit* anderen Wissensakteuren wie dem Hofgelehrten<sup>22</sup>, dem Hof-

18 Ebd., S. 160.

19 Krajewski, Diener (wie Anm. 7), S. 72. Vgl. exemplarisch das reichhaltige Material bei Jakob Wührer und Martin Scheutz, Zu Diensten Ihrer Majestät: Hofordnungen und Instruktionbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6), Wien 2011; Arthur Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 1905–1907.

20 Gerrit Walther, Fürsten, Höfe und Naturwissenschaften in der Frühen Neuzeit. Versuch einer Systematik, in: Scientiae et artes. Die Vermittlung alten und neuen Wissens in Literatur, Kunst und Musik, Bd.1, hg. von Barbara Mahlmann-Bauer, Wiesbaden 2004, S. 143–159, S. 146.

21 Ebd., S. 147.

22 Zum Typus des Hofgelehrten vgl. Uta Lindgren, Hofgelehrte, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 1, Begriffe, hg. von Werner Paravicini, Ostfildern 2005, S. 458–460; Marian Füssel, Gelehrte bei Hof. Akteure, Praktiken und Karrieren im Europa des 17. Jahrhunderts, in: Adam Olearius (1599–1671). Neugier als Methode, hg. von Kirsten Baumann, Constanze Köster und Uta Kuhl, Petersberg 2017, S. 50–55.

künstler<sup>23</sup>, den Inhabern von Hofämtern, Räten oder Universitätsprofessoren und Akademiemitgliedern. Die Herstellung von Expertenrollen durch ihre Anrufung, also z. B. das Konsultieren eines Arztes, das Bestellen eines juristischen Gutachtens, der Auftrag zum Bau eines Schlosses oder zum Goldmachen, schließt jedoch keineswegs die Institutionalisierung von Expertenkulturen aus, ja ist vielmehr auf diese angewiesen.<sup>24</sup> Im Falle des Hofes z. B. konnte dies in Form von eigenen Ämtern, wie dem Hofgeistlichen, Hofastronomen, Hofhistoriographen, Leibarzt oder Hofbaumeister erfolgen, die sich nicht nur in ökonomischem, sondern auch symbolischem Kapital auszahlten.<sup>25</sup>

Die sich damit formierende »Hofwissenschaft«, darauf hat jüngst noch einmal Martin Mulsow hingewiesen, leidet wissenschaftshistorisch unter einem latenten Legitimationsdefizit.<sup>26</sup> Der Hof war anders als eine Universität oder Akademie kein primär der Wissenschaft gewidmeter Ort, seine Akteure allenfalls Teilzeitwissenschaftler, ihre Arbeit »Nebenwerk«. Doch stimmt das? Ein Blick auf Zeitökonomien und Forschungsinfrastrukturen relativiert das Bild. Die Balance von Forschung, Lehre und Verwaltung an einer Universität war noch ungleicher als heute, so dass manchem Hofgelehrten genauso viel oder mehr Zeit für Entdeckungen blieben, zu denen er auch noch die nötigen materiellen Hilfsmittel wie Instrumente, Labore,

23 Zum Hofkünstler Martin Warnke, Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, Köln 1985; differenzierend aber italienfixiert Arne Karsten, Der Künstler am frühneuzeitlichen Hof zwischen formaler Einbindung und informeller (Selbst-)Inszenierung, in: Informelle Strukturen am spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hof, hg. v. Reinhard Butz und Jan Hirschbiegel, Münster 2008, S. 124–134; jüngere Überblicke bei Andreas Tacke, Jens Fachbach und Matthias Müller (Hg.), Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, Petersberg 2017; Dagmar Eichberger, Philippe Lorentz und Andreas Tacke (Hg.), The artist between court and city (1300–1600), Petersberg 2017.

24 Rexroth, Systemvertrauen (wie Anm. 3), S. 20.

25 Zur Geistlichkeit vgl. Matthias Meinhardt u. a. (Hg.), Religion, Macht, Politik: Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800), Wiesbaden 2014; zu den Ärzten bei Hof vgl. Marina Hilber und Elena Taddei (Hg.), In fürstlicher Nähe – Ärzte bei Hof (1450–1800), Innsbruck 2021; Hans-Uwe Lammel, Leibarzt und Professor. Zum Verhältnis von Hofmedizin und Universitätsmedizin am Beispiel von Mecklenburg-Schwerin 1776–1800, in: Mecklenburgische Jahrbücher 131 (2016), S. 75–102; Gabriele Wacker, Arznei und Confect: medikale Kultur am Wolfenbütteler Hof im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2013.

26 Martin Mulsow, Dilettantismus oder »Nebenwerk«? Ein Gothaer Vorschlag zur Stellung der Wissenschaft an den Höfen im späten 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 48 (2021), S. 475–499.



Sammlungen oder Archive und Bibliotheken vorfand, die für den Akademiker noch lange kostspielige Privatsache blieben.<sup>27</sup>

Mit zunehmender Komplexität der Hofhaltung differenzierten sich nicht nur die Expertenrollen immer mehr aus, sondern auch die Höfe selbst gewannen an individuellem Profil. Um die komplexe Vielfalt der höfischen Gesellschaften der Frühen Neuzeit analytisch zu bändigen, hat Volker Bauer fünf Idealtypen von Höfen konstruiert, die zunächst auf ihren Mehrwert bei der Bestimmung ihrer Expertenkulturen geprüft werden sollen. Er unterscheidet den zeremoniellen Hof, den Kaiserhof, den hausväterlichen Hof, den geselligen Hof und den Musenhof.<sup>28</sup> Der zeremonielle Hof, dessen Lebenswelt der von Norbert Elias meisterhaft beschriebenen höfischen Gesellschaft recht nahe kommt, ist von einem erhöhten Bedarf an Selbstorganisation geprägt.<sup>29</sup> Die Interaktionsroutinen des Zeremoniells waren ja höchst störungsanfällig und bedurften exakter Choreographie, wozu eigenes Personal nicht nur in Form von Zeremonienmeistern erforderlich war, sondern auch von Experten der Festkultur und der Verwaltung. Als eigenen Hoftyp grenzt Bauer den Kaiserhof in Wien davon ab, der durch seine schiere Größe, personell wie finanziell, die religiöse und zeremonielle Strenge sowie die Exklusivität des Hofadels eine eigene Qualität gewann. Aus organisationssoziologischer Warte ist der Anstieg der Hofämter analysiert worden, bei dem die Frage der formellen Mitgliedschaft am Hof zum entscheidenden Machtfaktor wurde.<sup>30</sup> Nicht jedes Hofamt ist mit einem Experten gleichzusetzen, doch bietet der Wiener Hof ein aufschlussreiches Labor höfischer Expertise sui generis. Krass entgegengesetzt ist dem zeremoniellen Hof und besonders dem Kaiserhof

27 Miriam Müller, *Der sammelnde Professor: Wissensdinge an Universitäten des Alten Reichs im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 2020.

28 Volker Bauer, *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Tübingen 1993, S. 55–80.

29 Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft: Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie; mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a. M. 1992. Die Literatur der kritischen Elias-Anschlüsse ist Legion vgl. hier nur Jeroen Duindam, *Myths of power: Norbert Elias and the early modern European court*, Amsterdam 1994; Claudia Opitz (Hg.), *Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess: Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, Köln u. a. 2005.

30 Mark Hengerer, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.

der hausväterliche Hof, hierzu zählten meist kleinere, protestantische Höfe, die quasi die materielle Not zur Tugend machten.

Als prominente Ausnahme dieses Typus kann der Hof Friedrichs Wilhelm I. von Preußen gelten, auf dessen Wissenskultur später noch eingegangen wird. Charakteristisch dürfte eine besondere Nachfrage an ökonomischer und religiöser Expertise gewesen sein, die auch der Fürst als Hausvater nicht allein generieren konnte. Der gesellige Hof scheint fast eine paradoxe Vertauschung darzustellen, assoziiert man doch gerade für das 18. Jahrhundert die Geselligkeit eher mit der Kultur des aufstrebenden Bürgertums. Doch waren sich schon die Zeitgenossen einig, dass hier dem Hof noch weitaus mehr Ressourcen an Zeit und Geld für Geselligkeit zu Verfügung standen. Stand der Hof seines Vaters noch eher für den hausväterlichen Hof, so wird der Potsdamer Hof Friedrichs II. von Preußen gern als Beispiel eines geselligen Hofes gehandelt, wenngleich jüngere Arbeiten dies relativieren.<sup>31</sup> Eine gesellige Tafelrunde benötigte Gelehrte wie Voltaire, die hier nur scheinbar sozial auf Augenhöhe agierten. In der Beziehung Friedrichs zu Voltaire haben wir es mit einer wechselseitigen Anrufungssituation zu tun. Friedrich als *roi philosophe* suchte die Anerkennung des Königs der Philosophen und verdankt seinen Beinamen »der Große« offenbar erst einer Insinuation Voltaires.<sup>32</sup> Der französische Aufklärer seinerseits fand daheim in Versailles nie die gebührende Anerkennung bei Hof und war auf die Anerkennung und das damit gewonnene symbolische Kapital des Preußenkönigs angewiesen.

Besonders evident wird die Angewiesenheit auf Experten am Typus des Musenhofes, für den unter anderem Wolfenbüttel oder Weimar unter

31 Bauer, Gesellschaft (wie Anm. 28), S. 71–72, vgl. auch Horst Carl, Erinnerungsbruch als Bedingung der Moderne? Tradition und bewusste Neuorientierung bei Hof und Zeremoniell nach 1800, in: Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen, hg. von Andreas Klinger, Hans-Werner Hahn und Georg Schmidt, Köln u. a. 2008, S. 169–184. Eine Revision klassischer Friedrich-Klischees unternimmt Thomas Biskup, Höfisches Retablissement: Der Hof Friedrichs des Großen nach dem Siebenjährigen Krieg, in: Friedrich der Große – eine perspektivische Bestandsaufnahme. Beiträge des ersten Colloquiums in der Reihe »Friedrich300« vom 28./29. September 2007, hg. von Michael Kaiser und Jürgen Luh (Friedrich300 – Colloquien, 1) <https://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme> (03. 07. 2022).

32 Jürgen Luh, Der Große. Friedrich II. von Preussen, München 2011, S. 41–43.

Herzogin Anna Amalia stehen.<sup>33</sup> Als Kriterien eines Musenhofes werden zum einen der besonders »prominente Platz, der den Künsten im Rahmen der gesamten Hofkultur« eingeräumt werde, genannt, zum anderen »der persönliche ›Kunstsinne‹ und die Anteilnahme des Fürsten, der nicht nur Auftraggeber sein soll, sondern mindestens auch kompetenter Kenner«.<sup>34</sup> Der bis heute durch seine Bibliothek berühmte Hof in Wolfenbüttel konnte zwei der bedeutenden Gelehrten des 18. Jahrhunderts unter seine Bibliothekare zählen: von 1691 bis 1716 übernahm Gottfried Wilhelm Leibniz nebenamtlich diese Aufgabe und von 1770 bis 1781 Gotthold Ephraim Lessing. Doch gerade für Weimar hat die Forschung inzwischen das Bild des Musenhofes dekonstruiert.<sup>35</sup> Auch in der Sattelzeit hat der Weimarer Hof nicht auf traditionelle zeremonielle Repräsentationsstrategien verzichtet, von einer kompensatorischen Kulturförderung kann keine Rede sein.<sup>36</sup> Der Musenhof erweist sich weder als zeitgenössische Selbstbeschreibung noch als tragfähige moderne Analysekatégorie, sondern vielmehr als folgenreiche Projektion des 19. Jahrhunderts.

Die Idealtypologie kommt somit nicht nur im Fall Eutins klar an ihre Grenzen, das insbesondere in der landesgeschichtlichen Deutung wiederholt als Musenhof bezeichnet wurde. Dagegen kommen u. a. Gustav Peters, Klaus Langefeld und Frank Baudach zu dem Schluss, dass Eutin definitiv kein Musenhof war.<sup>37</sup> Unter Friedrich August habe es kein

- 33 Jörg Jochen Berns, Zur Frühgeschichte des deutschen Musenhofes oder Duodezabsolutismus als kulturelle Chance, in: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen, Erlangen u. a. 1993, S. 10–43; Peter Fuchs, Der Musenhof: Geistesleben und Kultur in den Residenzen der Neuzeit, in: Residenzen: Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt Andermann, Sigmaringen 1992, S. 127–158; Joachim Berger (Hg.), Der »Musenhof« Anna Amalias: Geselligkeit, Mäzenatentum und Kunstliebhaberei im klassischen Weimar, Köln u. a. 2001; Roswitha Jacobsen, Der Musenhof zu Weißenfels: künstlerische Kultur und literarische Diskurse an einem sächsischen Sekundogeniturhof, in: Frühneuzeit-Info 3 (1992), S. 10–21.
- 34 Claudius Sittig, Kulturelle Konkurrenzen. Studien zur Semiotik und Ästhetik adeligen Wetteifers um 1600, Berlin/New York 2010, S. 140–149, Zitat S. 144.
- 35 Stefanie Freyer, Weimar als Referenzpunkt für Eutin? Erklärungsansätze und Forschungsdesiderate, in: Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahrhundert, hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg, S. 13–37; Sittig, Konkurrenzen (wie Anm. 34), S. 149.
- 36 Stefanie Freyer, Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos (baR 13), München 2013.
- 37 Vgl. die Einschätzung Langenfelds bei Oliver Auge, Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Weg (wie Anm. 35), S. 7–12, hier S. 7.

»kulturelles Mäzenatentum« gegeben, und auch Peter Friedrich Ludwig sei »weit davon entfernt« gewesen, sich »in Eutin oder anderswo einen ›Musenhof‹ zu halten«, stattdessen werden »Sparsamkeit und arbeitsame Pflichterfüllung« als Eigenschaften des Fürsten herausgestellt.<sup>38</sup> So dürfte der Ende des 19. Jahrhunderts lokalhistorisch geprägte Begriff »Weimar des Nordens« wohl ohnehin etwas hoch gegriffen sein, dennoch weist der Eutiner Hof des 18. Jahrhunderts zumindest Anklänge des Musenhofes ebenso auf wie solche des hausväterlichen Hofes. Allerdings auch nur, wenn man an der Kategorie des Musenhofes festhalten möchte, wozu wissenschafts- wie sozialhistorisch kaum Anlass besteht, stellt er doch mehr und mehr eine Art Phantom dar.<sup>39</sup> Zudem ist deutlich geworden, dass jeder Hof auf Experten angewiesen war, und seien es Finanzexperten der Sparsamkeit.

Mäzenatentum in Kunst und Literatur wurde indes an vielen Höfen zur Grundstruktur höfischen Prestiges, ob dieses nun rein kompensatorischen Funktionen folgen mochte oder nicht. Einen regelrechten ›Expertenhof‹ pflegte Rudolf II. in Prag.<sup>40</sup> Er beschäftigte Gelehrte wie Tycho Brahe und Johannes Kepler und zeigte großes Interesse an Alchemie und Astrologie ebenso wie an Malerei und Steinschneidekunst oder Dichtung. Wie viele musisch interessierte Fürsten legte er auch selbst Hand an und betätigte sich als Kunstdrechsler und Goldschmied. Was der Forschung lange als Ausdruck der Schwäche und einer Art höfischen Eskapismus galt, wird heute wissenschaftsgeschichtlich als politischer Ausdruck eines Strebens nach »universalem Wissen« und einer »idealen Gesellschaftsordnung« gewertet.<sup>41</sup>

38 Zu Friedrich August vgl. Anke Scharrenberg, Friedrich August von Schleswig-Holstein-Gottorf (1711–1785) – Fürst und Kulturmäzen?, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Weg (wie Anm. 35), S. 99–114, hier S. 113 [Zitat 1], zu Peter Friedrich Ludwig vgl. Frank Baudach, Peter Friedrich Ludwig – der »Vater Eutins«?, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Weg (wie Anm. 35), S. 115–126, hier S. 123 [Zitat 2].

39 Freyer, Weimar (wie Anm. 35).

40 Vgl. aus der reichhaltigen Literatur nur Robert John Weston Evans, Rudolf II.: Ohnmacht und Einsamkeit, Graz u. a. 1980; Erich Trunz, Wissenschaft und Kunst im Kreise Kaiser Rudolfs II. 1576–1612, Neumünster 1992; Eliška Fučíková (Hg.), Rudolf II. und Prag: kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und geistiges Zentrum Mitteleuropas, Prag u. a. 1997.

41 Daniel Jütte, Das Zeitalter des Geheimnisses: Juden, Christen und die Ökonomie des Geheimen (1400–1800), Göttingen 2011, S. 239.

Dem Gothaer Hof ist das Durchlaufen mehrerer Phasen der Hoftypologie bescheinigt worden, die vom »hausväterlichen« Hof unter Ernst dem Frommen über den »geselligen« Hof Friedrichs III. bis zum »aufgeklärten« Hof Ernsts II. reicht.<sup>42</sup> Stand die Tatsache der besonderen Förderung der Wissenschaften durch Ernst II. nie in Frage, so ist die Haltung seiner Vorgänger in jüngster Zeit neu bewertet worden. So hat Martin Mulsow die Wissenskultur des Gothaer Hofes unter Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg neu gewürdigt, ein Fürst, der der älteren Forschung als Repräsentant von Prunksucht und Verschwendung galt, der jedoch eine markante »Unternehmens- und Geschäftsorientierung« aufwies.<sup>43</sup> Was aus moderner Sicht zunächst wie das Ausleben persönlicher Vorlieben und Spleens erscheinen mag, fügt sich bei näherer Betrachtung zu einem System höfischer Wissenskultur zusammen. Der Fürst engagierte sich im Soldatenhandel und benötigte dazu militärische wie diplomatische Expertise. Um seine Holz- und Mineralienressourcen im Thüringer Wald abzuschöpfen, brauchte es akkurate Landesaufnahmen und mineralogische Kenntnisse, die wiederum seinen Interessen in der Alchemie zuarbeiteten. Zu dieser bedurfte es ganz praktischer Fertigkeiten, etwa der Herstellung von Glasgefäßen, ebenso wie der Beschaffung seltener Manuskripte z. B. aus der kaiserlichen Bibliothek in Wien. Auch Historiker und Juristen beschäftigte der Herzog, um sich über die Geschichte des eigenen wie seiner Nachbarterritorien strategisch ins Bild zu setzen, was manchen Historiographen in ernsthafte Schwierigkeiten brachte, wenn er versuchte, Zugang zu den Archiven der verfeindeten Verwandtschaft des Fürsten zu erlangen. Wenn in den Machtinteressen des Fürsten alle Wissensstränge zusammenliefen, bedeutet das noch nicht, dass die Wissensträger ihr Wissen untereinander teilten. Die Alchemie sollte den Hoftheologen eher verborgen bleiben, und diplomatische Informationen ge-

42 Andreas Klinger, Vom »hausväterlichen« zum »aufgeklärten« Hof? Die Gothaer Hofhaltungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg: ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, hg. von Werner Greiling, Andres Klinger und Christoph Köhler, Köln u. a. 2005, S. 145–167.

43 Martin Mulsow, »History of Knowledge«, in: Debating new approaches to History, hg. von Marek Tamm und Peter Burke, London/New York 2019, S. 159–173, S. 164; Ders., Wissen am Hof. ‚Gesamternestinische‘ Gelehrte zwischen Weimar und Gotha um 1700, in: Mens et Manus. Kunst und Wissenschaft an den Höfen der Ernestiner, hg. von Franziska Bomski, Hellmuth T. Seemann und Thorsten Valk, Göttingen 2016, S. 35–54.

hörten ohnehin zu den *arcana imperii*. Die höfische Wissensökonomie bot demnach eine Arena mit erheblichen Chancen wie Risiken.

## 2. Chancen und Risiken höfischer Patronage

Der Experte befand sich als Fürstendiener in einer asymmetrischen Machtposition und war von der Gunst seines Herrn bzw. seiner Herrin abhängig. Der dynastisch bedingte Wechsel des Arbeitgebers konnte für den Experten einen abrupten Wandel der Förderinteressen und Nachfragesituationen bedeuten – so etwa für Adam Olearius nach dem Tod von Herzog Friedrich III.<sup>44</sup>

Der Fürst stand im Zentrum, doch musste das keine reine top-down-Geschichte von Auftrag und Auftragnehmer sein, denn die Wissensakteure waren ebenso in der Lage, den Fürsten oder Hofbeamten von ihren Interessen zu überzeugen, »finanziert« und »toleriert« zu werden.<sup>45</sup> Expertise bot mithin Chancen und Risiken zugleich: Sozialem Aufstieg und ›Projektförderung‹ standen der ›Fall des Günstlings‹ und diverse Formen der Ausbeutung als Kehrseiten gegenüber.<sup>46</sup> Die Tatsache, dass Experten erst durch Anrufung zu Experten werden und letztlich immer einer situativen Logik folgen, bedeutet nicht, dass sie ihre Expertise nicht aktiv anbieten und sich als Experten inszenieren konnten.<sup>47</sup> Als symbolische Geltungsgeneratoren fungieren beispielsweise Titel und Kleidung, Fachsprachen oder die Verfügung über bestimmte Instrumente.<sup>48</sup>

Besonders ausgeprägt war das Anbieten einer Lösung im Typus des frühmodernen »Projektemachers«, der keineswegs mit einem Experten

44 Baumann/Köster/Kuhl (Hg.), Olearius (wie Anm. 22).

45 Mulsow, *History of Knowledge* (wie Anm. 43), S. 164.

46 Füssel, *Gelehrte* (wie Anm. 22), S. 52 f.; Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini (Hg.), *Der Fall des Günstlings: Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*, Ostfildern 2004.

47 Vgl. Frank Rexroth und Teresa Schröder-Stapper (Hg.), *Experten, Wissen, Symbole: Performanz und Medialität vormoderner Wissenskulturen*, Berlin/Boston 2018.

48 Zur Rolle von Objekten vgl. Stefan Droste, *Offensive Engines. Projektemacher und Militärtechnik im langen 18. Jahrhundert*, Stuttgart 2022.

gleich zu setzen ist, aber oft in dessen Rolle agieren konnte.<sup>49</sup> Schon Werner Sombart hat Fürsten und Höfe als primäre Anlaufstellen der Projektmacher ausgemacht.<sup>50</sup> Geradezu idealtypisch verkörpert wird der Projektmacher durch Akteure wie Johann Joachim Becher (1635–1682).<sup>51</sup> Bechers Laufbahn weist Stationen in ganz Europa auf, von denen nur einige genannt sein sollen.<sup>52</sup> Der Autodidakt Becher, Sohn eines Speyerer Pfarrers, reiste zwischen 1648 und 1657 nach Schweden und durch die Niederlande, Italien und Deutschland und trat schon in der Jugend mit ersten Publikationen hervor. Mit 25 erhielt er 1660 eine Anstellung bei Kurfürst Johann Philipp von Schönborn in Mainz als Hofmathematiker und Leibarzt, in Mainz begann er ein Studium, wurde dort auch 1661 promoviert und lehrte von 1663 bis 1664 als Professor an der medizinischen Fakultät.<sup>53</sup> Bezeichnenderweise hielt er seine Antrittsvorlesung über die Wirklichkeit des Steins der Weisen. Nicht nur als Mediziner trat Becher in Erscheinung, sondern auch mit Plänen für Schleusen, den Entwurf einer Polizeordnung oder als Berater in Wirtschaftsfragen. Seine nächste Station war 1664–1670 der Hof des Kurfürsten von Bayern Ferdinand Maria, was ihn nicht davon abhielt, auch Kontakte nach Wien oder Hanau zu pflegen.<sup>54</sup> So plante er 1669 für den Hanauer Grafen eine Kolonie in Guayana, zeitgenössisch Hanauisch-Indien, die jedoch angesichts des

- 49 Stefan Brakensiek, Projektmacher. Zum Hintergrund ökonomischen Scheiterns in der Frühen Neuzeit, in: *Fiasko – Scheitern in der Frühen Neuzeit: Beiträge zur Kulturgeschichte des Misserfolgs*, hg. von Ders. und Claudia Claridge, Bielefeld 2015, S. 39–58; Jan Lazardzig, Projektmacher als Virtuosen des Wissens? in: *Prekäre Exzellenz. Künste, Ökonomien und Politiken des Virtuosen*, hg. von Gabriele Brandstetter, Bettina Brandl-Risi und Kai van Eickels, Freiburg i. Br. 2011, S. 37–55; Markus Krajewski (Hg.), *Projektmacher. Zur Produktion von Wissen in der Vorform des Scheiterns*, Berlin 2008.
- 50 Werner Sombart, *Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen*, München 1920, S. 53.
- 51 Gerhard Dünnhaupt, Johann Joachim Becher (1635–1682), in: *Personalbibliographien zu den Drucken des Barock*, Bd. 1 (Hirsemanns bibliographische Handbücher (HBH) 9,4), Stuttgart 1990, S. 428–457; Gotthardt Frühsorge und Gerhard F. Strasser (Hg.), *Johann Joachim Becher (1635–1682) (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 22)*, Wiesbaden 1993.
- 52 Vgl. die Karte unter <https://www.johann-joachim-becher.de/pages/johann-joachim-becherG> (03.04.2022).
- 53 Werner Loibl, Johann Joachim Becher (1635–1682) im Dienste der Schönborns zwischen 1657 und 1664, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 59 (2007), S. 55–155.
- 54 Pamela H. Smith, Chemistry and commerce: Johann Joachim Becher at the court of the Elector in Munich, in: Frühsorge/Strasser (Hg.), *Becher* (wie Anm. 51), S. 143–158.



bankrotten Grafen eine Chimäre blieb.<sup>55</sup> Becher wandte sich indes in München dem Ausbau eines alchemistischen Labors zu, wechselte jedoch schon 1670 nach Wien als Mitglied des Kommerzkollegiums und Experte für Wirtschaftsfragen – bis heute wird Becher vor allem als Wirtschaftstheoretiker des Merkantilismus gewürdigt.<sup>56</sup> Es folgte der Plan einer österreichischen Indienhandelsgesellschaft. Doch damit nicht genug, weitere Aufenthalte und Projekte in Würzburg (1676), Haarlem (1677–1679) und London (1678 ff.) schlossen sich an. In den Niederlanden entwarf er den Plan, aus Meeressand Gold zu gewinnen, in England Projekte zu Bergwerken.<sup>57</sup> Becher verstarb 1682 in London, nachdem er noch Patente zur Destillation von Teer aus Steinkohle, für ein Abwind-Instrument und eine Schiffsmühle erworben hatte. Becher publizierte Zeit seines Lebens zahlreiche Schriften, mit denen er sich immer wieder als Experte in Szene setzte. Als »erfinderisch, dünkelfhaft und unstet« charakterisierte ihn ein Biograph im 19. Jahrhundert, heute wird Becher als Universalgelehrter in vielen Wissensdisziplinen und von einer eigenen Becher-Gesellschaft in Speyer gewürdigt. Häufig fallen dabei Begriffe wie Experte und Projektmacher. Bechers Laufbahn zeugt nicht nur von einer gewissen intellektuellen Rastlosigkeit, sondern auch von der Breite des Aufgabentableaus von Projekten, die die Fürsten der Zeit in Auftrag gaben oder annahmen. Was aus moderner Perspektive unter anderem irritiert, ist die fast grenzenlose thematische Breite seiner Projekte, die noch keine festen disziplinären Grenzen kannte. Becher agierte in höfischen Patronagestrukturen und in marktformigen Strukturen als Anbieter von Expertise, er war Experte für Ökonomie und selbst Subjekt und Objekt einer Expertenökonomie.<sup>58</sup>

Becher steht unter anderem auch für ein besonders in höfischen Kreisen beliebtes Wissensfeld, das einen idealen Rahmen für Projekte bot: die

- 55 Heinrich Volberg, *Deutsche Kolonialbestrebungen in Südamerika: nach dem Dreißigjährigen Kriege, insbesondere die Bemühungen von Johann Joachim Becher*, Köln/Wien 1977.
- 56 Herbert Hassinger, *Johann Joachim Becher, 1635–1682: Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus*, Wien. 1951; Günter Dammann, *Modernität durch hermetisches Denken: Alchemie und Ökonomie bei Johann Joachim Becher*, in: Mahlmann-Bauer, *Scientiae et artes*, Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 717–732.
- 57 H. A. M. Snelders, *Johann Joachim Becher und sein Gold-aus-Sand-Projekt*, in: Frühsorge/Strasser (Hg.), *Becher* (wie Anm. 51), S. 103–114.
- 58 Marian Füssel, Philip Knäble und Nina Elsemann (Hg.), *Wissen und Wirtschaft. Experten-kulturen und Märkte vom 13. bis 18. Jahrhundert*, Göttingen 2017.



Alchemie.<sup>59</sup> Ein Feld, das bereits Elemente des modernen Ideals von ›high risk/high gain research‹ aufwies, nur dass die Risiken eher Leib und Leben der Forschenden betreffen konnte. So endeten fünf von zehn Hofalchemisten Herzog Friedrichs I. von Württemberg in Stuttgart am Galgen, einem sechsten gelang die Flucht.<sup>60</sup>

Auch die Karriere des Apothekergesellen Johann Friedrich Böttger (1682–1719) liefert ein besonders schillerndes Beispiel für Risiken und Nebenwirkungen alchemistischer Fertigkeiten.<sup>61</sup> Ein aufsehenerregendes Experiment, bei dem er Silber zu Gold verwandelte, brachte Böttger 1701 in die Schusslinie zwischen den Fürsten von Brandenburg und Sachsen. Er floh von Berlin nach Wittenberg und landete in Dresden, wo man ihn angeblich zu seiner Sicherheit unter Bewachung stellte.<sup>62</sup> In den folgenden Jahren blieb Böttger ein inhaftierter Experte an wechselnden Orten mit eigenen Laboren und diversen Mitarbeitern, ein Fluchtversuch blieb erfolglos. Ungeahnten Erfolg zeitigte indes das Experimentieren mit lokalen Tonerden, aus denen 1706 erstmals rotes Porzellan gewonnen wurde.<sup>63</sup> Von nun an galt nicht mehr die Jagd nach dem Stein des Weisen als Projektziel, sondern die Herstellung des weißen Goldes, die im Jahr darauf erfolgreich war und deren Ergebnis bis heute als Böttgerporzellan bekannt ist. Für ihren Erfinder bedeutete es jedoch nicht den Weg in die Freiheit, im Gegenteil – die Bewachung wurde sogar noch erhöht. Erst am 19. April 1714 kam Böttger wieder frei, von der Aufgabe, Gold herzustellen, wurde er indes nicht entbunden.<sup>64</sup> Im März 1719 verstarb der von Misswirtschaft in den Alkoholkonsum getriebene Chemiker mit 37 Jah-

59 Pamela H. Smith, *The Business of alchemy. Science and culture in the holy roman empire*, Princeton 1994; Tara Nummedal, *Alchemy and authority in the Holy Roman Empire*, Chicago 2007.

60 Walther, Fürst (wie Anm. 20), S. 150.

61 Klaus Hoffmann, *Johann Friedrich Böttger: vom Alchemistengold zum weißen Porzellan; Biografie*, Berlin <sup>2</sup>1986; Willi Goder, *Johann Friedrich Böttger: die Erfindung des europäischen Porzellans*, Stuttgart 1982; Karl Petermann; Manfred Bachmann (Hg.), *Johann Friedrich Böttger zum 300. Geburtstag: Ausstellung, 4.2. –2.8. 1982: Staatl. Kunstsammlungen Dresden, Staatl. Porzellan-Manufaktur Meissen, Dresden 1982.*

62 Hoffmann, Böttger (wie Anm. 61), S. 84–130.

63 Ebd., S. 315–357.

64 Ebd., S. 481–486.

ren in Dresden.<sup>65</sup> Noch zwei Jahre zuvor hatte er mit August dem Starken einen Vertrag zur Ausarbeitung des *Arcanum Universalis* geschlossen.<sup>66</sup>

Ein Berufsbild mit ausgeprägter »Statusambivalenz« war das des Architekten.<sup>67</sup> In der Renaissance gerühmt, agierte er lange allein als ausführende Kraft des Bauherrn, erst im 17. und 18. Jahrhundert fand der Beruf höhere soziale Anerkennung.<sup>68</sup> Geradezu idealtypisch zeigt das die Situation in Eutin: In einem Beitrag von Deert Lafrenz erhalten die Architekten des Eutiner Schlosses erst mit ihrer formalen Institutionalisierung als Hofbaumeister einen Namen.<sup>69</sup> Den Anfang machte 1716 unter Fürstbischof Christian August von Holstein-Gottorf (1673–1726) der in schwedischen Diensten stehende Offizier und Festungsingenieur Rudolph Matthias Dallin (1680–1743).<sup>70</sup> Ab 1727 folgte ihm Johann Christian Lewon (1690–1760), der bereits ab 1716 als Hofgärtner in Eutin beschäftigt war.<sup>71</sup> Einen weiteren Nachfolger fand das Amt 1770 in Georg Greggenhofer (1718/19?–1779). Dallin, der vom *Capitain des Mineurs* zum Hofbaumeister avancierte, steht exemplarisch für einen Amts- wie Rollenwechsel zum höfischen Experten. Er verfügte über das nötige Sonderwissen, um das beschädigte mittelalterliche Schloss in eine barocke Vierflügelanlage zu überführen, die den Repräsentationsansprüchen des Fürstbischofs genügte – eine Aufgabe, die immerhin rund 11 Jahre beanspruchte. Das Beispiel der Architekten zeigt auch, wie sich der Hof qua Indienstnahme von Experten internationalisierte, so hat Oliver Auge etwa auf einen italienischen Stuckateur, französische Emigranten oder fremde Literaten und Of-

65 Ebd., S. 486–507.

66 Vgl. Johann Georg Theodor Grässe, Briefe des Porzellanerfinders Böttger, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 3 (1858), S. 172–177.

67 Dietrich Erben, Art. Architekturtheorie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd.1, Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 587–614, hier Sp. 590.

68 Anna-Victoria Bognár, Der Architekt in der Frühen Neuzeit: Ausbildung – Karrierewege – Berufsfelder, Heidelberg 2020.

69 Deert Lafrenz, Zur Baugeschichte des Eutiner Schlosses, in: Eutin im Barock. Kunst und Kultur am fürstbischöflichen Hof des 17. Jahrhunderts, hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg, Kiel/Hamburg 2021, S. 207–226.

70 Zur strukturellen Nähe von Militär- und Zivilarchitektur vgl. Ulrich Schütte (Hg.), Architekt und Ingenieur: Baumeister in Krieg und Frieden; Ausstellung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 5. Mai bis 18. November 1984, Wolfenbüttel 1984.

71 Silke Hunzinger, Der Eutiner Schlossgarten im Barockzeitalter, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Eutin im Barock (wie Anm. 69), S. 201–206.

fiziere in Eutin hingewiesen.<sup>72</sup> Als führende Köpfe der Kulturszene Eutins die Stadt um 1800 verließen, um neue Anstellungen anzunehmen, war dies internen Differenzen und einer Verlagerung des Hofes geschuldet, nicht einem Antagonismus von Geist und Macht.

### 3. Kritik und Krise der Experten bei Hof

Experten sind von Anfang ihrer Geschichte an zum Gegenstand von Kritik geworden. Gerade das in die Experten gesetzte Vertrauen schafft eine besondere Fallhöhe, wenn es enttäuscht wird. Und auch wenn es nur die Macht der »beherrschten Herrschenden« war, erregte sie Skepsis. Verdacht auf unlautere Praktiken schürte auch die Selbstinszenierung der Experten, die gerade in der Frühen Neuzeit mit den Normen eines ständischen Decorums kompatibel zu sein hatte.<sup>73</sup> Der Hof stellte besondere Anforderungen an den Gelehrten, der seine Arbeit nicht nur »möglichst anschaulich, witzig, unterhaltsam« darzustellen hatte, sondern auch gut beraten war, wenn er nicht nur eine Materie beherrschte, sondern seine Expertise den Bedürfnissen der Herrschaft anzupassen wusste.<sup>74</sup> Je mehr sich jedoch Habitus und Habit der Gelehrten der höfischen Kultur annäherten, desto mehr nährte dies auch Formen der Gelehrtenkritik. So galt zeitgenössisch der weltgewandte *honnête homme* neben dem weltabgewandten Pedanten als das andere Extrem.<sup>75</sup> Nicht nur der Experte wurde jedoch zur Zielscheibe der Kritik, sondern auch der Hof selbst.<sup>76</sup>

Wie der Hof seinerseits auf Experten und Gelehrte abwertend reagieren konnte, zeigt ein extremes, aber doch nicht minder aufschlussreiches Bei-

72 Oliver Auge, Die Welt im Zuhause. Der Eutiner fürstbischöfliche Hof und seine globalen Verflechtungen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Weg (wie Anm. 35), S. 63–82, hier S. 72f.

73 Marian Füssel, Die Experten, die Verkehrten? Gelehrten satire als Expertenkritik in der Frühen Neuzeit, in: Rexroth/Roick/Reich (Hg.), Wissen (wie Anm. 3), S. 269–288.

74 Walther, Fürsten (wie Anm. 20), S. 153.

75 Vgl. Marian Füssel, Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 378–387.

76 Helmuth Kiesel, »Bei Hof, bei Höll«: Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979; Albrecht P. Luttenberger, Miseria vitae aulicae. Zur Funktion hofkritischer Reflexion im Reich während der Frühen Neuzeit, in: Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert), hg. von Klaus Malettke, Münster 2001, S. 459–490.

spiel. So machte Jacob Paul von Gundling (1673–1731) am preußischen Hof einen ungewöhnlichen Rollenwandel vom höfischen Experten zum Narren durch. Von Friedrich I. im März 1705 zum Professor der neu gegründeten Berliner Ritterakademie und 1706 zum Historiographen im ebenfalls neu geschaffenen Oberheroldsamt ernannt, einer Behörde zur Kontrolle adeliger Geburtsnachweise für den Hof- und Staatsdienst, kam es mit dem Tod Friedrichs I. am 25. Februar 1713 zu einer folgenreichen Transformation.<sup>77</sup> Das Heroldsamt wurde ebenso wie die Ritterakademie aufgelöst, und Gundling verlor seine Ämter. Die Interessenschwerpunkte des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. und seiner spezifischen Ausprägung des ›hausväterlichen Hofes‹ lagen auf anderen Gebieten, doch wie Martin Sabrow gezeigt hat, war das nicht der biographische Bruch für Gundling, der ihn geradewegs in den Alkoholismus trieb. 1713 hatte der neue König ihn zum Hofrat ernannt, und Gundling begab sich mehrere Jahre auf Inspektionsreisen zur Landeserfassung der Mark Brandenburg. 1714 erfolgte eine Begegnung mit dem König, die erste erniedrigende Verhöhnungen beinhaltete, die von erzwungenem Alkoholkonsum begleitet wurden.

Zweimal versuchte sich Gundling 1716 durch Flucht nach Halle und Breslau seinem Schicksal zu entziehen, ohne Erfolg. Gundling durchlebte fortan eine ungewöhnliche Dialektik von Aufstieg und Erniedrigung. Formal agierte er nun als Zeitungsreferent und Historiker, wurde dabei aber immer mehr auf der »Grenze zwischen Belehrung und Burleske« wandelnd in die Rolle des Hofnarren gedrängt.<sup>78</sup> Während Gundling im Tabakskollegium Friedrich Wilhelms den derbsten Verunglimpfungen ausgesetzt war, stieg er offiziell immer weiter auf: 1717 wurde er zum Oberzeremonienmeister ernannt, 1718 zum Präsidenten der Berliner Societät der Wissenschaften und zum Mitglied des General-Finanz-Direktoriums, 1724 erfolgte seine Erhebung in den Freiherrnstand. Was sich zunächst als Erfolgsgeschichte sozialen Aufstiegs liest, und tatsächlich war es um sein materielles Auskommen nicht schlecht bestellt, war in Wahrheit eine perfide Form des Antiakademismus von Seiten des Soldatenkö-

77 Martin Sabrow, Herr und Hanswurst. Das tragische Schicksal des Hofgelehrten Jacob Paul von Gundling, Stuttgart/München 2001.

78 Ebd., S. 87.

nigs. Der Experte wurde zum Narren gemacht und seine Institutionen wie die Akademie gleich mit. 1729 erkrankte der gesundheitlich nicht zuletzt durch den Alkohol stark mitgenommene Gundling und starb 1731 an Magengeschwüren. Als letzte Verhöhnung ließ der König ihn in einem Weinfass beerdigen.

Schicksale wie das Gundlings mochten manche Aufklärer, wie den italienischen Dramatiker Vittorio Alfieri (1749–1803) gegen Ende des 18. Jahrhunderts in seiner Schrift *Der Fürst und die Wissenschaften* (1778–1786) dazu bringen, jede Form der Patronage und des Mäzenatentums strikt abzulehnen.<sup>79</sup> Er widmete sein Werk den »Fürsten, welche die Wissenschaften nicht beschützen«. <sup>80</sup> Denn der »wahre Schriftsteller« solle »sich von den Fürsten nicht protegieren lassen können oder dürfen, weil sich keiner von ihnen dieser Protection unterwerfen« könne, »ohne den Wissenschaften, seiner eigenen Vortrefflichkeit und seinem Ruf Abbruch zu thun.«<sup>81</sup> Das war gewiss eine radikale Position, doch sie verweist noch einmal eindrücklich auf die Spannung von Geist und Macht, die höfischen Expertenkulturen innewohnte.

Obwohl Alfieris Schrift zweifellos Ausdruck gestiegenen Selbstbewusstseins und Autonomiestrebens seitens der Gelehrten ist, lässt sich kaum ein genauer Endpunkt höfischer Expertenkulturen ausmachen. Zum einen sind die Konjunkturen einzelner Wissensfelder in Rechnung zu stellen. So transformierte sich die Alchemie mit dem 18. Jahrhundert immer mehr in die Chemie, die sich weiter akademisierte.<sup>82</sup> Die Kriegskunst professionalisierte sich zur Militärwissenschaft mit ihren eigenen Institutionen und zog sich aus Hof und Universität schrittweise zurück; die Zerebralwissenschaft verlor ihren Gegenstand und löste sich auf etc. Andererseits griffen allgemeine Tendenzen der Verbürgerlichung, Professionalisierung, Systematisierung und Institutionalisierung von Wissen, die der höfischen Wissenschaft allmählich die Grundlage entzogen.<sup>83</sup>

79 Vittorio Alfieri, *Der Fürst und die Wissenschaften*. Aus dem Ital. übers. von Friedrich Buchholz, Göttingen 2011.

80 Ebd., S. 7.

81 Ebd., S. 92.

82 Christoph Meinel, »Artibus academicis inserenda« – Chemistry's place in eighteenth and early nineteenth-century universities, in: *History of Universities* 7 (1988), S. 89–115.

83 Vgl. Walther, Fürsten (wie Anm. 20), S. 159.

## Fazit

Ziel meiner Ausführungen war es nicht, die Kategorie des Dieners durch die des Experten zu ersetzen, nicht jeder Dienst war ein Expertendienst. Der Blick auf die »Diener« in der Rolle von Experten zeigt jedoch, dass die Erforschung der höfischen Gesellschaft als Wissenskultur enorm ertragreich ist, das Wissen eine tragende Säule höfischer Macht war. So hat die Erfahrung der Macht des Wissens in der Gegenwart auch für die Macht des Wissens in der Vergangenheit sensibilisiert.<sup>84</sup> Aber auch für die Wissensgeschichte ist der Blick auf den Hof erkenntnisfördernd, zeigt er doch die spezifischen sozialen Dynamiken von Patronage und Mäzenatentum ebenso auf wie die Produktivität von Hof-Wissenschaft, innerhalb derer die Rolle des Experten immer neue Ausprägungen erfuhr. Das irreführende Konzept des Musenhofes stand indes lange einer wissenshistorischen Kontextualisierung von höfischen Expertenkulturen im Weg. Weder für Weimar noch für Eutin erweist er sich als empirisch tragfähig. Kulturpolitik war eine Ressource fürstlicher Machtentfaltung, so dass sich viele fürstliche Förderinitiativen kaum mehr mit dem Interpretament der Kompensation »wahrer Macht« adäquat beschreiben lassen. Kunst und Gelehrsamkeit machten jedoch nur einen Teil höfischer Wissenskultur aus, die sich schwer systematisieren lässt, da sie immer auch durch die Kontingenz fürstlicher Interessen geprägt war.

Die höfische Wissenskultur taugt nicht recht für klassische Fortschrittsnarrative der Wissenschaftsgeschichte. Viele ihrer Projekte und Wissensfelder stellten sich als Sackgassen ohne direkten Pfad in die Moderne heraus: Alchemie, Münzkunde, Zeremonialwissenschaft, höfische Wunderkammern oder barocke Gärten – dennoch findet ihre Alterität das Interesse der Kulturgeschichte oder sie dienen als ästhetisch-epistemische Wiederanknüpfungspunkte, wie im Fall der Kunstkammern. Entsaugt man marketingtechnischen Versuchungen von Labels wie einem »Weimar des Nordens«, birgt die historische Eigenart höfischer Wissenskulturen indes eine besondere Chance zur Historisierung mit Erkenntnispotenzial für die Hofforschung ebenso wie für die Wissensgeschichte.

84 Rexroth, Systemvertrauen (wie Anm. 3), S. 12–19.

*Thomas Hill*

## **Die Gottorfer Hofkultur und ihre Akteure Mitte des 17. Jahrhunderts**

### **Einleitung**

Am 10. August 1659 starb Friedrich III. (geb. 1597) von Schleswig-Holstein-Gottorf in der Festung Tönning, in die er sich schon vor knapp einem Jahr hatte zurückziehen müssen, da seine Lande von den Truppen Friedrich Wilhelms von Brandenburg, des Großen Kurfürsten (1620–1688), besetzt waren. Einige Jahre später nahm Adam Olearius (1599–1671), Hofbibliothekar und Hofmathematiker Friedrichs III., in seinem »Kurtzen Begriff einer Holsteinischen Chronic« den Tod seines früheren Herrn zum Anlass, über dessen Leistungen und Verdienste als Fürst, der seit 1616 regiert hatte, ein Resümee zu ziehen.<sup>1</sup> Seine Untertanen hätten einen »rechten Vater verlohren«. Denn Friedrichs Leben sei von »Gottesfurcht« bestimmt gewesen, die Bibel habe er sogar auf Hebräisch gelesen. Und so sei er ein »sanftmütiger/ glimpfflicher und gütiger Herr« gewesen, wovon unter anderem Kirchen und Schulen, Witwen und Waisen profitiert hätten.<sup>2</sup> Bezüglich der auswärtigen Politik verweist Olearius auf das hohe Ansehen, welches Friedrich als Herzog von Holstein bei den Kaisern Ferdinand II. (1578–1637) und Ferdinand III. (1608–1657) genossen habe, so dass er in seiner Titulatur den Kurfürsten des Reichs gleichgestellt gewesen sei. Auch gegenüber Dänemark hebt Olearius die guten

1 Adam Olearius, Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic oder summarische Beschreibung der denkwürdigsten Geschichten/ so innerhalb 200. und mehr Jahren/ nemblich von Anno 1448. biß 1663. in den NordLanden/ sonderlich in Holstein sich begeben, Schleswig<sup>2</sup>1674, S. 134–140.

2 Ebd., S. 134f.

nachbarschaftlichen Beziehungen hervor<sup>3</sup> und verschweigt dabei die kriegerischen Konflikte, in die Gottorf als Bündner Schwedens mit Dänemark geraten war und die dazu geführt hatten, dass Friedrich III. sich nach Tönning hatte zurückziehen müssen.<sup>4</sup> Ausführlich würdigt Olearius abschließend die zahlreichen Nachkommen, insgesamt 16 Kinder, die Friedrich zusammen mit seiner Frau Maria Elisabeth (1610–1684), Tochter des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. (1586–1656), gezeugt hatte, so dass seine Nachfolge mit dem ältesten Sohn Christian Albrecht (1641–1694) gesichert und eine intensive Heiratspolitik Gottorfs möglich war.<sup>5</sup> Friedrich III. erscheint so in der »Holsteinischen Cronica« nach damaligen Maßstäben als ein vorbildlicher Fürst nach innen und außen, der auch den Bestand der Dynastie sicherte.

Im Mittelpunkt stehen bei Olearius jedoch die Bemühungen Friedrichs III., Schloss Gottorf, gelegen auf einer Insel im innersten Winkel der Schlei, zu einem hochrangigen kulturellen Zentrum auszubauen.<sup>6</sup> So habe Friedrich am südlichen Ufer der Schlei »vor der Residentz Gottorff einen schönen grossen Hof- und Lust Garten/ mit hohen und weiten Bogen Gängen/ in welchen 2 Wagen neben einander fahren können«, anlegen lassen,<sup>7</sup> später als Alter Garten bezeichnet. Und nördlich des Schlosses sorgte der Herzog gleichfalls für »einen andern herrlichen Lust-Garten«, das sogenannte Neue Werk, um den Herkulesteich mit einer gleichnamigen Brunnenskulptur.<sup>8</sup> Als »Liebhaber der freyen Künste und Facultäten« habe sich Friedrich darum gekümmert, dass die gottorfsche Bibliothek, die schon sein Vater Johann Adolf (1575–1616) 1606 als eigene Institution begründet hatte, regelmäßig mit »außerlesenen Büchern aller Disciplinen und Facultäten« ergänzt wurde.<sup>9</sup> Zudem habe Herzog

3 Ebd., S. 135.

4 Siehe dazu Steffen Heiberg, *Fra småfyrster til selvherskere – de gottorpske hertuger og Danmark*, in: *Gottorp – et fyrstehof i 1600-tallet*, hg. von Mette Skougard, Kopenhagen 2002, S.10–51, bes. S. 33 f.; Ulrich Lange, *Stände, Landesherr und große Politik – vom Konsens des 16. zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts*, in: *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von dems., Neumünster <sup>2</sup>2003, S. 153–265, hier S. 241–247. Siehe auch unten, bei Anm. 20.

5 Olearius, *Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronica* (wie Anm. 1), S. 138 f.

6 Ebd., S. 135–138.

7 Ebd., S. 135.

8 Ebd., S. 136.

9 Ebd.



Friedrich III. große Teile der »auf der Welt berühmten« Kunstkammer des 1633 verstorbenen niederländischen Arztes Bernhard Paludanus (1550–1633) nach Gottorf überführen lassen und – wie die Bibliothek – immer wieder »mit allerhand Raritäten und pretiosen Sachen vermehret«. <sup>10</sup> Als Freund der Mathematik ließ der wissenschaftlich interessierte Fürst »zwey köstliche/ dergleichen wol zuvor in Europa nit gesehene Monumenta Mathematica« erstellen: Zum einen war dies der sogenannte Gottorfer Globus, ein begehbarer Erd- und Himmelsglobus, der im Neuwerkgarten in einem »Lusthaus«, der Friedrichsburg, untergebracht worden war, mit Wasserkraft in langsame Drehung versetzt werden konnte und den innen Sitzenden – bis zu zehn Personen – dann den Lauf der Planeten veranschaulichte. Zum anderen entstand die Sphaera Copernicana, die in einem komplizierten Räderwerk das neue, kopernikanische Planetensystem mit der »Sonne/ als Centrum universi« zeigte, während im deutlich größeren Globus nur das antiquierte Ptolemäische System bestaunt werden konnte. <sup>11</sup>

Selbstverständlich ging es Herzog Friedrich III. bei seinem wissenschaftlich-kulturellen Engagement nicht nur um die Befriedigung seiner persönlichen Interessen und Neigungen, sondern um repräsentative Selbstdarstellung und die Reputation seines Hofes und Territoriums gegenüber benachbarten und weiter entfernt liegenden Fürstenhöfen. Oliver Auge spricht in diesem Kontext von einem Netzwerk: »Jeder Hof lässt sich als Knotenpunkt in einem sehr engmaschigen und weit verstreuten höfischen Netzwerk begreifen. Die anderen Höfe in nah und fern dienten – durchaus auch im Sinne einer agonalen Konkurrenz – als Referenzpunkte, an denen sich ein Hof ausrichtete«. <sup>12</sup> Wie erfolgreich Friedrich III. dabei war, veranschaulicht Olearius geschickt mit einer Episode am Ende seines Nachrufs auf den Herzog. Am 10. August 1659, genau am Todestag Friedrichs III., gelangte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf der Rückkehr vom Feldzug gen Jütland nach Gottorf und hielt sich dort vier Tage auf. Er besichtigte die Bibliothek, die Kunstkammer und den Gottorfer Globus. Friedrich Wilhelm war sichtlich beein-

10 Ebd.

11 Ebd., S. 136 f.

12 Oliver Auge, Schleswig-Holstein und die Welt. Globale Bezüge einer Regionalgeschichte, Kiel/Hamburg 2021, S. 144 f.

druckt von diesen Einrichtungen. Laut Olearius habe er gesagt, dass er Friedrich III., »solchen kunstliebenden Herrn«, in friedlichen Zeiten selbst gerne getroffen und sich mit ihm ausgetauscht hätte. Zur Bekräftigung seiner Bewunderung für den Herzog vermachte der brandenburgische Kurfürst der Gottorfer Kunstkammer einige »Kunststücklein«, die er bei sich führte bzw. später aus Berlin nach Schleswig schicken ließ.<sup>13</sup>

Olearius pries mit dieser kleinen Geschichte nicht nur seinen früheren Herrn, sondern auch sich selbst, denn als Friedrichs Bibliothekar und dessen »Hoff Mathematicus« war er für die Bibliothek und die Kunstkammer zuständig und hatte den Globus konzipiert. Er nennt sich auch mit seinen zwei Hofämtern explizit in Friedrichs Nekrolog.<sup>14</sup> Zudem stellt er hier kurz weitere Akteure vor, die dem Herzog halfen, Gottorf kulturell glänzen zu lassen, den »weit berühmten Gärtner« Johannes Chlodius (1584–1660) und seine Nachfolger, den »erfahrenen und fleißigen Gärtner Meister« Michael Gabriel Tatter (gest. um 1690) und dessen Bruder,<sup>15</sup> sowie den »Mechanische[n] Meister« Andreas Bösch aus Limburg, der den großen Globus und die Sphaera Copernicana hergestellt hatte.<sup>16</sup> Diese Nennungen zeugen nicht nur von einem durchaus ausgeprägten Selbstbewusstsein Adam Olearius', sondern verdeutlichen den einfachen Tatbestand, dass ein Fürst für seine Herrschaft im Allgemeinen und die Pflege seiner kulturellen Ambitionen im Besonderen stets der Fachleute, der Spezialisten bedurfte. Olearius macht bei allem Lob für die kulturell-wissenschaftlichen Neigungen und Fähigkeiten des Herzogs letztlich keinen Hehl daraus, dass dieser eigentlich ein Dilettant war, der auf solche Experten, die Olearius genannt hatte, angewiesen war.

## Fragestellung

Um diese Experten am Gottorfer Hof mit wissenschaftlich-künstlerischer Expertise soll es im Folgenden gehen. Was aber ist ein Experte? Intensiv mit der Rolle von Fachleuten in vormoderner Zeit hat sich in den Jahren

13 Olearius, Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic (wie Anm. 1), S. 140.

14 Ebd., S. 136 f.

15 Ebd., S. 135 f.

16 Ebd., S. 138.

2009 bis 2018 das Göttinger Graduiertenkolleg »Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts« befasst. Das Kolleg ging von folgendem Begriff eines Experten aus: »Der Experte tritt in der sozialen Rolle eines Wissensträgers in Erscheinung. Seine Position ergibt sich aus einem Wechselspiel fremder und eigener Zuschreibungen von Sonderwissen. Ebenso wie dieses Wissen nur situativ und relational bestimmt werden kann, resultiert die soziale Sonderstellung des Experten aus dem kommunikativen Aushandeln mit der Umwelt.«<sup>17</sup> Annette C. Cremer hat mit Hilfe der frühneuzeitlichen Hausväterliteratur und am Beispiel des Arnstädter Hofes um 1700 zum einen diesen Wissens- und Experten-Begriff erweitert und konkretisiert, indem sie statt von »Wissen« vielmehr von »Kompetenzen« spricht, die neben dem theoretischen Wissen auch das praktische Können einschließen. Zum anderen hat sie auf dieser Grundlage vier höfische Kompetenzfelder herausgestellt: »Lebenssicherung und Grundversorgung«, »Personal- und Familienführung«, »kulturelle Hofhaltung« sowie »Staatsführung und Verwaltung«. Diesen vier Gegenstandsbereichen ordnet sie wiederum fünf hierarchisch gegliederte Expertengruppen zu: Während das ungelernete Personal (Erntehelfer, Waschmägde etc.) und die Hofbediensteten (Kammerdiener, Kammerzofe etc.) in der Regel aus dem lokalen Umfeld an den Hof gekommen seien, hätten »regionale Spezialisten« (Ärzte, Schreiber etc.), »translokale Experten« (Künstler, Bildungsakademiker etc.) und »externe Experten« (spezialisierte Ärzte, Kunsthändler etc.) ihre Expertise von außerhalb eingebracht. Cremer plädiert dafür, auch die systemrelevanten ersten beiden Gruppen als Experten zu klassifizieren.<sup>18</sup>

In Anlehnung an den Ansatz Cremers soll hier die kulturelle Hofhaltung Gottorfs<sup>19</sup> betrachtet werden, wobei auf eine Klassifizierung der Per-

17 Das DFG-Graduiertenkolleg 1507 »Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts«, <https://www.uni-goettingen.de/de/kolleg/100303.html> (19. September 2022); vgl. auch Marian Füssel, Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von dems., Antje Kuhle und Michael Stolz, Göttingen 2018, S. 7–18, hier S. 10 f.

18 Annette C. Cremer, Vom Funktionsuntertanen zum geschätzten Antiquarius. Höfische Kompetenzfelder zwischen Hilfstätigkeit und Spezialistentum, in: Höfe und Experten (wie Anm. 17), S. 135–164, bes. S. 135 f., S. 143–152 und S. 159 f.

19 Dazu einführend Dieter Lohmeier, Kleiner Staat ganz groß. Schleswig-Holstein-Gottorf (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 47), Heide 1997, S. 46–93; Jan Drees, Höfische Kultur in

sonen mit Expertise, wie Cremer sie vorgeschlagen hat, erst einmal verzichtet wird. Wichtiger als die Bestimmung des Herkunftsgebietes eines Experten, auf die Cremer viel Wert legt, ist meines Erachtens die Einsicht in seine Fachkompetenz bzw. sein Sonderwissen und in seine soziale Stellung, für die die Entlohnungen und Verdienstmöglichkeiten des Experten seitens des Hofes ein wichtiger Indikator sind. Hier zeigt sich nämlich ganz konkret, wie die soziale Stellung eines Experten mit dem Herzog bzw. seinen Hof ausgehandelt worden ist. Die jeweilige Verknüpfung der nüchternen Gehaltszahlen mit der Deskription der Fachkompetenz erlaubt eine durchaus genaue Erfassung des Experten-Status' am Hof. Dabei wird dann auch geklärt werden können, wie stark bei Personen Kompetenzen entwickelt sein müssen, um von diesen Personen als Experten sprechen zu können. Können ungelernte Kräfte oder Hofbedienstete auch als Experten verstanden werden, wie dies Annette C. Cremer annimmt?

Die Untersuchung erfolgt exemplarisch für das zweite Drittel des 17. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit erlebte die Gottorfer Hofkultur nämlich ihre Glanzzeit, die ohne entsprechende Spezialisten selbstverständlich nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Friedrich III. verstand Gottorf offensichtlich primär als ein Zentrum der Wissenschaft.<sup>20</sup> Auch politisch

Gottorfs Glanzzeit (1544–1713). Selbstverständnis und Anspruch im Zeichen von Repräsentation und Zeremoniell, in: *Geschichte Schleswig-Holsteins* (wie Anm. 4), S. 267–279; Malte Bischoff und Thomas Hill, Gottorf, in: *Handbuch kultureller Zentren der frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*, Bd. 1: Augsburg-Gottorf, hg. von Wolfgang Adam und Siegrid Westphal, Berlin/Boston 2012, S. 669–712; Uta Kuhl, Wissenschaften und die Gelehrsamkeit um ihrer selbst willen – Die Gottorfer Herzöge als Förderer der Wissenschaft, in: *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt*, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015, S. 51–66.

- 20 Zu Friedrich einfürend Lohmeier, *Kleiner Staat ganz groß* (wie Anm. 19), S. 17–24; Jörg Rathjen, Friedrich III. Gottorf im Räderwerk der nordeuropäischen Mächtropolitik, in: *Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Katalog der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III.*, hg. von Heinz Spielmann und Jan Drees, Bd. 1: *Die Herzöge und ihre Sammlungen*, Schleswig 1997, S. 29–35; Dieter Lohmeier, Friedrich III. Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (SHBL)* 12 (2006), S. 108–116, S. 113f. zu den wissenschaftlichen und kulturellen Projekten des Herzogs; Lars N. Henningsen, *Die Herzöge von Gottorf*, in: *Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*, hg. von Carsten Porskrog Rasmussen, Elke Imberger, Dieter Lohmeier und Ingwer Momsen, Neumünster 2008, S. 142–185, hier S.154–162, zum Hof- und Kulturleben unter Friedrich III. S. 156f.; Oliver Auge, *Der Herzog des Hofgelehrten Adam Olearius. Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597–1659)*, in: *Adam Olearius. Neugier als Methode*,

verfolgte der Herzog große Ziele für sein Territorium. Der gottorfische Staat bestand seit 1544. Friedrich herrschte zusammen mit dem dänischen König über die Herzogtümer Holstein (Reichslehen) und Schleswig (dänisches Lehen). Beide Landesherrn regierten jeweils ein Konglomerat von territorial nicht miteinander verbundenen Gebieten, die von Nord-schleswig bis zur Elbe verteilt lagen. Neben den königlichen und herzoglichen Anteilen gab es in den Herzogtümern auch noch gemeinschaftlich regierte Bereiche. Im 17. Jahrhundert kam es zu einer zunehmenden Rivalität zwischen den dänischen Königen und den Gottorfer Herzögen. Friedrich III. schickte 1633 bis 1639 zwei Gesandtschaften via Russland nach Persien, um einen globalen Seidenhandel über Kiel und Friedrichstadt zu etablieren. Das Projekt schlug zwar fehl, zeigt aber, wie ambitioniert der Herzog agierte. Und an der Seite des dänischen »Erbfeindes« Schweden erlangte er für Gottorf 1658 sogar die Auflösung der Lehnsbindung an den dänischen König und die Souveränität im Herzogtum Schleswig – dies ein großer Prestigeerfolg, der aber mit der Abhängigkeit von Schweden erkaufte wurde. Friedrichs Sohn und Nachfolger Christian Albrecht zeigte andere Neigungen als sein Vater, nämlich ein ausgeprägtes Interesse für die schönen Künste, Malerei, Musik und Theater.<sup>21</sup> Den Höhepunkt dieses kulturellen Aufschwungs bildete die Gründung der Kieler Universität, die Friedrich vorbereitet hatte und die Christian Albrecht 1665 abschloss.<sup>22</sup> Die Universität trägt noch heute seinen Namen. Die Universitätsgründung war aber auch ein Wendepunkt, denn damit stand nicht länger nur der Gottorfer Hof im Fokus des kulturellen Interesses der Herzöge. Und zehn Jahre später sah sich Herzog Christian Albrecht gezwungen, ins Exil nach Hamburg auszuweichen, als Dänemark eine Phase schwedischer Schwäche nach der Schlacht von Fehrbellin ausnutz-

hg. von Kirsten Baumann, Constanze Köster und Uta Kuhl, Petersberg/Fulda 2017, S. 26–31.

- 21 Einführend zu Christian Albrecht siehe Lohmeier: Kleiner Staat ganz groß (wie Anm. 19), S. 24–26; Ders., Christian Albrecht. Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, in: SHBL 12 (2006), S. 71–79, zu den kulturellen Ambitionen des Herzogs S. 73; Henningsen, Die Herzöge von Gottorf (wie Anm. 20), S. 162–168; umfassend Oliver Auge, Christian Albrecht. Herzog-Stifter-Mensch, Kiel/Hamburg 2016, zur Kulturförderung des Fürsten S. 85–91.
- 22 Siehe dazu Dieter Lohmeier, Die Gründung der Universität Kiel, in: Gottorf im Glanz des Barock (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 377–380; Lohmeier, Kleiner Staat ganz groß (wie Anm. 19), S. 91 f.; Bischoff, Hill, Gottorf (wie Anm. 19), S. 689; Kuhl, Wissenschaften und die Gelehrsamkeit um ihrer selbst willen (wie Anm. 19), S. 62–64; Auge, Christian Albrecht (wie Anm. 21), S. 96–110.

te und die gottorfischen Anteile an Schleswig besetzte. Die Zeit großer Kulturprojekte auf Schloss Gottorf war damit erst einmal vorüber.

Wer waren die Experten am Gottorfer Hof um 1650? Über welche Ausbildung und Expertise verfügten sie? Wie gelangten sie an den Hof? Wie war ihre Stellung dort? Über welchen Handlungsspielraum verfügten sie? Wie hoch waren ihre Einkünfte? Auf diese und ähnliche Fragen soll im Folgenden Antworten gefunden werden. Zu diesem Zweck wird zunächst der wohl bekannteste Gottorfer Experte, Adam Olearius, mit seinem Umfeld am Schleswiger Hof betrachtet. In einem zweiten Schritt soll dann versucht werden, die Ergebnisse in einem eigenen Experten-Modell systematisch zu ordnen.

Eine wichtige Quelle für die Untersuchung sind die Gottorfer Rentekammerrechnungen.<sup>23</sup> Die Rentekammer war die Finanzverwaltung des Hofes, welche die Einnahmen und die Ausgaben zu überwachen hatte. Hier wurde genau vermerkt, wer was wann wofür bekam. Beilagen der Gläubiger liefern mitunter noch genauere Auskünfte zur Art der Ausgaben.

### Adam Olearius und sein Wirkungskreis

Adam Olearius stammte aus Aschersleben und studierte in Leipzig zunächst Theologie, wandte sich aber bald der Philologie, Philosophie und Mathematik zu. 1624 erwarb er dort den Grad eines Baccalaureus, 1627 den eines Magisters.<sup>24</sup> 1633 bis 1639 nahm er an den zwei gottorfischen

23 Überliefert seit 1590 bis 1712: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abteilung 7, Nr. 2238–2506.

24 Zu Olearius' Biographie siehe Dieter Lohmeier, Nachwort des Herausgebers, in: Adam Olearius, Vermehrte Neue Beschreibung Der Muscowitischen vnd Persischen Reyse, hg. von Dieter Lohmeier, Tübingen 1971 (ND der Ausgabe Schleswig 1656), S. 1\*–62\*, hier S. 3–9 und S. 28–40; auch Reimer Witt, Adam Olearius. Leben, Wirken und Ruhm eines Gelehrten am Gottorfer Hof, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 40 (1995), S. 142–149; Dieter Lohmeier, Adam Olearius, in: Gottorf im Glanz des Barock (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 349–353; Lohmeier, Kleiner Staat ganz groß (wie Anm. 19), S. 74–93; Claus Priesner, Olearius, Adam, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 19 (1999), S. 517–519; Bischoff, Hill, Gottorf (wie Anm. 19), S. 693–695; Kai H. Schwahn, Patronage, Hofgesellschaft und Gelehrtenkorrespondenz. Zum sozialen Kontext von Adam Olearius, in: Adam Olearius. Neugier als Methode (wie Anm. 20), S. 40–49.

Gesandtschaften nach Russland und Persien teil, deren Ziel die Etablierung eines Seidenhandels über Schleswig-Holstein war. Wie der Gottorfer Hof auf Olearius aufmerksam geworden ist, ist nicht bekannt. Von Friedrich III. hatte Olearius den Auftrag, nach Abschluss der Reise ausführlich über die beiden Länder Russland und Persien zu berichten. 1639 erhielt er daher eine feste Anstellung am Gottorfer Hof, zunächst als Hofmathematiker, als Nachfolger Johann Latendorfs 1649 auch als Bibliothekar.

Olearius erwies sich in der Folge als der Wissenschaftler und Gelehrte, mit dessen Hilfe Herzog Friedrich III. Gottorf zu einem Zentrum der Wissenschaft ausbauen konnte. Friedrich zeigte nicht nur ein persönliches Interesse an Olearius' Arbeiten, sondern honorierte auch dessen Leistungen: 1652 wurde Olearius nach dem gottorfischen »Verzeichnis der jährlichen Besoldungs- und Gnadengelder« mit 500 Reichstalern entlohnt, 400 erhielt er als Mathematiker, 100 als Bibliothekar.<sup>25</sup> Damit gehörte er zu den höchstdotierten Angehörigen des Gottorfer Hofes. Mehr verdiente damals nur der Kanzler Johan Adolph Kielman von Kielmanseck (1612–1676) mit 620 Reichstalern.<sup>26</sup> Die herzogliche Gunst hatte sich schon 1644 gezeigt, als Friedrich Olearius ein Grundstück nahe dem Schloss – im heutigen Schleswiger Stadtteil Friedrichsberg – schenkte, auf dem der Gelehrte sich ein Haus bauen konnte.<sup>27</sup> Dessen genaue Lage ist nicht bekannt.

In den ersten Jahren seines Wirkens auf Gottorf richtete Olearius sein Augenmerk vor allem auf die Herausgabe einer Reisebeschreibung der persischen Gesandtschaft. Das mit vielen Kupferstichen versehene Werk erschien 1647 unter dem Titel »Offt beehrte Beschreibung Der Newen Orientalischen Reyse«, eine überarbeitete zweite Auflage folgte 1656.<sup>28</sup> Es sollte durchaus unterhaltsam sein, den Leser in Erstaunen versetzen, ihn

25 Ludwig Andresen, Walter Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 14–15), Bd. 2, Kiel 1928, S. 232–253, hier S. 236.

26 Ebd., S. 232.

27 Lohmeier, Nachwort des Herausgebers (wie Anm. 24), S. 31\*.

28 Adam Olearius, Vermehrte Neue Beschreibung Der Muscowitischen vnd Persischen Reyse, hg. von Dieter Lohmeier, Tübingen 1971 (ND der Ausgabe Schleswig 1656); Adam Olearius, Moskowitzische und persische Reise. Die holsteinische Gesandtschaft beim Schah. 1633–1639, hg. von Detlef Haberland, Stuttgart/Wien 1986; Adam Olearius, Vermehrte Neue Beschreibung Der Muscowitischen und Persischen Reyse, kommentiert von Ingrid Hönsch, Leipzig 2010 (ND der Ausgabe Schleswig 1656).



»ergötzen« und – selbstverständlich – das Ansehen Friedrichs III. und des Gottorfer Staates steigern, aber zugleich einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erschließung der Welt leisten.<sup>29</sup> Hatte schon die erste Auflage zwei lange landeskundliche Einschübe zu Russland und Persien enthalten, so finden sich in der zweiten Auflage neben dem Reisebericht zwei eigene Bücher, die Russland und Persien beschreiben. Zudem hat Olearius in dieser Ausgabe ein kurzes ethnographisches Kapitel zu Grönland eingefügt. Grundlage dafür war eine Befragung dreier Inuit, die der dänische König Friedrich III. aus Grönland hatte entführen lassen. Olearius legte die erste umfassende Beschreibung Persiens seit der Antike vor, Russland war Mitte des 17. Jahrhunderts in Europa ein recht unbekanntes Land und zu Grönland wusste man damals außerhalb Dänemarks so gut wie nichts. Der Gottorfer Gelehrte war methodisch innovativ, er erarbeitete zu den drei Ländern historisch-beschreibende Landeskunden und näherte sich schon einer deskriptiven, fast modern Ethnographie, aber seine Wertung war selbstverständlich noch christlich bestimmt und blieb eurozentrisch.<sup>30</sup> Das Buch wurde zu einem Bestseller des 17. Jahrhunderts: Neben fünf deutschen Ausgaben erschienen fünf niederländische, vier französische, drei englische und eine italienische.<sup>31</sup> Der Erfolg des Werkes half auch, den Gottorfer Hof als ein Zentrum der Wissenschaft zu profilieren.

Der Reiz der beiden Ausgaben von Olearius' Reisebeschreibung liegt nicht zuletzt in den zahlreichen Kupferstichen, die sie enthalten. Kupferstiche

29 Dazu und zum Folgenden vgl. Lohmeier, Nachwort des Herausgebers (wie Anm. 24), S. 47\*–56\*; Ders., »Von Nutzbarkeit der fremdbden Reysen«. Rechtfertigung des Reisens im Zeitalter der Entdeckungen, in: *Reisen und Tourismus. Auswirkungen auf die Landschaft und den Menschen* (Trierer Beiträge, Sonderheft 3), hg. von Norbert Hinske und Manfred J. Müller, Trier 1979 S. 2–8, bes. S. 6–8; Hans-Georg Kemper, »Denkt, dass in der Barbarei / alles nicht barbarisch sei!« Zur Muscovitischen vnd Persischen Reise von Adam Olearius und Paul Fleming, in: *Beschreibung der Welt. Zur Poetik der Reise- und Länderberichte* (Chloe. Beihefte zum Daphnis 31), hg. von Xenja von Ertzdorff und Rudolf Schulz, Amsterdam/Atlanta 2000, S. 315–344, hier S. 320–330; Michael Harbsmeier, Hofgelehrtentum zu Wasser und zu Lande. Adam Olearius im Kontext frühneuzeitlicher Reiseliteratur, in: *Adam Olearius. Neugier als Methode* (wie Anm. 20), S. 108–114; kurz auch Bischoff, Hill, Gottorf (wie Anm. 19), S. 693f.

30 Vgl. auch Thomas Hill, Gottorf, Grönland und Guinea. Schleswig-Holstein und die außereuropäische Welt im 17. Jahrhundert, in: *Studia Eurasiatica. Kieler Festschrift für Hermann Kulke zum 65. Geburtstag*, hg. von Stephan Conermann und Jan Kusber, Schenefeld 2003, S. 107–138, hier S. 120f.; Thomas Hill, »mögen sie wol in gemein Wilde genannt werden«. Adam Olearius' Beitrag zur Erforschung Grönlands und der Inuit, in: *Adam Olearius. Neugier als Methode* (wie Anm. 20), S. 133–143, hier S. 138 und S. 141f.

31 Vgl. Lohmeier, Nachwort des Herausgebers (wie Anm. 24), S. 46\*f. und S. 56\*.





Abb. 1: Titelkuper »Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung« von Adam Olearius, zweite Auflage 1656 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf).

erfordern als Tiefdrucke eigene Druckerpressen, sie können nicht mit den Hochdruckverfahren des Letternsatzes des Textes produziert werden.<sup>32</sup> Während die Druckpressen in der Schleswiger Hofbuchdruckerei, die ca. 1639 bis 1654 Jacob zur Glocken (gest. um 1655) und 1654 bis 1681 Johann Holwein (um 1615–1681) leiteten, im Kreuzgang des Schleswiger Doms standen, waren drei Kupferpressen im Haus von Olearius untergebracht, vermutlich auf Kosten der herzoglichen Rentekammer angeschafft, aber Olearius hatte die Verfügungsgewalt über sie. Der Text wurde zunächst gedruckt, und dann wurden die Druckfahnen in Olearius' Haus gebracht, wo die Kupferstiche in die entsprechenden Seiten gedruckt wurden. Die Stecher waren wenigstens teilweise Olearius' Angestellte und lebten als unverheiratete Gesellen in seinem Haus. Ernst Schlee spricht von einer regelrechten »Kupferstecherwerkstatt im Hause des Olearius«.<sup>33</sup> Olearius hatte einheimische Handwerksburschen durch August John (1602–nach 1678), den er an die Schlei geholt hatte, zu Kupferstechern ausbilden lassen. John war ein Künstler, den der Gelehrte aus seiner Leipziger Zeit kannte und der schon für den Gottorfer Hof einzelne Stiche geliefert hatte. Der Gottorfer Staat entlohnte John Mitte 1646 bis Ende 1647 mit dem stolzen Jahresgehalt von 350 Reichstalern, damit dieser die »Kupferstecherwerkstatt« aufbaute. Nach Olearius' Tod im Jahr 1671 wurden die Pressen verkauft. Offensichtlich war Olearius also unternehmerisch tätig. So hat auch Dieter Lohmeier gezeigt, dass bei den beiden Ausgaben der Reisebeschreibung Olearius der Verleger der Werke war und dass später noch weitere Werke von ihm verlegt worden sind.<sup>34</sup> Wie diese zur wichtigen Leipziger Buchmesse gelangten, ist allerdings noch unerforscht.

Ähnliche Ziele wie mit der Reisebeschreibung verfolgte Olearius mit der Betreuung der – eingangs schon erwähnten – Kunstammer mit ihren

32 Zum Folgenden siehe Dieter Lohmeier, Adam Olearius und die Gottorfer Kupferstecher, in: »Von allerhand Figuren und Abbildungen«. Kupferstecher des 17. Jahrhunderts im Umkreis des Gottorfer Hofes, hg. von Holger Borzikowsky, Husum 1981, S. 59–78, bes. S. 64–69; Ernst Schlee, Kupferstecher im Umkreis des Gottorfer Hofes, in: ebd., S. 7–55, bes. S. 12f. und S. 18–26; auch ders., August John, ein Künstler in Gottorfer Diensten, in: Nordelbingen 51 (1982), S. 77–125, bes. S. 77–81 mit Anm. 27 (S. 122).

33 Schlee, Kupferstecher im Umkreis des Gottorfer Hofes (wie Anm. 32), S. 20.

34 Dieter Lohmeier, Olearius als Autor, Herausgeber und Verleger, in: Adam Olearius. Neugier als Methode (wie Anm. 20), S. 167–171, hier S. 170.





Abb. 2: Titelpuffer der Beschreibung der Kunstkammer von Adam Olearius, zweite Auflage 1674 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf).

über 1.000 künstlerischen, kunsthandwerklichen, ethnographischen usw. Exponaten aus der ganzen Welt. 1666 erschien Olearius' reich illustrier-

ter Führer »Gottorfische Kunst-Cammer«<sup>35</sup> (zweite Auflage 1674), denn entdeckendes Reisen und Kunstkammern waren für Olearius zwar unterschiedliche, aber in ihrer Zielsetzung verwandte Formen, um die Welt kennen zu lernen und sich auf wissenschaftlicher Grundlage ein wahrheitsgemäßes Bild von ihr zu machen. Wo genau die Kunstkammer im Schloss eingerichtet worden ist, das ist umstritten. Bereits 1667 wurde sie verlegt, zusammen mit der Bibliothek, mit der sie in räumlicher Nachbarschaft stand. Es kamen viele interessierte Besucher, die bekanntesten waren 1652 der dänische König Friedrich III. (1609–1670), 1659 – wie schon erwähnt – der Große Kurfürst und 1670 Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg (1648–1699).<sup>36</sup>

Wissenschaftliche Interessen verband Olearius schließlich auch mit dem Alten Garten südöstlich von Schloss Gottorf und vor allem dem Neuwerkgarten im Norden der Residenz.<sup>37</sup> Ulrich Schneider spricht in diesem Kontext vom Neuen Werk als einem »ausgelagerten Gegenstück zur vielgerühmten Kunst- und Wunderkammer«.<sup>38</sup> Friedrich III. ließ nämlich um 1650 die Vielfalt des Alten Gartens und des 1637 angelegten Neuwerkgartens in einem Pflanzenatlas, in einem so genannten Florilegium, dokumentieren. Das Ergebnis war der vierbändige Gottorfer Codex mit insge-

35 Adam Olearius, *Gottorfische Kunst-Cammer*, Schleswig 1666.

36 Vgl. Ernst Schlee, *Die Kunstkammer*, in: *Gottorfer Kultur im Jahrhundert der Universitätsgründung. Kulturgeschichtliche Denkmäler und Zeugnisse des 17. Jahrhunderts aus der Sphäre der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf*, hg. von dems., Flensburg 1965, S. 280–299; Ders., *Olearius und die Kunstkammer*, in: Ebd., S. 300–312; Jan Drees, *Die »Gottorfische Kunst-Kammer«*. Anmerkungen zu ihrer Geschichte nach historischen Textzeugnissen, in: *Gottorf im Glanz des Barock* (wie Anm. 20), Bd. 2: *Die Gottorfer Kunstkammer*, S. 11–48; Hill, *Gottorf, Grönland und Guinea* (wie Anm. 30), S. 122–129; Bischoff, Hill, *Gottorf* (wie Anm. 19), S. 686f.; Bente Gundestrup, *Adam Olearius and the Kunstkammer*, in: *Adam Olearius. Neugier als Methode* (wie Anm. 20), S. 185–192.

37 Dazu einführend Thomas Messerschmidt, *Schleswig: Gärten der Gottorfer Residenz*, in: *Historische Gärten in Schleswig-Holstein*, hg. von Adrian von Buttlar und Margita Marion Meyer, Heide <sup>2</sup>1998, S. 533–545, bes. S. 536–538; Karen Asmussen-Stratmann, *Die Gottorfer Gärten*, in: *Gottorf im Glanz des Barock* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 223–228, bes. S. 224–226; Karen Asmussen-Stratmann, *Barocke Gartenkunst auf Gottorf. Geschichte und Bedeutung des Neuwerkgartens*, in: *Die Ordnung der Natur. Vorträge zu historischen Gärten und Parks in Schleswig-Holstein* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 96), hg. von Rainer Hering, Hamburg 2009, S. 13–35, bes. S. 15–22; Bischoff, Hill, *Gottorf* (wie Anm. 19), S. 687f.

38 Ulrich Schneider, *Gartenkunst im Dienste wissenschaftlichen Interesses*, in: *Der Gottorfer Codex. Blütenpracht und Weltanschauung*, hg. von Kirsten Baumann, Schleswig/München 2014, S. 116–124, hier S. 122.

samt 1.180 Bildern, der sich heute in Kopenhagen befindet.<sup>39</sup> Vergleichbare Werke gab es damals in Europa nur wenige. Hanna Kolind Poulsen hält daher fest: »Garten und Gorttorfer Codex zusammen waren auch auf internationalem Niveau ein ehrgeiziges Unternehmen und Investment.«<sup>40</sup> Inzwischen geht man davon aus, dass der Gorttorfer Codex entstanden ist, da Friedrich III. und Olearius eine Nomenklatur als Grundlage für eine botanische Taxonomie entwickeln wollten, die allerdings erst durch den großen schwedischen Naturforscher Carl von Linné (1707–1778) im 18. Jahrhundert erreicht werden sollte.<sup>41</sup>

Zudem war im Neuwerkgarten in der Friedrichsburg, dessen persische Architekturelemente auf Adam Olearius zurückgehen sollen und an die gorttorfischen Expeditionen der 1630er Jahren erinnern sollten, der bekannte Gorttorfer Globus untergebracht, der zwischen 1650 und 1664 entstand, den Olearius in seinem oben zitierten Nachruf auf Friedrich III. eingehend beschrieb und für dessen Konstruktion er als »Hofmathematicus« verantwortlich zeichnete. Wie erwähnt, konnten in dem mit Wasserkraft angetriebenen, um eine Achse drehbaren Riesenglobus bis zu zehn Personen um einen Tisch Platz nehmen und wie in einem Planetarium den Sternenhimmel auf der Basis des geozentrischen Systems des Ptolemaios um sich kreisen lassen. Auf der Außenseite des Globus war die damals bekannte Welt, Europa, Afrika, Asien und Amerika mit farbig umrissenen Ländergrenzen sowie Tieren, Schiffen usw. abgebildet.<sup>42</sup>

39 Siehe dazu Helga de Cuveland, *Der Gorttorfer Codex von Hans Simon Holtzbecker* (Grüne Reihe – Quellen und Forschungen zur Gartenkunst 14), Worms 1989, bes. S. 56–74; Dies., *Der Gorttorfer Codex und die Pflanzen der Gorttorfer Gärten*, in: *Gorttorf im Glanz des Barock* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 374 f.; Hanne Kolind Poulsen, *Zwei Blumenbücher aus der Königlichen Kupferstichsammlung in Kopenhagen*, in: *Der Gorttorfer Codex* (wie Anm. 38), S. 12–89, bes. S. 26–71; Niels Borring, Christian Balleby Jensen und Anja Scoozza, *Der Gorttorfer Codex – ein Pflanzenwerk in vier Bänden*, in: ebd., S. 90–115.

40 Kolind Poulsen, *Zwei Blumenbücher aus der Königlichen Kupferstichsammlung in Kopenhagen* (wie Anm. 39), S. 43.

41 Vgl. ebd., S. 51–56 und S. 65–71; Schneider, *Gartenkunst im Dienste wissenschaftlichen Interesses* (wie Anm. 38), S. 121–123; ähnlich auch Karen Asmussen-Stratmann, *Überlegungen zum Stellenwert von Botanik bei Adam Olearius und zu seinem Beitrag zu Gorttorfer Codex und herzoglicher Gartenkunst*, in: *Adam Olearius. Neugier als Methode* (wie Anm. 20), S. 200–204, hier S. 202.

42 Zum Globus siehe Ernst Schlee, *Der Gorttorfer Globus Herzog Friedrichs III.* (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 41), Heide 1991; Felix Lühning, *Das Gorttorfer Globenpaar*, in: *Gorttorf im Glanz des Barock* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 367–373, bes. S. 367–370; *Der Gorttorfer Globus und das Globushaus im »Newen Werck«*. Dokumentation und Rekonstruktion eines frühbarocken Welttheaters, hg. von Heinz Spielmann und Jan Drees, *Gorttorf im Glanz des*

Den Gottorfer Codex und den Gottorfer Globus konnte Adam Olearius nur mithilfe dreier ausgewiesener Experten realisieren: Johannes Chlodius, Simon Holtzbecker (gest. 1671) und Andreas Bösch. Wer waren diese Männer?

Johannes Chlodius war Gärtner auf Schloss Gottorf 1625 bis 1660.<sup>43</sup> Er wurde 1584 in der Nähe Magdeburgs in Wolmirstadt geboren. Sein Vater Petrus war Gärtner an der Residenz des Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg (1569–1622) in Bückeburg. Als Stipendiat des Grafen besuchte Johannes Chlodius zwei Jahre die Academia Julia, die Universität in Helmstedt. Ein akademischer Abschluss ist jedoch nicht für ihn überliefert. Es folgte eine mehrjährige Ausbildungszeit in deutschen, niederländischen, französischen, englischen und spanischen Gärten. Zudem verbrachte er insgesamt 14 Jahre in Italien, acht Jahre in den Orti Farnesiani auf dem Palatin in Rom und weitere sechs in Florenz in den Gärten der Familie Capponi. 1620 wurde er Nachfolger seines Vaters in Bückeburg, fünf Jahre später ging er an den Gottorfer Hof. Die näheren Umstände des Wechsels in den Norden sind unbekannt.

An der Schlei fand Chlodius südwestlich der Schlossinsel den Westergarten vor, dies war ein typischer Renaissancegarten mit einer einfachen Aneinanderreihung der einzelnen Kompartimente ohne übergreifendes Ordnungsprinzip. Am östlichen Rand stand ein großes Gärtnerhaus, in dem Chlodius lebte. Ab 1623 ließ Friedrich III. einen neuen Lustgarten ausführen, der später zur Unterscheidung den Namen »Alter Garten« erhielt. Der Westergarten wurde daher zum Nutzgarten. Das Gelände für den Alten Garten erstreckte sich gegenüber dem Westergarten auf einer Schleihalbinsel südöstlich des Schlosses. Der in zwei Phasen erfolgte Ausbau unter Chlodius' Leitung dauerte vierzehn Jahre. Der Alte Garten ist als bedeutendes Werk der Gartenkunst im Stil der Spätrenaissance einzu-

Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Katalog der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., Bd. 4: Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Newen Werck«, Schleswig 1997.

43 Zum Folgenden vgl. Michael Paarmann, *Gottorfer Gartenkunst. Der alte Garten*, Kiel 1986 (maschinenschriftliche Dissertation), S. 105–108; ders., *Johannes Chlodius (1584–1666)*, in: *Historische Gärten in Schleswig-Holstein* (wie Anm. 37), S. 654; auch Asmussen-Stratmann, *Die Gottorfer Gärten* (wie Anm. 37), S. 224f.; dies., *Barocke Gartenkunst auf Gottorf* (wie Anm. 37), S. 15f.

stufen. Die gestalterischen Anregungen bezog Chlodius wohl vor allem aus seinen in Italien gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen. 1632 ließ Chlodius in dem Garten ein Orangerie-Haus errichten, ein vergleichbares Gebäude gab es damals in den deutschen Territorien noch nicht. Sofort nach der Fertigstellung des Alten Gartens im Jahr 1637 wurde Chlodius von Herzog Friedrich III. mit der Ausführung des »Neuen Werkes« beauftragt, der zunächst weniger als repräsentativer Lustgarten diente. Vielmehr ging es hier mit der Haltung zum Teil exotischer Flora und Fauna, mit deren Aufzucht Chlodius in den Orti Farnesiani vertraut worden war, als einer Grundlage für den Gottorfer Codex sowie mit der Errichtung der Friedrichsburg mit dem Großen Globus um die Gestaltung eines Außenraumes zur Pflege wissenschaftlicher Interessen.<sup>44</sup>

Finanziell haben sich für Chlodius seine gärtnerisch-botanischen Leistungen nicht in dem Maße ausgezahlt wie bei Olearius, der als Bibliothekar und Hofmathematiker jährlich mit 500 Reichstalern entlohnt wurde. Chlodius erhielt zunächst eine Besoldung von 150 Reichstalern pro Jahr, ab 1632 zusätzlich freie Bekleidung aus der fürstlichen Schneiderei, drei Jahre später wurde seine Entlohnung auf 200 Reichstaler jährlich angehoben.<sup>45</sup> Dabei blieb es. Allerdings war er wie Olearius unternehmerisch tätig und konnte dadurch regelmäßig zusätzliche Einkünfte generieren. Denn in seiner Bestallungsurkunde wurde 1625 festgehalten, dass er die Produkte des Gartens, die nicht für die Hofhaltung benötigt würden, auf eigene Rechnung verkaufen dürfe.<sup>46</sup> Sein großes Gärtnerhaus am Westergarten dürfte dabei sehr praktisch und hilfreich gewesen sein. Über die Höhe der so erzielten Einkünfte ist leider nichts bekannt.

Ein Gärtner benötigte selbstverständlich zahlreiche helfende Hände: Die unter Chlodius im Alten Garten arbeitenden und lernenden vier Gesellen (»Knechte«) erhielten jeder 18 Reichstaler Jahresbesoldung, zuzüglich 40 Schilling Kostgeld wöchentlich.<sup>47</sup> Sie sind in der Regel namentlich nicht

44 Siehe Anm. 41.

45 Andresen, Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 225 und S. 240.

46 Veröffentlicht in Paarmann, Gottorfer Gartenkunst (wie Anm. 43), S. 319.

47 Ebd., S. 108f., S. 152 (Nr. 42), S. 154 (Nr. 65), S. 155 (Nr. 69), S. 156 (Nr. 76), S. 159 (Nr. 116), S. 176 (Nr. 250), S. 178 (Nr. 275), S. 180 (Nr. 300), S. 189 (Nr. 381), S. 192 (Nr. 405), S. 200 (Nr. 501), S. 210 (Nr. 594 und Nr. 596), S. 220 (Nr. 708), S. 234 (Nr. 878) und S. 237 (Nr. 928)



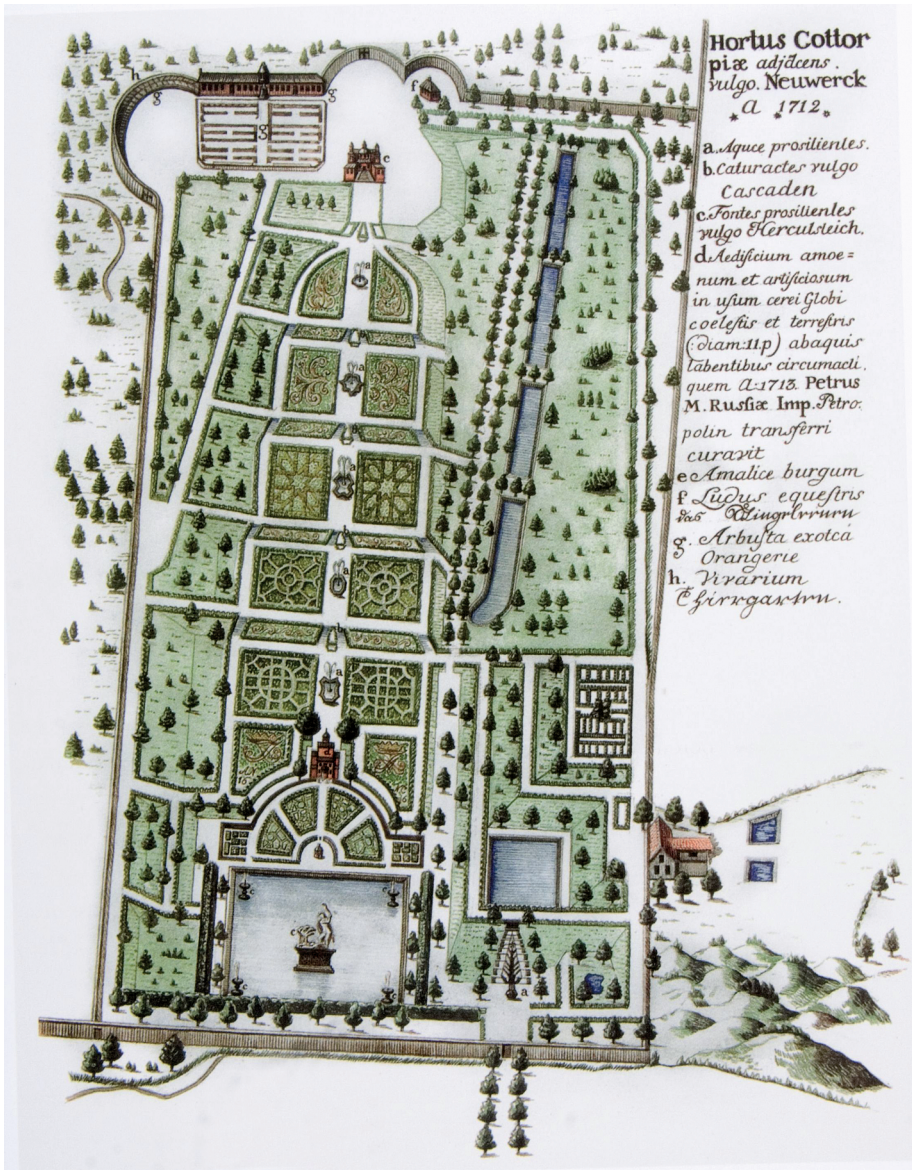


Abb. 3: Plan des Neuwerk-Gartens, Kupferstich von Christian Fritsch 1712 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf): Oberhalb des Herculesteichs ist gut das im orientalischen Stil gehaltene Globushaus zu erkennen.

fassbar, ebenso unbekannt ist die Länge ihrer Aufenthalte. Vermutlich stammten sie aus der Umgebung, aber auch von weiter her dürften sich wandernde Gärtnergesellen beim »weit berühmten Gärtner« Johannes



Chlodius (Olearius)<sup>48</sup> um eine Anstellung bemüht haben. Es gab auch Lehrjungen mit fünf Reichstalern und 40 Schilling Kostgeld jährlich, die allerdings selten überliefert sind.<sup>49</sup> Darüber hinaus verfügte Chlodius laut den Rentekammerrechnungen über 16 Tagelöhner sowohl für die Sommersaison (22. Februar – 30. November) als auch die Wintersaison (21. November – 21. Februar), sie erhielten jeweils 12 Schillinge täglich.<sup>50</sup> Seit 1644 stand Hinrich Vake als Gärtner des Neuwerkgartens Johannes Chlodius zur Seite, er wurde lediglich mit 50 Reichstalern entlohnt<sup>51</sup> und dürfte daher Chlodius untergeordnet gewesen sein. Die Ausgabenverzeichnisse führen auch immer wieder Lieferanten für die Gartenanlagen an, insbesondere Marten von Bochooldt aus Friedrichstadt seit 1627.<sup>52</sup> So erhielt er beispielsweise im Januar 1648 21 Reichstaler: »Marten van Bochooldt zur Friederichstadt für 72 Ipen beume, so er auff das newe werck gelieffert, einhalt seines vom Gärtener Johanne Chlodio unterschriebenen Zettels.«<sup>53</sup>

Zum Blumenmaler Hans Simon Holtzbecker, der den Gottorfer Codex zwischen 1649 und 1659 schuf, ist eher wenig bekannt.<sup>54</sup> Im Gottorfer Codex sollte offensichtlich eine ästhetisch ansprechende Wiedergabe der Pflanzen überhaupt die Basis für die wissenschaftliche Erkenntnis bilden. Daher wurde Holtzbecker vom gottorfischen Herzog und seinem Gelehrten engagiert, da er entsprechende Bilder liefern konnte. Neben dem Gottorfer Codex sind von ihm noch sechs weitere Florilegien erhalten: das Eberhard-Anckelmann-, Caspar-Anckelmann-, Moller-, Krelage- und Grüne Florilegium sowie der Band »Christie's 1995«. Holtzbecker war daher eine in der Hamburger Blumenszene bekannte und anerkannte Person, so dass es für den Gottorfer Hof bei den vielfältigen Bindungen, die der Hof

48 Olearius, Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic (wie Anm. 1), S. 135.

49 Paarmann, Gottorfer Gartenkunst (wie Anm. 43), S. 108.

50 Ebd., S. 168 (Nr. 173), S. 173 (Nr. 218–219), S. 176 (Nr. 248), S. 182 (Nr. 311), S. 184 (Nr. 333–334), S. S. 186 (Nr. 351–352), S. 189 (Nr. 378–379), S. S. 190 (Nr. 394–395), S. 193 (Nr. 412–413), S. 195 (Nr. 436–437), S. 197 (Nr. 454–455), S. 210 (Nr. 592–593), S. 226 (Nr. 776) und S. 239 (Nr. 950).

51 Andresen, Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 240.

52 Paarmann, Gottorfer Gartenkunst (wie Anm. 43), S. 153 (Nr. 57).

53 Ebd., S. 196 (Nr. 441).

54 Zum Folgenden vgl. Helga de Cuveland, Der Gottorfer Codex von Hans Simon Holtzbecker (wie Anm. 39), S. 5–16; auch Kolind Poulsen, Zwei Blumenbücher aus der Königlichen Kupferstichsammlung in Kopenhagen (wie Anm. 39), S. 16–26.



Abb. 4: Gottorfer Codex: *Fritillaria imperialis* / Kaiserkrone (Statens Museum for Kunst, Kopenhagen).

nach Hamburg besaß, nicht schwierig gewesen sein dürfte, Holtzbecker als Maler für ein Florilegium ausfindig zu machen und zu engagieren. Außerdem lebte der Maler mit seiner Familie im Hamburger Kirchspiel St. Petri wohl auf einem Grundstück, das im gottorfischen Besitz war, so dass er von der hamburgischen Jurisdiktion sowie städtischen Abgaben befreit war. Es könnte selbstverständlich sein, dass die Wohnung mit ihren Privilegien auch Teil der Entlohnung Holtzbeckers war. Es ist nicht bekannt, ob Holtzbecker, der nicht dem Hamburger Maleramt angehörte, über eine Werkstatt mit Gesellen und Lehrlingen verfügte. Laut den Gottorfer Rechnungsbüchern ist Simon Holtzbecker für seine Arbeit am Codex nur einmal 1650 auf Schloss Gottorf nachzuweisen, um dort zu arbeiten. Es ist jedoch anzunehmen, dass Holtzbecker noch öfter in den Gottorfer Gärten arbeitete, denn in den Jahren nach 1650 wurde er mehrmals jeweils im Herbst entlohnt. Holtzbecker wurden aber auch Blumen aus Gottorf nach Hamburg transferiert, so wurden ihm in die Stadt an der Elbe im September 1652 aus Gottorf Pflanzenkästen mit Blumen geschickt, die er später wieder zurücksandte. Sein Kontaktmann auf der Schlossinsel in der Schlei war dabei Olearius, der auch das Pergament für die Blumenbilder organisierte. Außerdem wird überliefert, dass Holtzbecker außer von Olearius noch von Johann Danckwerth, dem Handelsvertreter Friedrichs III. in Hamburg, und von Joachim Schmidt, dem Kammerdiener Maria Elisabeths, Zahlungen erhielt. Die Höhe der gottorfischen Einkünfte Holtzbeckers, die belegt sind, betrug 631 Reichstaler und 35 Schilling; aufgrund der lückenhaften Quellen ist davon auszugehen, dass diese insgesamt höher gewesen sein dürften.

Kommen wir zu Andreas Bösch.<sup>55</sup> Er baute den Gottorfer Globus und auch die Sphaera Copernicana 1651 bis 1657 in Schleswig. Er stammte laut Olearius aus Limburg, womit wohl das heutige Limbourg zwischen Aachen und Lüttich gemeint ist. Bösch war gelernter »Büxenmacher«, hatte also den Bau von Schusswaffen erlernt. Wie und auf wessen Geheiß er nach Gottorf kam, ist nicht bekannt. Olearius nennt ihn einen »Mechanische[n] Meister«, der in Mathematik und Mechanik sehr erfahren,<sup>56</sup> also

55 Zum Folgenden vgl. Lühning, Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Newen Werck« (wie Anm. 42), S. 67–75.

56 Olearius, Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic (wie Anm. 1), S. 138.

ein ausgewiesener Fachmann war, was er auch beim Bau des großen Globus und der Sphaera Copernicana bewies. Felix Lühning, der sich eingehend mit der Geschichte des Gottorfer Globus und der Sphaera beschäftigt hat, bescheinigt Andreas Bösch, dass er ein »großer Könnner« gewesen sei.<sup>57</sup> So verdiente er auch 18 Reichstaler pro Monat, also 216 Reichstaler im Jahr – und damit sogar etwas mehr als Johannes Chlodius, der damals einen jährlichen Sold von 200 Reichstalern bezog. Zunächst wohnte Andreas Bösch wohl im Globushaus, um vor Ort den Bau des großen Globus zu planen und vorzubereiten. Später mietete er eine Wohnung bei Dorothea Michels auf dem Hesterberg, der östlich des Schlosses lag. In der Nähe hatte der Schmied Erich Petersen eine Werkstatt, die er für den Bau des Globus an den Hof vermietete. Dort beschäftigte Andreas Bösch 1652 drei Schmiede und ein Jahr später schon neun »ihm untergegebene Handwerker«. Diese verdienten ungefähr die Hälfte des Gehalts ihres Meisters. Mehrere von ihnen sind namentlich bekannt, z. B. Johan Niendorff oder Caspar Winisch. Ob Bösch sie mitbrachte oder sie in Schleswig aus der örtlichen Handwerkerschaft rekrutierte, lässt sich nicht rekonstruieren.

Etliche Zulieferer waren für die Herstellung der Messingteile am Bau des Globus beteiligt: der Uhrmacher Nicolaus Radeloff aus Schleswig, der Großuhrmacher Johann Nannen aus Heide, die Husumer Messinggießereien von Lorenz Carstens sowie seiner Söhne Christian und Andreas Lorenzen, genannt Rothgießer. Auch Tischler wurden engagiert, wie Peter Hansen und Jürgen Sierich, beide vermutlich aus Schleswig.<sup>58</sup>

Seit 1655 konzentrierte Böschs Werkstatt sich zunehmend auf den Bau der Sphaera Copernicana und »dürfte sich nach der Erledigung der umfangreichen Schmiedearbeiten für den Globus in eine Feinmechanikerwerkstatt verwandelt haben« (Lühning).<sup>59</sup> Im Laufe des Jahres 1657 schlossen Bösch und sein Team die Arbeit an der Sphaera ab, während Olearius die Arbeiten am Globus zum Abschluss brachte und dafür 1662 – schon unter Herzog Christian Albrecht – noch einmal 400 Reichstaler

57 Lühning, *Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Newen Werck«* (wie Anm. 42), S. 67.

58 Vgl. ebd., S. 68 f.

59 Ebd., S. 69.



Abb. 5: Rekonstruktion des Gottorfer Globus im neuen Globushaus aus dem Jahr 2005 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf).

erhielt.<sup>60</sup> Welche Handwerker er daraufhin beschäftigte, ist leider nicht bekannt, da die entsprechenden Rechnungen nicht überliefert sind.

Während der Regierungszeit Herzog Christian Albrechts ging der Einfluss des Gelehrten am Hof zurück. Der Nachfolger Friedrichs III. teilte, wie erwähnt, andere Interessen als sein Vater. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich Olearius nun verstärkt an Friedrichs Witwe Maria Elisabeth orientierte. Mit Rücksicht auf ihre Interessen und Neigungen gab Olearius einige religiöse Werke heraus, wie z.B. 1664 eine Bibel, deren Verleger er auch war, oder 1665 das »Schleßwigsche und Holsteinische Kirchen Buch«.<sup>61</sup>

60 Ebd., S. 73f. und S. 133 (Q. 265).

61 Vgl. Melanie Greinert, Herzogin Maria Elisabeth von Schleswig-Holstein-Gottorf geb. von Sachsen, als Förderin von Kunst und Kultur, in: Adam Olearius. Neugier als Methode (wie Anm. 20), S. 32–37, hier S. 36; Lohmeier, Olearius als Autor, Herausgeber und Verleger (wie Anm. 34), S. 170; Schwahn, Patronage, Hofgesellschaft und Gelehrtenkorrespondenz (wie Anm. 24), S. 43.



Nicht zu übersehen ist aber auch, dass Olearius weiterhin in wichtige kulturelle Projekte am Gottorfer Hof eingebunden war, so z. B. bei der Erstellung eines Zyklus' von elf großformatigen Gemälden mit Motiven aus der gottorfischen Geschichte des Malers Jürgen Ovens (1623–1678) in den Jahren 1663 bis 1665. Hier ist es zu einer engen Zusammenarbeit des Künstlers und des Gelehrten gekommen. Bei diesem Projekt wird Olearius auch mit dem Gottorfer »Hofmaler« Johannes Müller (gest. 1674) kooperiert haben. Warum?

Johannes Müller wird seit 1634 in den Rentekammerrechnungen als »Hofmaler« geführt.<sup>62</sup> Gewiss, Müller war selbst künstlerisch aktiv. 1635 ist eine Federzeichnung von ihm überliefert, die »daß Königliche Schwedische Contrafijet« während der Schlacht bei Breitenfeld – also König Gustav Adolf (1594–1632) von Schweden im Jahr 1631 – zeigt. Kurz darauf erhielt er zwölf Reichstaler für Federzeichnungen, zum einen ein Porträt des dänischen Königs, Christians IV., zum anderen die Wiedergabe der Geburt Christi. 1649 und 1662/63 fertigte er Miniaturporträts der fürstlichen Familie bzw. Herzog Christian Albrechts an. Keines seiner Werke ist erhalten. Müller verrichtete aber auch immer wieder recht einfache, dekorative Arbeiten, wie z. B. die Verzierung des herzoglichen Kabinetts mit Gold und Farben, das Anstreichen der Reitbahn, das Malen von Wappen und Fahnen oder die Vergoldung von Kutschen und Kinderwiegen, die Friedrich III. seinen Töchtern zur Hochzeit mitgab. Insgesamt entsteht das Bild eines Malers mit eher geringem künstlerischem Potenzial. Darüber hinaus hatte er koordinierende Aufgaben, so zog er 1637 und 1638 externe Maler heran, um größere Aufgaben zu bewältigen, und 1639 übertrug er Porträtisten Aufträge usw. Diese Künstler wurden in den Quellen »fremde Maler« oder »Konterfeier« benannt. Constanze Köster fasst sein Tätigkeitsprofil dahingehend zusammen: »Müller war also für die grundlegenden malerischen Arbeiten im Schloss zuständig, er war aber auch die letzte prüfende Instanz für abgelieferte Arbeiten anderer

62 Zum Folgenden vgl. Ernst Schlee, Malerei, in: Gottorfer Kultur im Jahrhundert der Universitätsgründung (wie Anm. 36), S. 350–375, hier S. 357; Constanze Köster, Maler, Bildschnitzer und Handwerker am Gottorfer Hof des 17. Jahrhunderts. Organisation und Akteure, in: Hofkünstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten der Vormoderne, hg. von Andreas Tacke, Jens Fachbach und Matthias Müller, Petersberg 2017, S. 75–90, hier S. 77f.

Meister.« Er sei zudem derjenige gewesen, »der weitere Maler aus der Umgebung oder auch reisende Künstler beziehungsweise Handwerker bei Bedarf vorübergehend anheuerte.«<sup>63</sup> Johannes Müller griff für künstlerisch eher wenig anspruchsvolle Aufgaben selbst zum Pinsel und war, modern gesprochen, ein Künstleragent und eine Art QM-Beauftragter des Gottorfer Hofes für die bildenden Künste. Passend dazu war er zeitweilig auch Bauinspektor auf Schloss Gottorf. So wird Johannes Müller auch Jürgen Ovens' Zyklus zur Geschichte Gottorfs betreut haben.

Bezeichnenderweise wurde Johannes Müller im Vergleich zu Adam Olearius und Johannes Chlodius, die im Laufe ihrer Gottorfer Karriere schließlich 500 bzw. 200 Reichstaler pro Jahr erhielten, deutlich bescheidener entlohnt. Er verdiente 100 Reichstaler jährlich, dazu kamen einige Deputate.<sup>64</sup> Er lebte in einem vom Herzog zur Verfügung gestellten Haus am Lollfuss, der Straße, die Schloss Gottorf und die Stadt Schleswig miteinander verbanden. Einen Hof in Stapelholm nutzte Müller als Lehen auf Lebenszeit. Zudem verfügte er über eine Kammer im Schloss, wobei allerdings anzunehmen ist, dass diese vor allem fremden Malern als Quartier diente, möglicherweise auch Jürgen Ovens.<sup>65</sup>

Jürgen Ovens wurde 1623 in Tönning als Sohn eines vermögenden Kaufmanns und Reeders geboren und ging schon 1640 in die Niederlande, um sich zum Maler ausbilden zu lassen, höchstwahrscheinlich bei Rembrandt (1606–1669). Er arbeitet auch bald für den freien Amsterdamer Kunstmarkt. 1646 bewarb er sich mit dem Gemälde »Herzogin Maria Elisabeth mit ihren Söhnen« am Gottorfer Hof, vielleicht war das Bild sogar ein Geschenk des Künstlers. Offensichtlich hatte Ovens' Bewerbung Erfolg, denn 1651 ließ er sich in Friedrichstadt nieder. Er malte unter Fried-

63 Köster, Maler, Bildschnitzer und Handwerker am Gottorfer Hof des 17. Jahrhunderts (wie Anm. 62), S. 78 und S. 81.

64 Andresen, Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 239.

65 Zu Ovens einführend Schlee, Malerei (wie Anm. 62), S. 364–366; Lars Olof Larsson, Jürgen Ovens und die Malerei an den nordeuropäischen Höfen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in: *Economy and Culture in the Baltic 1650–1700* (Acta Visbyensia 8), hg. von Sven-Olof Lindquist, Visby 1989, S. 161–176; Jan Drees, Jürgen Ovens (1623–1678) als höfischer Maler. Beobachtungen zur Portrait- und Historienmalerei am Gottorfer Hof, in: *Gottorf im Glanz des Barock* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 245–258; Jan Drees, Ovens, Jürgen, in: *NDB 19* (1999), S. 718–720; ders., Höfische Kultur in Gottorfs Glanzzeit (wie Anm. 19), S. 272–275; Bischoff, Hill, Gottorf (wie Anm. 19), S. 695 f.

rich III. zahlreiche Portraits der herzoglichen Familie, die häufig als portrait historié allegorisch überhöht wurden und einen ausgeprägt repräsentativen Charakter aufweisen. Gleich eine der frühesten Arbeiten von Jürgen Ovens für Herzog Friedrich aus dem Jahre 1652, ein Monumentalgemälde (314 x 477 cm), zeigt die herzogliche Familie anlässlich eines Festes zum Westfälischen Frieden, bei dem Friedrich III. lorbeerbekrönt, in römischem Gewand mit einem Feldherrnstab auf einem Thron sitzt, vor ihm stehen seine Söhne, hervorgehoben im Vordergrund der Erbprinz, während Friedrichs Gattin rechts vom Herzog steht und auf die beiden Töchter Sophie Auguste (1630–1680) und Marie Elisabeth (1634–1665) weist, die als Minerva bzw. Friedensgöttin Irene oder Pax im Mittelpunkt des Bildes stehen. Damit verklärte Ovens die Herrschaft des gottorfischen Hauses als friedens- und segensreich. 1.000 Reichstaler erhielt er für das Bild.<sup>66</sup> Möglicherweise wollte Friedrich Ovens enger an den gottorfischen Hof binden, denn Ovens wurde vom Herzog von städtischen Abgaben befreit und der Hofgerichtsbarkeit unterstellt,<sup>67</sup> aber Ovens blieb in Friedrichstadt und arbeitete auch weiterhin für den Amsterdamer Kunstmarkt. 1657 floh Ovens vor den Kriegereignissen in Schleswig-Holstein nach Amsterdam, wo er bis 1663 lebte. Nachdem wieder Frieden eingekehrt war, hielt er sich auch wieder für kürzere Zeit in Schleswig-Holstein auf.

Friedrichs Sohn Christian Albrecht legte noch mehr Wert auf repräsentative Ausgestaltung der Bilder als sein Vater. Er bevorzugte daher in höherem Maße glorifizierende Allegorien und nun auch Historien Gemälde. So malte Ovens den jungen Herzog 1661 gleich nach dessen Regierungsantritt als Beschützer der Wissenschaften und Künste (350 x 338 cm). Mit 607 Reichstalern wurde er dafür wohl entlohnt.<sup>68</sup> 1663 kehrte Jürgen Ovens nach Friedrichstadt zurück, zum einen wollte er der in Amsterdam grassierenden Pest entgehen, zum anderen lockte Christian Albrecht ihn

66 Vgl. Larsson, Jürgen Ovens und die Malerei an den nordeuropäischen Höfen um die Mitte des 17. Jahrhunderts (wie Anm. 65), S. 165f.; Drees, Jürgen Ovens als höfischer Maler (wie Anm. 65), S. 248; Constanze Köster, Jürgen Ovens (1623–1678). Maler in Schleswig-Holstein und Amsterdam, Regensburg 2017, S. 62–74.

67 Drees, Jürgen Ovens als höfischer Maler (wie Anm. 65), S. 247f.; Köster, Jürgen Ovens (wie Anm. 66), S. 53 und S. 328 (Nr. 7).

68 Vgl. Drees, Jürgen Ovens als höfischer Maler (wie Anm. 65), S. 254–256; Köster, Jürgen Ovens (wie Anm. 66), S. 173–179 und S. 332 (1664).





Abb. 6: Jürgen Ovens: Friedrich III. mit Familie und Allegorie des Friedens, 1652 (Nationalmuseum, Stockholm).

mit einem großen Auftrag: dem Zyklus zur Herkunft und Geschichte des Gottorfer Herzogshauses.<sup>69</sup>

1663 bis 1665 lieferte Jürgen Ovens elf großformatige Gemälde mit Motiven aus der gottorfischen Geschichte, die 1630 mit der Hochzeit Friedrichs III. mit Maria Elisabeth endet. Von Ovens sind noch Zeichnungen erhalten, die weitere Motive der gottorfischen Geschichte thematisieren, wie z. B. den Empfang der persischen Gesandtschaft durch Friedrich III. auf Schloss Gottorf 1639. Vermutlich sollte der Zyklus also noch fortgesetzt werden oder es war ein zweiter geplant, in dessen Mittelpunkt die Zeit Friedrichs III. und Christian Albrechts stehen sollte. Die Grundlage für den erhaltenen Zyklus bildete Olearius' gerade abgeschlossenes Werk

69 Dazu siehe Harry Schmidt, Jürgen Ovens' Gemälde und Zeichnungen mit Vorwürfen aus der schleswig-holsteinischen und nordischen Geschichte, in: Festgabe für Prof. Dr. Richard Haupt, hg. von dems. und Volquart Pauls, Kiel 1922, S. 62–94; Martin B. Djupdræt, Die Inszenierung der Gottorfer Geschichte durch Jürgen Ovens. Der Zyklus von Historien gemälden aus Schloß Gottorf, in: Nordelbingen 70 (2001), S. 25–49; Constanze Köster, Adam Olearius und Jürgen Ovens. Der *Gottorf-Zyklus* als Illustration der *Holsteinischen Chronic*, in: Adam Olearius. Neugier als Methode (wie Anm. 20), S. 205–215; Köster, Jürgen Ovens (wie Anm. 66), S. 179–211; kurz auch Bischoff, Hill, Gottorf (wie Anm. 19), S. 702–704.

»Kurtzer Begriff einer Holsteinischen Chronic« aus dem Jahr 1663. Ovens' Bilder griffen Episoden aus Olearius' Geschichtsbuch auf, und die Inschriften auf den Bildern in Gedichtform dürften von Olearius verfasst worden sein, so dass gefolgert werden kann, dass es bei der Erstellung des Zyklus zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Künstler und dem Gelehrten gekommen ist. Ohne Olearius' Unterstützung hätten die Gemälde nicht entstehen können. Der Wert der Gemäldereihe wurde am Hof auf 5.300 Reichstaler taxiert. Die Summe wurde Ovens jedoch nicht ausgezahlt, stattdessen erhielt er einen Hof mit Land im Sieversflether Koog auf Eiderstedt. Dessen Wert lag etwas höher, die Differenz in Höhe von knapp 655 Reichstalern beglich Ovens 1666.<sup>70</sup> Der hohe Kaufpreis für die elf Gemälde zeigt – wie auch die oben exemplarisch genannten Ausgaben für das »Gottorfer Friedensfest« (1.000 Reichstaler) und die Verherrlichung Christian Albrechts (607 Reichstaler) – die hohe Wertschätzung, die Ovens am Gottorfer Hof seitens der Herzöge entgegengebracht wurde.

Dass Ovens für den Gemäldezyklus mit einer Immobilie entlohnt wurde, zeigt aber auch beispielhaft, dass der Gottorfer Hof oft Schwierigkeiten hatte, seine Experten zu bezahlen. Diese mussten öfter auf ihr Geld warten oder wurden in Raten ausgezahlt. Denn zur Mitte des 17. Jahrhunderts war die Lage der gottorfischen Finanzen ausgesprochen prekär. Die Haupteinnahmequelle der Herzöge waren die Einkünfte aus den ihnen unterstehenden Ämtern, Landschaften und Städten, dazu kamen Zölle vor allem in Rendsburg und Gottorf, die allerdings mit dem königlichen Mitherzog geteilt werden mussten, und Steuern, die die Landstände bewilligten. Die Einkünfte konnten nur schwerlich gesteigert werden – anders die Ausgaben: Nicht zuletzt der erhöhte Repräsentationsaufwand des Hofes führte zu einem starken Anstieg. Die Ausgaben überstiegen die regulären Einnahmen aus den Ämtern usw. bei Weitem, so gab beispielsweise Herzog Friedrich III. 1651 gut 500.000 Reichstaler aus, von denen er allerdings 256.000 Reichstaler über Kredite finanzieren musste.<sup>71</sup>

70 Köster, Adam Olearius und Jürgen Ovens (wie Anm. 69), S. 206 mit Anm. 16; Dies., Jürgen Ovens (wie Anm. 66), S. 180 f. und S. 328 f. (Nr. 10–11).

71 Vgl. Andresen, Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 420–431.

Eine Zwischenbilanz sei gezogen: Mitte des 17. Jahrhunderts lässt sich – mit der etwas älteren Forschung – der Gottorfer Hof als Musenhof charakterisieren. Jörg Jochen Berns' Definition eines Musenhofs trifft offenkundig auf den gottorfischen Hof zu und bedarf keiner weiteren Erläuterung:

Ein Musenhof ist ein Hof, der möglichst viele verschiedenartig qualifizierte gelehrt-akademische und künstlerische Fachleute möglichst fruchtbringend zu integrieren oder doch an sich zu binden weiß. Die Einbindungs- oder Anbindungsmöglichkeiten ergaben sich in der Frühen Neuzeit (...) auch aus der individuellen Disposition eines bestimmten Fürsten und dem Interessenprofil seiner Familie oder Dynastie.<sup>72</sup>

### Versuch einer Systematisierung

Die Rolle der Fachleute bzw. Experten innerhalb der kulturellen Hofhaltung Gottorfs, die Berns auch anspricht, soll nun zum Schluss systematisch in einem synchronen Querschnitt für die Mitte des 17. Jahrhunderts aufgearbeitet werden, wobei auch Experten einbezogen werden, die bisher nicht zur Sprache gekommen sind, wie z. B. Musiker. Grundlegend ist dabei – in Anlehnung an das Standardwerk innerhalb der Kunstgeschichte von Martin Warnke zum Hofkünstler – die Unterscheidung zwischen fest am Hof Bestallten und Hoflieferanten.<sup>73</sup> Zunächst geht es um die Kulturschaffenden, die am Gottorfer Hof fest angestellt waren.

An der Spitze stand Adam Olearius, der sich vorrangig um die Belange der Wissenschaft kümmerte. Er prägte aber eigentlich um 1650 alle Bereiche des kulturellen Lebens am Gottorfer Hof. Olearius war offensichtlich ein Gelehrter, der die Erwartungen seines Herrn, Herzogs Friedrichs

72 Jörg Jochen Berns, Zur Frühgeschichte des deutschen Musenhofes. Oder: Duodezabsolutismus als kulturelle Chance, in: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen (Jenaer Studien 1), hg. von dems. und Detlef Ignasiak, Erlangen/Jena 1993, S. 10–43, hier S. 19; ähnlich auch Volker Bauer, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993, S. 73–77.

73 Martin Warnke, Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, Köln 1985, bes. S. 79–98 mit der Unterscheidung zwischen »Hofkünstler« und »Hoflieferant«. In jüngster Zeit ist durchaus Kritik an Warnkes Studie geäußert worden, so von Jens Fachbach, Scheinriesen – Der Hofkünstler. Plädoyer für einen neuen Blick auf einen vermeintlich vertrauten Begriff, in: Residenzstädte der Vormoderne. Umrisse eines europäischen Phänomens (Residenzforschung, N.F. 2), hg. von Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel und Sven Rabeler, Ostfildern 2016, S. 453–468. Die Kritik richtet sich aber nicht gegen die begriffliche Differenzierung von »Hofkünstler« und »Hoflieferant«.

III., zur vollen Zufriedenheit zu erfüllen wusste. Auch Christian Albrecht fand noch eine sinnvolle Verwendung für ihn. Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Marian Füssel betont, dass ein Gelehrter wie Olearius am Hof vor allem eines nicht durfte – langweilen!<sup>74</sup> Er konnte daher nicht in der Gelehrtensprache Latein publizieren, sondern musste die Volkssprache Deutsch benutzen, was Olearius auch tat. Die zahlreichen Kupferstiche in seinen Werken illustrierten die Ausführungen und veranschaulichten diese. Im Gottorfer Codex waren die Pflanzen bei allem wissenschaftlichen Anspruch des Werks doch ausgesprochen ansprechend wiedergegeben. Die Kunstkammer vermittelte – gerade auf Schloss Gottorf – ihre Sicht der Welt über seltene Objekte und Exotika, die die Betrachter sogar haptisch erfahren, also berühren und anfassen konnten und die sie »ergetzen« und in Staunen versetzen sollten. Und den Gottorfer Globus erlebte man geradezu als ein Event. Diese Mischung aus wissenschaftlicher Expertise und didaktisch-methodischem Geschick, nämlich interessante Themen und angemessene Vermittlungsformen für die höfische Gesellschaft zu finden, waren die Grundlage für Olearius' – auch finanziellen – Erfolg. So bezog er jährlich 500 Reichstaler aus der Rentekammer und verfügte noch über die Möglichkeit zu weiteren Einkünften aufgrund seines unternehmerischen Engagements. Eine weitere Folge war, dass Olearius' Handlungsspielraum am Gottorfer Hof groß war. Sein vielfältiges Wirken am Hof zeigt zur Genüge, wie kreativ er war und dass er es war, der immer wieder Impulse für kulturelle Projekte setzte, die er dann auch umsetzen konnte. Auf dieser Grundlage konnte er auch außerhalb des Hofes in der Welt der Gelehrten Erfolge erleben. So war er Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und pflegte sein Gelehrten-Netzwerk, zu dem z. B. der französische Orientalist Samuel Bochart (1599–1667) oder der niederländische Philologe Isaac Vossius (1618–1689) gehörten.<sup>75</sup> All dies erklärt Olearius' Selbstbewusstsein als Experte, wie es im eingangs zitierten Nekrolog auf Friedrich III. in Olearius' »Kurtzen Begriff einer Holsteinischen Chronic« zum Ausdruck kommt. Unter Herzog Christian Albrecht verlor Olearius allerdings seine überragende Position.

74 Marian Füssel, Gelehrte bei Hof. Akteure, Praktiken und Karrieren im Europa des 17. Jahrhunderts, in: Adam Olearius. Neugier als Methode (wie Anm. 20), S. 50–55, hier S. 51.

75 Vgl. Lohmeier, Nachwort des Herausgebers (wie Anm. 24), S. 36\*f.; Schwahn, Patronage, Hofgesellschaft und Gelehrtenkorrespondenz (wie Anm. 24), S. 45f.

Unterhalb von Olearius findet sich eine Gruppe von Experten, aus der Olearius letztlich herausgewachsen war. Diese Spezialisten waren gleichfalls hochqualifiziert, ihr Verantwortungsbereich war aber kleiner als der von Olearius, sie wurden häufig mit ca. 200 Reichstalern jährlich entlohnt, mitunter aber auch mit einer höheren oder geringeren Summe und besaßen teilweise weitere Verdienstmöglichkeiten. Zu nennen sind die schon erwähnten Fachleute Johannes Chlodius, Johannes Müller, August John und Andreas Bösch. Chlodius entwickelte und gestaltete die Gärten der Residenz. Infolge der Ausweitung der Gartenanlagen kam es 1655 zu einer Aufteilung des Gärtner-Amtes, Johannes Chlodius blieb Gärtner des Westergartens und des Alten Gartens, während Michael Gabriel Tatter für den Neuwerkgarten zuständig war. Chlodius bezog 200 Reichstaler als Jahreseinkommen, Tatter jedoch nur 120 Reichstaler.<sup>76</sup> Müller betreute mit einem Salär von 100 Reichstalern die bildenden Künste und das Kunsthandwerk.<sup>77</sup> John war nur für eineinhalb Jahre mit dem hohen Jahresgehalt von 350 Reichstalern engagiert, um die »Kupferstecherwerkstatt« (Schlee)<sup>78</sup> aufzubauen, die für den Druck von Olearius' Reisebeschreibungen und weiterer Werke benötigt wurde. Bösch wurde für sechs Jahre und einem jährlichen Sold von 218 Reichstalern fest bestellt, um den großen Globus und die Sphaera Copernicana herzustellen.<sup>79</sup> Hinzu kam noch der Tanzmeister Detlef Wasmuth mit einem Jahreslohn von 200 Reichstalern sowie – etwas überraschend – der Lautenist Joachim Zoega, der seit 1638 am Gottorfer Hof aufspielte und 230 Reichstaler einstrich.<sup>80</sup> Eigentlich wäre unter dieser Personengruppe der Kapellmeister als Dirigent der Musiker und Komponist des Hofes zu erwarten, diese Stellung war aber unter Friedrich III. nicht besetzt. Erst unter Christian Albrecht kam es zu hochrangigen Berufungen auf diesen Posten.<sup>81</sup>

76 Vgl. Paarmann, *Gottorfer Gartenkunst* (wie Anm. 43), S. 103, S. 108, S. 227 (Nr. 782) und S. 234 (Nr. 879); Ders., Michael Gabriel Tatter (gest. um 1689), in: *Historische Gärten in Schleswig-Holstein* (wie Anm. 37), S. 674.

77 Vgl. Andresen, Stephan, *Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung* (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 239.

78 Schlee, *Kupferstecher* (wie Anm. 32), S. 20.

79 Vgl. Lühning, *Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Newen Werck«* (wie Anm. 42), S. 67–75.

80 Andresen, Stephan, *Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung* (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 238.

81 Vgl. Winfried Richter, *Die Gottorfer Hofmusik. Studie zur Musikkultur eines absolutistischen Hofstaates im 17. Jahrhundert*, Hennstedt 1988, S. 119–124; auch Dorothea Schrö-

Die hohe Gage des Lautenisten erklärt sich nicht aus seiner Zuständigkeit für einen Teilbereich höfischer Kultur, sondern aus seiner besonders engen Beziehung zu Friedrich III., der das lautenbegleitete Lied sehr schätzte. So hieß es schon 1618 in der herzoglichen Bestallungsurkunde des Lautenisten Wilhelm Westphal, dass dieser verpflichtet sei, »sowohl mit und nebenst unseren anderen Musicanten täglich, als auch vor sich allein, wan es von Uns erfürdert wirdt, mit der lauten besten fleißes aufzuwarten«. <sup>82</sup>

In einer zweiten Gruppe waren etliche Spezialisten am Hof tätig, die im Unterscheid zu den Experten der ersten Gruppe weniger Verantwortung trugen, meist in eher untergeordneter Stellung tätig waren, deren Präsenz aber nötig war, um den Kulturbetrieb am Laufen zu halten oder größere kulturelle Projekte umzusetzen. So gehörte zu diesem Personenkreis das musizierende Personal der Residenz. In den Jahren um 1650 waren neben dem Lautenisten ein Organist, bis zu sieben Instrumentalisten, ein bis zwei Sänger, bis zu neun Trompeter und meist zwei Pauker am Hof angestellt. Die Vergütung der Musiker, Trompeter und Pauker betrug pro Jahr zwischen 70 und 130 Reichstalern. <sup>83</sup> Ihre vergleichsweise große Zahl erklärt sich einfach daraus, dass sie täglich gebraucht wurden: Die Trompeter gaben mit ihren Trompetensignalen das Zeichen zum Kirchgang oder riefen damit zu Tisch, sie waren also für das höfische Zeremoniell wichtig. Die Musiker der Hofkapelle, deren Leitung wohl meist die Organisten übernahmen, sorgten für die Kirchenmusik und für die weltliche Musik, z. B. bei Mahlzeiten oder dem Tanz. <sup>84</sup>

Zu dieser Gruppe gehörten auch handwerklich-praktisch arbeitende Fachleute, wie die vier Gesellen, die Johannes Chlodius in den gottorfschen Gärten zur Verfügung standen, <sup>85</sup> oder die Kupferstecher, die in Ole-

der, »Sehr angenehm und ergötzlich«. Das Musikleben am Gottorfer Hof, in: Gottorf im Glanz des Barock (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 293–297, hier S. 295 f.

82 Richter, Die Gottorfer Hofmusik (wie Anm. 81), S. 105 und S. 452 f.

83 Vgl. Andresen, Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 238; Richter, Die Gottorfer Hofmusik (wie Anm. 81), S. 500 f.

84 Vgl. Richter, Die Gottorfer Hofmusik (wie Anm. 81), S. 91–100 und S. 116–119; Ulrich Althöfer, Die Gottorfer Hoforganisten, in: Gottorf im Glanz des Barock (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 299–305, hier S. 303.

85 Siehe Anm. 47; Olearius, Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic (wie Anm. 1), S. 135.

arius' Haus dafür sorgten, dass die Kupferstiche in die bereits gedruckt vorliegenden Textseiten der von Olearius herausgegebenen Bücher hineingedruckt wurden.<sup>86</sup> Zu verweisen ist schließlich auf die Schmiede, die in der Lage waren, unter Andreas Böschs Anleitung in dessen Werkstatt den großen Globus und die Sphaera Copernicana zu bauen, und sich damit als ausgesprochen qualifizierte Handwerker erwiesen, so dass ihr Gehalt ungefähr dem Verdienst eines Johannes Müller in der Höhe von 100 Reichstalern entsprach.<sup>87</sup>

Innerhalb dieser Personengruppe kümmerte sich der Gottorfer Hof im Rahmen seiner Möglichkeiten auch um die Ausbildung, um über genügend qualifiziertes Personal für das kulturelle Leben zu verfügen. Eine akademische Bildung konnte nicht am Hof, sondern nur an der Universität erworben werden, eine handwerklich-praktische hingegen schon:

- Oben ist darauf verwiesen worden, dass die gerade erwähnten Kupferstecher in Olearius' Heim wohl Schleswiger Handwerksburschen waren, die August John zu Kupferstechern ausgebildet hatte.
- Auch Böschs Schmiede werden sich an der anspruchsvollen Aufgabe, den Gottorfer Globus und die Sphaera Copernicana herzustellen, in ihrem handwerklichen Geschick weiterentwickelt haben.
- In den Gottorfer Gärten wurden, wie oben erläutert, die »Jungen« (Lehrjungen) aus- und die »Knechte« (Gesellen) weitergebildet.<sup>88</sup>
- Bei den Musikern lassen sich für die vierziger und fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts insgesamt 13 Lehrjungen nachweisen, die jeweils einem Musiker zugeordnet waren, der für die Ausbildung seines Lehrjungen verantwortlich zeichnete.<sup>89</sup> Anton Hoffmann, 1641 bis 1646 Organist am Gottorfer Hof, wurde ein Studienaufenthalt in Italien und Frankreich ermöglicht, von dem er allerdings nicht mehr zurückkehrte.<sup>90</sup>

86 Schlee, Kupferstecher (wie Anm. 32), S. 20.

87 Vgl. Lühning, Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Newen Werck« (wie Anm. 42), S. 67–75.

88 Siehe Anm. 47; Olearius, Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic (wie Anm. 1), S. 135; Paarmann, Gottorfer Gartenkunst (wie Anm. 43), S. 108.

89 Vgl. Richter, Die Gottorfer Hofmusik (wie Anm. 81), S. 123 und S. 499.

90 Vgl. Althöfer, Die Gottorfer Hoforganisten (wie Anm. 84), S. 303.



- Auch für den Tanzmeister Detlef Wasmuth sind »Jungen« überliefert (1652), die ein monatliches Kostgeld in Höhe von 40 Schilling erhielten.<sup>91</sup>

Die bisher genannten Personen können – unabhängig von den Bezeichnungen in den Quellen – mit dem Präfix »Hof« als Experten der kulturellen Hofhaltung Gottorfs kenntlich gemacht werden, also Hofwissenschaftler bzw. Hofgelehrter Olearius, Hofgärtner Chlodius und Tatter, Hofmaler Müller, Hofstecher John, Hofmechaniker Bösch, Hofanzmeister Wasmuth, Hoflautenist Zoega, Hoforganist Hoffmann, Hofschmied Niendorff oder Hofschmied Winisch usw.

Dies gilt nicht für die ungelerten Personen aus dem nahen Umfeld der Residenz, die die dritte Gruppe der fest Angestellten bildeten. Hier sind insbesondere die 16 Tagelöhner zu nennen, die in den gottorfischen Gärten arbeiteten und meistens einfache Tätigkeiten bei der Anlage und Pflege der Gärten verrichteten.<sup>92</sup> Es wird gewiss den einen oder anderen Tagelöhner gegeben haben, der sich mit der Zeit auf bestimmte Arbeiten spezialisieren konnte. Allerdings wird man bei dieser Gruppe mit Personen ausgesprochen geringer Fachkompetenz nicht mehr von Experten sprechen können. Dies gilt besonders im Hinblick auf die kulturelle Hofhaltung. Insofern ist hier Annette C. Cremer nicht zu folgen.

Überblickt man abschließend diese Klassifizierung der Hofexperten, lautet die naheliegende und einfache, gleichwohl wichtige Schlussfolgerung: Für die Stellung der Experten innerhalb der kulturellen Hofhaltung spielte die jeweilige fachliche Kompetenz eine große Rolle und bot die Möglichkeit zu Einfluss und kulturellem Gestaltungsspielraum sowie zum sozialen Aufstieg.

Das kulturelle Leben des Hofes konnte aber nicht allein mit den dort beschäftigten Experten aufrechterhalten werden. Hinzu kam eine Reihe von Hoflieferanten, die bestimmte Produkte oder auch für bestimmte Anlässe ihre künstlerische Kompetenz bzw. Arbeitskraft zur Verfügung stellten. Hier kann man gleichfalls drei Ebenen bzw. Personengruppen unter-

91 Andresen, Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 269.

92 Siehe Anm. 50.

scheiden: die hochqualifizierten Experten, die Fachleute bzw. Handwerker, die mitunter sehr spezialisiert waren, und die einfachen, wenig qualifizierten Lieferanten. Im Folgenden können nur einige Beispiele angeführt werden, um diese drei Gruppen näher zu charakterisieren. Ein systematischer Überblick wie bei den fest bestellten Personen ist nicht möglich. Zu vielfältig sind die Personen und ihre Professionen, zu umfangreich ist das Quellenmaterial.

Kommen wir zur ersten Gruppe: Zwei hochrangige und berühmte Experten sind bereits vorgestellt worden, der Blumenmaler Hans Simon Holtzbecker und der Konterfeier Jürgen Ovens. Holtzbecker lieferte zwischen 1649 und 1659 für den Gottorfer Codex 1.180 Bilder mit Darstellungen, die die Pflanzen der Gottorfer Gärten zeigen. Er lebte und arbeitete aber in Hamburg und begab sich nur ganz selten nach Gottorf, um Blumen zu studieren und zu malen. Seine Entlohnung erfolgte jeweils nach Erledigung der Aufträge.<sup>93</sup> Helga de Cuveland, die Holtzbeckers Vita eingehend untersucht hat, zieht daher zu dem Künstler das Resümee: »Er erhielt zwar eine Besoldung aus der herzoglichen Rentekammer, war aber kein bestellter Hofkünstler. Wer in Gottorf den Titel Hofmaler führen durfte, wird in den Quellen des Archivs auch als solcher bezeichnet.«<sup>94</sup>

Jürgen Ovens hatte zwei Lebensmittelpunkte, zum einen Amsterdam, wo er von ca. 1640 bis 1651 und 1657 bis 1663 lebte, und zum anderen Friedrichstadt, sein Wohnsitz 1651 bis 1657 und 1663 bis zu seinem Tod 1678, wobei er sich 1675 noch einmal für längere Zeit in Amsterdam aufhielt. Ovens malte, gerade während er in Friedrichstadt wohnte und arbeitete, vorrangig für den Gottorfer Hof, aber auch für schleswig-holsteinische Adlige und für Amsterdamer Bürger. Er hat sich gewiss in den fünfziger sowie sechziger und siebziger Jahren bewusst für Friedrichstadt als Wohnsitz entscheiden, um weiterhin den Kontakt zum Amsterdamer Kunstmarkt aufrechterhalten zu können. Friedrichstadt war 1621 unter Herzog Friedrich III. am Zusammenlauf von Eider und Treene mit holländischen Glaubensflüchtlingen gegründet worden, die der Stadt ein niederländisches Gepräge verliehen. Große handelspolitische Pläne waren mit

93 Siehe dazu Anm. 54.

94 de Cuveland, Der Gottorfer Codex von Hans Simon Holtzbecker (wie Anm. 39), S. 12.

der Stadtgründung verbunden, nämlich Friedrichstadt zu einem Zentrum des Spanien- oder gar Mittelmeerhandels zu machen und, wie erwähnt, Seide aus Persien über die Route Kiel-Friedrichstadt in den internationalen Handel einfließen zu lassen. Diese Vorhaben ließen sich zwar nicht verwirklichen, aber der Ort verfügte über sehr gute Verbindungen in die Niederlande.<sup>95</sup> Ovens besaß zwar weitgehende Steuerprivilegien, war der höfischen Gerichtsbarkeit unterstellt und half z. B. im Oktober 1662 in Amsterdam, als es Probleme bei der Ausfuhr von Marmor gab, der vom Gottorfer Hof für den Schleswiger Dom bestellt worden war.<sup>96</sup> Er bezog aber kein festes Gehalt wie beispielsweise der Hofmaler Johannes Müller. Er wurde stets nur für seine Gemälde bezahlt und erzielte dabei ausgesprochen hohe Preise, z. B. 1.000 Reichstaler für das »Gottorfer Friedensfest« (1652) oder 5.300 Reichstaler für die elf Bilder des Zyklus' zur Geschichte Gottorfs (1663–65), dies entsprach dem doppelten Jahresgehalt von Olearius bzw. mehr als dem Zehnfachen von dessen jährlichen Einkünften. Wie unabhängig Jürgen Ovens war, zeigt die Tatsache, dass er es sich leisten konnte, seine fertiggestellten Bilder nicht zur herzoglichen Residenz zu begleiten, sondern deren Empfang und Hängung wohl Johannes Müller überließ.<sup>97</sup> Ovens wird immer wieder als Gottorfer Hofmaler bezeichnet. In den letzten Jahren hat sich Constanze Köster unter anderem in ihrer ganz hervorragenden Dissertation über den Maler Ovens mit dieser Bezeichnung auseinandergesetzt und aufgrund seiner engen Bindung an den Gottorfer Hof einerseits und seiner Autonomie als Künstler andererseits statt »Hofmaler« den Begriff »Hofporträtist« vorgeschlagen.<sup>98</sup> Mir scheint der Begriff eines Hoflieferanten, der vom Hof sehr wertgeschätzt wurde, daher häufig für diesen arbeiten durfte, sehr hohe Prei-

95 Siehe dazu jüngst Christian Thomsen, Friedrichstadt – Die Holländerstadt, in: Wissens-transfer und Kulturimport in der Frühen Neuzeit. Die Niederlande und Schleswig-Holstein, hg. von Kirsten Baumann, Constanze Köster und Uta Kuhl, Petersberg 2020, S. 131–140; kurz auch Lange, Stände, Landesherr und große Politik – vom Konsens des 16. zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts (wie Anm. 4), S. 199; Auge, Schleswig-Holstein und die Welt (wie Anm. 12), S. 55f. und S. 80f.

96 Vgl. Köster, Jürgen Ovens (wie Anm. 66), S. 169f.

97 Köster, Jürgen Ovens (wie Anm. 66), S. 57; dies., Maler, Bildschnitzer und Handwerker am Gottorfer Hof des 17. Jahrhunderts (wie Anm. 62), S. 79.

98 Köster, Jürgen Ovens (wie Anm. 66), S. 56f.; dies., Maler, Bildschnitzer und Handwerker am Gottorfer Hof des 17. Jahrhunderts (wie Anm. 62), S. 78f.

se für seine Werke erzielte und sogar Privilegien wie fest Bestallte erhielt, angemessener.<sup>99</sup>

Die meisten Bilder und Zeichnungen der herzoglichen Gemäldesammlung sowie kunsthandwerklichen Objekte lassen sich auf solche Hoflieferanten zurückführen, die für ihre einzelnen Arbeiten entlohnt wurden. Dies schloss nicht aus, dass die Künstler sich – ähnlich wie Holtzbecker – für einige Zeit am Hof aufhielten, um z. B. Mitglieder der herzoglichen Familie zu porträtieren, wie dies 1642 für Julius (gest. 1648) und Franz Joachim Strachen überliefert ist. Die Brüder waren damals als Konterfeier am Hof sehr geschätzt, können in dieser Hinsicht als Art Vorgänger von Ovens gesehen werden. 1642 lebten die beiden knapp drei Monate in Schleswig – ihre Zimmermiete übernahm die Rentekammer – und porträtierten die Kinder Friedrichs III.<sup>100</sup> Auch der Kupferstecher August John lieferte vor und nach seiner Zeit als fest Bestallter 1646/47 einzelne Werke, die entsprechend von Fall zu Fall honoriert wurden.<sup>101</sup> Man sieht, die Übergänge vom Hofexperten zum Hoflieferanten konnten fließend sein.

Die Bilder waren jedoch nicht immer Auftragsarbeiten, viele Künstler reisten von Hof zu Hof, um ihre Werke zu verkaufen, mitunter sogar als reine Agenten, die keine eigenen Bilder anboten. Keineswegs waren sie stets erfolgreich, so auch im Falle des Nicola Morelli, der sich 1661 mit einem Zuschuss zu seiner Reisekasse begnügen musste, ehe er das Schloss auf der Schleiinsel wieder verließ: »zum Viatico entrichtet 1 Rthr.«, wird daher in seiner Rechnung lapidar festgehalten.<sup>102</sup>

Etwas anders gestaltete sich die Lage bei den Musikern. Für den alltäglichen Einsatz waren zur Mitte des 17. Jahrhunderts, wie oben dargelegt, genügend Trompeter, Instrumentalisten und Sänger am Hof angestellt.

- 99 Ähnlich auch Warnke, Hofkünstler (wie Anm. 73), der sich vorrangig mit renommierten und erfolgreichen Künstlern befasst. Zum Typus des Hoflieferanten sagt er (S. 93), dieser sei »am Hofe oder auch an dessen Sitz nicht residenzpflichtig, ist aber dennoch ausgestattet mit allen Titeln, Vorrechten und Provisionen der Höfe, von deren Aufträgen er auch vornehmlich lebt.« Infolgedessen meint Warncke (S. 97) über den Hoflieferanten sogar: »Strukturell aber war er gleichsam ein versetzter Hofkünstler.«
- 100 Vgl. Schlee, Malerei (wie Anm. 62), S. 357 f.; Köster, Maler, Bildschnitzer und Handwerker am Gottorfer Hof des 17. Jahrhunderts (wie Anm. 62), S. 79–81.
- 101 Vgl. Schlee, Kupferstecher (wie Anm. 32), S. 19 f.; ders., August John, ein Künstler in Gottorfer Diensten (wie Anm. 32), S. 79 f.
- 102 Nach Schlee, Malerei (wie Anm. 62), S. 375.

Für besondere Anlässe wurden zusätzlich auswärtige Künstler engagiert.<sup>103</sup> So warb Friedrich III. 1649, als seine Tochter Sophie Auguste Fürst Johann von Anhalt Zerbst (1621–1667) heiratete, oder ein Jahr später zur Hochzeit ihrer Schwester Marie Elisabeth mit den nachmaligen Landgrafen Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt (1630–1678) mithilfe der dänischen und sächsischen Herrscher, mit denen die Gottorfer ja verwandt waren, erstrangige Musiker an, wie z. B. den Kopenhagener Hofkapellmeister Agostio Fontana und den Dresdner Altisten Christoph Bernhard. Aber auch in der Musikszene gab es – ähnlich wie bei den bildenden Künstlern – Gastmusiker, die auf der Durchreise oder auf der Suche nach einer Anstellung waren und ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen trachteten und zumindest auf ein warmes Essen, ein Nachtquartier und ein Geldgeschenk hofften.

Zur zweiten Gruppe der Hoflieferanten, die spezifische handwerkliche Produkte bereitstellten, sind bereits einige Beispiele genannt worden. Etliche Lieferanten sind für die Pflege der Gartenanlagen in den Rentekammerrechnungen überliefert, Marten von Bochooldt aus Friedrichstadt taucht dabei über Jahre hinweg regelmäßig mit ganz spezifischen Lieferungen für Gärten auf.<sup>104</sup> Und für den großen Gottorfer Globus lieferten Handwerker aus Schleswig, wie der Uhrmacher Nicolaus Radeloff oder die Tischler Peter Hansen und Jürgen Sierich, aber auch aus Husum zwei Messinggießereien oder aus Heide der Uhrmacher Johann Nannen wichtige Teile, deren Herstellung anspruchsvoll war und einiges handwerkliches Geschick verlangte.<sup>105</sup>

Von dieser Gruppe war der Übergang zur dritten Gruppe der gering Qualifizierten oder sogar reinen Helfer durchaus fließend. Beispielhaft seien aus den Rentekammerrechnungen für das Jahr 1650 und 1651 einige Angaben zu Hoflieferanten bzw. deren Lieferungen für das Globushaus im Neuwerkgarten angeführt. Im Frühjahr 1650 wurden große Mengen an zugerichtetem Eichenholz für das Fundament des Globushauses geliefert, dazu wurden auch die Untertanen aus den umliegenden Dörfern wie

103 Zum Folgenden vgl. Schröder, »Sehr angenehm und ergötzlich« (wie Anm. 81), S. 294 f.

104 Vgl. oben, bei Anm. 52 und Anm. 53.

105 Lühning, Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Newen Werck« (wie Anm. 42), S. 68 f.

Lürschau und Ahrenholz herangezogen. Die Gründungsarbeiten waren Ende des Jahres abgeschlossen. Im folgenden Februar begannen die Maurerarbeiten. Die Maurer mussten allerdings aus Kiel geholt werden. Im Kontext dieser Arbeiten rechnete unter anderem der Ziegelmeister Giseberth von Niendal die Kosten für 180 Tonnen Kalk, 34 900 Mauersteine und 400 Dachpfannen, die er geliefert hatte, ab usw.<sup>106</sup> Auch hier muss die Frage, ob man bei diesen Hoflieferanten wirklich noch von Experten kultureller Ausrichtung sprechen kann, letztlich verneint werden.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass die kulturelle Hofhaltung Gottorfs mit relativ wenigen fest bestellten Personen auskam. Nach dem bereits erwähnten »Verzeichnis der jährlichen Besoldungs- und Gnadengelder« aus dem Jahre 1652 waren damals ca. 230 Personen am Gottorfer Hof tätig, nur 23 von ihnen, also ungefähr zehn Prozent, gehörten zum Bereich der kulturellen Hofhaltung.<sup>107</sup> Vor allem für größere kulturelle Projekte wurden die dementsprechend nötigen Hoflieferanten gezielt engagiert. So war es dem kleinen Gottorfer Staat mit seinen begrenzten Ressourcen Mitte des 17. Jahrhunderts möglich, einen regelrechten Musenhof zu etablieren, dessen Leistungen auch weit außerhalb des eigenen Territoriums wahrgenommen wurden und bis heute faszinieren.

## Schluss

Hier ist zweierlei versucht worden, zum einen ist ein recht weit gefasster Experten-Begriff gewählt worden, der statt von Wissen von Kompetenzen ausgeht und nicht nur die Experten mit weit entwickelten und/oder hoch spezialisierten Kompetenzen berücksichtigt, sondern auch Personen mit überschaubaren, wenig entfalteteten Kompetenzen zu Experten erklärt. Dieser Experten-Begriff ist am Beispiel der Gottorfer Hofkultur zur Mitte des 17. Jahrhunderts und dem Wirkungsfeld ihres überragenden Protago-

106 Ebd., S. 15 und S. 125 f. (Q 14, Q 26 und Q 28).

107 Andresen, Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 232–253, hier S. 232–248, bes. S. 236 (Adam Olearius), S. 238 (zehn »Musicanten« und Detlef Wasmuth), S. 239 (Johannes Müller und Jacob zur Glocken), S. 240 (Johannes Chlodius und Hinrich Vake) und S. 241 f. (vier »Trombtere« und zwei Pauker).

nisten Adam Olearius konkretisiert worden. Dabei ist allerdings noch nicht ganz geklärt, ab welcher Kompetenzstufe wirklich von einem Experten gesprochen werden kann. Adam Olearius oder Jürgen Ovens sind selbstverständlich Experten in ihren Disziplinen gewesen, ihre Leistungen haben auch die ihnen gebührende Wertschätzung seitens ihrer Herren bzw. Auftraggeber und der höfischen Gesellschaft erfahren. Wie aber sah es weiter »unten« aus? Welches Wissen, welche Erfahrungen oder welche Fähigkeiten mussten vorhanden sein, um als Experte gelten zu können? Hier bedarf es noch weiterer Untersuchungen.

Zum anderen ist auf der Grundlage des weiten Experten-Begriffs ein Modell zur Beschreibung der kulturellen Hofhaltung Gottorfs und ihrer Experten um 1650 vorgestellt worden. Zentral ist dabei die Unterscheidung zwischen Hofexperten und Hoflieferanten. Beide Personengruppen lassen sich in drei Untergruppen bzw. Schichten untergliedern, deren Merkmale jeweils ähnlich sind. Unter diesen Merkmalen spielt die Bestimmung der fachlichen Kompetenz selbstverständlich eine große Rolle. Dieses Modell ist aber nur ein erster Anfang. Nicht alle Bereiche der Gottorfer Hofkultur konnten hier angemessen berücksichtigt werden. Zudem wären weitere Höfe zu betrachten. Auch die Tragfähigkeit dieses Modells müsste sich also in weiteren Untersuchungen noch erweisen, gegebenenfalls müsste es angepasst und weiterentwickelt werden.

Man sieht, es lohnt, sich weiter mit den Experten der frühen Neuzeit zu befassen. Da warten noch spannende Aufgaben.



*Oliver Auge*

## **Diener der Fürsten? Die Lübecker Domherren zwischen 1585 und 1803 und ihre Verbindungen zum Gottorfer Hof und zum fürstbischöflichen Hof in Eutin**

Gerhard Fouquet zum siebzigsten Geburtstag zugeeignet

Weltliche Kollegiatstifte – und das schließt natürlich säkulare Domstifte mit ein – waren bekanntlich bis zur Reformation bedeutsame »Stätte[n] der Begegnung von Kirche und Welt«, um ein oft gebrauchtes Dictum Peter Moraws zu zitieren,<sup>1</sup> bzw. – mit Bernd Schneidmüller – sogar der »intensivste Begegnungsraum von Kirche und Welt«.<sup>2</sup> Diese »Begegnung« fand auf vielerlei Ebenen statt und berührte ganz verschiedene Aspekte, bezog sich aber immer auch und insbesondere auf Dienste der betreffenden Stiftsherren für die jeweilige Herrschaft. Nicht von ungefähr lassen sich säkulare Dom- und Kollegiatstifte als »Spiegelbild des jeweiligen Herrschaftsgefüges« charakterisieren.<sup>3</sup> Die Zusammenhänge sind länderübergreifend für das mittelalterliche Europa untersucht.<sup>4</sup> Im Hinblick auf

- 1 Peter Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 6; Studien zur Germania Sacra 14), hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980, S. 9–37, hier S. 11.
- 2 Bernd Schneidmüller, Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonische Abt. 103 (1986), S. 115–151, hier S. 115.
- 3 Zitat aus Rudolf Holbach, Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56 (1992), S. 148–180, hier S. 163.
- 4 Siehe den Sammelband von Hélène Millet, *I canonici al servizio dello Stato in Europa. Secoli XIII–XVI*, Modena 1992 und die darin abgedruckten instruktiven Beiträge. – Siehe etwa auch Dies. und Peter Moraw, Clerics in the State, in: *Power Elites and State Building (The Origins of the Modern State in Europe, 13<sup>th</sup> to 18<sup>th</sup> Centuries)*, hg. von Wolfgang Reinhard,

die frühe Neuzeit, in der ein großer Teil der säkularen Domkapitel auch unter protestantischem Vorzeichen fortbestand, dünnen sich die entsprechenden Erträge der Forschung jedoch zahlenmäßig und qualitativ merklich aus, sodass die Rolle der frühneuzeitlichen (protestantischen) Domherren als Diener von Herrschaft nach wie vor ein allgemein drängendes Desiderat darstellt.<sup>5</sup> Zum uns im Folgenden näher interessierenden Lübecker Domkapitel ist die betreffende Forschungslage besonders schlecht, weil trotz vorhandener prosopographisch-kollektivbiographischer Arbeiten die Frage nach der Funktion der Domherren für herrschaftliche Zwecke bisher weder für das Mittelalter noch für die frühe Neuzeit gestellt, geschweige denn beantwortet worden ist.<sup>6</sup> Dabei bietet sich das Domkapitel für die frühe Neuzeit allein schon zahlenmäßig hervorragend für eine

Oxford 1996, S. 173–188; Dieter Stievermann, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihre Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 229–271.

- 5 Siehe bisher etwa Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984 (mit einer seinerzeit innovativen sozialgeschichtlichen Fragestellung, die für unsere hiesigen Interessen aber nicht ergiebig ist); Ders., Eine geistlich-weltliche Körperschaft im Alten Reich. Quantitative Annäherung an die deutschen Domkapitel, in: Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der deutschen Sozialforschung (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen), hg. von Wilhelm-Heinz Schröder, Stuttgart 1985, S. 28–47; Norbert Haag, Dynastie, Region und Konfession. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalisierung (1448–1648), 3 Bde. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 166/1–3), Münster 2018, die aber für den hier verfolgten Themenkomplex wenig hilfreich sind, sieht man einmal vom Aspekt der Dynastisierung ab, die in ihrer Konsequenz dann im weiteren Sinn doch auch einen »Dienst für Herrschaft« ergibt. – Derzeit forscht Paul Beckus von der Universität Halle offenbar aussichtsreich zum Thema an mitteldeutschen Beispielen. Siehe dazu Paul Beckus, Die evangelische Germania sacra im mitteldeutschen Raum. Ein Forschungsüberblick zu den Domkapiteln auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts, in: Harz-Zeitschrift 72 (2020), S. 112–127.
- 6 Vgl. dazu Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenkundliche Untersuchungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91), Neumünster 1988 (mit ansatzweisen Befunden, z. B. auf S. 214f. zum Domherrn Anton von Plessen, der notarielle Funktionen am Hof Heinrichs II. zu Mecklenburg (1287–1329) ausübte); Anja Voßhall, Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530 (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12), Frankfurt am Main 2016; Wolfgang Prange, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530–1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 44), Lübeck 2007; Ders., Verzeichnis der Domherren 1530–1804, in: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937 (Einzelveröffentlichung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde), Lübeck 2014, S. 327–439.

solche Betrachtung an, handelte es sich doch um 30 Pfründen, genauer gesagt um 26 ordentliche und vier Distinktpräbenden, aus denen sich in dieser Zeit das Domkapitel zusammensetzte.<sup>7</sup> Vier Präbenden waren seit einem Vergleich von 1665/68 katholischen Inhabern vorbehalten.<sup>8</sup> Für diese galt im Unterschied zu den protestantischen Domherren wie im Mittelalter unverändert die Notwendigkeit zur Erlangung eines Subdiakonats. Bei den protestantischen Domherren hingegen musste es sich nicht länger um Geistliche handeln, und im Regelfall waren und blieben sie tatsächlich Laien. Für die Zeitspanne zwischen 1585 und 1803 kommt man auf 293 Präbendeninhaber, was, wie gesagt, von vornherein ein für unsere Untersuchung erfreulich umfängliches Personenkorpus darstellt. Doch die zur Untersuchung günstige Ausgangssituation geht noch über die bloßen Zahlen hinaus: Da der Lübecker Bischof Patron von vier Präbenden war – der Bischöflichen Großen Präbende sowie von drei bischöflichen Distinktpräbenden – und den Herzögen von Holstein das Patronatsrecht der Holsteinischen Distinktpräbende zustand,<sup>9</sup> ist klar, dass die Herrschaft, sei es ein Fürstbischof aus der jüngeren Gottorfer Linie, sei es abwechselnd der König von Dänemark oder der Gottorfer Herzog in ihrer gemeinsamen Funktion als holsteinische Landesfürsten, einen starken Einfluss auf die Besetzung des Domkapitels nahm, was nicht ohne Konsequenzen auch bei der weiteren Instrumentalisierung der betreffenden Domherren für die Interessen der Herrschaft bleiben konnte und sollte. Wolfgang Prange hat für die bischöfliche Seite einen Besetzungsanteil von 31 Prozent gegenüber 55 Prozent, die durch das Domkapitel wiederbesetzt wurden, errechnet.<sup>10</sup> Hinzu kamen Kaiser, Papst, die schon genannten holsteinischen Landesherren und die Familie Warendorf, die bei der personellen Zusammensetzung des Domkapitels mitsprachen, der Kaiser im Übrigen durch das ihm gebührende Privileg der Ersten Bitte, die auch dem Bischof zustand.<sup>11</sup> Der Bischof verlieh zudem Exspektanzen auf ihm künftig zur Verleihung zufallende Große oder Distinktpräbenden. So vergab z.B. Adolf Friedrich (amt. 1727–1751) gleich bei seiner Wahl zum Fürstbischof 18 solcher Exspektanzen an Beamte und Angehö-

7 Dazu und zum Folgenden Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 332.

8 Ebd., S. 333.

9 Ebd., S. 429–431; eine vierte bischöfliche Distinktpräbende blieb seit 1548 unbesetzt.

10 Ebd., S. 334, allerdings erst ab 1601 bis 1804.

11 Ebd., S. 432.

rige seines Hofstaates sowie an deren Kinder oder Verwandte. Längst nicht alle Exspektanzen wurden realisiert, doch verdankten z. B. im Jahr 1746 neun der insgesamt 30 Lübecker Domherren ihre Präbenden bischöflicher Verleihung, also wiederum rund ein Drittel.<sup>12</sup>

Bei der Besetzung der Lübecker Präbenden kamen also von vornherein etliche um die Bischöfe und ihren Hof bzw. um die Gottorfer – und die dänischen Könige als Herzöge von Holstein – verdiente Leute zum Zug; und diese setzten sich als Domherren im Regelfall weiter für dieselben ein, wie eine illustre Beispielreihe verdeutlicht. So war der ehemalige Lübecker Domherr (amt. 1636–1642) und seit 1642 Syndicus der Reichsstadt Lübeck und der Hanse David Gloxin (1597–1671)<sup>13</sup> maßgeblich am Erfolg des Fürstbischofs und Domkapitels bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden beteiligt, der darin bestand, dass von den protestantischen Fürstbistümern einzig das Lübecker erhalten blieb.<sup>14</sup> Ab 1632 hatte Gloxin als Rat von Haus aus in den Diensten Herzog Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597–1659) gestanden, was ihn für eine Lübecker Präbende empfahl, die er 1636 in Besitz nahm. Das Angebot, Syndicus des Domkapitels zu werden, lehnte er allerdings ab und entschied sich für das Lübecker Syndicus-Amt. Seine Präbende gab er 1642 an seinen Bruder Balthasar (1601–1654, amt. 1642–1654) weiter.<sup>15</sup> Dieser war bereits ab Mitte der 1620er Jahre holsteinischer Kanzleirat beim Lübecker Fürstbischof Johann Friedrich (1579–1634, amt. 1607–1634) gewesen und danach weiter als herzoglicher Rat tätig. Auch mit seiner Ehe

12 Ebd., S. 334.

13 Vgl. ebd., S. 394, Nr. 257; Antjekathrin Graßmann, Gloxin, David, [https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/input\\_felder/langDatensatz\\_ebene4.php?urlID=525&url\\_tabelle=tab\\_websegmente](https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/input_felder/langDatensatz_ebene4.php?urlID=525&url_tabelle=tab_websegmente) (15. März 2020); Dies., Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse, in: Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit, hg. von Detlef Kattinger und Horst Wernicke, Weimar 1998, S. 231–244. – Siehe des Weiteren: Dies., Gloxin, David, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (SHBL) 6, Neumünster 1982, S. 102; Ahasver von Brandt, Gloxin, David, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 6, Berlin 1964, S. 465f.; Gustav Kramer, Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, enthaltend den Briefwechsel Francke's und Spener's, Halle 1861, S. 3; Georg Wilhelm Dittmer, Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859, S. 36. Auch zum Folgenden.

14 Das Erzstift Magdeburg wurde 1680 säkularisiert. Siehe dazu Haag, Dynastie, Region und Konfession (wie Anm. 5), hier Bd. 2, S. 1842.

15 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 395, Nr. 268; Antjekathrin Graßmann, Gloxin, Balthasar, in: SHBL 4, Neumünster 1976, S. 99f. – Auch zum Folgenden.

passte sich Balthasar hervorragend in die gottorfische Klientel ein. Denn er war verheiratet mit Margarete, einer Tochter des gottorfischen Hofrates Peter Jügert (1567–1639). Seine fortbestehende Nähe zu den Gottorfern – 1642 wurde er herzoglicher Rat von Haus aus, 1644 Geheimer Rat – kam schließlich dadurch zum Ausdruck, dass er nicht etwa in Lübeck, sondern in Schleswig verstarb und im dortigen Dom seine letzte Ruhestätte fand.<sup>16</sup> Balthasar Gloxins Präbende fiel mit dem Tod an seinen Sohn Friedrich Hans Gloxin (1635–1684, amt. 1654–1684), der wie sein Vater und Onkel als herzoglicher Rat fungierte.<sup>17</sup> Herzog Christian Albrecht (1641–1695) ernannte ihn als Nachfolger Andreas Cramers (vor 1620–1679) im September 1666 zum Hof- und Kanzleirat. Im August 1672 bestellte ihn dann der Herzog zu einem der beiden Kuratoren seiner 1665 gegründeten Universität Kiel.<sup>18</sup> Seit 1661 war Friedrich Hans Gloxin in erster Ehe verheiratet mit Sophia Augusta (†1674), einer Tochter des gottorfischen Geheimsekretärs Eilhard Schacht (†1677).<sup>19</sup> 1676 nahm er Maria Elisabeth, eine Tochter des schon erwähnten Andreas Cramer, zu seiner zweiten Ehefrau.<sup>20</sup> Nicht nur durch seine beiden Ehen, sondern auch durch seine Grablege demonstrierte Gloxin wie schon sein Vater seine Nähe zu den Gottorfern. So ließ er 1679 eine Familiengruft im Schleswiger Dom errichten. Allerdings war sein Verhältnis zu den Gottorfern ambivalent. Denn bereits 1674 hatte er sozusagen die Seite gewechselt und war königlich-dänischer Regierungsrat und Kanzler der Regierungskanzlei des Herzogtums Holstein in Glückstadt geworden.

Die generationenübergreifenden Verbindungen und Dienste von Lübecker Domherren aus der Familie Gloxin zu den Fürstbischöfen und den mit ihnen verwandten Gottorfer Herzögen sind markant, kommen aber auch in weiteren Beispielfällen vor und werden von den Domherren der Familie Pincier bei weitem übertroffen. Begonnen mit dem ersten protestantischen Domdekan zu Lübeck namens Ludwig Pincier (1561–1612,

16 Hartwig Beseler, *Kunsttopographie Schleswig-Holstein*, Neumünster 1974, S. 698 f.

17 Prange, *Verzeichnis* (wie Anm. 6), S. 396, Nr. 273; Antjekathrin Graßmann, *Gloxin-Familie*, in: *Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten*, hg. von Alken Bruns, Neumünster 1993, S. 160. – Auch zum Folgenden.

18 Henning Ratjen, *Geschichte der Universität zu Kiel*, Kiel u. a. 1870, S. 22.

19 Johann Moller, *Cimbria Literata*, Schleswig 1687, S. 212.

20 Hermann Kellenbenz, *Cramer, Andreas*, in: *SHBL 2*, Neumünster 1971, S. 112. S. 112–114 erwähnt diese Tochter nicht.

amt. Domherr ab 1589, Domdekan ab 1595), der 1591 zum Gottorfer Rat von Haus aus berufen wurde,<sup>21</sup> handelt es sich weiter um dessen Söhne Johann Adolf (†1609, amt. ab 1607)<sup>22</sup> und Hermann (1598–1668, amt. ab 1609).<sup>23</sup> Nebenbei war Hermann wie sein Vater noch erzbischöflich-bremischer Rat. Zwei seiner Söhne namens Ludwig (1624–1702, amt. ab 1636)<sup>24</sup> und Detlef Hinrich (1641–1701)<sup>25</sup> fungierten als Senior bzw. Sekretär des Lübecker Domkapitels sowie auch noch als Dekan des Stiftskapitels von Eutin. Genannter Ludwig war zugleich bischöflicher und herzoglicher Hof- und Kanzleirat. Sein Sohn Joachim Christian (1671–1708) war seit 1682 im Besitz einer Lübecker Dompräbende und übte wie sein Vater zudem die Funktion eines bischöflichen und herzoglichen Hof- und Kanzleirats aus.<sup>26</sup> Und der weitere Sohn Johann Ludwig (1660–1730) war seit 1698 im Besitz einer bischöflichen Distinktpräbende.<sup>27</sup> Nach seinem Studium an den Universitäten Kiel und Leiden war er in die Dienste Herzog Christian Albrechts getreten und von diesem zum Hofmeister seines 15-jährigen Sohnes Friedrich (IV.) (1671–1702) berufen worden, in welcher Funktion er selbigen auf dessen Kavalierstour durch Europa begleitete. Es folgte 1690 seine Ernennung zum Hofrat und 1693 zum Kanzleirat in der Gottorfer Regierung. Als Friedrich IV. dann seinem 1695 verstorbenen Vater in der herzoglichen Regierung nachfolgte, machte er Johann Ludwig Pincier zum Geheimrat, Amtmann in Tondern, Generalkriegskommissar und stellvertretenden Präsidenten des Geheimen Rats, als dessen Präsident sein Schwager, der gleich noch näher zu berührende Magnus von Wedderkop (1637–1721, amt. 1686–1721), fungierte. Zum Dank dafür, dass er sich für ein engeres Zusammengehen mit Schweden

21 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 382, Nr. 159; Jakob Henseling, Die Pintzier (Pincier) von Biedenkopf, in: Hessische Familienkunde (HFK) 13/4 (1976), S. 177–199; Wilhelm Schellenberg, Die Gelehrtenfamilie Pincier, in: Allgemeines Nassauisches Schulblatt 7 (1856), S. 321–323.

22 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 387, Nr. 207.

23 Ebd. S. 387, Nr. 212; Johann Albert Fabricius, *Memoriae Hamburgenses, sive Hamburgi et viro- rum de ecclesia, reque publica et scholastica Hamburg, bene meritorum elogia et vitae*, Hamburg 1710, S. 606.

24 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 394, Nr. 256. Auch zum Folgenden.

25 Pincier, <https://de.wikipedia.org/wiki/Pincier> (07. Juli 2022).

26 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 400, Nr. 298.

27 Ebd., S. 402f., Nr. 313; Louis Bobé, v. Königstein, Johann Ludwig Pincier, in: *Dansk biografisk lexikon (DBL)* 9, hg. von Carl Frederik Bricka, Kopenhagen 1895, S. 636f. – Siehe hierzu wie zum Folgenden.

gegen Dänemark einsetzte, war Johann Ludwig vom schwedischen König Karl XI. (1655–1697) schon 1691 geadelt und dann von dessen Sohn und Nachfolger König Karl XII. (1682–1718) als Freiherr von Königstein in den Freiherrenstand erhoben worden. Ab 1698 war er, wie gesagt, zudem Lübecker Domherr. Der Frieden von Traventhal vom 8./18. August 1700, der den Gottorfer Herzog zum Höhepunkt seiner Macht führte, gilt als seine diplomatische Glanzleistung. Nicht von ungefähr also wurden Johann Ludwig Pinciers Söhne Friedrich (1698–1732)<sup>28</sup> und Carl Ludwig (1701–1742, res. 1735)<sup>29</sup> 1704 bzw. 1707 wiederum zu Lübecker Domherren gemacht, wobei letzterer seine Präbende auf die Erste Bitte des Fürstbischofs erhielt. Johann Ludwig überwarf sich indes 1709 mit der Gottorfer Vormundschaftsregierung und wurde in der Folge erst noch kaiserlicher und dann königlich-dänischer Rat und Ritter des dänischen Dannebrog-Ordens. Von 1714 bis 1723 verwaltete er die königlichen Ämter Apenrade und Lügumkloster als Amtmann.

Von Magnus von Wedderkop (siehe Abb. 1), Johann Ludwig (von) Pinciers Schwager, war schon kurz die Rede. Gebürtig aus Husum stammend, hatte er das Katharineum in Lübeck besucht. Nach seinem Studium in Helmstedt und Jena sowie einer Dozentur für Staats- und Lehnsrecht an der Universität Heidelberg war er 1669 an die Juristische Fakultät der Universität Kiel berufen worden.<sup>30</sup> Bald darauf wurde er zum Syndicus des Lübecker Domkapitels und Rat des Fürstbischofs ernannt. 1676 berief ihn Christian Albrecht sodann als herzoglichen Geheimen und Kammerrat an den Gottorfer Hof. Hier vermählte sich Wedderkop am 16. April 1683 mit Margaretha Elisabeth (1661–1731), der Schwester des eben ausführlicher berührten Johann Ludwig (von) Pincier. 1686 verlieh ihm der Gottorfer Herzog die Holsteinische Distinktpräbende am Lübecker Dom. Im gottorfischen Dienst setzte sich Wedderkop gegen die

28 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 404, Nr. 322.

29 Ebd., Nr. 323.

30 Ebd., S. 401, Nr. 302. – Siehe zu Wedderkop Otto Kähler, Magnus von Wedderkop. Ein Schleswig-Holsteinischer Jurist und Staatsmann, in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen, Teil A. Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein 194, Glückstadt 1947, S. 221–224; Kurt Feilcke, Leben und Werk des Ministers Magnus von Wedderkop und der Lübecker Dom, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 47 (1972), S. 153–161; Magnus von Wedderkop, Wedderkop, Magnus von, Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 41, Leipzig 1896, S. 387–390 [Online-Version], URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100879586.html#adbcontent>.



Interessen Dänemarks für die Wahrung der Gottorfer Souveränität über Schleswig ein. Zu seinen großen diplomatischen Erfolgen wird der Altonaer Vergleich von 1689 gerechnet, mit dem Herzog Christian Albrecht seine davor von dänischen Truppen besetzt gehaltenen Länder wieder zurückerhielt. Nachdem ihn Karl XII. von Schweden 1693 zum Etatsrat gemacht hatte, stieg er 1695 unter dem jungen Gottorfer Herzog Friedrich IV. zum Präsidenten des Geheimen Rats auf, womit er zum Regierungschef des Herzogtums ernannt war. Im gleichen Jahr übertrug Friedrich IV. ihm zudem das Amt des General-Erbpostmeisters, das fortan im Familienbesitz verblieb. Sein Bemühen um eine dauerhafte Stabilisierung des durch den Frieden von Traventhal geschaffenen Auskommens mit Dänemark brachte ihn aber zunehmend in Konflikt mit seinem Widersacher Georg Heinrich von Görtz (1668–1719). Dieser entwickelte nach dem vorzeitigen Schlachtentod Friedrichs IV. im Jahr 1702 einen besseren Draht zum Administrator des Herzogtums, Fürstbischof Christian August (1673–1726, amt. ab 1705). Zwar wurde Wedderkops Position durch eine von Stockholm veranlasste Untersuchung der Gottorfer Finanzen, die die Verschwendung des Administrators und die Ausplünderung des Landes durch Görtz offenlegte, vorübergehend gestärkt, aber mit dem Tod der Herzoginwitwe Hedwig Sophia (1681–1708) geriet Wedderkop derart in Bedrängnis, dass er sich sicherheitshalber in sein Palais am neuen Wall zurückzog. Am 19. Dezember 1709 dennoch zur Teilnahme an einer Sitzung des Geheimen Rates auf Schloss Gottorf veranlasst, wurde Wedderkop dann nach deren Ende und dem folgenden Diner nachts verhaftet und auf die Festung Tönning gebracht. Der Verhaftung lag wohlgerne kein Gerichtsurteil oder auch nur eine gerichtliche Untersuchung zugrunde. Und ohne dass es eigentlich schwerwiegende Vorwürfe gegen ihn gab, wurde er 1713 zum Tode verurteilt. Aber er hatte Glück: Denn noch bevor das Urteil gegen ihn vollstreckt wurde, musste die Besatzung der Festung Tönning vor den dänischen Truppen kapitulieren, die sie zeitgleich belagert hatten. Wedderkop kam also wieder frei. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er dann in Hamburg in der herzoglichen Residenz am Speersort, von wo aus er sein eigenes, von Görtz beschlagnahmtes Palais am Neuen Wall zurückzubekommen versuchte. Am 1. Juli 1719 verließ der neue Herzog Carl Friedrich (1700–1739) Wedderkop und seinen Erben als Ersatz für das erlittene Unrecht das Amt Tremsbüttel zur Nutznießung auf 30 Jahre.

Noch auf dem Gipfel von Wedderkops Gottorfer Karriere erhielten seine Söhne Gottfried (1689–1741)<sup>31</sup> und Friedrich Christian (1696–1756)<sup>32</sup> als Kinder 1701 bzw. 1702 je eine Prébende am Lübecker Dom verliehen, wobei ersterer die seine der Resignation Herzog Christian Augusts bei dessen Wahl zum bischöflichen Koadjutor verdankte, letzterer der Fürsprache von dessen Onkel Fürstbischof August Friedrich (1646–1705, amt. ab 1666). Beide sollten in einer Doppelhochzeit am 3. Januar 1716 die zwei Töchter von Johann Ludwig (von) Pincier heiraten, was das beiderseitige familiäre Netzwerk weiter verdichtete. Friedrich Christian von Wedderkop wurde 1742 zum Dekan des Domkapitels gewählt.<sup>33</sup> Zusammen mit Benedikt von Ahlefeldt (1658–1757), Jean Henri Desmercières (1687–1778) und anderen übernahm er rückwirkend ab Ostern 1722 auf sechs Jahre die Direktion und Pachtung der Hamburger Oper am Gänsemarkt, wobei er Ostern 1724 schon wieder aus diesem Amt ausschied.<sup>34</sup> Als Diener einer Herrschaft trat er nicht gesondert hervor, jedoch war er im gerade genannten Personenkreis unverkennbar in einer gewissen Nähe zum dänischen Königshof verortet, was nach dem, was seinem Vater am Gottorfer Hof widerfuhr, kaum verwundert: So war Benedikt von Ahlefeldt königlich-dänischer Landrat, Geheimer Rat und Träger des Dannebrog-Ordens,<sup>35</sup> und Jean Henri Desmercières machte sich im königlichen Auftrag als Bankier, Landreformer und vor allem Deichbauer einen bleibenden Namen in den Landen.<sup>36</sup> Noch deutlicher kam die Affinität zum dänischen Königshof bei seinem Bruder zum Vorschein: 1713 übernahm Gottfried von Wedderkop nämlich von seinem Vater die Leitung des Amtes Tremsbüttel, drei Jahre darauf wurde er Landrat. Von 1723 bis 1728 war

31 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 403, Nr. 319.

32 Ebd., S. 404, Nr. 320. – Auch zum Folgenden.

33 Johann Friedrich Juglers, *Beyträge zur juristischen Biographie oder genauere litterarische und critische Nachrichten von dem Leben und den Schriften verstorbener Rechtsgelehrten auch Staatsmänner, welche sich in Europa berühmt gemacht haben*, Bd. 2, Leipzig 1777, S. 198.

34 Feodor von Wehl, *Hamburgs Literaturleben im achtzehnten Jahrhundert*, Leipzig 1856, S. 46.

35 Axel Lohr, Ahlefeldt, Bendix von, in: *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, Bd. 4, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Göttingen 2008, S. 15–17; Louis Bobé, *Slægten Ahlefeldts Historie* Bd. 5, Kopenhagen 1899, S. 116 f., S. 138–144, Anhang S. 49, Tf. 5.

36 August Wilhelm Geerkens, Jean Henri Graf Desmercières. Flensburg 1960, S. 23 f., S. 119, S. 131; Ders.: Desmercières, Jean Henri, in: SHBL 1, Neumünster 1970, S. 124 f.; Edvard Holm, Desmercières, Johan Henrik, in: DBL 4, hg. von Carl Frederik Bricka, Kopenhagen 1890, S. 246.

er dann königlich-dänischer Gesandter in Paris. Während dieser Zeit soll er gar Liebhaber der Mutter von Madame de Pompadour (1721–1764), Louise-Madeleine de La Motte (1699–1745), gewesen sein. Am 17. September 1728 nahm er in Wolfenbüttel als Vertreter des dänischen Königs dessen Belehnung mit dem Stader und Butjadinger Land durch Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel (1662–1731) entgegen, und kurz darauf wurde er Geheimrat und Oberhofmeister in Wolfenbüttel. 1737 sorgte er dann freilich für eine handfeste politische Verstimmung zwischen Großbritannien und Dänemark, indem er in einem Vertrag vom 12. Dezember 1737 Gut und Herrenhaus Steinhorst, das er 1717 von seinem Vater erhalten hatte, dem König von Großbritannien und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) Georg II. August (1683–1760) überließ. Das Haus Hannover hatte daran ein besonderes Interesse, weil es seit 1705 auch über das benachbarte Herzogtum Lauenburg herrschte. Zwanzig Jahre vorher jedoch hatte Wedderkop dasselbe Gut dem dänischen König in Aussicht gestellt, weswegen dieser es am 24. November 1738 zur Wahrung seiner Ansprüche von 50 dänischen Dragonern besetzen ließ. Drei Wochen später griffen 200 kurbraunschweigische Soldaten die Dänen auf Steinhorst an und bemächtigten sich des Herrenhauses. Eine weitere militärische Konfrontation konnte nur ein am 5. März 1739 zu Hannover abgeschlossener Vertrag verhindern, demzufolge der dänische König gegen Zahlung von 70 000 Gulden auf seine Ansprüche verzichtete. So wurde Steinhorst am 4. August 1739 dem Herzogtum Sachsen-Lauenburg (wieder) angegliedert. Gottfried von Wedderkop war dabei anwesend und entsagte offiziell all seinen Rechten daran.<sup>37</sup> Sein Sohn Magnus (1716–1741) wurde 1739 mit einer bischöflichen Distinktprähende exspektiert, schied aber aus dem Leben, bevor er sie wirklich possedieren konnte.<sup>38</sup> Als er starb, hatte er die militärische Würde eines königlichen Rittmeisters inne.

Doch die Domherrengeschichte der Wedderkops war damit noch nicht abgeschlossen: So hatte Magnus' von Wedderkops weiterer Sohn, der Domdekan Friedrich Christian, seinerseits zwei Söhne: Johann Ludwig

37 Peter von Kobbe, *Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg*, Bd. 3, Altona 1837, S. 148–151.

38 Prange, *Verzeichnis* (wie Anm. 6), S. 410, Nr. 358. – Siehe hierzu wie zum Folgenden.

(1724–1777), der 1744 die bischöfliche Präbende erwarb, sie aber schon im Jahr darauf zugunsten von Graf Ulrich Adolph von Holstein (1731–1789) resignierte.<sup>39</sup> 1771 wurde er indes zum zweiten Mal Mitglied des Domkapitels, indem er in den Besitz der bischöflichen Distinktpräbende seines damals verstorbenen Bruders Magnus (1717–1771) gelangte, die jener zehn Jahre zuvor übernommen hatte.<sup>40</sup> Magnus versah die Ämter eines königlich-schwedischen Oberkammerherrn und Hofmarschalls – in Schweden regierte seinerzeit eine Linie des jüngeren Hauses Gottorf –, wohingegen sein Bruder Johann Ludwig am großfürstlichen Hof der Gottorfer als Landrat und wiederum und überhaupt als letzter Generalerbpöstmeister diente. 1773 wurde das Erbamt nämlich vom dänischen König im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Zarskoje Selo gegen eine Entschädigung in Höhe von 9.000 Talern abgelöst. Von 1773 bis zu seinem Tod 1777 war Johann Ludwig schließlich Präsident der bischöflichen Kollegien in Eutin und damit der fürstbischöfliche Regierungschef.<sup>41</sup> Bereits ab 1774 hatte sein Sohn Georg Conrad (1765–1841) die Präbende im Lübecker Domkapitel inne, die Prinz Peter Friedrich Wilhelm von Schleswig-Holstein-Gottorf bzw. Oldenburg (1754–1823, amt. 1766–1774)<sup>42</sup> resigniert hatte.<sup>43</sup> Georg Conrad war oldenburgischer Rat und zugleich Kammerjunker.<sup>44</sup>

Die Auflistung von Lübecker Domkapitelsmitgliedern, die zugleich auch oder schon vor ihrer Domherrenzeit Diener der »älteren« oder »jüngeren« Gottorfer Fürsten waren, lässt sich noch spielend erweitern. An dieser Stelle muss es freilich genügen, nur noch einen bekannteren Beispielfall vor Augen zu führen: Graf Friedrich Leopold zu Stolberg (1750–1819) war von 1776 bis 1780 diplomatischer Gesandter des Fürstbischofs Friedrich August in Kopenhagen und danach fürstbischöflicher Ober-

39 Ebd., S. 363, Nr. 366 (resigniert ebenfalls 1751).

40 Ebd., S. 414, Nr. 380.

41 Ebd., S. 416, Nr. 396.

42 Ebd., S. 415, Nr. 391. – Zu ihm vgl. Detlev Kraack, Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg (1754–1823) – armer Irrer oder Opfer einer politischen Intrige?, in: Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches (Eutiner Forschungen 13), hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg, Eutin 2015, S. 127.

43 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 417, Nr. 399.

44 Bobé, Hiort-Lorenzen, Thiset u. a.: Danmarks Adels Aarbog, hg. von Dansk Adelsforening, Kopenhagen 1991–93, S. 716–731.

schenk am Eutiner Hof gewesen und hatte im Jahr 1783 die Stelle eines Landvogtes im oldenburgischen Neuenburg übernommen.<sup>45</sup> 1789 gelangte Graf Stolberg nun aufgrund der Ersten Bitte des Fürstbischofs in die Possession einer Lübecker Domherrenpräbende, die er aber noch im selben Jahr zugunsten seines Sohnes Christian Ernst (1783–1846)<sup>46</sup> resignierte. Er selbst wurde stattdessen auf Vermittlung seines Schwagers Andreas Peter von Bernstorff (1735–1797), des dänischen Außenministers, Gesandter des dänischen Königs in Berlin. 1791 übernahm er indes zum zweiten Mal eine Präbende im Lübecker Domkapitel, die er im Jahr 1800 erneut resignierte.<sup>47</sup> Ab 1791 fungierte er nahezu folgerichtig als Präsident der fürstbischöflichen Kollegien, also Regierungschef in Eutin.

Damit dürfte hinreichend veranschaulicht sein, dass und in welchem Maße Lübecker Domherren den Gottorfern in Eutin oder auf Gottorf in den verschiedensten Funktionen vor, während und nach ihrer Domherrenzeit dienend zur Hand gingen. Hinzu kamen diejenigen Domherren, die ihre Präbende den Gottorfer Dienstverhältnissen ihrer Väter, Onkel oder sonstiger Verwandter verdankten. Aus dieser Gruppe willkürlich zur Illustration herausgegriffen sei z. B. nochmals der angesprochene Sohn des eben berührten Grafen Stolberg namens Christian Ernst.

Überhaupt aber wäre das Bild unvollständig, würde man bezüglich solcher Dienste nur auf das Haus Gottorf in seinen zwei Linien schauen. Vielmehr kamen ja bereits im Vorangegangenen hier und da auch Dienste für ganz andere Dienstherren zur Sprache. Solche Dienste bezogen sich insbesondere auf das dänische Königtum. In königlich-dänischen Diensten stand etwa der 1635 zum Domherrn ernannte Graf Christian von Pentz (um

45 Siehe hierzu wie zum Folgenden Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 420, Nr. 418; Dirk Hempel, Stolberg-Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu, in: NDB 25, Berlin 2013, S. 407; Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819) – Standesherr wider den Zeitgeist. Ausstellung der Eutiner Landesbibliothek und des Gleimhauses Halberstadt, hg. von Frank Baudach, Eutin 2010; Peter Noss, Stolberg-Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 10, Herzberg 1995, Sp. 1527–1550; Claus Ritterhoff, Stolberg-Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hg. im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft von Hans Friedl u. a., Oldenburg 1992, S. 699–705; Erich Schmidt, Stolberg-Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu, in: ADB 36, Leipzig 1893, S. 350–367.

46 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 420, Nr. 419.

47 Ebd., S. 420, Nr. 422.

1600–1651).<sup>48</sup> Christian IV. hatte ihn auf die holsteinische Distinktpräbende präsentiert. Fünf Jahre vorher war er zum Festungskommandanten von Glückstadt ernannt worden, das er 1627/28 erfolgreich gegen den Angriff Wallensteins (1583–1634) verteidigt hatte. Als besonderes Zeichen der königlichen Gunst erhielt er eine von Christians IV. Töchtern aus seiner Ehe zur linken Hand mit Kirsten Munk (1598–1658) zur Frau: Gräfin Sophie Elisabeth von Schleswig-Holstein (1619–1657). 1639 wurde Graf Pentz zudem zum Steinburger Amtmann bestimmt. Im königlichen Auftrag reiste er an den Kaiserhof nach Wien, um wegen der Einrichtung eines neuen Elbzolls zu Glückstadt zu verhandeln. Allerdings fiel er wegen seines zunehmend exzessiven Alkoholkonsums beim König in Ungnade und wurde im Zuge der Herrschaftsübernahme durch dessen Sohn und Nachfolger Friedrich III. (1609–1670) sogar aus allen Ämtern entlassen. Schließlich verstarb er in Kerkerhaft. Ob er dabei an geistiger Umnachtung litt, wie man ihm unterstellte, ist umstritten. Diese Diagnose, so eine These, könnte auch Mittel zum Zweck gewesen sein, um ihn kaltzustellen.<sup>49</sup>

Einer der bedeutendsten Domherren im Dienst des dänischen Königs war sicherlich Christian Rantzau (1614–1663), der 1651 die von Graf Pentz innegehabte holsteinische Distinktpräbende wohlgermerkt durch Herzog Friedrich III. von Gottorf verliehen erhielt.<sup>50</sup> Rantzau fungierte wie sein Vater, Großvater und Urgroßvater als königlicher Statthalter in den Landen und war erst 1650 mit dem Wohlwollen des Königs vom Kaiser zum reichsunmittelbaren Grafen erhoben worden.<sup>51</sup>

Dänischer Geheimrat und Ritter des Dannebrog-Ordens war sodann z. B. Joachim Otto Adolph von Bassewitz (1717–1791), der 1729 aufgrund der Ersten Bitte des Fürstbischofs eine Präbende am Lübecker Dom erhielt und

48 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 394, Nr. 255; Mathias Hattendorff, Pentz, Christian in: BioLex Digital. Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Kiel/Hamburg 2020, S. 2045–2048; Julius Albert Fridericia, Pentz, Christian, in: DBL 13, hg. von Carl Frederik Bricka, Kopenhagen 1899, S. 3–6.

49 Ruth Möller, Christian von Pentz. Das rätselhafte Leben des Glückstädter Gubernators Christian Reichsgraf von Pentz (1600–1651), Norderstedt 2017, S. 24 u. 90.

50 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 396, Nr. 271. – Siehe hierzu wie zum Folgenden auch Steffen Heiberg und Hans Wilhelm Schwarz: Rantzau, Christian, in: SHBL 12, Neumünster 2006, S. 342–347. – Vgl. auch den älteren Beitrag von Gottfried Heinrich Handelmann, Rantzau, Christian, in: ADB 27, Leipzig 1888, S. 275 f.

51 Siehe dazu auch Oliver Auge, Die Reichsgrafschaft Rantzau im Kräftespiel von Reich und Dänemark, in: Pinneberger Jahrbuch 2023 [im Druck].

1778 noch Domdekan wurde.<sup>52</sup> Bassewitz war jedoch auch noch kurfürstlich-sächsischer Rittmeister und Kammerherr.<sup>53</sup> Sein Neffe Bernhard Friedrich (1756–1816) übernahm seine Präbende und war dann Domherr von 1791 bis 1795. Im Anschluss machte er Karriere als herzoglich-mecklenburgischer Minister, Regierungsrat und Geheimratspräsident, d. h. Regierungschef des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin.<sup>54</sup> Zu seinen Auszeichnungen zählten der russische Alexander-Newski- und der St.-Annen-Orden.<sup>55</sup> Achtjährig folgte ihm sein Sohn Adolph Christian Ulrich (1787–1821) im Besitz der betreffenden Präbende nach.<sup>56</sup> Nach der Schulausbildung trat er in württembergische Dienste und wurde hier Kammerherr und Stallmeister. Nachgehend begegnet er als mecklenburgischer Kammerherr.<sup>57</sup>

Die letztgenannten Beispielfälle, denen man wiederum noch andere hinzufügen könnte, führen vor Augen, dass die Dienste der Lübecker Domherren auch noch weitere Herrscher und Höfe betrafen. Allerdings muss einschränkend hinzugefügt werden, dass solche Dienstverhältnisse erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrt vorkamen. Bis dahin handelte es sich zwar nicht ausschließlich, aber doch hauptsächlich um Dienste für die Gottorfer in ihrer älteren herzoglichen Haupt- und ihrer jüngeren fürstbischöflichen Linie bzw. für das mit diesen verwandte, aber auch mit ihnen immer wieder im Konflikt liegende dänische Königshaus. Zwischen den Angehörigen dieser beiden Klientelen wurden die umstrittenen Bischofswahlen von 1701 und 1756 ausgetragen, bei denen sich das Domkapitel zwischen einem Gottorfer und einem dänischen Kandidaten zu entscheiden hatte.<sup>58</sup> Im Übrigen muss man betonen, dass es bei solchen Wahl-

52 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 408, Nr. 347; ebd., S. 429 (Liste der Dekane). Hierzu wie auch zum Folgenden.

53 Erwin Kemmler, Johann Gottfried Mithel (1728–1788) und das nordostdeutsche Musikleben seiner Zeit (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 88), hg. vom Johann Gottfried Herder Institut, Marburg (Lahn) 1970, S. 354.

54 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 420, Nr. 421.

55 Adolph Graf von Bassewitz, Aus dem Leben des Reichsgrafen Henning Friedrich von Bassewitz mit einigen Nachrichten zu der Familie Bassewitz der wendischen Linie, o. O. 1859, S. 55 f.

56 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 421, Nr. 424.

57 Eduard Maria Oettinger, Moniteur des dates: contenant un million de renseignements biographiques, généalogiques et historiques, Bd. 1, Dresden 1869, S. 62; Friedrich August Schmidt (Hg.), Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 19/1, Weimar 1843, S. 502.

58 Siehe dazu Oliver Augé, Vom Wahlamt zur erblichen Würde. Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf im 17. und 18. Jahrhundert, in: Eutin im Barock. Kunst



entscheidungen auf Seiten des Domkapitels natürlich nicht bloß um dienstliche Verbindlichkeiten und damit zusammenhängende Abhängigkeiten der Domherren ging, sondern jeweils auch um das liebe Geld, wie man z. B. von der Koadjutorenwahl von 1776 weiß. Seinerzeit versuchte der russische Gesandte am Eutiner Hof, Freiherr Johann bzw. Iwan Iwanowitsch von Mestmacher (1733–1805), die Wahlentscheidung der Domherren zugunsten des Gottorf-Oldenburgers Peter Friedrich Ludwig durch Geldzahlungen an selbige zu beeinflussen. Selbst die aufwendigen Forderungen der Domherren Graf Adolf Christian Ulrichs von Bassewitz,<sup>59</sup> Dietrichs von Levetzow<sup>60</sup> und Detlev Joachims von Brockdorff<sup>61</sup> nach lebenslangen Pensionen für sich und ihre Ehefrauen wollte der Gesandte akzeptieren. Er werde noch an der Verringerung von deren Forderungen arbeiten, versicherte von Mestmacher immerhin.<sup>62</sup> Für ihn, der von 1774 bis 1784 als russischer Gesandter am Eutiner Hof und später, ab 1789/90, in derselben Funktion am sächsischen Hof in Dresden wirkte,<sup>63</sup> zahlte sich sein Engagement bei dieser Wahl übrigens aus. Denn niemand anderes als er erhielt 1777 die bischöfliche Distinktpräbende, die der Gottorfer Peter Friedrich Ludwig wegen seiner erfolgreichen Wahl zum Koadjutor resigniert hatte.

Während der frühen Neuzeit kamen in Lübeck demnach zahlreiche herrschaftliche Diener als Domherren vor, die rein zahlenmäßig ein wichtiges Rückgrat etwa für den Hof und die Verwaltung der Fürstbischöfe bis hinauf in die oberste Führungsebene bildeten. Das Domstift blieb in dieser Hinsicht also, was es im Mittelalter bereits gewesen war: Eine besondere Begegnungsstätte von Kirche und Welt, ja die Begegnung wurde sogar noch intensiviert, wenn man bedenkt, dass ein Großteil der Domherren gar

und Kultur am fürstbischöflichen Hof des 17. Jahrhunderts (Eutiner Forschungen 16), hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg, Kiel/Hamburg 2021, S. 31–47, hier S. 41f.

59 Zu ihm siehe Anm. 57.

60 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 410, Nr. 359.

61 Ebd., S. 412, Nr. 453/370.

62 Bernd Müller, Die Schicksalswende im Leben des jungen Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp. Ereignisse und Zusammenhänge während seiner Reise nach Deutschland, Holland und England vom Februar 1775 bis zum Dezember 1776, in: Die Fürsten des Bistums (wie Anm. 42), S. 157–195, hier S. 177.

63 Prange, Verzeichnis (wie Anm. 6), S. 418, Nr. 406; Leibniz-Institut für Ost- und Südost-Europaforschung, Erik-Amburger-Datenbank, Johann Baron Mestmacher, <https://amburger-ios-regensburg.de/index.php?id=72781> (07.06.2022); Baltisches biografisches Lexikon digital (BBLD), Mestmacher, Johann, seit 1777 Bar. (1733–1805), <https://bbld.de/GND1153510138> (07.06.2022).

keinen klerikalen Status mehr hatte, sondern sich aus Laien rekrutierte und laikal blieb.

Zur abschließenden Relativierung des hier entwickelten Bildes vom frühneuzeitlichen Lübecker Domkapitel als einem großen Sammelbecken für Diener nicht nur, aber vor allem der Fürstbischöfe und der eng mit ihnen verwandten Gottorfer Herzöge (sowie dann auch der Gottorfer in Schweden und Russland) muss betont werden, dass schätzungsweise, d. h. anhand einer groben und unbedingt noch weiter zu vertiefenden Sichtung des vorhandenen Materials, nur zwölf Prozent (35) aller Domherren dieser Zeit für die diversen Gottorfer in irgendwie dienender Funktion tätig waren und dass zugleich je sechs Prozent (17) – also jeweils halb so viele – als Diener der dänischen Könige oder anderer Herrscher (Kaiser, Bremer Erzbischof, Herzöge von Braunschweig, Könige von Preußen usw.) belegt sind.<sup>64</sup> Tendenziell nahmen vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Dienstverhältnisse allgemein und insbesondere die Dienste für die dänischen Könige und »auswärtige« Mächte merklich zu. Umgekehrt waren damit aber anscheinend 76 Prozent der Lübecker Domherren keine herrschaftlichen Diener – weder der diversen Gottorfer inklusive der Fürstbischöfe noch anderer Herrscher. Diese Beobachtung ist sehr wichtig, weil sie nahelegt, dass das Domkapitel keinesfalls nur eine Versorgungsstätte für betreffende Diener war. Natürlich ist der hohe Prozentsatz nach unten zu korrigieren, wenn man nicht nur die aktiv tätigen Diener in den Blick nimmt, sondern auch deren gleichfalls mit Präbenden versehene Verwandtschaft (Söhne, Brüder) oder Freundschaft. Gleichwohl bleibt eine hohe Ziffer dienstloser Domherren. Dieser Befund liegt in der Tendenz neuerer allgemeiner Forschungen, die unterstreichen, dass in den frühneuzeitlichen protestantischen Domkapiteln andere Aufgaben bestanden und dominant waren, unter anderem auch weiterhin der (gemeinsame) Gottesdienst wie schon im Mittelalter.<sup>65</sup>

64 Bei der Erhebung dieses vorläufigen Zahlenmaterials unterstützte mich meine Hilfskraft Nora Sander, der dafür vielmals gedankt sei.

65 Siehe dazu auch Paul Beckus, *Der alte Adel und die protestantischen Stifte. Zur Strategischen Verbindung von Altadel und mitteldeutschen Domstiften im 18. Jahrhundert*, in: *Niederadel im mitteldeutschen Raum (um 1700–1806) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 17)*, hg. von Paul Beckus, Thomas Grunewald und Michael Röcher, Halle (Saale) 2019, S. 71–97, hier S. 75.



Abb. 1: Porträt von Magnus von Wedderkop, Kupferstich von Christian Friedrich Fritsch nach einem Gemälde von Jürgen Matthias von der Hude (Quelle: Wikimedia Commons). Im Beitext unter dem Porträt wird in der viert- bzw. drittletzten Zeile ausdrücklich auf die Mitgliedschaft im Lübecker Domkapitel hingewiesen: CAPITULI LUBECENSIS CANONICUS.



*Detlev Kraack*

**Christoph Gensch von Breitenau (1638–1732).  
Ein Fürstendiener als Macher der Politik und  
großmütiger Stifter**

**Ausgangslage und methodischer Ansatz**

Im inneren Kreis des Machtgefüges um einen Fürsten kommt den Dienenden wie ja dem Dienen überhaupt eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu. Jenseits einer Wirklichkeit, die sich im Spiegel der Schrift- und Bildquellenüberlieferung sehr vielgestaltig darstellt, lässt sich die Figur des Fürstendieners dabei zunächst einmal als Idealtyp beschreiben. In Anlehnung an die allgemeine Wortbedeutung ist in diesem Sinne Diener, wer einen Herrn über sich zulässt und sich dessen Anweisungen unterwirft. Bei der näheren Beschreibung dieses zugleich relationalen und asymmetrischen sozialen Verhältnisses kommt den Begriffen der Treue und der Loyalität des Dienenden gegenüber seinem Herrn besondere Bedeutung zu. Außerdem muss der Fürst seinem Diener Vertrauen entgegenbringen und ihm zumindest in einem gewissen Maße Teilhabe an seiner Macht gewähren. Daraus ergeben sich in der Wirklichkeit des höfischen Mit- und Gegeneinanders vielfältige Nuancierungen und Handlungsspielräume, die von den historischen Protagonistinnen und Protagonisten sehr unterschiedlich ausgefüllt werden. Von subalternen Hofschranzen bis zu grauen Eminenzen, die aus dem Hintergrund die eigentlichen Akteure der Macht darstellen und die Fürsten zu Marionetten degradieren, erstreckt sich hier ein weites Spektrum, das eine große Vielfalt von Zwischenformen und Entwicklungsstufen einschließt. Entsprechende Figuren und Konstellationen finden sich auf allen Ebenen fürstlicher Herrschaft, von den sprichwörtlichen Duodezherrschaften bis





Abb. 1: Christoph Gensch von Breitenau (1638–1732) (nach Vorlage auf Deutsch Nienhof, mit freundlicher Genehmigung der Familie Hedeman-Heespen; Foto: Dr. Veronika Janssen, Westensee, 4. Juli 2022).

an den Kaiserhof. Dem Thema eignet mithin eine zeitlose Aktualität, und man dürfte sich nach Maßgabe des Vergleichbaren auch in heutigen Wirtschaftsunternehmen, Behördenleitungen und diesen nachgeordneten Dienststellen sowie politischen Führungszirkeln nicht vergeblich nach entsprechenden Verhältnissen zwischen den Interagierenden umschauen. Machiavelli hat all dies in seiner Schrift über den Fürsten theoretisch durchdrungen und zugleich für die Praxis erschlossen; von Shakespeare wurde es in seinen Dramen ebenso kongenial wie erschütternd auf die Bühne gebracht.

Aus historischer Perspektive eröffnet sich durch die Fokussierung auf die Diener der Fürsten die Möglichkeit, die Phänomene des Hofes und der fürstlichen Herrschaft einem vertieften Verständnis zu erschließen. Die von der Hof- und Residenzenforschung vorgelegten Forschungsergebnisse für Mittelalter und Frühe Neuzeit<sup>1</sup> lassen erwarten, dass sich aus einer flexiblen Kombination der Arbeit mit entsprechenden idealtypischen Vorstellungen und der Anwendung der vergleichenden Methode auch für die nordelbischen Fürstenhöfe des Barockzeitalters und der von der Aufklärung geprägten frühen Moderne neue Erkenntnisse gewinnen lassen. Dass dabei nicht nur die Führungspositionen im unmittelbaren Umfeld des Fürsten, die die zur Eutiner Tagung Beitragenden fast ausnahmslos in den Mittelpunkt ihrer Vorträge rückten, der Mühe der Betrachtung lohnen, sondern dass auch und gerade die zahllosen namenlosen Diener in Verwaltungs- und Hofdienst ein interessantes, wenn auch ungleich schwerer zugängliches Forschungsfeld darstellen, liegt auf der Hand. Nicht von ungefähr hat Marian Füssel seinen öffentlichen Abendvortrag mit Bertolt Brechts »Fragen eines lesenden Arbeiters« eingeleitet, die nachdrücklich dazu auffordern, die Namenlosen und Geschundenen dieser Welt bei historischen Betrachtungen nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sondern gerade auch sie dem Vergessen zu entreißen.<sup>2</sup>

- 1 Vgl. etwa Michael Kaiser und Andreas Pečar (Hg.), *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten im 17. und 18. Jahrhundert* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 32), Berlin 2003 und Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini (Hg.), *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Residenzenforschung 17), Ostfildern 2004 sowie zur allgemeinen Einführung in den Gegenstand den Beitrag von Marian Füssel im vorliegenden Band.
- 2 Vgl. Bertolt Brecht, *Fragen eines lesenden Arbeiters*, in: *Gesammelte Werke 9: Gedichte 2* Frankfurt a. M. 1967, S. 656–657. – Darüber hinaus zur Gottorfer Verwaltungsgeschichte



Um für Vergleiche zu den mehr oder weniger prominent Dienenden einschlägiges Material zu gewinnen, bedarf es zunächst einmal der exemplarischen Herausarbeitung von Lebensschicksalen entsprechender Fürstendiener in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu Macht und Mächtigen. In diesem Sinne beschäftigt sich der vorliegende Beitrag am Beispiel von Leben und Werk des ursprünglich bürgerlichen Juristen, Diplomaten und Verwaltungsfachmanns Christoph Gensch von Breitenau (1638–1732) mit Handlungsspielräumen und Karrieremustern von leitenden Amtsträgern im Umfeld der Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön im erweiterten Dynastiengeflecht des Hauses Oldenburg.<sup>3</sup> Der geographische Fokus der Betrachtung verschiebt sich dabei im Laufe der Darstellung aus dem mitteldeutschen Raum zunächst nach Norburg auf der Insel Alsen, sodann nach Plön, Oldenburg und Kopenhagen und begleitet den Protagonisten bis an seinen Alterssitz in Lübeck, wo er in einer repräsentativen Grabkapelle in der St. Ägidienkirche zur letzten Ruhe gebettet wurde. Die Wahl von Protagonist und Gegenstand ist von dem Gedanken getragen, dass man in diesem Fall vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Karriere, die neben akademischer Qualifizierung und Nobilitierung eine ganze Reihe von unterschiedlichen Tätigkeiten in steigender Verantwortlichkeit unter wechselnden fürstlichen Herren umfasste, über einen langen Zeitraum die Entwicklung vom Diener zum Macher nachvollziehen und dabei auch den strukturellen Voraussetzungen von entsprechenden Karrieren nachspüren kann. Welche Rolle etwa die Größe eines Hofes oder seine Verflechtung mit anderen Höfen, welche die Tätigkeit auch außerhalb der eigentlichen Residenz, etwa in neu erworbenen territorialen Zusammenhängen, wie sie die Oldenburger Grafschaften für die dänischen Kro-

in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Ludwig Andresen und Walter Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 14/15), Kiel 1928; außerdem J. Smith, Slesvigske amtsforvaltere – personalhistoriske oplysninger om amtskrivere, amtsforvaltere, landskrivere, landfogder og andre oppebørselsbetjente i Hertugdømmet Slesvig indtil 1864 (Typoskript 1954) (digital: <https://slaegtsbibliotek.dk/928477.pdf>). – Ein von Jan Wieske geleitetes Projekt des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins zu den vor Ort in der Verwaltung tätigen Dienstleuten (»Vögte, Schreiber, Kontrolleure«), dessen Beiträge 2023 veröffentlicht werden sollen, widmet sich ausdrücklich der Sozial- und Alltagsgeschichte der Verwaltung.

3 Vgl. zu den einzelnen Zweigen der Oldenburger Dynastie die jeweiligen Beiträge in Carsten Porskrog Rasmussen u. a. (Hg.), Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 2008.

ne darstellten, spielte, welche Handlungsspielräume sich Amtsträgern und Dienstleuten an einem Witwenhof eröffneten oder was der Wechsel vom Dienst eines Fürsten in den eines anderen an konkreten Herausforderungen und neuen Perspektiven mit sich brachte, wird man an diesem Beispiel zumindest in Ansätzen erforschen können. Dass Christoph Gensch seit dem 18. Jahrhundert verschiedene biographische Würdigungen erfahren hat, die sich diesem jenseits der positivistischen Ereignisgeschichte auch als historischer und intellektueller Persönlichkeit zu nähern versuchen,<sup>4</sup> kommt einem solchen Ansatz durchaus entgegen.

### Christoph Gensch – Herkunft, Schul- und Universitätsbesuch

Als älterer zweier Söhne von insgesamt sieben Kindern des kursächsischen Landrichters Christoph Gensch (auch Jensch bzw. Jentsch oder Jenisch; 13. April 1599–25. April 1648) und dessen Ehefrau Maria Fuchs († 26. April 1656), Witwe des Leipziger Kaufmanns Michael Wachsmann, wurde der spätere Jurist und Gelehrte Christoph Gensch, der im Jahre 1681 als von Breitenau vom dänischen König in den Adelsstand erhoben wurde und der 1701 zudem auch noch die Würde eines Ritters vom Dannebrog verliehen bekam, am 12. August 1638 in Naumburg geboren und drei Tage später im dortigen Dom getauft. Als Taufpaten sind Casper Eilenburgk, churfürstlich-sächsischer Schulverwalter zu Pforta, Catharine, Herrn Borger Greffens, Stifts Rentmeisters zu Naumburg, Ehefrau, und Adolf Eckardt, churfürstlich-sächsischer Oberförster zu Pforta, fassbar.

4 Hier erstreckt sich über Johann Hinrich von Seelen, *Memoria Breitenaviana*, in: *Bibliotheca Breitenaviana* 1, Lübeck 1747, S. 1–82, und Johann Friedrich Ludwig Theodor Merzdorf, *Breitenau, Christoph Gensch von*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 3 (1876), S. 287–288, über die ausführlichen Beiträge von Marcus Posselt, *Gensch von Breitenaus Leben und Thätigkeit mit den über die Einverleibung des Herzogthums Schleswig im Jahre 1721 erstatteten Gutachten*, in: *Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG)* 26 (1896), S. 23–130, und Paul von Hedemann–Heespen, *Das Leben des Geheimen Rats Christoph Gensch von Breitenau im Rahmen des Gesamtstaates*, in: *Nordelbingen* 10 (1934), S. 1–161, bis zu dem Artikeln von Dieter Lohmeier, *Gensch (seit 1681: von Breitenau), Christoph*, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* 8 (Neumünster 1987), S. 151–156, Friedrich Wilhelm Bautz, *Gensch, Christoph*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 2 (1990), Sp. 207, und Inger Gorny, *Gensch, Christoph*, in: *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992 (online-Ausgabe der Landesbibliothek Oldenburg 2019), S. 227–229, ein weites Spektrum.

Geht man davon aus, dass sich in der Reihe dieser Paten die gesellschaftliche Einbindung der Eltern widerspiegelt, können wir für diese von einer Sozialisierung in der bürgerlich geprägten gehobenen kursächsischen Beamtenschaft ausgehen.

An Geschwistern kennen wir neben dem jüngeren, noch nach dem Tod des Vaters geborenen Bruder Christian Gensch (1648– nach 1722)<sup>5</sup> drei erwachsene Schwestern: Von diesen erreichten Maria Scheibe und Regina Dietz kein hohes Alter, wohingegen die jüngste, Ursula, ihren Ehemann, den bekannten Juristen Johannes Andreas Gerhard (1634–1680), lange überlebte und wie ihre beiden Brüder erst nach der Wende zum 18. Jahrhundert verstarb. Da Christoph Genschs zwei Ehen kinderlos blieben, wurden diese verwandtschaftlichen Beziehungen, die während seiner aktiven Dienstzeit zunächst weitgehend in den Hintergrund getreten waren, am Ende von dessen Leben wieder bedeutsam. So war es sicher kein Zufall, dass ein enger Mitarbeiter Genschs aus Oldenburger Verwaltungszusammenhängen 1710 dessen Nichte heiratete und nach deren Dahinscheiden zum Universalerben eingesetzt wurde. All dies scheint nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Fürstendienst und der Wahl des neuen Lebensmittelpunktes Lübeck sowie der Einrichtung einer Grabkapelle in der Lübecker St. Ägidienkirche von langer Hand geplant gewesen zu sein. Es verweist über den rein privaten Bereich hinaus darauf, dass das Verhältnis von dienenden und aktiv gestaltenden Elementen in Genschs Handlungsspielraum sich eindeutig zu letzteren verschoben hatte.

Christoph Gensch selbst hatte zunächst die traditionsreiche Schule von Schulpforta in Naumburg besucht, später, nach dem Wechsel des väterlichen Dienstortes wohl auch noch entsprechende Schulen in Leipzig und Zeitz. Von Genschs Biographen Paul von Hedemann-Heespen erwähnte Aufzeichnungen bezeugen, dass der spätere Fürstendiener bereits während seiner Schulzeit Reisen in den süddeutschen Raum unternahm und wohl nicht zuletzt dadurch eine gewisse Offenheit und Weltgewandtheit erwarb. Im Jahre 1655 begann er – damals gerade 17 Jahre alt – in Leipzig ein Studium der Rechtswissenschaften. Nach seinem Studium zog es

5 Wirkte 1680–1722 als Buchhändler und Verleger in Halberstadt, vgl. David Paisey, *Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 26), Wiesbaden 1988, S. 75.

Gensch an den Hof Herzog Ernsts des Frommen zu Gotha (1601–1675), an dem der gelehrte Staatsmann Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) in verantwortlicher Stellung wirkte. Aus uns nicht näher fassbaren Gründen trat dieser als Förderer des hoffnungsvollen jungen Mannes in Erscheinung (»de praestantia ipsius certior factus, singulari eum benevolentia complexus est, & ut ad Aulam accedere ipsi liceret, effecit.«).<sup>6</sup> Am Gothaer Hof machte Gensch die Bekanntschaft einer Persönlichkeit, die den weiteren Verlauf seiner Karriere maßgeblich beeinflussen sollte. Dabei war es wohl eher nicht oder zumindest nicht vornehmlich der Erbprinz Johann (Hans) Bugislaw von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg (1629–1679), wie Posselt (1896) und im Anschluss an ihn Hedemann-Heespen (1934), Lohmeier (1987) und Gorny (1992) vermeinen, sondern dessen sehr viel jüngerer Stiefbruder Rudolph Friedrich (1645–1688), der jüngste Sohn von Eleonore von Anhalt-Zerbst (1608–1681), die 1632 den verwitweten Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg (1581–1658) geheiratet hatte. So heißt es zumindest bei Johann Hinrich von Seelen, es habe sich in Gotha damals als Anführer der jungen Prinzen bei Hofe Prinz Rudolph Friedrich von Norburg aufgehalten; und als dieser jemanden gesucht habe, der sich ihm zugesellen und sich um die Studien und die Organisation des Alltags kümmern würde, habe er keinen geeigneteren als Gensch finden können. Zu dessen großem Glück habe der treffliche Prinz ihn allen anderen vorgezogen. Und er habe diesen Beschluss auch niemals bereut, weil Gensch sich in seiner neuen Funktion als Hofmeister ungemein verdient gemacht habe. So habe der Prinz, als er sich zu seinem Grand Tour aufmache, auch nur ihn zum Reisegenossen haben wollen. Die damit verbundenen Herausforderungen habe Gensch schließlich so verantwortungsbewusst, weise und gleichzeitig mutig als Erzieher bewältigt, dass er dafür höchstes Lob geerntet habe:

Commorabatur isto tempore Gothae Princeps iuventutis // Sclesvico-Holsato-Norburgensis, RV-DOLPHVS FRIDERICVS, cui cum adiungendus esset, qui studiorum Ipsius rerumque haberet rationem, & Nostro aptior non reperiretur, haec ei obtingebat fortuna, vt laudatus Princeps, cui placebat mirifice, eum prae aliis iudicaret dignum, quem sibi adscisceret. Neque capti hu-

6 Seelen, *Memoria Breitenaviana* (wie Anm. 4), S. 18. – Vgl. zu Seckendorff und seinem Wirken im Umfeld des Gothaer Hofes zukünftig die Ergebnisse der von Jacob Schilling (Forschungsbibliothek Gotha) organisierten Tagung »Umwege, Auswege, Sackgassen? Karriereverläufe von Gelehrten um 1700« (Gotha, 28. April 2022).

ius consilii vnquam illum poenituit, siquidem BREITENAVIVS spartam hanc ornabat adeo, vt magnum inde honorem sibi acquisiverit. Vnde etiam Princeps peregrinaturus eum desiderabat itineris socium, in quo, aequae ac in castris, quae invisere bellicaeque virtutis specimen edere, Principi placuit, tanta eum prudentia, tantoque animo, quo maxima etiam pericula haud reformi- // davit, comitatus est, tamque sapienter instruxit, vt haec opera ad laudem ipsi valeret perinsignem.).<sup>7</sup>

Für eine Ausbildungsreise im Sinne einer Kavaliertour bzw. Peregrinatio academica war der 1629 geborene Norburger Erbprinz Bugislaw zu dieser Zeit wahrscheinlich schon ein wenig zu alt; außerdem dürfte Gensch sich von seinem eigenen Alter her auch eher dem jugendlichen Prinzen Rudolph Friedrich als Hofmeister und Begleiter angeboten haben als dessen älterem Stiefbruder. Für den vorliegenden Zusammenhang ist unabhängig davon vornehmlich von Bedeutung, dass Gensch am Gothaer Hof der Eintritt in Norburger Dienste gelang.

Es mag sein, dass der Kontakt nach Gotha und zu Seckendorff sowie die Bekanntschaft mit dem Norburger Prinzen auf Vermittlung von Christian Ernst Megander (1628–1673), dem Vater von Veit Ludwig Megander (†1709) zu Stande kam. Dafür spricht, dass Gensch den sächsisch-polnischen Amtsinspektor, dessen Vornamen auf eine Patenschaft von Seckendorffs deuten und der 1691 unter Gensch in der oldenburgischen Kanzlei Dienst tat, und seine Witwe in seinem Testament von 1722 mit 500 Reichstalern bedachte. Als Begründung dafür gibt Gensch an, Meganders Vater habe ihm mehr als 60 Jahre zuvor in Gotha einen entscheidenden Dienst geleistet. Auch wenn die Hintergründe dieser Nachricht unscharf bleiben, steht zu vermuten, dass Megander als einflussreiche Persönlichkeit im Umfeld des Gothaer Fürsten als Protektor wirkte und Vermittlungsdienste leistete, einen hoffnungsvollen jungen Akademiker an den Hof zog und ihm gemeinsam mit Seckendorff zu seiner ersten Anstellung verhalf. Wenn man bedenkt, dass nach Genschs Vater (†25. April 1648 in Zeitz) am 26. April 1656 auch dessen Mutter verstorben war, wird man der in Gotha geknüpften Beziehung und den sich daraus eröffnenden Perspektiven eine umso größere Bedeutung für den jungen Mann beimessen. Ob hierbei jedoch bereits weitere strategische Überlegungen mit Blick auf

7 Seelen, Memoria Breitenaviana (wie Anm. 4), S. 18–20 (Hervorhebung im Original). – Hier folgt Merzdorf, Breitenau (wie Anm. 4), S. 287, Seelen in Bezug auf den Rudolph Friedrich als Reisebegleiter, bezeichnet diesen indes fälschlicherweise als Erbprinzen.

eine angestrebte Karriere in fürstlichen Diensten die Entscheidungen lenkten, ob es sich eher um eine aus der Not geborene Entscheidung oder auch schlicht um einen aus Genschs Perspektive äußerst glücklichen Zufall handelte, der den Juristen und den knapp zehn Jahre jüngeren Norburger Fürstenson zusammenführte, lässt sich aus der Rückschau mangels belastbarer Quellenzeugnisse nicht sagen.

### Sozialisation bei Hofe und erste Anstellung im Dienste der Norburger Linie des Oldenburger Hauses

Von Gotha aus unternahm Christoph Gensch als Hofmeister des Norburger Prinzen gemeinsam mit diesem eine ausgedehnte Reise durch Westeuropa, insbesondere in die Niederlande. Als der Vater seines Reisegegnen starb, folgte er dem jungen Fürsten 1659 in das kleine Herzogtum im Norden der Insel Alsen. Dort wirkte Gensch, der sich in den vorausgehenden Jahren als Reisebegleiter bewährt hatte (»Quare etiam in Principis amorem ita sese insinuaverat, vt Is porro eius vti officii, & negotiis suis expediendis eum praeficere, decerneret. Nascebatur hinc occasio demonstrandi in Aula Norburgensi, quod ad res agendas perquam esset idoneus.«),<sup>8</sup> im Folgenden als Witthums-Rath und Hof-Meister (»Viduitatis Consiliarius & Aulae Praefectus«) in den Diensten der Herzoginwitwe Eleonore und ihres jüngsten Sohnes Rudolph Friedrich auf Schloss Österholm. Dass sich aus der räumlichen Nähe zwischen dem in Norburg residierenden Stiefsohn und der Herzoginwitwe auf Österholm Spannungen ergaben, dürfte kaum überraschen. Unabhängig davon scheint sich Gensch in seiner neuen Stellung gut eingelebt und als treuer Diener der fürstlichen Familie rasch unersetzlich gemacht zu haben. Dies bezeugt etwa ein Brief des Ekener Pastors Johannes Nicolaisen Brandt (1615–1679) aus Gunderup auf Alsen,<sup>9</sup> der den damals 22-jährigen am 15. Oktober 1660 bat, seine Stellung trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus dem eigenwilligen Charakter des Norburger Thronfolgers Hans Bugislaw erga-

8 Seelen, *Memoria Breitenaviana* (wie Anm. 4), S. 20.

9 Otto Fr. Arends, *Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationstiden til 1864. Personhistoriske undersøgelser*, Bd. 1, Kopenhagen 1932, S. 80–81. – Hier nach Hedemann-Heespen, *Christoph Gensch von Breitenau* (wie Anm. 4), S. 4.

ben, doch bitte nicht zu verlassen. Gensch, dem sein Biograph Hedemann-Heespen bei aller Pflichttreue ein empfindliches Gemüt bescheinigte, blieb. Wie sehr man dies auch von außen anerkannte, geht aus einem Schreiben des Plöner Hofmarschalls Franz von Kramm an das am Österholmer Hof der Herzoginwitwe Eleonore wirkende Hoffräulein Agnes von Rohr (10. Juni 1626–7. August 1680) hervor. Dort heißt es folgendermaßen: »Daß Monsieur Gensch seinen Herrn nicht verlassen will und allerhand Ungemach mit ihm ausstehen, deswegen aestimiere ich ihm soviel mehr, hette sonst vielleicht hier Gelegenheit gegeben und er hette können accomodiret werden.«<sup>10</sup> Von Plön aus hatte man Gensch, dessen Ruhm bereits weithin ausstrahlte, wohl schon zu dieser Zeit als einen äußerst fähigen Verwaltungsfachmann und Juristen ins Auge gefasst (»Fama ipsius integerrima Cimbriam pervagata transierat quoque *Ploenam*, quae tantum virum Norburgo ad se trahebat«),<sup>11</sup> der sich aber den Plöner Werbungen bis dahin widersetzt hatte.

So abgelegen die am nördlichen Ende der Insel Alsen gelegene Residenz der Norburger Fürsten auch war, wurde doch auch sie von der Kriegsfurie heimgesucht, als die Herzogtümer Schleswig und Holstein Ende der 1650er Jahre in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Kronen Dänemark und Schweden hineingezogen wurden. Als nach der Besetzung durch die Schweden 1657 und den mit dieser einhergehenden Plünderungen dann 1665 auch noch das Norburger Schloss niederbrannte, waren die Ressourcen des kleinen Fürstentums endgültig erschöpft, zumal der dänische König nicht bereit war, Steuerforderungen an die fürstlichen Untertanen zu stunden, sondern den Herzog zwang, zu deren Begleichung sogar noch zusätzliche Kredite aufzunehmen.

Als das Norburger Herzogtum dann 1669 in Konkurs ging und seine Besitzungen an die dänische Krone zurückfielen bzw. nur wenig später gegen die Oldenburger Erbansprüche der Plöner getauscht wurden, trat Gensch als Hofrat in den Dienst des mit den Norburgern verwandten Herzogs Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön (1595–1671, reg. seit 1622) ein. Er war bereits zu Johannis 1667 – gleichsam in Vorwegnahme der Ereignisse – zu dessen Hofrat ernannt worden und stieg

10 Hier zitiert nach Hedemann-Heespen, Christoph Gensch von Breitenau (wie Anm. 4), S. 5.  
11 Seelen, Memoria Breitenaviana (wie Anm. 4), S. 21.



bis zum 10. Mai 1677 zum Kammerrat und Assessor des Hof- und Consistorialgerichts in Plön auf. Noch 1668 hatte er auf Österholm das bereits erwähnte Hofräulein Agnes von Rohr geheiratet. Dieses entstammte einer mecklenburgischen Adelsfamilie und war Tochter des sachsen-lauenburgischen Jägermeisters Helmuth von Rohr und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. von Gaudelitz.

Beim Übergang von den Norburger in die Plöner Dienste zeigte sich, dass die eng miteinander verflochtenen Herrschaften des Hauses Oldenburg befähigten Verwaltungsfachleuten und Hofbediensteten vielfache Ausweich- und Aufstiegsmöglichkeiten boten. Umgekehrt konnte der Plöner Herzog einen fähigen jungen Mann, den man ganz offensichtlich schon seit einiger Zeit beobachtete, in seinen Dienst übernehmen. Dies tat man umso bereitwilliger, als dieser sich bereits über ein Jahrzehnt in den Diensten der vertrauten Verwandtschaft bewährt und dabei eine große Treue und Verlässlichkeit an den Tag gelegt hatte.

### **Karriere im Dienst der Plöner Herzöge und der dänischen Könige**

Wie bereits angedeutet, machte Christoph Gensch auch in Plöner Diensten rasch Karriere. So wurde er im Folgenden als taktisch klug agierender Jurist zur Seele der Prozesse, die der Plöner Herzog als einer der »abgeteilten Herren« aus der Erblinie Johanns (Hans') des Jüngeren von Schleswig-Holstein-Sonderburg (1545–1622, reg. seit 1564) um die Anerkennung als gleichberechtigter Landesherr vor dem Reichshofrat und um das nach dem Tod Graf Anton Günthers von Oldenburg (1583–1667) anstehende Oldenburger Erbe in Konkurrenz gegenüber Gottorfern und dänischen Königen führte. Noch zu Lebzeiten hatte der Oldenburger Graf den dänischen König und den Gottorfer Herzog als Erben eingesetzt und den ebenfalls erbberechtigten Plöner Herzog übergangen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Plöner Bemühen darum, Gensch als in staatsrechtlichen Dingen beschlagenen Juristen in Dienst zu stellen. Dass dieser ein wahrer »Spezialist für die komplizierten Rechts-, Verwaltungs- und Erbfolgeverhältnisse« in den Herzogtümern Schleswig und Holstein sowie in den ol-

denburgischen Grafschaften war,<sup>12</sup> davon zeugen bis heute zahlreiche Eingaben und zum Teil umfangreiche Ausarbeitungen genealogischer und juristischer Natur aus der Feder Genschs, von denen sich manches im Archiv auf Deutsch Nienhof erhalten hat.<sup>13</sup> In den Auseinandersetzungen um das Norburger, das Oldenburger und das Plöner Erbe hat er nicht nur grundsätzliche genealogische und juristische Rechtfertigungsschriften verfasst, sondern auch die komplizierten dänisch-gottorfishen Auseinandersetzungen im Sinne der königlich-dänischen Streitpartei, vor allem aber seiner Plöner Dienstherrn vorgespurt und juristisch untermauert. Bei diesen handelte es sich bis 1671 um den ersten Plöner Herzog Joachim Ernst, sodann um dessen Sohn Johann (Hans) Adolf (1634–1704, reg. seit 1671), der das Herzogtum bis zu seinem Tod 1704 regierte. Am Ende gelang es Gensch, die genealogisch begründeten Plöner Ansprüche auf das Oldenburger Erbe gegen territoriale Zugeständnisse in der Norburger Angelegenheit, die Überlassung des neugebildeten Amtes Traventhal und finanzielle Kompensationen durch die dänische Krone zur Verhandlungsmasse werden zu lassen. Hierfür wurde vor allem hinter den Kulissen hart gerungen. So erreichte Breitenau in einer am 18. März 1671 abgeschlossenen Vereinbarung einen entsprechenden Ausgleich mit Dänemark. Dieser sollte unter der Voraussetzung in Kraft treten, dass die Plöner Ansprüche vor dem Reichsgericht anerkannt würden. Als dies 1673 geschah, stand der damals junge Plöner Herzog Johann Adolf dank Genschs kluger Verhandlungsführung als der große Gewinner der Oldenburger Erbauseinandersetzungen da. Dass die Gottorfer dabei am Ende leer ausgingen und sich durch einen Ausgleich zwischen dem Plöner Herzog und der königlich-dänischen Linie ins Hintertreffen gesetzt sahen, war Teil des taktisch klugen Plöner Vorgehens. Genschs Anteil an diesem Triumph machte in nah und fern bald die Runde, und so bemühten sich gleich mehrere fürstliche Häuser, darunter die Kurfürsten von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, darum, ihn zum

12 Lohmeier, Gensch (wie Anm. 4), S. 154.

13 Vgl. Paul von Hedemann-Heespen, Inhalt des öffentlichen Archivs der Familie Hedemann gen. v. Heespen zu Deutsch-Nienhof, in: ZSHG 20 (1890), S. 193–212, mit ergänzendem Abriss der Geschichte, in: ZSHG 21 (1891), S. 392–394, passim. – Vgl. zu den Breitenau-Beständen auf Deutsch Nienhof darüber hinaus Archive im deutschsprachigen Raum, Berlin 1974, S. 196 f.

Übertritt in ihre Dienste zu überreden.<sup>14</sup> Unter diesen hohen Herren war auch der König von Dänemark. In enger Kooperation mit seinem Plöner Verwandten gelang es ihm, sich gegen eine entsprechende jährliche Entlohnung (»annuo decreto salario«) Genschs juristischer und diplomatischer Dienste zu versichern; und er verstand es, diesen etwa durch die Ernennung zum »Rat von Haus aus« (24. August 1678 – »ipsum [...] constituebat Consiliarium e Domo, vel Aula aliena, quem *Rath von Hauß aus* appellant«) oder durch die Erhebung in den Adelsstand (8. März 1681) immer enger an sich zu binden. Dies geschah wohlgerneht einvernehmlich und unter Zustimmung des Plöner Herzogs (»consentiente Duce Ploenensi«), in dessen Diensten Gensch 1681 zunächst noch zum Amtmann von Ahrensböök ernannt worden war. Gegen die dänische Werbung half all dies wenig, zumal König Christian V. (1646–1699, reg. seit 1670) Genschs juristischen Sachverstand in seinen Auseinandersetzungen mit Gottorf und Hamburg dringender denn je benötigte. Beim Übertritt Genschs in dänische Dienste wurde indes festgelegt, dass sich dessen Tätigkeit keinesfalls gegen Plöner Interessen richten dürfte. Von Fällen, in denen dies nicht ausgeschlossen werden könne, solle er abgezogen und mit anderen Verrichtungen betraut werden:

[...], ita tamen, vt munus hoc ipsi delatum neutiquam obsesset officio, quo Principi suo erat obstrictus, sed is maneret omnino in eodem, Rege nihil ipsi commissuro, quod Ducis Ploenensis rationibus obstaret, sed, si quid // eiusmodi in tractatione & elaboratione rerum ei concrediturum praeter spem emergeret, praevia humillima significatione, alterum suscipere hunc laborem, iussuro.<sup>15</sup>

So wechselte Christoph Gensch von Breitenau, wie er sich hinfert nannte, Ende 1681 mit dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit in königlich-dänische Dienste und wurde vom König zum Kanzler im aus Kopenhagener Perspektive fernen Oldenburg ernannt. Als solcher leistete er seinem königlichen Herrn 20 Jahre lang treue Dienste. Ganz nebenbei war er für diesen aber auch noch in manch anderer Angelegenheit tätig. So vertrat er ihn 1682 auf dem Niedersächsischen Kreistag, führte Auxiliarverhandlungen mit dem Bischof von Münster und dem Kurfürsten von Brandenburg und begab sich als Sondergesandter des dänischen Königs 1685 an den kaiserlichen Hof nach Wien. Hierbei ging es nicht zuletzt darum, die Ansprü-

14 Seelen, *Memoria Breitenaviana* (wie Anm. 4), S. 27. – Vgl. ebd. auch zum Folgenden.

15 Ebd., S. 28–29.

che auf die Anteile an den Herrschaften Oldenburg und Delmenhorst, die Graf Anton Günther dem fürstlichen Eigenbesitz zugeschlagen und damit einer lehnsrechtlichen Verfügung entzogen hatte, juristisch und politisch abzusichern. All dies hatte mittelbar auch mit dem komplexen diplomatischen und militärischen Ringen um die Gottorfer Verhältnisse zu tun. Hier führte der Altonaer Vergleich von 1689 den Gottorfer Herzog Christian Albrecht (1641–1695, reg. seit 1659) aus dem Hamburger Exil in seine sequestrierten Herrschaftsanteile im Schleswigschen zurück. In den betreffenden Verhandlungen leistete Gensch von Breitenau seinem dänischen Dienstherrn ebenso wichtige Dienste wie im publizistischen Ringen der dänischen Krone mit Schweden und Gottorf. Dass Breitenau dabei weiterhin auch die Interessen des Plöner Herzogshauses im Auge behielt, wird für ihn selbstverständlich gewesen sein.

Im Vorfeld von Genschs Übertritt in dänische Dienste war am 7. August 1680 dessen erste Ehefrau Agnes von Rohr an schwerer, langwieriger und am Ende tödlicher Krankheit in Plön verstorben und ebendort in einer Gruft der Nikolaikirche zur letzten Ruhe gebettet worden. In dieser Situation hatte König Christian V. den trauernden Witwer durch besondere Wertschätzung zu stützen versucht, indem er ihn unter anderem in den Adelsstand erhob (»In medio hoc versans dolore non poterat non recreari gratia augustissimi Daniae Regis CHRISTIANI V, cui, honoribus ipsius ad-dere incre- // menta, placebat.«),<sup>16</sup>

Knapp ein Jahr später heiratete Gensch am 11. Juli 1681 in Plön Anna Sibylla von Brandenstein (11. Februar 1647–14. Januar 1701), ein Hoffräulein der damaligen Herzogin Dorothea Sophia von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön (1653–1722). Bei besagter Anna Sibylla handelte es sich um eine Tochter des thüringischen Adligen Haubold von Brandenstein (1613–1665), Erbgesessen auf Wernburg und Gräfendorf im Vogtland (»Haereditarii in Warenburg & Gravendorff, in Variscia«),<sup>17</sup> und seiner Ehefrau Sabine Magdalene geb. von Sack (1619–nach 1678).

Wie bereits angedeutet war Christoph Gensch von Breitenau im Folgenden in vielfältigen Angelegenheiten für seinen neuen, dänischen Dienst-

16 Ebd., S. 29–30.

17 Ebd., S. 31–32.

herrn tätig. Seine Verdienste um die oldenburgischen Angelegenheiten, die dem verantwortlichen Amtsträger allein schon durch die räumliche Trennung von Kopenhagen ein Höchstmaß an Eigenständigkeit abverlangten und gerade deshalb ein umso höheres Maß an Treue und Verantwortlichkeit erforderten, wurden gewürdigt, indem man ihn 1693 zum Konferenzrat, 1694 zum Landdrost des Landes Butjadingen und 1701 zum Geheimen Rat ernannte. Wer sich unter entsprechenden Bedingungen bewährte, dem standen weitere Karrierewege offen.

Am dänischen Hof wusste man nämlich sehr wohl, was man an Breitenau hatte, und so wurde er im Jahre 1700 als einer von drei Finanzdeputierten nach Kopenhagen berufen. Er kehrte jedoch 1701 als Präsident der Generallandkommission nach Oldenburg zurück. Hierfür mögen seine zu dieser Zeit schon leicht angeschlagene Gesundheit und der Tod seiner zweiten Ehefrau ebenso den Ausschlag gegeben haben wie dafür, dass er sich nur kurze Zeit später vollends aus den fürstlichen Diensten verabschiedete. Er verlegte seinen Lebensmittelpunkt im Folgenden von Plön nach Lübeck, wo er die heutige Löwen-Apotheke in der Königstraße (heute Dr.-Julius-Leber-Straße 13) bewohnte. Ohne ein festes Amt zu bekleiden und in diesem Sinne frei und unabhängig, verlebte er dort einen »aktiven Ruhestand« (*»Ast & hic otium ipsius non poterat non esse negotiosum.«*)<sup>18</sup> und blieb auch hinfert beratend und schlichtend tätig. So hat er etwa in der Vormundschaftssache des Plöner Herzogsenskels Leopold August (1702–1706), im Streit zwischen der Plöner und der Gottorfer Herzogslinie sowie in den komplizierten Erbaueinandersetzungen zwischen der Norburger und der Rethwischer Linie 1715 auf einen Ausgleich hingewirkt. Hierbei dürften ihm die Erfahrungen den Weg gewiesen haben, die er in den Jahrzehnten zuvor in den Verhandlungen um das Norburger und das Oldenburger Erbe vor dem Niedersächsischen Reichskreis und vor dem kaiserlichen Gericht gesammelt hatte.

Ebenfalls im Jahr 1701 hatte Christoph Gensch von Breitenau für die nicht unbeträchtliche Summe von 900 M lübsch die nördliche Seitenkapelle am Turm der Lübecker St. Ägidienkirche erworben. Hier wurden noch vor Breitenau dessen Nichte Catharina Elisabeth von Heespen

18 Ebd., S. 43.

(† 1717) und ihre jung verstorbenen Kinder Anna († 1715), Christoph Wilhelm († 1717) und Catharina († 1718) zur letzten Ruhe gebettet.<sup>19</sup> Der gelehrte Jurist selbst war – bereits seit 1695 von Alter und Krankheit gezeichnet – noch viele Jahre weiter aktiv, bevor er 1730 durch einen Schlaganfall seines bis dahin brillanten Gedächtnisses und seiner bis ins hohe Alter bestechenden Sehschärfe beraubt wurde und – am 7. Januar 1732 durch ein ungewohntes Fieber zusätzlich geschwächt – am 11. Januar 1732 gegen 8 Uhr abends ruhig und friedlich (»placida beataque morte«)<sup>20</sup> aus dem Leben schied.

### Rückzug und Vermächtnis

Wie bereits angedeutet waren beide Ehen Genschs kinderlos geblieben. So zog er sich 1701 nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau ohne leiblichen Erben von Plön nach Lübeck zurück. Gleichwohl fühlte er sich seinen Verwandten offensichtlich eng verbunden. Genschs Nichte Catharina Elisabeth (†1717), eine Tochter seines jüngeren Bruders Christian (\*1648), heiratete 1710 in Lübeck – wohl durchaus nicht ohne Vermittlung durch den einflussreichen Onkel – den dänischen Konferenzrat Alexander Tileman von Heespen (1673–1738), einen engen Mitarbeiter Breitenaus, den dieser zu seinem Universalerben einsetzte.

Umfassend gebildet und vielfältig interessiert hat Christoph Gensch von Breitenau nicht nur ein umfangreiches juristisches Schriftgut verfasst, sondern unter anderem auch einige geistliche Lieder geschrieben und 1674 ein Gesangbuch für die Plönischen Lande herausgegeben, das in den folgenden Jahren weitere Auflagen erlebte.<sup>21</sup> Er verfügte über eine bemerkenswerte Gelehrtenbibliothek von über 13.000 Bänden, die nach seinem Tod im Erbgang zunächst an den Universalerben Alexander Tileman von Heespen und von diesem an dessen Sohn Christian Friedrich von Heespen

19 Vgl. Johannes Baltzer und Friedrich Bruns, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 3: Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Ägidienkirche, Lübeck 1920, S. 464–471.

20 Seelen, Memoria Breitenaviana (wie Anm. 4), S. 54 (ebd. auch zum gesamten Zusammenhang von Siechtum und Ableben).

21 Vgl. Emil Brederek, Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher, Bd. 1: Die älteren Gesangbücher (SSHKG, 1. R., 9), Kiel 1919, S. 3–19.

(1717–1776) übergang und von diesem 1750/51 versteigert wurde, nachdem Johann Hinrich von Seelen (1687–1762) einen mehrbändigen Katalog der Sammlung angefertigt hatte.<sup>22</sup> Außerdem stiftete Gensch von Breitenau im Jahre 1704 – selbst kinderlos – im Todesjahr Herzog Johann Adolfs von Plön die Mittel zur Einrichtung einer mehrklassigen Lateinschule in der herzoglichen Residenzstadt Plön, zu der er über die Jahre auch eine persönliche Bindung entwickelt zu haben scheint.

Über diese Stiftung berichtet der spätere Rektor der Schule Heinrich Scholtz (1696–1769) aus der Rückschau in seiner »Chronik« Folgendes: »Unter den Vormündern, die diesem jungen Herren [gemeint ist der Herzogsenkel Leopold August, †1706] bestellet worden, war Christoph Gensch von Breitenau, der eben zu dieser Zeit vom Könige in Dennemarck die Erlassung erhalten, und sich gen Lübeck begeben daselbst seine Tage in Ruhe zuzubringen. Er kam gen Ploen und brachte alles in guthe Ordnung, sahe auch, wie die Schule, die er zu bauen angefangen, ferner einzurichten.«<sup>23</sup>

Im Jahre 1759 veröffentlichte der Plöner Geistliche und Propst Petrus Hansen (1686–1760) seine »Kurzgefaste zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen«, in der es zu dem in einigen Punkten recht unklaren Stiftungsvorgang ergänzend heißt, es sei unterdessen »soviel gewiß, daß der Wohlselige Herr Geheimrath in einem Schreiben dem Herzog seine Meynung dahin eröffnet, wie er gewilligt 10.000 Thaler zum Theil Species zum Theil Cronen zu einer Schulstiftung, die in Plön ihre Wirklichkeit erreichen solle, zu widmen.« In diesem Zusammenhang nennt Hansen neben der nicht unbeträchtlichen Stiftungssumme von 10.000 Thalern, die sich aus zwei mit jeweils fünf Prozent verzinsten Kapitalien Breitenaus speiste, auch das Datum des 1. Juni 1704, das indes durch keine andere Quelle gestützt wird.

Immerhin verfügte Breitenau selbst am 4. September 1730 in einer urkundlichen Bestätigung seiner Gründung die Eckpfeiler zur betont luther-

22 Johann Hinrich von Seelen, *Bibliotheca Breitenaviana*, 3 Bde., Lübeck 1747.

23 Heinrich Scholtz, *Kurtzgefaste Nachricht von Ploen in Holstein. Erster Theil Vom Ursprung der Stadt, und ihrem Weltlichen Regiment*. Aus der Handschrift übertragen und bearbeitet von Jochen Storjohann. Mit einer Einführung von Alfons Galette, Plön 1987, S. 326.



rischen Ausrichtung dieser gelehrten Einrichtung. Untergebracht war die Schule in zwei Gebäuden auf dem Plöner Grundstück Markt 23, in denen sich neben den Wohnungen für den Kantor, den Schreib- und Rechenmeister und einen nachgeordneten Pädagogen drei Klassenzimmer befanden. Hinzu kam das Wohnhaus des Rektors in der Klosterstraße 21, in dem unter aus heutiger Perspektive etwas skurril anmutenden Bedingungen auch ein Teil des Unterrichts erteilt wurde.<sup>24</sup>

Dass der ebenso fromme wie gelehrte Jurist Christoph Gensch von Breitenau am Ende am 28. Januar 1732, wie er es selbst angeordnet hatte, schlicht und nach christlicher Art, aber gleichwohl ohne große Leichenfeier (»decenter quidem ac more Christiano, sine vana tamen pompa«)<sup>25</sup> in der von ihm bereits gut anderthalb Jahrzehnte zuvor erworbenen Kapelle der Lübecker St. Ägidienkirche zur letzten Ruhe gebettet wurde, zeugt einerseits von lutherischer Strenge, andererseits aber auch von einer bemerkenswerten Eigenständigkeit, die er sich damit bis in den Tod erhielt.

## Zusammenfassung und Ausblick

Mit Blick auf Charakter, Selbstverständnis, Lebensleistung und Vermächtnis Breitenaus heißt es in Dieter Lohmeiers biographischer Würdigung von 1986 zusammenfassend: »Gensch war seinem geistigen Habitus nach kein für die absolutistische Gesellschaftsordnung typischer Weltmann, sondern blieb der bürgerlichen Welt seiner Herkunft verpflichtet: die aufwendige Lebensweise des Adels hielt er für sündig, sein Vermögen erwarb er nicht durch Ausnutzung seiner Ämter, sondern durch Sparsamkeit und Geschäftstüchtigkeit, als Politiker argumentierte er nicht machtpolitisch, sondern juristisch, und als Beamter war er ein treuer Diener seiner

24 Des Weil. Königl. Dänischen Geheimen Raths / Herrn von Breitenau / FUNDATION / Einer öffentlichen Evangelisch-Lutherischen Lateinische / auch Schreib- und Rechen- / Schule. (1. Juni 1730). – Vgl. zum Zusammenhang auch Alfred Heggen, Die Gründung der Plöner Lateinschule 1704 durch Christoph Gensch von Breitenau, in: 300 Jahre Gymnasium in Plön. 1704–2004 Festschrift, hg. von Alfred Heggen, Neumünster 2004, S. 14–18 (S. 14 mit Abb. des Titelblattes der »Foundation« u. S. 15 mit den Zitaten aus den Werken von Scholtz und Hansen).

25 Seelen, Memoria Breitenaviana (wie Anm. 4), S. 55.

Herren, aber niemals opportunistisch.«<sup>26</sup> – Als Diener gleich mehrerer, ganz unterschiedlicher Fürsten erwies er sich stets als treu und agierte der Sache verpflichtet, aber im Geiste eigenständig und souverän.

26 Lohmeier, Gensch (wie Anm. 4), S. 154.



*Anke Scharrenberg*

## **Christian Cassius (1609–1676). Dichter, »Netzwerker«, Kanzleidirektor – eine Karriere am Eutiner Hof des 17. Jahrhunderts**

Christian Cassius war eine zentrale Persönlichkeit am Eutiner Hofe des 17. Jahrhunderts. Mit Amtsantritt von Bischof Hans als erstem Lübecker Fürstbischof, der ausschließlich in Eutin regierte und residierte, kam er 1634 nach Eutin, stieg innerhalb weniger Jahre zum leitenden Kanzleidirektor auf und übte diese oberste Leitungsposition in der fürstbischöflichen Verwaltung unter drei Fürstbischöfen bis zu seinem eigenen Tode im Jahre 1676 aus – 42 Jahre lang.

Um die besondere Rolle verstehen zu können, die Christian Cassius am Eutiner Hof und weit darüber hinaus spielte, soll seine Entwicklung in seinen verschiedenen Lebensphasen beleuchtet werden. Welchen Hintergrund hatte er, und wie kam er an den Eutiner Hof? Welche besonderen Aufgaben übernahm er dort? Wie war sein Verhältnis zu seinem Fürsten? Welche Bedeutung hatte er für das Bistum und die Residenzstadt? War er darüber hinaus bekannt? Wie sah ihn die Nachwelt?

### **Quellen- und Forschungslage**

Eine Untersuchung zur Person Christian Cassius' ist in mehrfacher Hinsicht sowohl schwierig als auch aufschlussreich. Schwierig ist vor allem die Quellenlage, die für das 17. Jahrhundert grundsätzlich dürftiger ist als für spätere Jahrhunderte. Bei dem untersuchten Gebiet handelt es sich zudem um eine kleine Residenz, die das Weltgeschehen kaum bewegte.

Im Gegensatz insbesondere zum ausgehenden 18. Jahrhundert, das in Eutin allgemein als »Blütezeit« betrachtet wird und vergleichsweise gut erforscht ist,<sup>1</sup> gibt es für das 17. Jahrhundert keine langjährige Forschungstradition. Mit der Tagung »Eutin im Barock« im Jahre 2019, zu der im Jahr 2021 ein gleichnamiger Tagungsband erschien,<sup>2</sup> wurde erstmals dieses gesamte Jahrhundert für Eutin in den Blick genommen und hinsichtlich verschiedener kultureller Entwicklungen beleuchtet. Hieran können wir nun anknüpfen. Nur selten beachtet wurde bisher allerdings die Gruppe der Bediensteten bei Hofe, die im Gegensatz zu den Angehörigen der Herrschaftsdynastie in aller Regel weniger ins Blickfeld traten, selbst wenn ohne sie kein herrschaftliches Handeln möglich gewesen wäre.

Obwohl es sich bei Christian Cassius um eine herausgehobene Persönlichkeit ihrer Zeit handelt, die weit über Eutin hinaus Strahlkraft entfaltete, stellt sich bereits zu Beginn der Betrachtungen das Problem, dass sich kein Porträt seiner Person finden lässt.<sup>3</sup> Hinzu kommt, dass Christian Cassius zu einer Zeit wirkte, in der viele heute gängige Nachweisregister erst eingeführt wurden. Dies betrifft kirchliche Aufzeichnungen ebenso wie etwa Grundbuchregister. Umso wichtiger ist es meiner Ansicht nach, einmal den Versuch zu unternehmen, Leben und Wirken des Christian Cassius zu erforschen, der in allen relevanten biographischen Lexika verzeichnet ist,<sup>4</sup> über den es aber bislang keine Biographie oder Monographie gibt.

- 1 Vgl. Oliver Auge und Anke Scharrenberg (Hg.), Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahrhundert (Eutiner Forschungen 15), Eutin 2019.
- 2 Dies., Eutin im Barock. Kunst und Kultur am fürstbischöflichen Hof des 17. Jahrhunderts (Eutiner Forschungen 16), Kiel/Hamburg 2021.
- 3 Gleiches stellt übrigens auch Bernd Müller bei seiner Untersuchung von Friedrich Levin Graf von Holmer fest, der immerhin über ein Jahrhundert später in vergleichbarer Position am Eutiner und Oldenburger Hof tätig war. Bernd Müller, Friedrich Levin Graf von Holmer (1741–1806). Minister zweier Herzöge von Holstein-Gottorp-Oldenburg. Eine biographische Studie, Oldenburg 2021. (Oldenburger Forschungen N.F. 36), S. 7.
- 4 Zu Christian Cassius gibt es Beiträge in den relevanten biographischen Lexika: Karl Jansen, Christian Cassius, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 4, Leipzig 1876, S. 62; Dieter Lohmeier, Christian Cassius, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (SHBL) 6, Neumünster 1982, S. 49–50. Diese Beiträge referieren biographische Angaben, die sich zuerst in der Leichenpredigt auf Christian Cassius finden, die Christoph Rodatzki, seinerzeit Hauptpastor in Eutin, anlässlich seines Todes verfasste: PIORUM Xenopoliteuma[grch.] Oder Der wahren Kinder Gottes Pilgrim- und Bürgerschaft. [...] Mit selbst eigner Übung abgefast/ und zu einer Leich-Ehren- und Gedächtnis-Predigt Des [...] Herrn CHRISTIANI CASSII, Comit. Palat. Caesar. Romani Imperij Exempti. &c. Dero Hoch-

Als Quellen kommen dafür Archivalien der Zeit im Landesarchiv Schleswig in Betracht, die jedoch selten direkt den Namen des Gesuchten ausweisen. In Sachzusammenhängen, in denen er für die Obrigkeit tätig war, finden wir seine Hand dagegen regelmäßig. Kirchliche und städtische archivalische Überlieferungen beginnen erst in dieser Zeit, so dass lediglich vereinzelt Nachweise auffindbar sind. Ähnlich ist es hinsichtlich schulischer und universitärer Matrikel: auch hier kann man fündig werden, darf jedoch keine lückenlose Rekonstruierbarkeit erwarten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts bessert sich die Lage jedoch, und nicht zuletzt aufgrund der besonderen Persönlichkeit, die Christian Cassius darstellte, liegt uns eine Leichenpredigt aus dem Jahre seines Todes, 1676, vor, die als zeitgenössisches Zeugnis sehr hilfreich ist, um sein Leben zu beleuchten. Es gibt hingegen keine private Korrespondenz, kein Testament, keinen Nachlass. Auch die Suche nach seinem Wohnort und privatem Besitz blieb erfolglos, da keine einschlägigen städtischen Nachweise aus der fraglichen Zeit vorliegen.<sup>5</sup>

## Herkunft und Ausbildung

Christian Cassius kam aus gutem, bürgerlichem Hause. Er war der Sohn des Juristen und Kanzleisekretärs Andreas Cassius (1563–1618)<sup>6</sup> und seiner Ehefrau Sophia Festersen (gest. 1645 in Eutin)<sup>7</sup>, die wiederum Tochter eines Flensburger Kaufmanns und Ratsherrn war. Ihr Sohn Christian wurde in Schleswig geboren und besuchte dort die Domschule. Sein Vater starb früh, aber seine Mutter bemühte sich um eine gute Ausbildung für ihren Sohn. Laut Rodatzki, dem damaligen Eutiner Hauptpastor, der die

Fürstl. Durchl. des Herrn Bischoffen zu Lübek hochansehnlichen geheimbten und Cammer-Rahts/ auch Canceley-Directori, und Decani zu Euthin/ Nach dem dessen Seele den 6 Monats Octobris mit dem eingetretenem Tage aus diesem Jammerthal von dem grossen GOTT/ der unsers Lebens und Sterbens HERR/ sanfft und selig abgefodert war; und darauff sein entseelter Cörper/ am 16 Tage Novemb. bei hochansehnlicher/ Volkreicher Begleitung in sein Erb-Begräbnis/ in hiesiger Collegiat-Kirchen/ Christlich bestattet worden; Durch Gottes Gnade öffentlich fürgetragen/ und auff Begehren zum Druck übergeben Von CHRISTOPHORO RODATZKI, Pastore primar. bey der Häupt- und Collegiat-Kirchen in der Bischöfflichen Residentz Euthin. Plön: Tobias Schmidt, 1676 (HAAB Weimar, digitalisiert).

5 Telefonat mit Herrn Sperrle, Archivar im Eutiner Stadtarchiv, am 16. Februar 2022.

6 Dieter Lohmeier, Cassius, Andreas, in: SHBL 6, Neumünster 1982, S. 46–47.

7 Ebd.

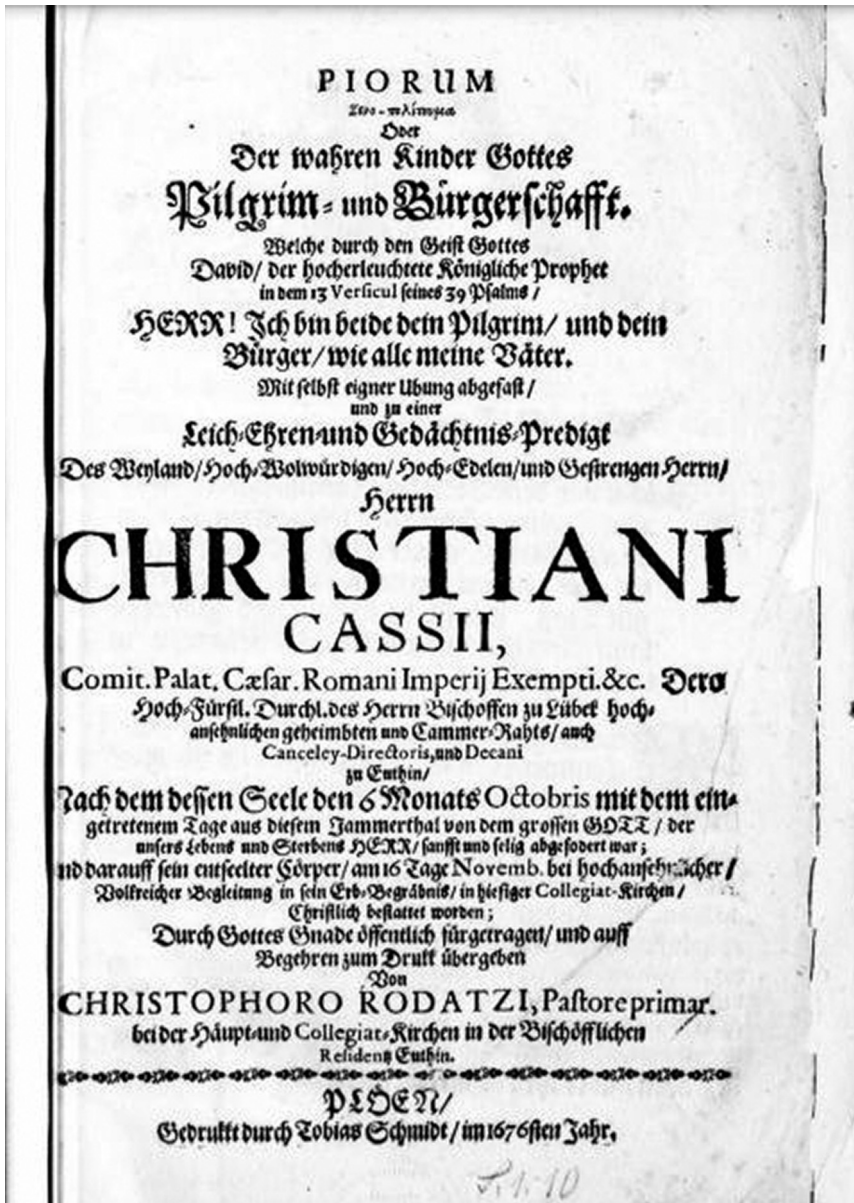


Abb. 1: Titelpuffer der Leichenpredigt von Christopher Rodatzki für Christian Cassius.



Leichenpredigt auf Cassius hielt, schickte sie ihn im Alter von 17 Jahren nach Hamburg »in das berühmte Gymnasium«,<sup>8</sup> wo er zwei Jahre studierte. Dort ergab sich für ihn die Möglichkeit, zusammen mit »etlichen vornehmen frommen jungen Leuten nacher Franckreich zu reisen«.<sup>9</sup> – Zu dieser Zeit gab es in den Herzogtümern noch keine Universität, an der Cassius studieren konnte. Die Kieler Universität wurde erst 1665 von Christian Albrecht gegründet, unter dem Cassius in seinen fortgeschrittenen Jahren dienen sollte. Dennoch hatte die gelehrte Bildung im 17. Jahrhundert auch bei Hofe bereits eine große Bedeutung gewonnen, und ohne sie konnten Personen, die nicht zum Adel zählten, keine höheren Positionen in der Landesverwaltung erlangen.<sup>10</sup> Diese Reise war also von großer Bedeutung für Christian Cassius.

Er ging nach Paris, wo er nicht nur verschiedene philologische Fächer studierte, vor allem bei dem Geographen Petrus Bertius, sondern auch die französische Sprache erlernte. Durch dessen Empfehlung gelangte der junge Cassius in das Haus des berühmten Hugo Grotius, der ihn als Erzieher seines Sohnes Cornelis bei sich aufnahm und förderte.<sup>11</sup> Der vierjährige Aufenthalt bei Hugo Grotius in Paris war für Cassius sehr bedeutsam, denn Grotius zählte zu den führenden wenngleich nicht unumstrittenen Denkern seiner Zeit. Cassius studierte in dieser Zeit in Paris, kam im Hause Grotius auch mit einflussreichen Besuchern in Kontakt und baute ein Netzwerk auf. Unter diesen Besuchern war auch der Gottorfer Herzogssohn Johann, genannt Hans, der sich auf Bildungsreise befand und einige Zeit in Paris bei Grotius verbrachte.<sup>12</sup> Hans, der später Lübecker Fürstbischof wurde, bestellte Cassius 1632 zu seinem Sekretär.

Von Paris ging Cassius nach Leiden, wo er weitere gelehrte Personen kennen lernte, unter ihnen Daniel Heinsius. Cassius bereiste alle nieder-

8 Rodatzki (wie Anm. 4), aij (S. 48).

9 Ebd., aij verso (S. 49).

10 Carl Rodenberg, Die Anfänge der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Aus dem Nachlaß der von Dr. Carl Rodenberg o. ö. Professor der Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 31), überarb., erg. u. hg. von Volquart Pauls, Neumünster 1955, S. 4.

11 Lohmeier (wie Anm. 4), S. 49f.

12 Rodatzki (wie Anm. 4), b (S. 50): »...Herrn Hansen / Bischoffen zu Lübeck / Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schleswig-Holstein (als welcher vorhin / wie er zu Paris bey vorerwehntem Herrn Hugone Grotio sich aufgehalten / schon ein gnädiges Auge auf ihn geworfen) ...«

ländischen Provinzen und kehrte anschließend im Frühjahr 1633 zurück zu seiner Mutter, um dann in die Dienste des zukünftigen Fürstbischofs zu treten. – Als Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf mit einer Delegation nach Dresden reiste, nahm er auch seinen Bruder Hans und dessen Sekretär Christian Cassius in seine Delegation auf. Im Anschluss daran blieb Cassius einige Zeit in Wittenberg, um dort seine Studien fortzusetzen, u. a. bei dem Polyhistor Andreas Buchner. Er verbrachte außerdem noch einige Zeit an den Universitäten in Leipzig und Leiden und knüpfte weitere Kontakte zur Gelehrtenwelt, bevor er 1634 von Hans zurückberufen wurde, um abermals im Gefolge Friedrichs III. zusammen mit Hans eine Reise anzutreten, diesmal zur Hochzeit nach Kopenhagen. Es handelte sich hier um das größte Fest des Frühbarocks, die Hochzeit des dänischen Prinzen Christian mit der sächsischen Prinzessin Magdalena Sibylla, über die Christian Cassius im folgenden Jahr eine Beschreibung der Feierlichkeiten veröffentlichte.<sup>13</sup>

Hans wurde 1634 als Nachfolger seines Onkels Fürstbischof von Lübeck und nahm seinen Wohnsitz auf dem Eutiner Schloss, das er ausbaute und als Residenzschloss herrichten ließ. Christian Cassius war schon von Beginn an seiner Seite. Bereits 1634 wurde er zum geheimen Kammersekretär bestellt. 1638 wurde Cassius Kammerrat, 1644 Geheimer Rat und Kanzleidirektor und somit der höchste Verwaltungs- und Justizbeamte des Fürstbistums. Cassius hatte ganz offensichtlich die Wertschätzung des Fürstbischofs erlangt. Seine Stellung am fürstbischöflichen Hofe behielt er auch unter den beiden Nachfolgern des Bischofs Hans, seinen beiden Neffen und Söhnen Friedrichs III. namens Christian Albrecht und August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf.

Eingangs hatte ich bereits erwähnt, dass eine Karriere bei Hofe zu dieser Zeit insbesondere für Bürgerliche nicht ohne gelehrte Bildung denkbar war. Cassius gelang eine solche Karriere, obwohl er früh seinen Vater verloren hatte und in der Zeit des 30-jährigen Krieges zunächst ohne Mäzen

13 RELATION Von dem Hochfürstlichen Beylager Deß [...] Herrn Christians des Fünfften/ zu Dennemarcken/ Norwegen/ der Gothen und Wenden erwöhlten Printzen [...] Mit [...] Fräwlein Magdalena Sibylla/ Hertzoginnen zu Sachsen/ Gülich/ Cleve vnd Berg/ [...] Was bey wehrendem solchem hohen Frewdenfest im October deß vergangenen Jahres/ zu Copenhagen auff dem Königlichen Hause/ vnd in der Stadt daselbsten ist vorgangen. Hamburg: Jakob Rebenlein 1635 (HAB Wolfenbüttel, digitalisiert).



Abb. 2: Fürstbischof Johann X. zu Schleswig-Holstein-Gottorf, genannt Hans.

oder besondere Beziehungen seinen Weg allein beschritt. Es erscheint deshalb sinnvoll, noch einmal zu rekapitulieren, welche Ausbildung und welche Fähigkeiten ihn in sein Amt führten. – Als Jurist erwarten wir heute in erster Linie eine juristische Ausbildung. Diese stand bei Christian Cassius jedoch nicht im Vordergrund, wenngleich er offenbar auch einige Zeit für dieses Fach immatrikuliert war. Auch ein Studienabschluss ist nicht nachweisbar. Stattdessen studierte er bei Bertius philologische Fächer, lernte Französisch und knüpfte Kontakte. Gerade diese Kontakte waren es, die zu Empfehlungen führten und ihm weitere Möglichkeiten eröffneten. Insbesondere die Aufnahme im Hause Grotius und die Bekanntschaft des späteren Eutiner Fürstbischofs Hans waren wichtige Weichenstellungen auf seinem Weg. Auch nachdem er bereits in Hans' Diensten stand, setzte Cassius seinen Bildungsweg fort, lebte in verschiedenen Ländern, knüpfte weitere Kontakte zur Gelehrtenwelt seiner Zeit. Dies wurde offenbar von Hans unterstützt, der ihn während dieser Zeit zwei-

mal zu sich rief, um gemeinsam mit Cassius an Delegationsreisen an fremde Höfe teilzunehmen. Nicht der formale Studienabschluss zählte, sondern die Fähigkeiten im Umgang mit gebildeten und hochstehenden Persönlichkeiten. Dies wusste Hans, und es sollte Cassius auf seinem Lebensweg weit führen.

### Cassius und sein Verhältnis zu Bischof Hans

Bereits die Biografie der beiden zeigt zahlreiche Gemeinsamkeiten: fast gleich alt wurden der Fürstenson Hans und der Sohn des fürstlichen Kanzleisekretärs in Schleswig geboren und wuchsen im Herzogtum Schleswig auf. Beide verloren früh ihre Väter und lebten bei den Müttern. Wengleich Begegnungen in der Kindheit wenig wahrscheinlich sind, trafen die Wege beider als junge Erwachsene im Hause des seinerzeit sehr namhaften Niederländers Hugo Grotius in Paris aufeinander. Die Begegnung von Hans, der sich auf Bildungsreise befand, und Cassius, der zunächst zum Studium, dann als Hauslehrer des Sohnes im Hause des Gelehrten lebte, lässt auf eine verwandte Geisteshaltung schließen. Beide waren gereist, hatten fremde Sprachen erlernt und waren belesen. Natürlich trennte sie der Standesunterschied.

Theodora Holm, die sich mit Hans befasst hat, urteilt: »Bei der Wahl seiner Mitarbeiter scheint Hans eine glückliche Hand gehabt zu haben.«<sup>14</sup> Sie verweist dabei neben den Kirchenleuten Praetorius und Janus auch auf Martin Gerdes, einen hochangesehenen Juristen, und dessen Nachfolger Christian Cassius.

Bischof Hans war schon in jungen Jahren kein gesunder Mann. Während der Zeit seiner Bildungsreise erkrankte Hans mehrfach schwer und musste seine Reise unterbrechen, um sich zu erholen.<sup>15</sup> Kurz nach seiner Regierungsübernahme erlitt er einen Sturz, bei dem er sich den rechten Arm brach. Trotz aller Bemühungen konnte der Arm nicht wieder richtig hergestellt werden, so dass Hans ihn nicht mehr zum Mund führen konn-

14 Theodora Holm, Herzog Hans von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bischof von Lübeck, in: Nordelbingen 34 (1965), S. 88–97, hier S. 90.

15 Ebd., S. 89.

te.<sup>16</sup> In späteren Jahren verschlechterte sich Hans' Gesundheitszustand weiter. Er litt unter der Gicht und konnte keine Reisen mehr unternehmen, am Ende seines Lebens kaum noch sein Bett verlassen.

Hans war somit auf seine Vertrauten angewiesen, denen er Aufgaben übertragen konnte, die er selbst nicht auszuführen vermochte. Großes Vertrauen brachte er offensichtlich dem zum Kanzleidirektor beförderten Christian Cassius entgegen, mit dem ihn neben der Herkunft auch die Bildung und gemeinsame Werte verbanden. Theodora Holm beschreibt den jungen Bischof Hans wie folgt:

Seine vortrefflichen geistigen und charakterlichen Anlagen waren durch eine sorgfältige, disziplinierte Schulbildung und Erziehung entwickelt worden; auf langen Reisen hatte er gründliche Kenntnis der kulturell, politisch und wirtschaftlich bedeutendsten Städte und Länder Europas erworben; im Felde hatte er die Schrecken des Krieges erlebt. Von tiefer Frömmigkeit und sozialem Verantwortungsbewußtsein geleitet, – in beidem war ihm die Mutter Vorbild, – ging sein Bestreben dahin, seinen Landeskindern den Frieden zu erhalten und ihren Wohlstand, ihre Bildung und ihre sittliche Erziehung zu heben und zu bessern.<sup>17</sup>

Die uns vorliegenden Beschreibungen der Interessen und des Charakters des späten Christian Cassius klingen sehr ähnlich:

In allen weltlichen Haendeln und Geschaefften hat er einem jeden aufrichtig / und redlich begegnet / und ist hingegen aller Falschheit und Untreu von Hertzen Feind gewest. Die Diener Goettliches Wortes hat er geliebet / geehret / und ihnen seine wolthaetige Hand nicht entzogen.<sup>18</sup> ..Die Zeit / so er seinen wichtigen Ampts=geschaefften entziehen koennen / hat er entweder zu heiliger Andacht / oder zu Durchlesung vortrefflicher buecher und Schrifften angewandt / wie er dann beharrlich einen unersaettlichen Lust und Belieben zu solchen Wissenschaftten und Künsten / wordurch ein unsterblicher Nahm erlanget wird / bey sich verspuehren lassen / auch allen Studirenden mit sonderbahrer Hertzens=Freude besonders gewest ist / massen er dann nicht allein verschiedene seiner Bluts=Verwandten von Kindes=Beinen an zum Studiren gehalten / und ihnen darzu / beides daheim / und in der frembde behufige Mittel verschaffet / sondern auch vielen frembden Ehrliebenden jungen Leuten zu eben selben Ende alle Hülffe und Vorschub gethan / welche dann auch dadurch mittelst goettlicher Gnade zu ihren verlangten Zweck gediehen / hat sich auch sonsten der Wittwen und Weysen treulich angenommen / und der Armen Nothleidenden nicht vergessen / und also in allen Stücken die Gebuehr eines Christlich=und Gott=liebenden Menschen / dem menschlichen Vermögen nach / embsig beobachtet.<sup>19</sup>

16 Daniel Janus, Lob- und Ehren-Gedächtniß (...) des Weyland Hochwürdigem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Hanssen, Erwählten Bischoffs zu Lübeck, Eutin 1655, S. 133.

17 Holm (wie Anm. 14), S. 90.

18 Rodatzki (wie Anm. 4), dij (S. 60).

19 Ebd.

## Die Aufgaben des Christian Cassius bei Hofe

Noch vor Aufnahme seines Dienstes bei Hofe betraute Hans seinen Sekretär anlässlich der gemeinsamen Reise zur Hochzeit des dänischen Prinzen Christian mit seiner sächsischen Braut mit der Beschreibung der Feierlichkeiten.<sup>20</sup> Diese Beschreibung ist die einzige erhaltene Gelegenheitsdichtung aus Cassius' Hand, mit der sich seine eigene dichterische Tätigkeit belegen lässt. Deshalb könnte man zu der Auffassung gelangen, dass Cassius keine große Bedeutung als Dichter besaß.

Zur Einordnung dieses Aspekts soll die Sicht eines Zeitgenossen herangezogen werden. Zacharias Lund,<sup>21</sup> ein Freund von Cassius aus Hamburger Gymnasialzeiten und selbst Dichter und Schüler Buchners,<sup>22</sup> gab zwischen 1633 und 1635 deutsche Gedichte auf Freunde und Bekannte heraus, darunter auch auf Christian Cassius. Moerke schreibt hierzu:

Lunds Gedicht feiert die Anstellung des Freundes und rühmt seine dichterischen Fähigkeiten. Mit Bewunderung spricht er von dem erfolgreichen Freund, denn Lund war 1634 nur ein kleiner Hauslehrer. Cassius dagegen hatte schon den ersten Schritt zu einer Karriere getan, die ihm das höchste Amt des bischöflichen Fürstentums einbringen sollte: Er wurde 1644 Kanzleidirektor in Eutin. Dieses Amt, seine Gelehrsamkeit und seine hohen menschlichen Qualitäten verschafften ihm vielseitigen Einfluß und Anerkennung.<sup>23</sup>

Lund hätte selbst gerne ein Amt übernommen:

Ich hoffe / es werde mir auff meine Müh und Reisen /  
Mein Fürst zu seiner Zeit auch meine Stelle weisen:  
Viel ist es / daß ein Fürst vns nimpt zu Diensten an /  
Noch löblicher / daß er vns wohl gebrauchen kann.<sup>24</sup>

Bereits von Zeitgenossen auch als Dichter geschätzt, wurde Cassius nach Antritt seines Dienstes bei Hofe offenbar für andere Aufgaben benötigt. In vielen Zusammenhängen finden wir seine Hand in den erhaltenen Unterlagen.

20 Siehe Anm. 13.

21 Ulrich Moerke, Die Anfänge der weltlichen Barocklyrik in Schleswig-Holstein. Hudemann – Rist – Lund (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte 8), Neumünster 1972 S. 133–202.

22 Ebd., S. 134.

23 Ebd., S. 156.

24 Zitiert nach Moerke, ebd., S. 156.

So tritt er am 14. Dezember 1650 als Adressat eines Schreibens Christian von Rantzaus in Erscheinung, der Cassius darüber informiert, dass dieser einer Beschwerdeschrift an den kaiserlichen Hof von Anna Sabina, der Schwiegermutter des Fürstbischofs, im Rahmen des von ihm angestrebten Scheidungsverfahrens gegen Hans die Wirkung nehmen konnte.<sup>25</sup> – Bei diesem Scheidungsverfahren handelte es sich um eine sehr schwierige persönliche Angelegenheit des Fürstbischofs, der sich von seiner Ehefrau Julia Felicitas scheiden lassen wollte, weil sie ihm gemäß seinen Angaben nach dem Leben trachtete. Für einen protestantischen Bischof war schon für die Eheschließung ein Dispens vonnöten. Eine Scheidung war nicht vorgesehen; es gab keine Instanz, die diese hätte vollziehen können.<sup>26</sup> Schließlich blieb nur die Möglichkeit der Selbstscheidung. – Christian Cassius war nicht nur mit der Angelegenheit vertraut, sondern agierte auch als Adressat in Vertretung des Bischofs.

Als Kanzleidirektor oblagen Christian Cassius viele Verpflichtungen, die über die Aufgaben, die mit dem Führen der örtlichen Kanzlei verbunden waren, weit hinausgingen. Er wurde zu verschiedenen Reichs- und Kreistagen entsandt.

Besonders wichtig sollte seine Entsendung zu den Friedensverhandlungen am Ende des 30-jährigen Krieges werden.<sup>27</sup> Am Beispiel des dortigen Geschehens lässt sich Cassius' Rolle und sein Verhältnis zu Bischof Hans darstellen. Die Friedensverhandlungen am Ende des 30-jährigen Krieges hatten eine existentielle Bedeutung für das Lübecker Fürstbistum; denn hier wurde der Erhalt des protestantischen Bistums festgeschrieben. Dies war eine Besonderheit, zumal fast alle anderen protestantischen Fürstbistümer mit dem Ende dieses Krieges aufgelöst wurden. Lediglich Osnabrück gelang es, das Fürstbistum zu erhalten, das allerdings alternierend katholisch und protestantisch geführt wurde. Es steht somit fest, dass Cassius an der Aushandlung dieses besonderen Status' beteiligt war. Ob

25 LASH 7/130 I, Bl. 125.

26 Jens Jensen, Die Ehescheidung des Bischofs Hans von Lübeck von Prinzessin Julia Felicitas von Württemberg-Weiltingen AD 1648–1653. Ein Beitrag zum protestantischen Ehescheidungsrecht im Zeitalter des beginnenden Absolutismus (Rechtshistorische Reihe 35), Frankfurt a. M. 1984.

27 Siehe hierzu: Horst Weimann, Zur Verfassungsgeschichte der Landeskirche Eutin, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte (SSHKG) II. Reihe, Bd. 22., Flensburg 1966, S. 177–247.



das Ergebnis allerdings maßgeblich auf ihn oder einen anderen Verhandlungsführer (etwa den Lübecker Gesandten David Gloxin) zurückzuführen war, lässt sich heute nicht mehr eindeutig ermitteln, zumal Cassius selbst zur Unterschrift nicht mehr anwesend war. An der Korrespondenz, die Cassius an Bischof Hans sandte, lässt sich aber dennoch das Geschehen nachvollziehen.

Mehrere Gesandte wurden nach Osnabrück geschickt, um die regionalen Interessen zu vertreten. Unter ihnen waren der Lübecker Domherr Gloxin<sup>28</sup>, der Landkanzler des Herzogs von Hatten und der Eutiner Kanzleidirektor Christian Cassius, der für sein diplomatisches Geschick bekannt war. Cassius berichtete ab dem 20. März 1647 aus Osnabrück an Bischof Hans.<sup>29</sup> Bereits zu Beginn seiner Relationen informierte er über die drohende Säkularisation aller evangelischen Bistümer. Hans wurde sogleich aktiv und berief am 27. März eine Konferenz in Eutin ein, um Instruktionen für die Gesandten zu erarbeiten. Währenddessen traf aus Osnabrück die Nachricht Cassius' ein, dass nun der Vorschlag unterbreitet worden war, dass der Lübecker Bischofsstuhl alternierend von Mecklenburg aus regiert werden solle, welches wegen großer Verluste an Schweden entschädigt werden musste. Hierzu gab es um Ostern 1647 für die Gesandten verschiedene Eindrücke und Bemühungen, die aber schließlich dazu führten, dass Cassius seinem Bischof schrieb, dass auch im Falle der »Mecklenburger Alteration« der Bischof und sein Koadjutor gesichert seien, das Kapitel aber um seine freie Wahl gebracht würde.<sup>30</sup> Dies führte zu einer Verbindung von Kapitel und Herzog, die eine vertragliche Absprache auf einer zweiten Eutiner Konferenz nach sich zog. Bischof Hans bat den Mecklenburger Herzog Adolf Friedrich darum, die Alteration abzulehnen. Zusätzlich wurden zwei eigene Stiftsvertreter nach Osnabrück entsandt, welche im Auftrag des Kapitels die Zusammengehörigkeit von Kapitel und Gottorf bekunden sollten.<sup>31</sup> Dieses Vorgehen, das offenbar im Gegensatz zum üblichen Kampf aller gegen alle stand,<sup>32</sup> hatte

28 David Gloxin (1597–1671) war Syndicus der Hansestadt Lübeck und Abgesandter der Reichs- und Hansestadt Lübeck in Osnabrück 1644–1649.

29 LASH Abt. 268/144.

30 Weimann (wie Anm. 27), S. 180.

31 Ebd., S. 181.

32 Cassius schreibt: »...können nicht glauben, wie eß hier getrieben wird. Ein Ev. Stand ist wieder den andern. Und suchet ein jettweder sein privat interesse, dadurch dan das publi-

die Aussichten verbessert, die Angelegenheiten zum gewünschten Ende führen zu können. Ende April bekam Cassius Kontakt zum schwedischen Sekretär Berenclau, der ihn darüber informierte, dass die schwedische Seite erwog, das Lübecker Stift von der Säkularisation auszunehmen. Allerdings waren die Angelegenheiten des Lübecker Stifts zu unbedeutend, und es bestand die Gefahr, dass seine Interessen schlicht von anderen überlagert wurden. Währenddessen war der Mecklenburger Herzog durch die Stifte Schwerin und Ratzeburg abgefunden worden, so dass diese Gefahr gebannt war.

Mitte Mai erfuhr Cassius durch Audienz bei Salvius<sup>33</sup> von der Idee, das Stift dem holsteinischen Herzogtum zu inkorporieren, was aber der Gesandte des Herzogtums, von Hatten, bisher nicht akzeptieren wollte. Obwohl Cassius argumentierte, der Herzog würde dies nicht anstreben, zumal sein Sohn bereits zum Koadjutor des Stifts gewählt sei, drohte an dieser Stelle die Einheit zwischen von Hatten und Cassius, die bisher bestanden hatte, angreifbar zu werden. Cassius schrieb an seinen Bischof: » ... und ob er zwar gegen mir sich vernehmen lassen, es geschehe diese Reise [von Hattens nach Schleswig] wegen der Hamburger Dörffer, so muß ich doch dahingestellt seyn lassen, kann nicht wissen, waß daselbst für consilia dürfften geschmiedet werden...«

Am 29. Mai 1647 wandte sich von Winterfeld, Dompropst und Canonicus zu Lübeck, im Namen des Herzogs an das Domkapitel. Er schlug vor, dass sich der Herzog im Interesse seines Sohnes Hans Georg, dem postulierten Koadjutor, für den Erhalt des Bistums und die freie Wahl des Domkapitels einsetzen wolle, sofern diese freie Wahl auch zukünftig beim Hause Holstein-Gottorf verbliebe. Das Domkapitel stimmte dem Vertrag noch am gleichen Tag zu, nachdem zusätzlich zu dem bereits postulierten Koadjutor weitere sechs Nachkommen der zu dieser Zeit regierenden Herzöge Friedrich und Bischof Hans zu Bischöfen bzw. Koadjutoren gewählt werden sollten, wenn das Fürstbistum und dem Domkapitel eine Wahlmöglichkeit erhalten blieb. – Der Vertrag wurde

cum bonum zugrunde geht. Fürst wieder Fürst, Fürst wieder Stäte, Stäte wiedere die Fürsten, catholici contra uniti...« (Weimann, S. 182).

33 Johann Adler Salvius (1590–1652) war Bevollmächtigter der schwedischen Königin in Münster und Osnabrück (1643–1650), <https://de.wikipedia.org/>, (9. Juli 2022).

am 6. Juli 1647 unterzeichnet. Zusammen mit der Garantie der schwedischen Königin Christine, die am 31. Januar 1648 unterzeichnet wurde, war damit der Bestand des einzigen protestantischen Fürstbistums bis 1802/03 gesichert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es verschiedener Personen und Konstellationen bedurfte, um die drohende Säkularisation des Bistums abzuwenden und den Bischofssitz für das Haus Holstein-Gottorf zu sichern. Christian Cassius war dabei der wichtigste Vertreter des Lübecker Bistums, der in enger Abstimmung mit Bischof Hans dessen Interessen vertrat. Ohne seine aufmerksame Beobachtung der Lage und seine Berichterstattung hätte sich die Lage vermutlich nicht wie beschrieben beeinflussen lassen. Die Unterschrift unter den Verträgen war dafür nicht ausschlaggebend. Die Verhandlungen zogen sich über viele Monate hin, und Hans berief Cassius zurück nach Eutin, wo er dringend benötigt wurde, da ein kurzfristiger Abschluss der Friedensverhandlungen nicht zu erwarten war.<sup>34</sup>

1649 nahm Cassius am ersten Kreistag nach erfolgtem Friedensschluss teil, der in Braunschweig abgehalten wurde, und 1652 reiste er zum Kreistag nach Lüneburg.<sup>35</sup> Es sind verschiedene Schreiben erhalten, die Cassius von dort zwischen dem 9. Oktober und dem 7. November 1652 nach Eutin schickte.<sup>36</sup>

1653 wurde er zum Reichstag nach Regensburg entsandt. Hans ermächtigte Cassius, im Namen des Fürstbischofs zu handeln, da er selbst aus gesundheitlichen Gründen nicht reisen konnte. Die Instruktion sieht vor, dass Cassius auf direktem Weg reisen und sich nicht unterwegs aufhalten sollte.<sup>37</sup>

Bereits am 3. April 1653 schreibt Cassius aus Erfstadt, dass er Gloxin in Sangershausen getroffen habe. Am 10. April schreibt er aus Nürnberg an Hans, und am 25. April 1653 hat er bereits eine Audienz bei Kaiser Ferdi-

34 Rodatzki (wie Anm. 4), bij verso, c (S. 53, 54).

35 Ebd., c verso (S. 55).

36 LASH 260/235.

37 LASH 260/172.

nand III. erlangt. Weitere Berichte an Hans folgen im Abstand weniger Tage. Der letzte Brief vom 29. August kündigt die Rückreise an.

Auf dieser Reise, während der Cassius mehrere Audienzen beim Kaiser hatte, wurden die offen gebliebenen Punkte der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden beraten. Cassius gelang es, Sitz und Stimme im Reichstag, der ab 1663 zum immerwährenden Reichstag werden sollte, für das Lübecker Bistum zu erhalten.

Cassius konnte argumentieren, dass das Bistum Lübeck nicht – wie viele andere Bistümer – säkularisiert war, sondern »in altem Stande und wesen verblieben« ist. Weiter bestand das Domkapitel aus katholischen und evangelischen Herren und hatte zudem seine alte Hoheit und Würde erhalten. So gelang es Cassius, die Vertretung des Lübecker Bistums in der dauerhaften Versammlung der Reichsstände des Heiligen Römischen Reichs zu sichern.

Hierin zeigte sich abermals Cassius' besondere Begabung bei Verhandlungen und im diplomatischen Umgang. Er erlangte mehrmalige Audienzen beim Kaiser Ferdinand III., der ihn mit der Würde des Hof- und Pfalzgrafen auszeichnete und seine Person und Güter unter den immerwährenden kaiserlichen Schutz stellte.<sup>38</sup> Diese Würde stellte ein hohes Privileg dar; denn der Kaiser ließ einige seiner eigenen Rechte durch die Hofpfalzgrafen ausüben. Dazu zählte neben der Erteilung von Gnadenakten und der Verleihung von Adels- und Wappenbriefen auch das Recht der Dichterkrönung. Zudem konnte der Träger für die obrigkeitlichen Amtshandlungen auch Gebühren erheben, so dass mit dieser Würde auch wirtschaftliche Vorteile verbunden waren.

Auch die Reichs- und Kurfürsten gewährten Cassius Audienzen und »stattliche Gnadenzeichen«<sup>39</sup> und nach Ende des Reichstags nahm er an einer Gesandtschaft zum Erzbischof zu Salzburg teil, die er ebenfalls »mit nicht geringem Ruhm«<sup>40</sup> beendete. Diese und weitere Gesandtschaften führten Cassius auf das höchste internationale Parkett, wo er sich offenbar alle Verdienste erwarb und Bischof Hans sowie das Lübecker Bistum

38 Rodatzki (wie Anm. 4), cij (S. 56).

39 Ebd.

40 Ebd., c verso (S.55).

bestmöglich repräsentierte. Christian Cassius war zu diesem Zeitpunkt auf dem Höhepunkt seiner diplomatischen Tätigkeiten angelangt.

### Tod Bischof Hans'

Am 18. Februar 1655 starb Bischof Hans.

Wenngleich Cassius nicht zu den Unterzeichnern des bischöflichen Testaments gehörte, war er es, den Hans am Tage vor seinem Ableben zu sich rief, um mit ihm zu besprechen, was im Falle seines Todes zu veranlassen war.<sup>41</sup> Noch am 18. Februar abends schrieb Cassius an Friedrich III.<sup>42</sup> Er berichtete von Hans' Ableben und wies auf das vorhandene Testament hin, in dem Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf und der dänische König Friedrich III. zu Vormündern des einzigen überlebenden Sohnes bestellt wurden. Er vermutete, dass das Domkapitel ein bis zwei Tage später zusammentreten würde.<sup>43</sup>

Dieser Hinweis war wichtig in Hinblick auf die anstehende Nachfolgeregelung im Lübecker Bistum. Als Nachfolger des verstorbenen Bischofs war Friedrichs Sohn Johann Georg vorgesehen, den dieser auch nach Eutin zu beordern versuchte, wie aus dem Antwortschreiben vom 19. Februar 1655 hervorgeht.<sup>44</sup>

In seinem nächsten Schreiben berichtete Cassius, dass er alles habe versiegeln lassen. Offenbar hatte er bereits eine Diebin gestellt, die eine Weile mit dem Herrn allein gewesen war.<sup>45</sup> Während Friedrich III. im Anschluss alle Verwandten und sonstige Betroffene über Hans' Tod informierte, traf Cassius bereits die Vorbereitungen für das fürstbischöfliche Begräbnis, bevor der königliche Testamentseröffner eintraf. Auch die üblichen Inventare ließ er anfertigen.

41 Holm (wie Anm. 17), S. 95.

42 LASH 7/131.

43 Ebd.

44 Ebd.

45 LASH 7/131 I.

Laut Testament vom 20. Juli 1654<sup>46</sup> erklärte Hans seinen einzigen überlebenden Sohn, Hans August, zu seinem Alleinerben. Er verfügte, dass dieser »außerhalb Landes«<sup>47</sup> erzogen werden solle. Nach dem Tod seines Bischofs erhielt Christian Cassius verschiedene andere Angebote. Er blieb jedoch auch weiterhin im gleichen Amt und im Dienst der Stiftsregierung tätig.<sup>48</sup>

### Fürstbischöfe Christian Albrecht und August Friedrich

Auf Bischof Hans sollte der zum Koadjutor bestimmte Johann Georg, Sohn Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf, folgen. Dieser verstarb aber noch im gleichen Jahr vor Amtsantritt auf seiner Bildungsreise in Italien. Sein Nachfolger wurde der 14-jährige Christian Albrecht, der bis 1666 amtierender Fürstbischof von Lübeck war. De facto war das Schloss jedoch verwaist, da der junge Herzog nicht in Eutin residierte. Oliver Auges Monographie zu Christian Albrecht vermittelt Informationen zum Aufenthalt des jungen Fürstbischofs während seiner Eutiner Regierungszeit – er befand sich in Schweden –, enthält aber keine Informationen über seine Eutiner Regierung in dieser Zeit.<sup>49</sup> Auch finden sich im Katalog der Eutiner Landesbibliothek keine Schriften zum Amtsantritt Christian Albrechts – anders als dies einige Jahre später beim Amtsantritt seines jüngeren Bruders und Nachfolgers August Friedrich der Fall war.

Der höchste Vertreter am Orte war in dieser Zeit Christian Cassius. Aus seinem Leichenbegängnis wissen wir, dass Cassius 1655 vom dänischen König Friedrich III. zum Testamentsvollstrecker und zum Vormund des fürstbischöflichen Sohnes Hans August bestimmt wurde.<sup>50</sup> Hans August war nicht nur Alleinerbe seines Vaters, Bischof Hans, sondern – gemäß dem wenige Jahre zuvor ausgehandelten Vertrag – auch ein möglicher Anwärter auf das Amt des Fürstbischofs zu Lübeck. Insbesondere nachdem Christian Albrecht 1659 die Nachfolge seines Vaters als Herzog von

46 LASH, Abt. 400.5, Nr. 228.

47 Ebd., S. 17.

48 Rodatzki (wie Anm. 4), cij (S.56).

49 Oliver Auge, Christian Albrecht. Herzog – Stifter – Mensch, Kiel/Hamburg 2016.

50 Rodatzki, (wie Anm. 4), cij (S.56).

Gottorf angetreten hatte und sein jüngerer Bruder August Friedrich das Amt des Fürstbischofs zu Lübeck hätte übernehmen sollen, stellte sich die Frage, wer zum Koadjutor gewählt werden sollte. Da die beiden verbliebenen Söhne Friedrichs III. zu dieser Zeit noch keine Nachfahren hatten, wandte sich der dänische König Friedrich III. in dieser Angelegenheit im Interesse seines Mündels an das Domkapitel und verlangte, dass nunmehr Christian Albrecht in Eutin resignieren und sein Koadjutor und jüngerer Bruder August Friedrich Bischof werden solle, während Hans August zum Koadjutor gewählt werden sollte.<sup>51</sup> Das Domkapitel entsprach diesem Wunsch nicht, denn Hans August galt als geistesschwach, sondern entschied, dass Christian Albrecht das Amt noch bis 1666 behalten solle.

Die Position Christian Cassius' war in diesen Jahren schwierig; denn einerseits war er der oberste Repräsentant des Hofes, während der junge Fürstbischof Christian Albrecht nicht in Eutin residierte. Andererseits war er auch mit der Testamentsvollstreckung und Vormundschaft für Hans' Sohn Hans August beauftragt. Cassius musste mit dem sich ergebenden Loyalitätskonflikt umgehen.

Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit der Eutiner Bibliothek. Cassius oblag die Aufgabe, die Bibliothek des Bischofs Hans zu katalogisieren und für den Abtransport nach Kiel vorzubereiten; denn Christian Albrecht, der 1665 die nach ihm benannte Kieler Universität gründete, benötigte für die neue Universitätsbibliothek Bücher. Er ließ zu diesem Zweck die Bibliothek seines Onkels aus Eutin nach Kiel bringen, wo die Eutiner Bücher den bedeutendsten Teil des Gründungsbestands der Kieler Universitätsbibliothek bildeten.<sup>52</sup>

Das Bücherverzeichnis, das Christian Cassius erstellte, ist im Landesarchiv Schleswig erhalten geblieben<sup>53</sup> und ist auf den 17. Januar 1667 datiert. Bereits im Titel bezeichnet es Cassius als Bibliothek Johann Augusts, des Sohnes von Bischof Hans, dem rechtmäßigen Erben. Auch Christian

51 Böhme, Die Bischöfe von Lübeck aus dem Holstein-Gottorpschen Hause, in: Staatsbürgerliches Magazin 10 (1831), S. 693–762, hier: S. 700/701.

52 Anke Scharrenberg, Die Eutiner Hofbibliothek – ein Teil des Gründungsbestands der Eutiner Landesbibliothek, in: Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches (Eutiner Forschungen 13), hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg, Eutin 2015, S. 197–207.

53 LASH 7/2074.



Albrecht war sich der Tatsache bewusst, dass er nicht über sein Eigentum verfügte. Bülck weist darauf hin, dass die Übertragung der Bibliothek unter dem Vorbehalt stand, »daß, da solche nach diesem von dem vero Domino repetiret würde, selbige gantz willig und gehorsam wieder außgeantwortet werden sollte«, wie es in dem von dem damaligen Prorektor Kaspar March ausgestellten Revers heißt.<sup>54</sup>

Natürlich war diese erzwungene Abgabe der Bibliothek unerfreulich, insbesondere für einen Mann wie Cassius, der selbst Gelehrter war und Bischof Hans beim Aufbau der Bibliothek unterstützt hatte<sup>55</sup> und nun – als Testamentsvollstrecker Hans Augusts – auch noch selbst Verantwortung für diesen Besitz trug. Bülck bemerkt:

Die lange Spanne zwischen Erteilung des herzoglichen Befehls, Sommer 1665, und der wirklichen Ablieferung, Anfang 1667, berechtigt vielleicht zu dem Schluß, dass gewisse Kreise am Eutiner Hofe oder in Gottorf, wo der Bibliothekar Adam Olearius gegen Rachel auch sonst intrigiert zu haben scheint, die Aufgabe der wertvollen Sammlung zu hintertreiben suchten. Von den ursprünglich etwa tausend Bänden gelangten indes nur gut 900 nach Kiel; einige fehlten überhaupt, eine größere Anzahl, vielleicht 60 bis 70 Bände, nahm der Gottorper Bibliothekar für die dortige Sammlung an sich.<sup>56</sup>

Cassius erfüllte jedoch offenbar auch diese Aufgabe gewissenhaft.

Er repräsentierte auch weiterhin das Stift nach außen. 1663 nahm er zusammen mit zwei Vertretern des Domkapitels am Kreistag in Lüneburg teil und blieb dort bis zu dessen Ende 1664 mit dem Kieler Umschlag.<sup>57</sup> Erst 1666, als mit August Friedrich der jüngste Sohn Friedrichs III. von Gottorf Fürstbischof wurde, erblühte die Residenz erneut. Cassius war an den Feierlichkeiten zur Amtseinführung maßgeblich beteiligt. Zusammen mit Christian von Stökken, Johann Georg Pellicer und Friedrich Kogel arbeitete er an der »Bischöflichen Ehren-Seule von 1667«, die anlässlich der Inthronisation des neuen Fürsten verfasst wurde und ein Jahr später im Druck erschien.<sup>58</sup> Rodatzki weiß als Zeitzeuge zu berichten,

54 Rudolf Bülck, *Geschichte der Kieler Universitätsbibliothek*, hg. von Wilhelm Klüver, Eutin 1960, S. 6.

55 Daniel Janus, *Lob- und Ehren-Gedächtniß [...] des weyland Hochwürdigten Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Hansen, Erwählten Bischoffs zu Lübeck*, Eutin 1655, cij, S. 130; Rodatzki (wie Anm. 4), S. 11.

56 Bülck (wie Anm. 52), S. 6f.

57 Rodatzki (wie Anm. 4), cij, cijj (S. 56, 57).

58 Christian von Stökken (Hg.): *Bischöfliche Ehren-Seule/ Welche Dem Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn August-Friedrich/ Erwehltm Bischoffen des*

dass Cassius bei dieser Feier »im Nahmen Ihre Hochfürstlichen Durchleut. das Wort geführet«. <sup>59</sup>

Selbst bereits im fortgeschrittenen Alter von 57 Jahren, bat Cassius den neuen Fürsten um Entlassung, da er aufgrund körperlicher Schwäche nicht mehr in der Lage sei, sein Amt wie in der Vergangenheit auszuführen. August Friedrich entschied jedoch, ihn nach seinem über 30-jährigen Dienst bis an sein Lebensende behalten zu wollen. Am 1. August 1666 erfolgte Cassius' Bestallung zum Geheimen Rat und Kanzleidirektor durch August Friedrich bei einem jährlichen Gehalt von 300 Reichstalern. <sup>60</sup> Cassius verblieb bis zu seinem Tode in diesem Amt.

### Cassius außerhalb des Hofes

Im kulturellen Leben Eutins und darüber hinaus spielte Christian Cassius eine entscheidende Rolle. Er war gut vernetzt und hatte seine Ausbildung bei namhaften Gelehrten seiner Zeit erfahren. Seine Bedeutung als Dichter und Gelehrter stellt Axel Walter heraus, indem er diese Verbindungen erläutert, die zu den wichtigsten Orten der internationalen Gelehrtenrepublik führten. Walter stellt Cassius in Beziehung zu anderen Akteuren in Eutin und bezeichnet ihn als »Mentor« der jüngeren Generation. <sup>61</sup> Zu

Stiftes Lübeck/ Erben zu Norwegen/ Hertzogen zu Schleswig/ Holstein/ Stormarn und der Ditmarschen/ Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst/ Als Seine Hochfürstliche Durchleuchtigkeit den 4. des Heu-Monats/ war der Mitwochen nach der Heimsuchung Mariae/ im negst abgewichenen 1666. Jahre/ mit Hochfürstl. Magnificenz auff dero Bischöfflichen Stuel gesezset worden/ In der dabei gehaltenen ordentlichen Predigt auff der Bischöfflichen Residentz zu Eutien in der Hochfürstlichen Hoffkirchen aus dem I. B. Mos. XLIX, 22–27. Unterthänigst auffgerichtet/ Nunmehr auch auff gnädigsten Befehl heraus gegeben Von M. Christian von Stökken/ Nebenst einem Unvorgreifflichen Bedenken über die Ceremonien/ so bei Einführung der Bischöffe in acht genommen werden/ dem beigefügt eine kurze Erzehlung/ wie es bei jüngster Bischöfflichen Einführung gehalten worden. – Ratzeburg: Niclas Nissen 1667.

59 Rodatzki (wie Anm. 4), d (S. 58).

60 LASH 260/2640.

61 Axel Walter, Dichter und Gelehrte in Eutin und dem Fürstbistum Lübeck im 17. Jahrhundert, in: Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek. Festschrift für Ingrid Bernin-Israel (Eutiner Forschungen 8), hg. von Frank Baudach und Axel Walter, Eutin 2003, S. 23–56, hier S. 45.

dieser jüngeren Generation in Eutin zählten Friedrich Kogel,<sup>62</sup> die Gebrüder Pellicer und Christian von Stökken.<sup>63</sup> Cassius war nicht nur älter als diese, er besaß auch das Recht der Dichterkrönung und hatte dadurch großen Einfluss. So war er es, der Friedrich Kogelius zum Dichter krönte.

Auch als Mäzen war Christian Cassius wichtig. Er stiftete 1667 den Hauptaltar für die Eutiner Kirche mit einem Gemälde von Jürgen Ovens.<sup>64</sup> Im nördlichen Seitenschiff hatte er bereits zuvor eine Taufkapelle gestiftet. Aufgrund seiner Ämter und seines Wohlstands hatte er ein hohes Ansehen erlangt.

Der Privatmann Christian Cassius war dreimal verheiratet. Nach seiner Beförderung zum Kammerrat am Eutiner Hof im Jahre 1638 heiratete Cassius Margareta Elisabeth Bussia, die Tochter des geheimen Rats Christians IV. und Land-Kanzlers Herzog Friedrichs, Theodor Bussi.<sup>65</sup> Mit ihr hatte er zwei Kinder, die jedoch, ebenso wie die Mutter, kurz nach der Geburt starben.<sup>66</sup>

1644 heiratete Cassius zum zweiten Mal.<sup>67</sup> Er nahm die Witwe des Eutiner Kanzleidirektors Martin Gerdes zur Frau, dem er im Amt nachgefolgt war, und übernahm damit auch ihre Versorgung. Mit ihr lebte er kinderlos, bis sie 1673 starb.<sup>68</sup> Cassius erkrankte in seiner Trauer schwer und litt auch unter Einsamkeit. Am 14. Mai 1674 vermählte er sich erneut. Seine dritte Ehefrau, Margaretha, war die Tochter des Hieronimus von Dorn, einem brandenburgischen Kammer- und Konsistorialrat. Mit ihr verbrachte er die letzten dreieinhalb Jahre seines Lebens. Die Trauerrede auf Christian Cassius ist ihr gewidmet.

62 Zu ihm: Gerhard Kay Birkner, Friedrich Kogel und der »kleine Eutiner Musengarten«, in: Beiträge zur Eutiner Geschichte 1, Eutin 2018, S. 21–46.

63 Gerhard Kay Birkner, Christian von Stökken: Eutiner Hofprediger und Superintendent 1666–1678, in: Beiträge zur Eutiner Geschichte 2, Eutin 2020, S. 41–97.

64 Gertrud Schlüter-Göttsche, Das Gemälde der Auferstehung Christi von Jürgen Ovens aus dem Cassius-Altar ehemals Michaeliskirche Eutin, in: Nordelbingen 40 (1971), S. 77–90.

65 Rodatzki (wie Anm. 4), bij (S. 52, 53).

66 Nach Auskunft des landeskirchlichen Archivs ist im Eutiner Kirchenbuch am 9. März 1641 die Geburt der Tochter Margareth-Elisabeth eingetragen. Laut Taufeintrag stirbt ihre Mutter am 13. März, laut Bestattungseintrag am 26. März.

67 Laut Rodatzki erteilte der Bischof ihm hierzu seine Zustimmung. Rodatzki (wie Anm. 4), bij (S. 52).

68 Ebd., bij verso, c (S. 53, 54).



Abb. 3: Gemälde »Auferstehung« von Jürgen Ovens. Altarbild in der Michaelis-Kirche zu Eutin, gestiftet von Christian Cassius.

Cassius hinterließ keine eigenen Kinder, aber er kümmerte sich um Kinder in seinem Umfeld. So ist im neueren Eutiner Stadtbuch ein Eintrag enthalten, dem zu entnehmen ist, dass er 1656 als Vormund der Kinder

des Melchior Korff agierte, der kurz vor Bischof Hans verstorben war.<sup>69</sup> Er unterstützte junge Menschen finanziell bei ihrer Ausbildung, trat als Geldgeber auf<sup>70</sup> und kümmerte sich um Rechtsgeschäfte der Stadt.

Christian Cassius war zunächst Kanoniker der Eutiner Kollegiatskirche,<sup>71</sup> später dann deren Dekan.<sup>72</sup> Als solcher wohnte er in einem der Kapitelshöfe, der Dechanei.<sup>73</sup> Leider sind – wie bereits eingangs erwähnt – keine privaten Zeugnisse erhalten geblieben. Es gibt weder einen Nachlass noch ein Testament.<sup>74</sup> Die erhaltene Leichenpredigt gehört bereits zu den raren Zeugnissen ihrer Art.

Privat wird Cassius als ein gläubiger Mensch geschildert. Dies geht aus der Leichenpredigt hervor, die Rodatzki auf Cassius hielt. Neben dem christlichen Glauben des Verstorbenen hebt er auch dessen uneitles Wesen hervor: »Doch weiß nicht weniger / daß meine Hoch=zuehrende Fr. Cammer=Rahtin / an solcher Vanität und Thorheit / was bloß mit Menschen=Worten geschicht / kein Gefallen; So weiß auch / daß der Sewl. Herr Cammer=Raht selbst / nach dem er die Vanität der Welt recht erkant / ansolcher Pralerey gantz keinen Gefallen getragen.« Cassius selbst wählte den Psalm »Herr / Ich bin beide dein Pilgrim und dein Bürger / wie alle meine Väter« als seinen »Leich-Text« aus. Rodatzkis Predigt baut deshalb auf diesem Psalm auf.

69 Neues Eutiner Stadtbuch 1579–1707, StA Eutin, Nr. 533, S. 147.

70 Ebd., S. 171.

71 Als solcher wird er 1661 im Neuen Eutiner Stadtbuch (wie Anm. 67), bezeichnet, S. 148.

72 Zum Eutiner Kollegiatstift siehe Andreas Röpcke, Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 71), Neumünster 1977; ders., Das Eutiner Kollegiatstift im spätmittelalterlichen Spannungsfeld, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1978, S. 41–45; ders., Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter, in: Jahrbuch für Heimatkunde (2010), Eutin 2011, S. 11–28; Otto Rönnpag, Das Kollegiatstift Eutin, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1984, S. 23–29.

73 Wolfgang Prange, Die Eutiner Kapitelshöfe, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1984, S. 10–23.

74 Nach Aussagen des zuständigen Referenten im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Malte Bischoff, am 3. März 2022 sind derartige Unterlagen aus dem 17. Jahrhundert extrem selten und wären im Hause bekannt.



## Cassius im Spiegel der Nachwelt

Der Ruhm dieses Mannes wird besonders deutlich, wenn man die Ehrenbezeugungen anlässlich seines Todes betrachtet. Auch wenn heute nicht mehr davon auszugehen ist, dass alle Schriften erhalten geblieben sind, die ursprünglich zu diesem Anlass verfasst wurden, zeugt bereits die Anzahl der erhaltenen Schriften von einem sehr großen Nachhall seines Wirkens. Alleine in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar befindet sich ein Sammelband mit Trauergedichten, die anlässlich des Todes von Christian Cassius verfasst wurden.<sup>75</sup> Unter den Verfassern befinden sich alle zu dieser Zeit in Eutin bekannten Namen: Christoph Rodatzki, der Hauptpastor der Eutiner Kirche, hielt die 90-seitige Leichenpredigt. Friedrich Cogel, Konrektor, Stadthistoriker und gekrönter Dichter, beteiligte sich ebenfalls und auch Johann Georg Pellicer trug eine lateinische Trauerschrift bei. Johann Wilhelm Petersen, der ab 1678 Superintendent in Eutin war, verfasste ein Trauergedicht für Christian Cassius.

Wie Axel Walter bereits bemerkte, hat die Trauerrede auf Christian Cassius etwa den gleichen Umfang wie die »Bischöfliche Ehren-Seule«, die einige Jahre zuvor anlässlich der Amtseinführung des Fürstbischofs August Friedrich verfasst wurde. Er folgert daraus:

Zusammen mit den ebenfalls im repräsentativen Großformat gedruckten *Casualia* ergibt sich also das Bild, dass die Zeitgenossen den Verstorbenen in Rang und Bedeutung sogar über einen Fürstbischof setzten. Diese beträchtliche mediale Dokumentation von Cassius' Tod wurde allerdings dadurch begünstigt, dass in diesem Falle die regionale Gelehrtenrepublik einen Angehörigen feierte – und zwar nicht irgendeinen, sondern eine unumstrittene Führungsgestalt.<sup>76</sup>

### Fazit

Es wird somit deutlich, dass Christian Cassius für das 17. Jahrhundert in Eutin in jeder Hinsicht prägend war. Insbesondere als diplomatischer Vertreter des Bischofs Hans hatte er große Verdienste erworben. Er hatte die

<sup>75</sup> HAAB Weimar, Sign.: S 1:10.

<sup>76</sup> Axel E. Walter, Ein Eutiner »Dichterkreis« im Barock? – Akteure, Netzwerke, Texte einer ersten literarischen Blütezeit um 1660/70, in: Eutin im Barock. Kunst und Kultur am fürstbischöflichen Hof des 17. Jahrhunderts (Eutiner Forschungen 16), hg. Oliver Auge und Anke Scharrenberg, Kiel/Hamburg 2021, S. 313–340, hier: S. 334.

Verträge zum Erhalt des Fürstbistums am Ende des 30-jährigen Krieges maßgeblich mitverhandelt; er hatte beim Kaiser Sitz und Stimme im immerwährenden Reichstag für das Bistum erlangt und hatte sich somit auch um die Dynastie der Gottorfer verdient gemacht. Er war an den wesentlichen Geschehnissen des 17. Jahrhunderts beteiligt, sofern sie das Bistum betrafen, und alle konnten Dank Cassius' Mitwirkung zu einem für das Bistum positiven Ausgang geführt werden.

Darüber hinaus war er auch mit den persönlichen Angelegenheiten des Bischofs Hans eng vertraut – von Scheidungsangelegenheiten bis zum bischöflichen Tod. Unter den beiden nachfolgenden Fürstbischöfen, die eine Generation jünger waren, lässt sich die persönliche Verbundenheit nicht nachweisen, wohl aber die Verbundenheit für geleistete Dienste. Cassius war in der regionalen und internationalen Gelehrtenwelt geehrt und geachtet. Er wurde zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen ernannt und wirkte als Mentor, Mäzen und Wohltäter.





*Frank Baudach*

**Friedrich Leopold Graf zu Stolberg – Diplomat,  
Amtmann und Verwaltungschef in Eutinischen Diensten  
(1776–1800)**

Der berufliche Werdegang Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg (1750–1819) und sein zwiespältiges Verhältnis zu seinen Tätigkeiten als Fürstendiener ist in der Forschung – insbesondere durch die Arbeiten Dirk Hempels<sup>1</sup> – im Wesentlichen bereits gründlich aufgearbeitet und dargestellt. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, seine in mancher Hinsicht außergewöhnliche Position und Haltung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Themas »Fürstendiener« nochmals pointiert zusammenzufassen und die geistesgeschichtlichen Bezüge und Konfliktlinien herauszuarbeiten, die sich an und zwischen Stolbergs Rollen als Reichsgraf, Dichter und Fürstendiener erkennen lassen.

1 Ich stütze mich im Folgenden vor allem auf: Dirk Hempel, *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819). Staatsmann und politischer Schriftsteller (Kontext 3)*, Weimar 1997; und: Ders., *Der Dichter als Fürstendiener. Stolberg im Zwiespalt von privater und öffentlicher Existenz*, in: *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819). Beiträge zum Eutiner Symposium im September 1997 (Eutiner Forschungen 7)*, hg. von Frank Baudach, Jürgen Behrens und Ute Pott, Eutin 2002, S. 127–153. – Vgl. zu Stolberg u. a. auch den grundlegenden Aufsatz von Jürgen Behrens, *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Porträt eines Standesherrn*, in: *Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte 14)*, hg. von Christian Degn und Dieter Lohmeier, Neumünster 1980, S. 151–165; sowie: *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819) – Standesherr wider den Zeitgeist. Ausstellung der Eutiner Landesbibliothek und des Gleimhauses Halberstadt (Veröffentlichungen der Eutiner Landesbibliothek 7)*, hg. von Frank Baudach in Zusammenarbeit mit Ute Pott und Dirk Hempel. Eutin 2010.

## I.

Zunächst zur Biografie. Stolberg wurde am 7. November 1750 in Bramstedt geboren, wo der Vater Christian Günther zu Stolberg-Stolberg (1714–1765) als Amtmann des Kreises Segeberg in dänischen Diensten stand. Schon der Vater war also ein Fürstendiener. Die Stolbergs gehörten zu den ehemals regierenden, reichsunmittelbaren Adelsgeschlechtern: Seit dem 13. Jahrhundert hatten sie die Herrschaft der Grafschaft Stolberg im Harz inne. Aufgrund der wirtschaftlich prekären Situation dieses kleinen, 1730 in unmittelbare Abhängigkeit vom sächsischen Kurfürsten geratenen Territoriums war schon Stolbergs Vater gezwungen, in fremde Dienste zu treten. Als Zweitgeborener nur unzureichend von der Regentschaft abgefunden, konnte er sich und seiner Familie ein standesgemäßes Leben nur durch die Übernahme bezahlter Staatsämter ermöglichen – eine Situation wirtschaftlicher Abhängigkeit, in der sich seine Söhne Christian und Friedrich Leopold später ebenfalls befinden sollten und die im Widerspruch zu ihrem ausgeprägten Standesbewusstsein als freien Reichsgrafen stand. Vater Christian Günther ging also in königlich dänische Dienste, zuerst 1738 als Kapitän der königlichen Leibgarde in Kopenhagen, dann 1744 als Segeberger Amtmann in Bramstedt und ab 1756 wieder auf Seeland als Oberhof- und Jägermeister der dänischen Königinwitwe Sophie Magdalene, deren Gut Hirschholm er verwaltete.

Dort auf Seeland sind die Söhne Friedrich Leopold und Christian dann auch aufgewachsen, inmitten des deutsch-dänischen Adelskreises, zu dem in den 1760er Jahren auch Friedrich Gottlieb Klopstock gehörte, der nach dem Tod Christian Günthers (1765) eine Art Ersatzvater für die Stolberg-Brüder wurde und deren frühe poetische Neigungen entscheidend beeinflusste. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Mutter war den beiden der Weg zu einem juristischen Brotberuf vorgezeichnet – im Herbst 1770 (Friedrich Leopold war zu dem Zeitpunkt 20, sein Bruder Christian 22 Jahre alt) gingen sie zum Studium der Rechte zuerst nach Halle, wechselten dann 1772 nach Göttingen, wo einerseits das Jurastudium abgeschlossen, andererseits durch die Mitgliedschaft im Göttinger Hain vor allem bei Friedrich Leopold das Selbstverständnis als Dichter ausgeprägt und gefestigt wurde. Nach Beendigung des Studiums, einem Zwischenaufenthalt in Kopenhagen und der 1775 zusammen mit Goethe unternom-

menen Reise in die Schweiz trennten sich die beruflichen Wege der Brüder: Christian wurde 1777 Amtmann in Tremsbüttel, Friedrich Leopold ging als Eutinischer Gesandter 1776 nach Kopenhagen. Hintergrund war die Verwandtschaft zum dänischen Außenminister und Chef der Deutschen Kanzlei Andreas Peter Bernstorff, der mit Henriette Stolberg, der Schwester der Stolberg-Brüder, verheiratet war. Nach dem Sturz Bernstorffs im Jahr 1780 ging Friedrich Leopold zunächst nach Eutin, wo er den Rang eines »Oberschenken« am Hof erhielt, als solcher wenig Verpflichtungen hatte, seine erste Frau Agnes von Witzleben kennenlernte und sie heiratete.

Ernsthafte dienstliche Aufgaben kamen dann erst im Herbst 1785 wieder auf ihn zu, als er das Amt des Landvogts im oldenburgischen Neuenburg antrat. Am Beginn dieser Neuenburger Phase stand dann zwar noch eine halbjährliche Gesandtschaftsreise im Auftrag des neuen Eutiner Bischofs und oldenburgischen Landesadministrators Peter Friedrich Ludwig, die ihn nach Petersburg führte. Anschließend musste Stolberg sich dann aber in die ihm fremde und ihn trotz seines Jurastudiums anfangs überfordernde Tätigkeit als Verwaltungschef und Richter einarbeiten. Dies tat er dann zwar durchaus gewissenhaft und engagiert, klagte gleichwohl in den Briefen der Neuenburger Zeit häufig über die ihn beständig jagenden »Hunde der Themis«.<sup>2</sup> Wie schwer ihm, der sich eigentlich als Dichter fühlte, dies zunächst fiel und welche Haltung er zur juristischen Praxis eines Landgerichts einnahm, zeigt sich an seinem *Cirkular an die Gerichts-Anwälde* seiner Vogtei von 1786. In ihm rügt er

wie verschiedene der Herren Anwälde in den Acten sich einer nicht nur unnöthigen, sondern schädlichen Weitschweifigkeit bedienen, statt in gedrungener Kürze sich derjenigen Vollständigkeit zu befleißigen, welche frey von leerem Wortschwall die Merita causae in ihr wahres Licht setzt, den Partheyen vergebliche Kosten und den Richtern Zeit erspart.

Es ist leicht, mit vielen Worten wenig; es ist schwer, in wenigen Worten viel zu sagen. Diese Kunst muß ein Anwald gelernet haben, oder noch lernen; sie nicht zu besitzen, gereicht ihm nicht zur Ehre; aus eigennützigem Absichten sie nicht zu üben, sondern mit Fleiß in weitschweifigen Floskeln abgefaßte und weitläufig geschriebene Bogen zu häufen, ist nicht anständig, nicht erlaubt, wird auch keinem etwas nützen, da das Deservitum nicht nach der Bogenzahl, sondern allein nach dem Verdienst des Anwalds wird bestimmt werden.<sup>3</sup>

2 Belege bei Hempel, Stolberg (wie Anm. 1), S. 124–126. Vgl. Hempel, Dichter als Staatsdiener (wie Anm. 1), S. 135–139.

3 Blätter vermischten Inhalts 4 (1791), Nr. 5, S. 444 f.

Nach und nach fand Stolberg sich also in seine Tätigkeit als Richter hinein, erreichte offenbar auch, dass die Anwälte von ihm einigermaßen »in Furcht gejagt« und die Gerichtstage erträglicher wurden.<sup>4</sup> Auch stellte er die Mühsal des Richteramtes in der Provinz immer noch über die zuvor in Kopenhagen und Petersburg erlebten gesellschaftlichen Zwänge des Hoflebens.<sup>5</sup>

Das Ende der Neuenburger Zeit kam dann abrupt mit dem frühen Tod seiner Frau Agnes am 15. November 1788, der Stolberg »völlig aus der Bahn« warf.<sup>6</sup> Er brauchte einen Ortswechsel und eine neue Tätigkeit. Da sich in eutinisch-oldenburgischen Diensten kein anderes Amt fand, nahm er das Angebot seines Schwagers Bernstorff (der 1784 wieder in sein Amt als dänischer Außenminister zurückgekehrt war) an, als dänischer Gesandter nach Berlin zu gehen. So wechselte er also von der juristischen Kärnerarbeit wieder auf die größere Bühne der Diplomatie. Über seine diplomatische Tätigkeit in Berlin ist wenig bekannt, sie scheint im Kontext des 1788 begonnenen schwedisch-russischen Krieges, in den Dänemark auf Seiten Russlands eingetreten war, durchaus bedeutend gewesen zu sein.<sup>7</sup> Zu Stolbergs Verpflichtungen als Gesandter gehörten aber auch die ihm lästigen repräsentativen Aufgaben bei Hof und auf Empfängen. Gleichwohl lernte er auf einer dieser Gesellschaften im Sommer 1789 die schöne Sophie Gräfin Redern kennen, der er sofort entflammt einen Heiratsantrag machte und sie nach ihrer Zusage ein halbes Jahr später (Februar 1790) ehelichte.

4 »Ich habe auch schon mehrere Male Gelegenheit gehabt, gegen die Advocaten zu wettern, sie anzuwettern im Gericht, in Gegenwart der Partheien, und Du weißt, wie das das Herz lüftet! Zwei sind so in Furscht von mir gejagt, daß sie heute vor Gericht den Partheien den Vergleich anriethen.« Brief an Christian Stolberg, Neuenburg, 16. 5. 1786, in: Stolberg, Briefe (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte 5), hg. von Jürgen Behrens, Neumünster 1966, S. 193 f.; vgl. Hempel, Stolberg (wie Anm. 1), S. 126.

5 Vgl. Brief an Christian Stolberg, 16. 5. 1786 (wie Anm. 4), ebd.: »Meine Arbeit ist weder so groß, noch beschwerlich, als ich fürchtete. [...] Da ich so viele Jahre habe in gesellschaftlichem Zwang leben müssen, welcher drückender als alles Andere ist, so scheint mir die Geschäftslast auch desto leichter. Die unnützen Menschengesichter in Kopenhagen und Petersburg haben mir das Gerichtsjoch geglättet. Lieber drei Stunden Acten lesen, als in einem langweiligen cercle sitzen.«

6 Hempel, Stolberg (wie Anm. 1), S. 156.

7 Ebd., S. 164.

Nun erneut Ehemann, strebte Stolberg weg aus Berlin und erreichte bei Schwager Bernstorff Anfang 1791 die Ernennung zum dänischen Gesandten in Neapel. Kurz darauf entschied er sich jedoch anders und nahm das vom oldenburgisch-eutinischen Minister Graf Holmer vermittelte Angebot Peter Friedrich Ludwigs an, Regierungs- und Kammerpräsident in Eutin zu werden. Die angesetzte Reise nach Neapel wurde gleichwohl durchgeführt, Stolberg erhielt Urlaub für die Italienreise und trat sein Eutiner Amt erst zwei Jahre später im März 1793 an. Gründe für diesen Wechsel vom Diplomaten- zum Verwaltungsdienst waren offenbar die geringeren repräsentativen Hofpflichten im eher ländlichen Eutin, das Aussicht auf ein eher naturnahes Familienleben bot, die größere Nähe zu den Verwandten in Holstein und Seeland sowie die Möglichkeit zu sinnvoller sozialer Wirksamkeit im Dienste eines »aufgeklärten« Fürsten. Bekannt ist zum Beispiel Stolbergs Engagement für eine Aufhebung der Leibeigenschaft auf den fürstbischöflichen Gütern in Holstein.

Was war dies für eine Tätigkeit? Stolberg war hier nicht nur Kammerpräsident (also Chef der Rentekammer, der Finanzverwaltung), sondern auch und vor allem »Präsident der Regierungs- und Justiz-Kanzlei«<sup>8</sup> und des Konsistoriums, zudem wurde er Lübeckischer Domherr und qua Amt Mitglied der Fideikommiß-Kommission, die die holsteinischen Güter des Fürstbischofs verwaltete.<sup>9</sup>

Stolberg übte diese Ämter dann bis zu seiner Konversion zum Katholizismus im Juni 1800 aus – ganz offenbar sehr gewissenhaft und mit großem Engagement, aber auch hier mit einem über die Jahre stärker werdenden Widerwillen gegen bürokratischen Kleingeist und Routinearbeiten, so dass er das Ende seines Dienstes 1800 und den Rückzug ins Privatleben als »Befreiung von der Seccatur«<sup>10</sup> empfand. Noch aus der ersten Phase in Eutinischen Diensten, aus dem August 1766, stammt ein markanter Wutaus-

8 Vgl. Bernd Müller, Friedrich Levin Graf von Holmer (1741–1806). Minister zweier Herzöge von Holstein-Gottorp-Oldenburg. Eine biographische Studie (Oldenburger Forschungen N. F. 36), Oldenburg i. O. 2021, S. 187, Anm. 640.

9 Stolbergs Tätigkeit für die Fideikommiß-Kommission geht aus den im Schloss Eutin aufbewahrten Akten des Herzoglich Oldenburgischen Privatarchivs hervor, die ich im Sommer 2020 dankenswerterweise einsehen konnte.

10 Stolberg an seine Ehefrau Sophie, Karlsbad, 27.7.1800, in: Friedrich Leopold zu Stolbergs Briefe an seine Ehefrauen Agnes von Witzleben und Sophia von Redern, bearb. von Horst Conrad und Sabine Blickensdorf. Münster 2010, S. 442.

bruch, als es in einem Brief an den Freund Gerstenberg aus ihm herausbricht »Hol' der Henker die fürstbischöfliche Feder!«<sup>11</sup>

## II.

Soweit der Durchgang durch die biografischen Stationen des Fürstendieners Stolberg. Drei Aspekte sind dabei deutlich geworden, die Stolberg seine berufliche Tätigkeit als Diplomat und Verwaltungsbeamter zum Problem machten:

Hier ist erstens seine Abneigung gegen eine trockene juristische Praxis zu nennen, die in schroffem Gegensatz zu seinem Selbstverständnis als Dichter stand. Sich stundenlang mit weitschweifigen und umständlich formulierten Akten zu beschäftigen, passt nicht zum Bild des göttlich inspirierten Dichters, der nicht versucht, die »Leiter der Weisheit« bewusst emporzusteigen, sondern an ihrem Fuß »schlummert«, sodass »zu ihm Söhne des Himmels herab«<sup>12</sup> steigen, wie Stolberg es noch 1784 im Gedicht *Die Leiter* programmatisch formulierte.

Zweitens widersprach dem Fürstendienst seine Abneigung gegen das steif-ritualisierte, von Verstellung und Intrigen geprägte Hofleben, in das er vor allem in seinen Zeiten als Gesandter eingebunden war und das im Gegensatz zu dem von ihm privat gelebten aufklärerischen Natürlichkeits- und Freundschaftsideal stand. Radikalen Ausdruck fand diese Abneigung gegen das Hofleben in den 1783/84 in Eutin entstandenen *Jamben* – Verssatiren in der Tradition der Horazischen Epoden, in denen in deutlicher Anspielung auf reale Personen die Hofschranzen des Kopenhagener Hofes lächerlich gemacht und als »Ungeziefer« geschmäht werden.<sup>13</sup>

11 Stolberg an Heinrich Wilhelm von Gerstenberg, [Mitte August 1776], Eutiner Landesbibliothek, Autogr. XXI.39.5. Vgl. Stolberg – Standesherr wider den Zeitgeist (wie Anm. 1), S. 75.

12 Stolberg, *Die Leiter*, in: *Musen Almanach für 1785*, hg. von Johann Heinrich Voß und Leopold Friedrich Günther von Goeckingk, Hamburg 1784, S. 190.

13 Stolberg, *Jamben*, 1784 Leipzig, hier vor allem S. 102–110 (17. Jambe *Das Ungeziefer*); – Vgl. meinen Beitrag *Stolberg als Satiriker – Die Jamben (1784)*, in: *Das schriftstellerische Werk von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819)* (Eutiner Forschungen 18), hg. von Sabine Gruber, Stefan Knödler und Frank Baudach, Kiel 2022, S. 95–111.



Drittens steht hinter und über dieser Hofkritik bei Stolberg aber die grundsätzliche Kritik des Aristokraten am Absolutismus, an den herrschenden Fürsten, die er schon in den Jugendgedichten als »Tyrrannen« bekämpfte und denen er in den *Jamben* ironisch empfahl, ihr Volk mit Hilfe korrupter Pfaffen, kriecherischer Schranzen, Philosophen und Juristen dumm zu halten.<sup>14</sup> »Den Fürsten kann ich nicht helfen, weil ihr ganzer Stand einmal unerlaubt ist«, schrieb er 1783 an Friedrich Münter.<sup>15</sup> Es ist die Kritik des Reichsgrafen, des entmachteten Standesherrn, der sich nach der alten ständisch-aristokratischen Ordnung zurücksehnt und die Machtkonzentration auf einen absoluten Herrscher für das Grundübel der Moderne hält.

### III.

So stellt sich die Frage, warum Stolberg bei dieser tief verwurzelten Abneigung gegen Aktenstaub, Hofleben und Fürstenherrschaft dennoch zum Fürstendiener, zum Verwaltungsmann und – zumindest teilweise – auch zum Hofmann wurde?

An erster Stelle stehen natürlich finanzielle Gründe. Dass Stolberg eine juristische Tätigkeit in fürstlichen Diensten durch Herkunft und Studium vorbestimmt war, haben wir schon gesehen. Ein nennenswertes Familienerbe war nicht vorhanden, Stolberg war seit seiner Kindheit an einen zwar nicht übertrieben luxuriösen, wohl aber dem Reichsgrafenstand angemessenen repräsentativen Lebensstil gewöhnt, für den man über ein solides Einkommen verfügen musste. So war schon der junge Tyrannenhaser gezwungen, seine Freiheit »en depot einem Fürsten [zu] übergeben«, wie er 1777 seinem Bruder schrieb.<sup>16</sup> Auch Stolbergs erste Frau Agnes war ohne Vermögen, weshalb es auch nach der Heirat 1780 zu der dienstlichen Tätigkeit als Landvogt in Neuenburg keine Alternative gab.

14 Stolberg, *Jamben* (wie Anm. 13), S. 66–75 (12. Jambe *Der Rath*).

15 Brief an Friedrich Münter, Tremsbüttel, 11.9.1783, in: Stolberg, *Briefe* (wie Anm. 4), S. 158.

16 Brief an Christian und Luise Stolberg, Kopenhagen, 8.11.1777, in: Stolberg, *256 Briefe* (Eutiner Forschungen 12), hg. von Dirk Hempel, Eutin 2014, S. 83–85, hier S. 84.

Anders sah es allerdings nach Agnes' Tod und der schnellen Wiederverheiratung mit Sophie Gräfin Redern 1790 aus, denn Sophie war eine ausgesprochen gute Partie und im Besitz eines reichen Erbes ihrer kurz zuvor (1788/89) verstorbenen Eltern. Jetzt hätte Stolberg das tun können, was er zehn Jahre später 1800 mit der Konversion zum Katholizismus vollziehen sollte: Den Rückzug ins Privatleben. Warum also nahm er trotzdem den Posten des Eutiner Regierungschefs mit seinen Seccaturen an?

Es gibt zwei Gründe – einen politisch-inhaltlichen und einen persönlichen Grund. Für Stolbergs politisches Denken bildete die Französische Revolution einen entscheidenden Wendepunkt. Stolberg hatte sie zunächst im Sinne seiner altkonservativen Grundhaltung als Revolution der Stände gegen den Absolutismus, als Sturz des Königs-Tyrannen gefeiert. Schnell stellte sich aber heraus, dass die Revolution nicht auf die Wiederherstellung der alten ständisch-aristokratischen Ordnung hinauslief, sondern eine Revolution des »Pöbels« wurde, die in »demokratischen Despotismus«, für Stolberg »das schrecklichste aller Übel«, und in Anarchie münden würde.<sup>17</sup> Die Abwehr dieser Revolution des »Pöbels« gewann daher auch bei Stolberg Priorität vor der Abneigung gegen den Absolutismus, auch er ging – wie die große Mehrheit des Adels im Reich – ein strategisches Bündnis mit dem Absolutismus ein. Die Fürsten galten nun als einzige Verbündete des Adels, sie zu stützen wurde lebensnotwendig – in der Hoffnung, nach der Abwehr der demokratischen Revolution die alte Ständeordnung doch wieder herstellen zu können.

Peter Friedrich Ludwig, der ab 1785 neue Eutiner Bischof und oldenburgische Landesadministrator, war dabei ein aus Stolbergs Sicht besonders geeigneter Verbündeter. Er war bekanntlich ein relativ »aufgeklärter« Fürst, der sich als patriarchaler Landesvater verstand, in seinen Territorien eine Politik moderater sozialer Reformen verfolgte und sich mit Beamten umgab, die diese Politik loyal umzusetzen verstanden.<sup>18</sup> Stolberg war ein solcher Beamter, der als Reichsgraf zudem den prestigeträchtigen

17 Hempel, Stolberg (wie Anm. 1), S. 174.

18 »Peter hatte das entwicklungs- und prestigepolitische Potential der Aufklärung erkannt und stellte seine Berufungspolitik für Beamte darauf ein.« Hempel, Stolberg (wie Anm. 1), S. 171.

Vorteil eines hohen Standes besaß und sich auch – so 1797 bei einer zweiten Gesandtschaftsreise nach Petersburg<sup>19</sup> – als Diplomat auf internationalem Parkett verwenden ließ. Umgekehrt lernte Stolberg Peter als »edlen Fürsten«, als dem Wohle seines Staates verpflichteten Herrscher kennen, der auch ihm selbst Freiraum zu wohlthätiger »Wirksamkeit« verschaffte. (Dirk Hempel hat dies am Beispiel der Schulreformen, der Bemühungen um Aufhebung der Leibeigenschaft und Verbesserung der Lage der Bauern dargelegt.<sup>20</sup>) Das persönliche Verhältnis Stolbergs zu Peter – wie auch zu dessen erstem Minister, Graf Holmer<sup>21</sup> – war daher offenbar sehr harmonisch. Wie sehr Stolberg von Holmer und Peter geschätzt wurde, zeigt sich nicht zuletzt auch daran, dass man ihm – zuerst 1783–85 vor der Aufnahme des Neuenburger Landvogtams, wiederholt 1791–93 vor der Regierungsübernahme in Eutin – jeweils volle zwei Jahre bezahlten Urlaub gewährte. Dies war ein nicht selbstverständliches Privileg und besonderer Vertrauensbeweis des Fürsten für seinen geschätzten Reichsgrafen.<sup>22</sup>

Peter entließ Stolberg dann im Sommer 1800 nach dessen Konversion zum Katholizismus nur unter großem Bedauern. Dass Stolberg diesen Bruch und den Rückzug ins Privatleben bzw. in die Existenz eines Übersetzers und katholischen Publizisten vollzog, hatte neben religiösen Überlegungen allerdings wohl auch damit zu tun, dass Stolbergs politischer Wirksamkeit erkennbar engere Grenzen gesetzt waren, als er selbst erwartet hatte.<sup>23</sup> In der Stolberg am Herzen liegenden Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft etwa hatte Peter Friedrich Ludwig sich als ausgesprochen zögerlich erwiesen – auf den holsteinischen Gütern Peters erfolgte sie auf dänischen Druck bekanntlich erst 1804, im Herzogtum Oldenburg

19 Ebd., S. 188–190.

20 Ebd., S. 202–225.

21 Zu Holmer (wie Anm. 8) vgl. jetzt auch Bernd Müller, Friedrich Levin Graf von Holmer, hier vor allem S. 187 zu Stolbergs Berufung als Eutiner Regierungspräsident 1791.

22 Müller (ebd.) gibt zu bedenken, dass die lange Vakanz des Eutiner Präsidentenpostens (Stolbergs Vorgänger, Carl Friedrich von Lowtzow, war bereits im April 1789 verstorben) auch als Beleg für die – aus Peters wie Holmers Sicht – eher geringe Bedeutung dieses Amtes gewertet werden könnte. Ein durchaus plausibler Gedanke, der im Hinblick auf die sich damals bereits abzeichnende Verlagerung der Hauptresidenz des Oldenburgisch-Eutinischen Staates von Eutin nach Oldenburg und auch im Hinblick auf die begrenzte politische Wirksamkeit Stolbergs in Eutin zu berücksichtigen ist.

23 Vgl. Hempel, Stolberg (wie Anm. 1), S. 232.

sogar erst nach der Franzosenzeit im Jahr 1814. Die ›Wirksamkeit‹ des Katholiken Stolberg dagegen verlagerte sich nach dem Ende des Alten Reichs mehr und mehr in den Bereich christlich-katholischer und altständisch-konservativer Publizistik. Insbesondere durch seine fünfzehnbändige *Geschichte der Religion Jesu Christi* (1808–1818) wurde Stolberg zu einem wichtigen Akteur innerhalb der interkonfessionellen, die Rückkehr zum patriarchalen Ständestaat anstrebenden altkonservativen Bewegung der 1810er Jahre.<sup>24</sup> Ihr Scheitern markiert dabei zugleich das Scheitern des Fürstendieners Stolberg, der im Herzen ein Reichsgraf und Dichter war und am Ende seines Lebens erkennen musste, dass sein Kampf gegen den »Zeitgeist«<sup>25</sup> nicht die erhofften Früchte tragen sollte.

24 Vgl. Dirk Hempel, Die »Vereinigung der Wohldenkenenden«. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg als Mittelpunkt interkonfessioneller konservativer Kommunikationsstrukturen um 1815, in: *Westfälische Zeitschrift* 151/152 (2001/02), S. 107–131.

25 Vgl. Stolberg, Über den Zeitgeist, in: Stolberg: *Drey kleine Schriften*. Münster: Friedrich Theissing 1818, S. 64–105.

*Bernd Müller*

**Der Dirigierende Minister und Oberlanddrost Friedrich Levin Graf von Holmer unter den Herzögen Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp  
1774 bis 1809**

**I.**

Im Alter von 33 Jahren wurde der damalige Konferenzrat in holstein-gottorptischen Diensten Friedrich Levin Graf von Holmer (1741–1806) der Dirigierende Minister des Herzogs und Fürstbischofs Friedrich August von Holstein-Gottorp. Dessen bisheriger Minister, Henning Bendix von Rumohr (1717–1777), war auf eigenen Wunsch ausgeschieden, weil er sich der Aufsicht über einen weiteren, neu hinzugekommenen Staat nicht gewachsen fühlte. Kaiserin Katharina II. von Russland hatte nämlich im Zuge des sogenannten Gottorper Tauschs die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gerade an Herzog Friedrich August übergeben lassen, und dieser brauchte nun einen Minister, der die Grafschaften als neuen Staat in die herzogliche Herrschaft einfügen sollte und gleichzeitig beide nur in Personalunion verbundenen Staaten, also das altgewohnte Fürstbistum Lübeck und die bald zum Herzogtum Oldenburg zu erhebenden Grafschaften, für ihn leiten konnte.<sup>1</sup> Der nachfolgende Aufsatz will einige wesentliche Phänomene in der Entwicklung von Friedrich Levin Graf von

1 Die Zusammenhänge um den Gottorper Tausch sind dargestellt bei Eckhard Hübner, Staatspolitik und Familieninteresse. Die gottorfische Frage in der russischen Außenpolitik 1741–1773, Neumünster 1984, ebenso bei Bernd Müller, Herzog und Fürstbischof Friedrich August von Holstein-Gottorp. Eine biographische Studie (Eutiner Forschungen 14), Eutin 2018, S. 86–106.

Holmer als Minister herausarbeiten und den Rahmen von Hofstaat und Regierung dafür aufzeigen.<sup>2</sup>

Ein klares Verständnis der Begriffsinhalte von Hof, Hofstaat und Regierung in Eutin und Oldenburg in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dabei hilfreich. Der Hof eines regierenden Fürsten im damaligen Deutschen Reich vereinte schon lange nicht mehr die Funktionen von Lebenssicherung und Repräsentation des Fürsten mit der Funktion der Regierung und Verwaltung eines Staates wie noch im Mittelalter.<sup>3</sup> Auch im Fall Eutins nahm der herzoglich-fürstbischöfliche Hofstaat nur noch die Funktionen der Lebenssicherung und der Repräsentation des Fürsten wahr. Wer zum Hofstaat gehörte, war für jede Person im jährlichen Staatskalender im sogenannten Hof-Etat präzise festgelegt (Stand von 1783). Der Hofmarschall (Carl von Both) führte die Oberaufsicht über den Hofstaat, war für das Zeremoniell und die Gäste verantwortlich und beaufsichtigte die Kammerherrn und die Kammerjunker vor allem in deren Funktionen als Begleiter und Gesellschafter des Fürsten. Der Intendant (Legationsrat Peter Willgaard) war für Küche, Keller, Silberkammer und Garderobe sowie für die Kasse des Hofes zuständig. Dem Schlosshauptmann (Maximilian Alexander Joseph Freiherr von Kurtzrock) oblag die Verantwortung für die Liegenschaften, deren Inventar und die Arbeit der Handwerker des täglichen Schlossbetriebs. Die Hofmeisterin (Antoinette Johannette Dorothe Marquise du Hamel) führte die Aufsicht über die Hofdamen, die Kammerfrauen und -jungfern sowie über die Kammerdiener. Der Hofstallmeister (Heinrich Christoph von Uffeln) leitete den Marstall und die Bereiter, der Hofjägermeister (Christoph Ernst von Witzleben) war für alle Belange der fürstbischöflichen Jagd zuständig. Zu jeder der genannten zentralen Chargen gehörten zahlreiche weitere Hofämter, ins-

2 Eine umfassende Darstellung Holmers findet sich bei Bernd Müller: Friedrich Levin Graf von Holmer (1741–1806). Minister zweier Herzöge von Holstein-Gottorp-Oldenburg. Eine biographische Studie (Oldenburger Forschungen N.F. 36), Oldenburg 2021; sie kann hier nicht wiederholt werden. In dieser Monographie sind alle folgenden Aussagen über Holmer mit ihren Fundstellen belegt.

3 Vgl. dazu Aloys Winterling, »Hof«. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhardt Butz, Jan Hirschbiegel und Dietmar Willoweit, Köln u. a. 2004, S. 77–90. Zur grundsätzlichen Unterscheidung von Hofstaat und Regierung: Stefanie Freyer, Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos, München 2013, S. 89f. sowie zu üblichen Aufgabenzuordnungen bei Hof S. 60–89.

gesamt 70 Personen. Dem Hof angegliedert war der sehr viel kleinere Hofstaat des Koadjutors in Rastede, des Prinzen Peter Friedrich Ludwig, mit weiteren 12 Personen und die Residenz des Erbprinzen Wilhelm auf Schloss Plön. Ebenfalls zum Hofstaat gerechnet wurden die Gesandten und Agenten von Herzog Friedrich August sowie die Gesandten fremder Höfe; sie dienten zwar auch der Repräsentation, vor allem aber der Staatsverwaltung, insofern ein Bruch in der Systematik.<sup>4</sup> Außerhalb dieser Liste der festangestellten Personen gab es zahlreiche weitere Stellen wie Knechte, Mägde, Arbeiter, die am Hof arbeiteten, aber nicht als dem Hofstaat zugehörig betrachtet wurden. Zusätzlich gab es Personen aus der Gesellschaft, denen persönlich der Zugang zum Hof zuerkannt worden war und die damit »cour-fähig« waren, z. B. der Rektor der Lateinschule, Johann Heinrich Voß (1751–1826).

Die Funktion der Staatsverwaltung war von den Funktionen des Hofstaats grundsätzlich getrennt; das Personal der beiden, nur in Personalunion verbundenen Regierungen war im sogenannten Zivil-Etat aufgeführt. Die Eutiner Regierung stand unter dem Präses und Chef der fürstbischöflichen Kollegien (Carl Friedrich von Lowtzow), der gleichzeitig jedem der drei obersten Kollegien als Präsident vorstand. Dies war zum einen die Regierungs- und Justizkanzlei (Regierungsrat Heinrich Johann Slevogt mit zwei Räten, einem Assessor und einem Archivar), in der die auswärtigen Beziehungen, die Gesetzgebung sowie grundsätzliche Regelungen und Verordnungen bearbeitet wurden. Zum anderen war dies die Rentekammer (Kammerrat Peter Willgaard mit zwei Räten und zwei Sekretären), die für die Finanzen und die Aufsicht über die innere Ordnung des Fürstbistums zuständig war, und drittens das Konsistorium (Superintendent Melchior Heinrich Wolff mit den Räten der Regierungs- und Justizkanzlei), das mit der geistlichen Verwaltung befasst war.<sup>5</sup>

4 Hochfürst- Bischöfl. Lübeckischer Staats-Calender auf das Jahr 1783, Eutin, S. 47–56: Landesbibliothek Oldenburg GE IX A 550. Zu den Tätigkeiten der Chargen siehe Stefanie Freyer, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos*, München 2013, S. 60–78 sowie S. 167. Der Hofstaat des Koadjutors findet sich im Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1783, Präsenzbestand im Benutzersaal, X 116 1783–86.

5 Zivil-Bediente in dem Fürstbisthum Lübeck, im Hochfürst- Bischöfl. Lübeckischer Staats-Calender auf das Jahr 1783, S. 52–56.



Die Regierung des wesentlich größeren Herzogtums Oldenburg war naturgemäß erheblich umfangreicher. Sie stand unter der Leitung des Oberlanddrosten, Graf von Holmer, der gleichzeitig den drei obersten Kollegien als Präsident vorstand und zudem als Dirigierender Minister des Herzogs die Aufsicht über den Eutiner Präses führte. Unter dem oldenburgischen Oberlanddrost stand die Regierungskanzlei (Konferenzrat Christian Albrecht Wolters mit einem Vizedirektor, vier Räten, einem Assessor und einem Auskultanten<sup>6</sup>), die Kammer (Kammerherr und Etatsrat Friedrich Wilhelm von Hendorff mit vier Räten, einem Assessor, einem Auskultanten, dem Deichgrafen, dem Forstmeister und einem Auktionsverwalter) und das Konsistorium (Generalsuperintendent Gustav Ludewig Janson mit einem Rat, einem Assessor und allen Räten der Regierungskanzlei).<sup>7</sup> Der oldenburgische Regierungsapparat umfasste im Jahr 1783 allein 239 beamtete Bedienstete einschließlich der Gerichte und Magistrate, jedoch ohne Geistlichkeit.

Die Klammer zwischen den beiden Einzelstaaten, dem Fürstentum Lübeck und dem Herzogtum Oldenburg, bildete das Kabinett unter dem Justizrat und Kabinettssekretär Ludwig Benedikt Trede. Der Minister legte dem Kabinett seine Berichte und Vorlagen aus beiden Regierungen zur Weiterleitung an den Herzog vor und Trede informierte den Minister über die Entscheidungen des Fürsten. Bezeichnenderweise gehörte der Minister, Graf von Holmer, nicht zum Hofstaat und war demzufolge auch nicht im Hof-Etat aufgeführt, sondern stand an der Spitze des Zivil-Etats beider Regierungen.<sup>8</sup>

6 Auskultant, aus dem Lateinischen »Zuhörer«: Beisitzer ohne Stimmrecht, Anwärter auf das Richteramt.

7 Zivil-Bediente in dem Herzogthume Oldenburg, im Etat im Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1783, S. 46–56.

8 Dem offensichtlich irrtümlichen Versuch des Kabinetts, Holmer im Eutiner Staatskalender 1779 bei den »Hofämtern und Kavaliers« zu verzeichnen, widersetzte sich Holmer erfolgreich: Holmer in Oldenburg an Trede in Eutin vom 04. 10. 1778: NLA OL Dep 50, Best. 6 D, Nr. 954, Bd. 2, Bl. 131.

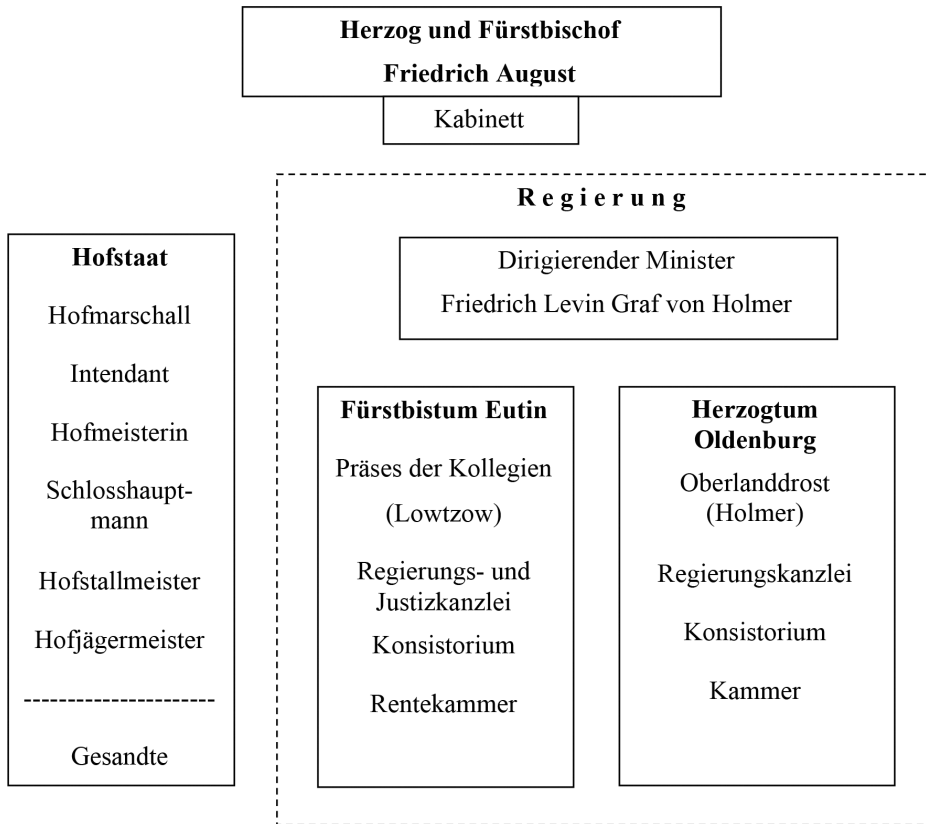


Abb. 1: Struktur von Hofstaat und Regierung unter Herzog Friedrich August 1784 (Skizze des Verfassers).

Im innerstaatlichen Sprachgebrauch wurden also Regierung und Hofstaat sorgfältig voneinander unterschieden. In der Betrachtung vom Ausland her hatte sich die Wortfigur ›Hof‹ allerdings erhalten, also z. B. »der Hof von St. Petersburg« oder eben »der Eutiner Hof«, worunter die Gesamtheit aller Maßnahmen des jeweiligen Staates verstanden wurde. Bei der Verwendung des Wortes »Hof« gab es also ein weites Verständnis, das vor allem die Perspektive vom Ausland her bezeichnete, während im engeren Verständnis von Hof der Hofstaat im Unterschied zur Regierung gemeint war.

## II.

Holmer hatte im Zuge seiner steilen Karriere in den neun Jahren seiner Laufbahn bei der holstein-gottorpischen Regierung ein ausgeprägtes Selbstverständnis entwickelt. Er ordnete sein Leben dem Wohl des Landes und seines Fürsten unter, verlangte von sich eine außerordentlich strikte Amtsführung und eine umfassende Aufopferung für den Dienst, was jede persönliche Vorteilsnahme für sich selbst ausschloss. Allerdings pflegte er einen standesgemäßen Lebensstil, der weit über die Möglichkeiten seiner Dienstbezüge hinausging und wofür er offenkundig bedenkenlos sein ansehnliches Privatvermögen aufzehnte. Seine Zeitgenossen bescheinigten ihm eine außerordentliche Leistungsstärke, aber auch ein stolzes Selbstbewusstsein, ja sogar Hochmut. Es ist kein Porträt von ihm überliefert: War er zu stolz, sich malen zu lassen? Er unterstützte großmütig Talente und Notfälle, galt aber auch als gefährlicher Gegner und geschickter Intrigant. Er gab sich unnahbar, sein dienstlicher Briefwechsel wies nur einen einzigen Duzfreund aus, den Präses der Eutiner Regierung Carl Friedrich von Lowtzow, einen früheren Studienkollegen. Er hielt ein großes ›Haus‹ und fuhr stets sechsspännig; seine üppige Repräsentation weckte immer wieder Aufmerksamkeit und Neid.

Herzog Friedrich August stützte sich auf seinen Minister in umfassender Weise. Er fragte ihn stets um Rat und beteiligte ihn an nahezu allen Entscheidungen, auch in kleinen Dingen. Holmer verhielt sich uneingeschränkt loyal zu seinem Fürsten, den er offensichtlich auch persönlich verehrte, und stand ihm auch bei persönlichen Problemen treu zur Seite, z. B. beim Scheitern des Eheversuchs des Erbprinzen Wilhelm, was infolge der Feststellung von dessen Regierungsunfähigkeit zu einem ernsten Konflikt zwischen Herzog und Herzogin geführt hatte. So wurde Holmer bald zum zentralen Gestalter und unvermeidlichen Mittelpunkt des herrschaftlichen Handelns seines Fürsten, auch wenn der Herzog sämtliche Verordnungen selbst unterschrieb. Holmer verfasste alle Entwürfe, regte immer wieder erforderliche Schritte an und war insgesamt der Motor beider Landesregierungen unter Herzog und Fürstbischof Friedrich August. Sein Verhältnis zum Hofstaat blieb dagegen distanziert, zum einen, weil dieser eine von den Regierungen unabhängige Funktion für den Fürsten hatte, zum anderen aber, weil der Hofstaat Holmers zielstrebiges Han-

deln mit Misstrauen betrachtete und auf seine Selbstständigkeit pochte. Friedrich August beteiligte Holmer jedoch auch an wichtigen Personalentscheidungen in seinem Hofstaat.

Auch wenn die Regierungszeit von Herzog Friedrich August von 1773 bis 1785 ruhig und ohne besondere politische Belastungen verlief, wurde dennoch die Leistungsfähigkeit Holmers umfassend gefordert. Holmers Schaffenskraft und sein Lebensgefühl als unverzichtbarer Motor beider Regierungen steigerten sich weiter. So wurden diese elf Jahre unter Herzog Friedrich August zum Höhepunkt seines beruflichen Lebens.

### III.

Mit dem Tod von Herzog Friedrich August 1785 und seiner Nachfolge durch seinen Neffen, Herzog Peter Friedrich Ludwig, trat ein entscheidender Wandel ein. Im Testament von Friedrich August war zwar die Möglichkeit eines ehrenhaften Ausscheidens für Holmer aufgeführt, aber Holmer sah seine Pflicht in der Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs, alles andere lehnte er als »Fahnenflucht« ab. Sein Verhältnis zum neuen Herzog war nicht ohne Belastungen. Holmer hatte den Erben »seines« Herzogs stets sorgfältig von allen Belangen der Staatsverwaltung ferngehalten, weil er Eingriffe in seine Aufgaben befürchtete, und Herzog Friedrich August hatte ihn gewähren lassen. Peter Friedrich Ludwig hatte Holmer immer beobachtet, seinen Hochmut als unerträglich kritisiert und insbesondere seinen Zwist mit dem russischen Gesandten in Eutin im Auge behalten. Er misstraute Holmer, weil dieser den Versuch Caspar von Salderns,<sup>9</sup> sich am Privatvermögen des damals jungen Prinzen Peter und dem seines Bruders August zu bereichern, zu verschleiern versucht hatte. Darüber hinaus war der neue Herzog umfassend gebildet und hatte das ausgeprägte Bedürfnis, alle Vorgänge gründlich zu verstehen und selbst anzuordnen. Herzog Peter war ein Perfektionist und machte sich seine Entscheidungen nicht leicht, was gerade in seiner Anfangszeit zu spürbaren Verzögerungen in der Regierungsarbeit führte.

9 Caspar von Saldern (1711–1786), u. a. 1768 bis 1773 russischer Bevollmächtigter für den sogenannten Gottorper Tausch unter Katharina II. von Russland.

Holmer war sich vollkommen im Klaren darüber, was auf ihn zukam. Er wusste, dass er nicht mehr Gestalter sein würde, sondern nur noch fallweiser Berater. Es war nun der Herzog, der selbst die Entwürfe schrieb und sie Holmer zur Kontrolle gab – die Umkehrung des bisher üblichen Verfahrens. Holmer sah sich jedoch in der Pflicht zum treuen Ausharren und zur unverändert sorgfältigen Zuarbeit, und wenn der Herzog seinen Rat verwarf, so war dies sein gutes Recht als absoluter Herrscher. Dabei verlangte die immer unruhiger werdende außenpolitische Lage in Europa angesichts der französischen Expansion unter Napoléon deutlich mehr Aufmerksamkeit und umsichtige Reaktionen von der Staatsverwaltung als die vergleichsweise ruhige Zeit unter Herzog Friedrich August.

Indessen entwickelte sich das Zusammenwirken von Herzog und Minister weiter. Auf der einen Seite baute sich das anfängliche Misstrauen von Peter Friedrich Ludwig gegen Holmer allmählich ab; der Herzog lernte den Wert gut begründeter Gegenvorstellungen zu schätzen. Auf der anderen Seite aber vermied man die gleichzeitige Anwesenheit in den jeweiligen Residenzen. War Herzog Peter in Oldenburg, so arbeitete Holmer in Eutin. Hatte Holmer seine Aufgaben als Oberlanddrost in Oldenburg zu erfüllen, sah der Herzog in Eutin nach dem Rechten. Grundsätzlich musste das nicht schädlich sein, solange sich beide gegenseitig umfassend unterrichteten. Herzog Peter jedoch liebte die unmittelbare Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern der Regierungen, befragte sie unmittelbar, auch im Sinne rascherer Entscheidungen, und Holmer erfuhr erst nachträglich davon. Dies führte zu einer Erosion der Bedeutung Holmers für das Regierungshandeln und letztlich auch zur Verminderung seines Ansehens und seiner Wertschätzung in den Regierungen und insbesondere im Hofstaat; der bisher so gefürchtete Holmer konnte offenbar ohne größere Gefahr übergangen werden.

Bei alledem änderte sich Holmers üppiger Lebensstil nicht. Längst war sein Privatvermögen aufgezehrt, und er nahm immer größer werdende Schulden auf. Auch die Studienzeit seines Sohnes Friedrich in Kiel und Göttingen erwies sich für Holmer als ausgesprochen kostspielig. Hinzu kam, dass sein großes Gut Tangstedt nördlich Hamburgs nicht nur keine Erträge abwarf, sondern ständig neue Investitionen erforderte. Seine finanzielle Lage wurde im Lauf der 21 Jahre seiner Ministerzeit unter Peter Friedrich Ludwig immer drückender.

IV.

Aus all diesen Entwicklungen heraus entstand eine tiefe Unzufriedenheit Holmers. Sein ausgeprägtes Selbstverständnis litt unter dem zunehmenden Bewusstsein, nicht mehr gebraucht zu werden, und, schlimmer noch für ihn, an der Erkenntnis, an Achtung in den Regierungen und im Hofstaat zu verlieren. Ob er versuchte, diesen Verlust durch eine Steigerung seines persönlichen Lebensstils zu kompensieren, ist nicht belegbar; denkbar ist es jedoch. Wie auch immer, seine privaten Schulden stiegen in eindrucksvolle Höhen; sein Bankrott drohte, und er erhielt auch keine Kredite mehr. In dieser Lage starb Friedrich Levin Graf von Holmer am 15. Mai 1806 im Alter von 63 Jahren und sechs Monaten. Die Ursache erwies sich als nicht feststellbar, man sprach von ›starken Leibschmerzen‹ oder von einer ›Entzündung im Unterleib‹.

Die vorliegenden Indizien legen einen Suizid nahe, der jedoch nicht beweisbar geblieben ist. Das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden und der drohende Bankrott dürften seine Sorge vor dem Verlust seiner beruflichen Ehre und Würde so gesteigert haben, dass er die Selbsttötung als einzig möglichen Ausweg sah. Nach seinem Tod wurde ein persönlicher Schuldenstand Holmers in der Höhe von rund 240 000 Reichstalern festgestellt. Zwar gab es Gerüchte über seinen Suizid, und keine Zeitung in Oldenburg, Eutin oder Kiel berichtete vom Tod Holmers. Lediglich die Hamburger Staats- und Gelehrten Zeitung meldete in einer dreizeiligen Notiz den Tod des »verdienstvollen Ministers« infolge einer »Entzündung im Unterleib«. Aber Herzog Peter Friedrich Ludwig war ohne Zweifel dankbar, dass es beim Tod Holmers kein öffentliches Aufsehen gegeben hatte. So konnte der schöne Schein, das Dekorum, einer erfolgreichen und gefälligen Staatsführung gewahrt bleiben. Der Minister erhielt ein prachtvolles Grabmal unmittelbar neben dem herzoglichen Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg, die Witwe und sein einzig überlebender Sohn wurden großzügig unterstützt und die herzogliche Kasse beglich einige einzelne Schuldsommen aus dem oldenburgischen Umfeld.

Der Minister Holmer hatte sich unter Herzog Friedrich August als zentraler Motor der Regierungsarbeit und wesentlichster Träger der Staatsverwaltung sehr bewährt. Mit dem Hofstaat verband ihn wenig, und die-

ser brauchte ihn auch nicht. Unter Herzog Peter Friedrich Ludwig verlor Holmer allmählich an Bedeutung, vor allem infolge der stetig anwachsenden Leistungsfähigkeit seines Herzogs. Letztlich führte ihn sein Verständnis von einer standesgemäßen Lebensführung in derart massive Schulden, dass ihm angesichts seines bevorstehenden Bankrotts die Fortsetzung seines Lebens als nicht mehr möglich erschienen sein mochte. Die Beschäftigung mit seiner Überlieferung bietet heute neue Erkenntnisse über die Staatsverwaltung des Herzogtums Oldenburg und des Fürstentums Lübeck und insbesondere über die Persönlichkeiten seiner beiden Herzöge, denen er stets loyal diente.



Abb. 2: Grabmal Holmers auf dem Gertrudenfriedhof Oldenburg (Foto des Verfassers).



*Matthias Viertel*

**Ein *Capelldirector* des Bischofs in Eutin.  
Johann Nicolaus Hanff (1663–1711)**

Mit den »Dienern der Fürstbischöfe« befassen sich die Beiträge dieses Bandes, die auf ein entsprechendes Arbeitsgespräch in der Eutiner Landesbibliothek zurückgehen. Zwar erscheint der Ausdruck »Diener« im ersten Moment weniger passend, wenn es darum geht, einen Komponisten zu würdigen. Immerhin steht in der bis heute nachwirkenden Tradition der Musikästhetik, die sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts herausgebildet und das Musikleben geformt hat, den Künstlern und speziell den Komponisten ein außerordentlicher Status zu, der sich doch gravierend von jenem der Diener und Handwerker abhebt. Das gilt aber nicht für Johann Nikolaus Hanff, der als Sohn eines Schankwirts aus Thüringen in seiner gesellschaftlichen Position weitgehend festgelegt war und auch nicht auf die Idee kam, sich selbst ein Adelsprädikat zuzulegen, wie es knapp hundert Jahre später sein bekannter Nachfolger als fürstbischöflicher Kapellmeister Franz Anton von Weber offenbar für erforderlich hielt, um in der sozialen Rangordnung aufsteigen zu können. Die grundsätzliche Differenzierung zwischen einem Komponisten und den Dienern am Hof gilt auch nicht für das 17. Jahrhundert, das noch an einem ganz anderen Bild des Musikers festhält. So ist einer höfischen Rangordnung für das Eutiner Schloss aus dem Jahr 1693 zu entnehmen, dass der Organist den 26. Platz in absteigender Linie nach dem Kellermeister einnimmt. Rund 25 Jahre später belegt er sogar nur noch den 48. Platz.<sup>1</sup> Dass sich dieser Status sogar noch verschlechterte, lässt sich einerseits mit der

1 Heinrich Aye, *Aus Eutins vergangenen Tagen*. Vorträge gehalten im hiesigen Bürger-Verein. Eutin: Struve 1891. 2(1–12), S. 84.

durch den Tod von Friedrich August bedingten Auflösung des Hofstaats inklusive der Hofkapelle erklären, entspricht andererseits aber auch dem speziellen Bedeutungsverlust des Organisten im beginnenden 18. Jahrhundert, der als »Diener der Kirche« immer deutlicher gegenüber den Vertretern einer dem Vergnügen und der Unterhaltung gewidmeten weltlichen Musik ins Hintertreffen geriet, zumal er ja schon durch sein Instrument unabänderlich an den Ort der Kirche gebunden blieb.

Für Johann Nikolaus Hanff, dessen Wirken in Eutin genau diese Übergangsphase trifft, ist die Bezeichnung als »Diener« mit gewissen Abstrichen geeignet, seinen Status in der höfischen Gesellschaft zu beschreiben, auch wenn wir heute durchaus ein wenig stolz darüber sind, hier in Eutin einen Musiker verpflichtet zu wissen, der ganz gewiss als Komponist über die Region hinaus von Bedeutung ist.<sup>2</sup> Seine Musik hatte auf jeden Fall eine dienende Funktion und zwar gleich in doppelter Hinsicht: Zum einen diente sie der Kirche, war darin eben der gottesdienstlich liturgischen Funktion verpflichtet. Zum anderen diente sie dem Fürstbischof zur Demonstration seiner Macht wie zur Vertreibung der Langeweile. In einer weiteren Perspektive, die nicht übersehen werden soll, diente die Musik schließlich den am Hof und in der Stadt lebenden Menschen dazu, die alltägliche »Gewalt weniger unerträglich« zu machen, wie es der englische Musikgelehrte Charles Burney auch noch 100 Jahre später so prägnant ausdrückte, und dabei all jenen, die in Deutschland nach guter Musik Ausschau hielten, empfahl, sich an die Höfe zu halten und die Städte zu meiden.<sup>3</sup>

2 Den Sozialstatus der Musiker in Norddeutschland hat Heinrich W. Schwab untersucht und hervorgehoben, dass im 18. Jahrhundert Musik zumeist nur Mittel zu ganz konkreten Zwecken war, zur »Gemüthsergötzung« oder zum »unschuldigen Zeitvertreib«. In: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark, hg. von Christian Degn und Dieter Lohmeier, Neumünster 1980, S. 190.

3 Charles Burney, Tagebuch einer musikalischen Reise durch Flandern, die Niederlande und am Rhein bis Wien, Hamburg 1773. Bd. 2, S. 85: »Die schönen Künste sind Kinder des Überflusses und des Wohllebens: in despotischen Reichen machen solche die Gewalt weniger unerträglich, und Erholung vom Denken ist vielleicht eben so nothwendig, als Erholung vom Arbeiten. Wer also in Deutschland Musik suchen will, sollte darnach an die verschiedenen Höfe gehen, nicht nach den freyen Reichsstädten, deren Einwohner mehrentheils aus unbegüterten, arbeitsamen Leuten bestehen, welcher Genie von Sorgen der Nahrung niedergedrückt wird, welche nichts auf eitle Pracht oder Üppigkeit verwenden können; sondern sich schon glücklich schätzen, wenn sie ihr nothdürftiges Auskommen haben.«

Die Musik am fürstbischöflichen Hof in Eutin nimmt dabei in vielfacher Hinsicht eine Sonderposition ein. Johann Nikolaus Hanff erlebte die ausgesprochen kurze Phase eines im typisch barocken Lebensstil blühenden Hofes, in der auch eine zwar bescheidene aber immerhin doch repräsentative Musik möglich war. Nach der Trennung der Schlosskapelle von der städtischen Parochie konnte auch die Position des Hoforganisten neu beschrieben werden, er war nunmehr als Kapellmeister beziehungsweise als »Capell-Director« bestallt mit der impliziten Aufwertung des Musikers und der Musik. Hanff wusste diesen günstigen Nährböden produktiv zu nutzen und zwar nicht nur als Organist, sondern vor allem als Komponist, dessen Werke auch über seine Zeit hinaus bleibende Bedeutung erlangt haben. Das soll im Folgenden genauer betrachtet werden und zwar in drei Abschnitten: Zunächst geht es um die strukturellen Rahmenbedingungen der Musik am Schloss Eutin, auf die Hanff traf, als er im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts das Amt des Kapellmeisters antrat. Zweitens soll ein Blick auf die Person die Fragen klären: Wer war Johann Nikolaus Hanff, woher kam er, und was hat ihn nach Eutin gebracht? In einem dritten Abschnitt steht Hanff als Komponist im Mittelpunkt, der zwar nur für eine kurze Zeit am Hof in Eutin wirkte, aber doch einige Werke hinterlassen hat, die weit über das normale Maß der komponierenden Lokalorganisten hinausragen.

## 1. Das Musikleben am Hof in Eutin zwischen 1692 und 1705

Die Zeit, in der Hanff in Eutin wirkte, fällt in jene Jahre, in denen August Friedrich im Schloss residierte (Regierungszeit 1666–1705). Bis 1666 war dieser als *Coadjutor* Anwärter auf das Amt gewesen, im Alter von 20 Jahren wurde er schließlich zum Fürstbischof ernannt, während Christian Albrecht, der bisher quasi in Vormundschaft für den jüngeren Bruder das Amt mitvertreten hatte, sich nunmehr ganz auf die Aufgaben des Herzogs konzentrieren konnte. Im Unterschied zum älteren Bruder Christian Albrecht, der seinen Lebensmittelpunkt stets in Gottorf gesehen hatte, baute August Friedrich Eutin als Residenz aus. Seine Rolle für die Gestaltung eines barocken Schlossgartens hat Gisela Thietje ausführlich untersucht und dabei Kammerrechnungen auswerten können, die ab 1682 ei-

nen Ausbau bezeugen.<sup>4</sup> Von dem Hofgärtner Asmus Heinrich Kase stammt unter anderem ein Baumverzeichnis, das nicht nur den Bestand im Barockgarten auflistet, sondern darüber hinaus auch ein recht konkretes Bild von der Stadt ermöglicht.<sup>5</sup> Konkrete Zahlen einer ersten dokumentierten Volkszählung bietet Heinrich Aye in seinen Vorträgen »Aus Eutins vergangenen Tagen«.<sup>6</sup> Im Jahr 1755 waren ihm zufolge 67 Personen registriert, die am Hof lebten, darüber hinaus 1.914 in der Stadt, 570 Kinder eingerechnet. Fünfzig Jahre früher, also zu der Zeit als Hanff in Eutin wirkte, schätzt Aye nach einer Auswertung der Taufregister die Einwohnerzahl noch etwas geringer, er nennt eine Zahl zwischen 800 bis 1000 Menschen, die damals in der Stadt lebten.<sup>7</sup>

Als Hanff nach Eutin kam, fand er also eine eher kleine Provinzstadt vor, die gleichwohl auf eine fürstbischöfliche Residenz mit einer durchaus respektablen höfischen Anlage verweisen konnte, sogar über einen bescheidenen »Lustgarten« in typisch französischer Gestaltung verfügte, der nicht zuletzt auch den höfischen Festlichkeiten dienen konnte. Der Fürstbischof war weltläufig geprägt, hatte von einer Bildungsreise unter anderem nach Frankreich, England und in die Niederlande (1662–1664), die er – wie es für heranwachsende Fürsten üblich war – im Alter von 12–14 Jahren unternommen hatte, Eindrücke von barocken Residenzen mit den dazugehörenden Zeremonien mitgebracht und nicht zuletzt die entsprechende Musik kennengelernt, die im gebotenen Maße auch für Eutin zum Vorbild werden sollten.<sup>8</sup> Bei der Umsetzung seiner Vorstellung von einem kulturellen Leben am Hof in Eutin war er jedoch nicht zuletzt

4 Giesela Thietje, *Der Eutiner Schlossgarten. Gestalt, Geschichte und Bedeutung im Wandel der Jahrhunderte*, Neumünster 1994. Friedrich Cogel beschreibt in seiner Chronik, dass August Friedrich nach dem Dänisch-schwedischen Krieg, an dem er selbst als Generalmajor teilnahm, mit dem Ausbau Eutins begann »was so woll zur Zierd alß zum Nutzen dienlich« war.

5 Ebd., S. 49.

6 Heinrich Aye (1851–1923) war von 1881 bis 97 Pfarrer in Eutin. Er war selbst Organist und publizierte 1885 das *Uthinische Kirchengedächtnis* sowie die Vortragssammlung *Aus Eutins vergangenen Tagen* (1891/92). Außerdem gründete er den »Verein für Altertumskunde und Geschichte im Fürstentum Lübeck« und das erste *Heimatmuseum* in Eutin. Vgl. Bruno Schönfeld, Aye, Heinrich, in: *Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon* (SHBL), Bd. 2., Neumünster 1971, S. 48–49.

7 Aye, *Aus Eutins vergangenen Tagen* (wie Anm. 1), 1(12), S. 131.

8 Hermann Kellenbenz, August Friedrich, in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 1 (1953), S. 446.

auf die Personen angewiesen, die in ihren Ämtern traditionell die ausgeübte Musik verwalteten. Zu ihnen gehörten in erster Linie die Kantoren und Organisten.

#### a) Das Amt des Kantors

Über die Lage der Kantoren in Eutin sind wir bestens durch die Aufzeichnungen von Friedrich Cogel (Friedericus Cogelius) informiert, der selbst 13 Jahre lang als Kantor gewirkt hatte, anschließend *Conrector* wurde und ein handschriftliches Verzeichnis aller »Evangelische[n] Prediger= und Schul= Bedienten zu Utin ... mit Beygefüigten druck= und Merkwürdigen Sachen« hinterließ.<sup>9</sup>

Der erste Kantor am Schloss wurde 1640 eingeführt, nachdem »die Schloß Kirche von Ihr. Fürstl. Gn. dem Herrn Bischof Hertzog Hansen zu solcher Vollkommenheit gebracht war, daß der Gottes=Dienst darin verrichtet ward.« Die Stelle war von vornherein ein Kompromiss, sollte zur Hälfte gottesdienstliche Liturgie in der Kirche ermöglichen, zur anderen Hälfte aber die angespannte Lage in der Schule verbessern, indem der Schulmeister einen Gehilfen an die Seite gestellt bekam.

Erster Kantor wurde Vitus Hasenmüller, der in seiner Funktion als zweiter Lehrer neben der Arbeit an der Schule dem Schulmeister vor allem die gesangliche Gestaltung der Gottesdienste und Beerdigungen abnehmen musste. Die Besoldung war bescheiden, Cogel beschreibt, dass er neben einer »gewissen Besoldung vom Herrn Bischof« für seine Arbeit in der Schule »in der Stadt wechselweise gespeiset (wurde), von den Fürnehmsten unter denen, die Kinder in der Schule hatten.«<sup>10</sup> Nach Aye entsprach die Besoldung dem, was um 1700 auch einem Kantor in Eutin zustand: »täglich 2 Kannen Bier und etliche Mückgen Brot; etliche Ess Fisch in der Woche; wenn der liebe Gott Mastung bescheert, ein fettes Schwein«; und »pro labore organico« – also für das Spielen der Orgel – 12

9 Das Uthinische Kirchen-Gedächtniss. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des Fr. Cogelius, weil. Conrectors in Eutin. Den Gemeinden dargeboten von Pastor Aye, Eutin 1885. Vgl. hierzu die Vorbemerkungen.

10 Ebd., S. 20–21.

Schefel Rocken von dem Hochfürstl. Kornboden.«<sup>11</sup> Erst Bischof Hans verbesserte diese Situation in seinem letzten Lebensjahr 1654, indem er dem Kantor ein festes Jahresgehalt von 100 Thalern zusagte, um ihn damit von der Pflicht zu entbinden, die Eltern seiner Schüler um Essen bitten zu müssen. Diese Verbesserung wurde wohl auch deshalb vorgenommen, weil die ersten vier Kantoren die Stelle schnell wieder verlassen hatten.<sup>12</sup>

Um der prekären Situation zu entkommen, verließ Vitus Hasenmüller schon nach zwei Jahren Eutin, weil er in Neustadt die Möglichkeit bekam, die sonntäglichen Nachmittagspredigten zu übernehmen und somit finanziell besser gestellt war. Gerade das blieb ihnen in Eutin versagt, dort mussten sie sich »des Predigens aber durchaus enthalten um der Schularbeit, wozu sie eigentlich bestellt, mit mehrerem Ernst und Eifer« nachzugehen. Diese Klausel war in der Bestallung verankert, gerade weil das Predigen durchaus lukrativ war.<sup>13</sup> Hasenmüller kam 1645 zwar wieder zurück nach Eutin, konnte sich dabei aber durch »Aufstieg« vom Kantor zum Schulmeister verbessern und erhielt, zur Hebung des Ansehens, darüber hinaus den Titel des »Conrectors«.

Die Einrichtung der Stelle eines Kantors am Schloss blieb zunächst ein kurzes Intermezzo, denn nach dem Weggang Hasenmüllers wurde »inzwischen daß choralsingen in der Schloß Kirchen von einem Nahmhaften Bürger, Asmuß Bliesekon, welcher Hernach Kirchengschworener und Raths Herr wurde, verwaltet«, ein Zustand, der immerhin 8 Jahre andauerte, bis 1650 ein neuer Cantor »nach der wese des ersten« angenommen werden konnte.<sup>14</sup>

Aber offensichtlich war diese Verbindung des Kantorats mit der Schularbeit wie auch die Besoldungsmodalitäten derart unattraktiv, dass auch

11 Aye, Aus Eutins vergangenen Tagen (wie Anm. 1), 2 (12), S. 108.

12 Aus dem Testament des Bischofs Hans. Zitiert nach Aye, ebd., S. 108: »Die jährlichen Rente-Gelder von den legirten 3000 Thlrn. sollen unter obgesetzten beden Collegen dergestalt getheilet werden, daß der eine als Conrector, der seine Hebungen von Unserem Capitul daselbst, und aus der Stadt, zur Veresserung 80 Thlr., der andere aber, der als Cantor in Unserer Hof-Capellen mit Singen aufwartet, und keine andere Hebungen hat, die übrigen 100 Thlr. empfangen, genießen und sich derer zu erfreuen haben, hingegen den Bürgern zu Eutin wegen seiner Speisung nicht beschwerlich sein soll.«

13 Aye, ebd., S. 108.

14 Cogel schreib in seinem Gedächtnis, dass diese Vakanz »Biß Anno 1680« gedauert habe, offensichtlich ein Schreibfehler, da die Stelle bereits 1650 wiederbesetzt werden konnte.

weiterhin die Besetzung des Kantors ein Problem blieb. So dankte auch der Nachfolger Hasenmüllers, Tobias Halbbrodt, nach 2 Jahren freiwillig ab und fand in Plön eine bessere Lebensgrundlage. Sein Nachfolger wiederum, Johannes Schindeler, musste Eutin nach kurzer Zeit verlassen, weil er, wie es hieß, »ein ärgerliches Leben führete«. Die Chronik weiß zu berichten, wie er »aufs Rahthause eingezogen, und von dannen gleich zum thor Hinauß muste«, allerdings vermerkt sie ebenfalls: »doch soll er sich gebeßert haben und in seinem Vaterlande ein Priester geworden sein.« Wiederum der nächste Kantor, Dietrich Walter aus Thüringen, musste binnen Jahresfrist entlassen werden, weil er offensichtlich faul war, oder – wie der Chronist es formuliert: »weil er aber nirgend Beßer Lust hatte, alß zur Haushaltung«. Auf ihn folgte ein Henricus Möller aus Ahlfeld bei Braunschweig, der ebenfalls nach zwei Jahren wieder ging, aber diesmal aus dem entgegengesetzten Grunde, er machte Karriere, wurde in Brandenburg zunächst Prediger, dann Pastor und schließlich sogar Probst.

In der Zeit zwischen 1640 bis 56 hatten sich 5 Kantoren abgewechselt wobei die halbe Zeit noch als Vakanz abgerechnet werden muss. Ein kontinuierlicher Aufbau des Gesangs war unter diesen Umständen kaum möglich. Das änderte sich erst mit der Besetzung der Stelle durch Friedrich Cogel, der für 13 Jahre die Arbeit verrichtete, bis er schließlich »Erster Lehrer« bzw. *Conrector* an der Schule wurde, und Gottfried Pohle als neuen Kantor an die Seite gestellt bekam. Damit war die schwierige Stellenkonstruktion nicht aus der Welt, auch Pohle blieb nur vier Jahre bis er als Pastor nach Schönwalde gehen konnte. Und sein Nachfolger, August Dietrich Else, kam 1672, stellte aber von vornherein fest, dass er »im Schulstande nicht gedencket zu bleiben biß an sein Ende.«<sup>15</sup>

Die Besetzung der ersten acht Kantoren zeigt deutlich, wie unattraktiv dieses Amt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war, es wurde allenfalls als eine Art Sprungbrett betrachtet, um möglichst schnell Schulmeister oder besser noch Pastor zu werden. Auch unter August Friedrich, der immerhin 1703 ein neues Schulgebäude und eine dritte Lehrerstelle finanzierte, änderte sich die Lage nur unwesentlich, überdies kam Hanff

15 Uthinisches Kirchen Gedächtnis (wie Anm. 9), S. 23.



kaum in den Genuss dieser Schulerweiterung, da er nur zwei Jahre später Eutin verlassen musste. Für ihn stellte sich die Zusammenarbeit mit dem Kantor so dar, dass dieser seit einer bischöflichen Entscheidung aus dem Jahr 1667 für den Gesang in der Schloss-Kapelle ausschließlich zuständig war, während er die Versorgung der Stadtkirche gemeinsam mit dem Konrektor zu leisten hatte.

Inhaltliche Zäsuren setzte vor allem Vitus Hasenmüller, der erste Kantor. Bis zur Einführung des neuen Amtes am Schloss war es üblich gewesen, dass die Chorschüler zum Gottesdienst unten in der Kirche im Chorraum gemeinsam mit den »Canonici« sangen, also gemeinsam mit allen Klerikern. Der neu bestellte Kantor nahm die vermeintliche oder tatsächliche Enge im Chorraum zur Feier des Abendmahls zum Anlass, den Schülerchor auf die Empore zu verlagern – ein Eingriff in das liturgische Geschehen, der ohne Rücksprache eigenmächtig vorgenommen und erst nachträglich vom Bischof »gudst gebilligt« wurde.<sup>16</sup> Diese Separierung des Chors von den Chorherren spiegelt nicht nur die räumliche Absetzung der singenden Schüler von der Geistlichkeit, sondern gibt auch eine Vorstellung davon, wie sich die Musik allmählich als eine eigene, zweite Größe neben der durch die Geistlichkeit bestimmten Liturgie zu verstehen begann, und sich so aus der Unterordnung löste. Bei alledem gilt es zu beachten, dass es trotz der protestantischen Ausrichtung der bischöflichen Residenz bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht nur üblich, sondern sogar offiziell gefordert wurde, die Gottesdienste in der Stadtkirche in konfessionell gemischter Weise zu feiern: Predigt, Gebete, Lesungen und Sakramentsworte in deutscher Sprache, daneben aber sowohl deutschsprachige Kirchenlieder als auch liturgische Gesänge in Latein.<sup>17</sup>

16 Ebd., S. 20: »weil biß dahin singen in der Kirchen mit den Schülern unten in dem großen Chor, nach voriger weise, da die Canonici mitgesungen, hat müßen verrichtet werden; solches aber wegen oftmahliger ansehnlicher Menge derer, die zum Heyl. Abendmahl gingen, und daher vorgegangenen gedrängs, Beschwerlich gefallen; so haben sie das Singe=Pult auf daß Hohe Chor gebracht, und dasselbe mit den Schülern eingenommen, welches wievöll ohne Vorwissen des Capittels geschehen, dennoch der Hr. Bischof Hertzog Hanß gudst gebilligt.«

17 Aye, Aus Eutins vergangenen Tagen (wie Anm. 1), 2 (12), S. 75: »Des Sonabends undt Sonstageß in der Vesper, wie auch in den Fasten zur Frühpredigt muß der Pastor das Deus in adjutorium meum intende undt ferner den Psalm sampt der dazu gehörigen antiphona intonieren.«

## b) Die Organisten

Die Lage der Organisten in Eutin war noch wesentlich prekärer als jene der Kantoren. Zunächst wurde der Orgeldienst ausschließlich ehrenamtlich versehen. So lesen wir in den Annalen vom Anfang des 17. Jahrhunderts, dass die Witwe des verstorbenen Lehrers Eberhard Peuthman von dem »Bischöfl. Kornschreiber und zugleich Stadt Organist Wolf Schein« geheiratet wurde. In der Chronik wird er »alß ein wohlgeachteter und Begüteter man« beschrieben, der »in der Utinischen Hauptkirchen den Unter-Baß auf beyden seiten des rück-positivs an der orgel Anno 1610 auß seinen Mitteln hat anbauen laßen, und verehret, wie an der Nordseiten deßselben werckes zu lesen ist.«<sup>18</sup> Diese nebenamtliche oder sogar ehrenamtliche Stellung des Organisten hält sich auch im Verlauf des 17. Jahrhunderts. Üblich wurde die Personalunion von Organist und Stadtschreiber, die dem Amtsinhaber wenigstens ein gewisses soziales Ansehen lieferte, auch wenn die Besoldung des Orgeldienstes auf Naturalienleistungen beschränkt blieb und im Wesentlichen von den Akzidentien abhing, die der Organist selbst einsammeln musste.

Arnfried Edler hat in seiner Habilitationsschrift die Stellung des nordelbischen Organisten ausführlich beschrieben und dabei auch einige Hinweise zu der besonderen Situation in Eutin gegeben. Denen zufolge gehörte der Hoforganist in Eutin noch im 18. Jahrhundert zum Gesinde, war in seiner Lebensführung ganz auf diesen Stand festgelegt. So erhielt der Organist Georg Adolph Bülow 1783 auf die dringende Bitte um Erhöhung seines Salärs, von dem er nicht leben konnte, die larmoyante Antwort: er solle sich »seinem Dienste, Stande und Einkommen gemäß einschränken, der besetzten Kleider entsagen, und das dafür verspilte Geld lieber zur Apotheke, Holz, Mägden- und Ammen Lohn anwenden.«<sup>19</sup>

Diese schlechte Reputation der Organisten hielt sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, obwohl Bischof August Friedrich eine vorübergehende Verbesserung der Situation in Angriff genommen hatte. Schon nach dem

18 Uthinisches Kirchen-Gedächtnis (wie Anm. 9), S. 19.

19 Arnfried Edler, *Der nordelbische Organist. Studien zu Sozialstatus, Funktion und kompositorischer Produktion eines Musikerberufes von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert*, Kassel 1982 (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft XXIII), S. 92.

großen Brand von 1689 hatte er sich entschieden, für den erforderlich gewordenen Neubau der Kapelle im Schloss bei dem renommierten Orgelbauer Arp Schnitger ein Instrument in Auftrag zu geben, das mit zwei Registern und Pedal für die Zeit sehr respektabel war. Diese neue Orgel in der Schlosskapelle war ohne Zweifel nicht mehr allein für den Liedgesang während des Gottesdienstes gedacht, und dementsprechend erforderte sie auch einen anderen Typus als Organisten, ein nebenamtlich wirkender Organist hätte die Vorzüge dieses Instruments jedenfalls nicht zum Klängen bringen können.

In dieser markanten Aufwertung der Orgel für die Kirchenmusik am Hof kommt das für den lutherischen Norden so typische Selbstverständnis der Orgel als Königin der Instrumente zum Ausdruck. Der Titel ist Teil einer Apologie, denn die sich ausweitende Bedeutung der Orgelmusik, die offensichtlich nicht allein der liturgischen Begleitung des Gesangs dienen sollte, blieb nicht ohne vehemente Kritik von Seiten der orthodoxen Pfarrer. Gewissermaßen zur Rechtfertigung der prächtigen Klangentfaltung, und um die Kritiker zu besänftigen, wurde angeführt, die Orgelmusik führe letztlich nicht zur Ablenkung der Gemeinde, sondern habe die Aufgabe, als eine Art »göttlicher Hofmusik« Gott ehren zu können. Die barocke Lust an der Repräsentation verbrüdete sich in dieser Argumentation mit der Orgelmusik, die nun nicht mehr allein von liturgischen Erfordernissen bestimmt wurde, sondern zunehmend auch ästhetische Gesichtspunkte zuließ.

Am Eutiner Hof zeigte sich das unter anderem auch daran, dass zusammen mit dem Neubau der Kapelle und der Orgel auch die Trennung der Ämter des Stadtschreibers und Organisten (um 1687) vollzogen wurde. Das Orgelspiel am Hof sollte fortan nicht mehr von städtischen Mitarbeitern nebenbei ausgeführt werden, die neue Arp Schnitger Orgel bedurfte ohne Zweifel eines erfahrenen Musikers, der das repräsentative Instrument auch meisterlich zu spielen wusste, und diese Wahl fiel auf Johann Nikolaus Hanff.

## 2. Wer war Johann Nikolaus Hanff?

Mitunter führt die Geschichtsschreibung zu Ergebnissen, über die man im Nachhinein nur schmunzeln kann. Ein solches Detail sind die Lebensdaten von Johann Nicolaus Hanff, genauer gesagt sein Geburtstag. Zum ersten Mal taucht der Komponist in der wissenschaftlichen Literatur bei Johann Gottfried Walther auf. Sein »Musicalisches Lexikon« aus dem Jahr 1732 notiert den folgenden Text:

Hanff (Johann Niclas) von Wegmar, einem hochfürstl. Gothaischen Dorffe gebürtig, war erstlich Capell=Director zu Eutin, und hernach Dom=Organist zu Schleswig, woselbst er ohngefahr ums Jahr 1705 gestorben. Von seiner Arbeit sind so wol einige Vocal- als Clavier=Stücke bekannt.<sup>20</sup>

In einer 1933 an der Universität in Kiel vorgelegten musikwissenschaftlichen Inaugural-Dissertation über die evangelische Frühkantate in Schleswig-Holstein, in der Hans Schilling sich erstmals ausführlich mit Hanff beschäftigt, wird über diese Auskünfte bei Walther hinausgehend das Jahr 1630 als Geburtsdatum angegeben.<sup>21</sup> Schon auf den ersten Blick wirkt das unwahrscheinlich und sogar ein wenig kurios, denn wäre Hanff tatsächlich bereits 1630 geboren, hätte er das Amt des Domorganisten in Schleswig im hohen Alter von 81 Jahren übernommen und die Anwartschaft darauf als 75-Jähriger erhalten. Gleichfalls hätte er sich als 73-Jähriger vermählt und wäre in den folgenden Jahren Vater dreier Söhne geworden. Jedoch hält erst Theodora Holm zwanzig Jahre später fest, dass die Angabe des Geburtsdatums in der Arbeit von Hans Schilling nicht nur unwahrscheinlich, sondern »völlig unmöglich« sei und stellt dementsprechend Nachforschungen an.<sup>22</sup>

Interessant ist die Frage, wie Schilling auf dieses in der Tat abwegige Geburtsdatum kommt. In den Quellen beruft er sich auf »einige Nach-

20 Musicalisches Lexicon Oder Musicalische Bibliothec Darinnen nicht allein Die Musici, welche so wo in alten als neuern Zeiten, durch Theorie und Praxis sich hervor getahn, angeführet, Sondern auch Die in griechischer, Lateinischer, Italiänischer und Frantzösischer Sprache gebräuchliche Musicalische Kunst- oder sonst dahin gehörige Wörter, Leipzig 1732, S. 300.

21 Hans Schilling, Tobias Eniccelius, Friedrich Meister, Nikolaus Hanff. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Frühkantate in Schleswig Holstein, Kiel 1934, S. 54.

22 Theodora Holm, Neue Daten zur Lebensgeschichte J. N. Hanffs, in: Die Musikforschung VII, Kassel 1954, S. 456.

richten bei Zedler, Eitner und Ritter«. <sup>23</sup> Das »Grosse vollständige Universalexikon Aller Wissenschaften und Künste« von Johann Heinrich Zedler liefert jedoch nur eine wörtliche Übernahme des Textes von Walther. <sup>24</sup> Auch Robert Eitner führt in seinem Biographisch-Bibliographischen Quellenlexikon von 1901 kein Geburtsdatum an. <sup>25</sup> Dafür findet sich bei ihm der Hinweis auf drei Kantaten und zwei Orgelwerke. <sup>26</sup> Erst in der »Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften« von Gustav Schilling findet sich der Hinweis »geb. zu Wegmar um 1630«. <sup>27</sup> Von dort dürfte auch August Gottfried Ritter in seiner »Geschichte des Orgelspiels« das Geburtsdatum übernommen haben, denn dort tauchen neben zwei Choralvorspielen, die Ritter komplett im Notenband abdruckt, auch die Lebensdaten auf: »J. Nicolaus Hanff, 1630 zu Wechmar geboren, starb als Dom-Organist zu Schleswig im Jahr 1706.« <sup>28</sup> Diesem Fehler folgte nicht nur Hans Schilling, der das Sterbedatum 1705 zwar im Archiv in Schleswig überprüfte, aber bei der Bestimmung des Geburtsdatums in seinen Recherchen ergebnislos blieb, auch in anderen Werken wurde das offensichtlich falsche Geburtsdatum übernommen. Aber wenn Hanff nicht erst als alter Mann nach Eutin gekommen sein soll, denn den Angaben Schillings folgend war er um 1792 bereits 62 Jahre alt, wie alt war er wirklich?

Theodora Holm geht davon aus, dass Johann Nicolaus Hanff 1665 in Wechmar bei Mühlhausen in Thüringen geboren worden sein muss. <sup>29</sup> Der Vater Andreas Hanff (1634–1712), ein Bauer und »Gemeindeschenkwirt«,

23 Hans Schilling, Nikolaus Hanff (wie Anm. 21), S. 54.

24 Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexikon Aller Wissenschaften und Künste, Halle/Leipzig 1735, Bd. 12, Sp. 464.

25 Robert Eitner, Biographisch-Bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1901, S. 16.

26 Ebd., S. 16: »In der B.B. 8950, Sammelbd. in P. Nr. 3 Wolauff mein Herz zu Gott, 2 voc. 3 Instr. Et Bc. – Nr. 4. Alleluja. Der Tod ist verschlungen, 2 C. B. 2 V. Fag. et Bc. – Nr. 5. Gott sey uns gnädig 4 voc. 4Instr. et Bc. – Im Ritter Nr. 118/19 zwei Orgelsätze.«

27 Gustav Schilling (Hg.): Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, Bd. 3, Stuttgart 1836, S. 446.

28 August Gottfried Ritter, Geschichte des Orgelspiels, Bd. 1, Leipzig 1881–1884, S. 171 f.; Bd. 2, S. 199 f., Nr. 118 Erbarm dich mein, o Herre Gott und Nr. 119 »Helft mir Gott's Güte preisen«.

29 Auch Konrad Küster folgt der Datierung, beruft sich dabei auf den Artikel »Hanff« in Grove Music online. Siehe hierzu: Vorwort zur Edition der Kantate »Gott, sei uns gnädig«, in: Musik zwischen Nord und Ostsee, Heft 33, 2016.

hatte am 30. Oktober 1660 Martha Spiegler geheiratet, von den insgesamt sechs Kindern war nur einer ein Junge, eben Johann oder auch Hanß Nicolaus. Bei der genaueren Datumsbestimmung nutzt Holm ein »Seelenregister«, in dem ein »Johann Nicol, itzo in Hamburg, 23 Jahre alt« aufgeführt wird, so dass sich zurückgerechnet 1665 und eben nicht 1630 als Geburtsdatum ergibt.<sup>30</sup> Aber auch dieses Datum ist nur eine vage Annahme, Klarheit verschafft erst der genauere Blick in die Unterlagen der Gemeinde Gossel, einem Dorf mit heute gerade mal 500 Einwohnern, das rund 25 km südlich von Wechmar liegt. Andreas Hanff, der Vater, betrieb dort für die kurze Zeit nur eines Jahres eine Pachtgaststätte, als Johann Nikolaus am 25. September 1663 dort geboren wurde. Er wuchs dann aber in Wechmar auf und besuchte dort auch ab 1668 die Schule. Nach der Schulzeit kam er zu seinem Onkel Markus Hanff, dem Domorganisten von Regensburg, in die Lehre.<sup>31</sup>

Die Angaben des Heimatarchivs von Gossel, Hanff sei mit 25 Jahren in Hamburg Organist und 1692 Domorganist in Eutin geworden, sind dagegen nur teilweise zu verifizieren. Zwar gibt es einen Beleg dafür, dass er im Alter von 25 Jahren, also 1688, nach Hamburg kam, allerdings wurde er dort Musiklehrer und zwar bei dem später als Musikschriftsteller und Komponist bekannten Johann Mattheson. Auf jeden Fall führt Mattheson ihn in seiner »Ehrenpforte« als ersten Musiklehrer auf, den er, damals gerade sieben Jahre alt, erhalten hatte.<sup>32</sup> Mattheson nennt ihn einen »hauptehrlichen und geschickten« Mann, der ihn für vier Jahre in »Clavier und Setzkunst« unterrichtete.<sup>33</sup> Demnach muss Hanff also bis 1692 in Hamburg gelebt und gearbeitet haben, als Musiklehrer oder möglicherweise parallel auch schon als Organist. 1696 wird er erstmals in Eutin schriftlich erwähnt, und zwar als Taufpate.<sup>34</sup> Wann er genau zwischen

30 Theodora Holm, Neue Daten zur Lebensgeschichte (wie Anm. 22), S. 456.

31 <https://gossel.renatinum.de/historisches/gosseler-komponisten.html> (28.06.22); Vgl. auch Knut Kreuch, Der Komponist Johann Nikolaus Hanff, in: Im Tal des wilden Wassers, Gotha 2001.

32 Johann Mattheson: Grundlage einer Ehren=pforte, woran der Tüchtigsten Capellmeister, Componisten, Musikgelehrte, Tonkünstler ec. Leben, Wercke, Verdienste erscheinen sollen. Zum fernern Ausbau angegeben von Mattheson, Hamburg 1740, S. 188.

33 Ebd., S. 188. In dem Hinweis, Hanff sei vor dieser Zeit »Hochfürstl. Capelldirector des Bischoffs von Lübeck zu Eutin« gewesen, irrt er sich aber.

34 Holm, Neue Daten zur Lebensgeschichte (wie Anm. 22), S. 457. Theodora Holm weist darauf hin, dass für den 10. März 1696 »Mons. Johan Niclauß Hampf Hoforganist« als Pate in

1692 und 1696 als »Capelldirektor des Bischofs von Lübeck« bestellt wurde, ist nicht eindeutig zu klären.<sup>35</sup> Allerdings spricht einiges für einen Zeitpunkt zwischen 1694 und 1695, unter anderem, da er kaum schon kurz nach seiner Ankunft in Eutin als Taufpate gewählt worden wäre. Überdies verzeichnen die Kirchenbücher noch für den Zeitraum zwischen 1684–1690 David Arnold Baudringer im Amt des Hoforganisten. Baudringer hatte die Stelle bereits im Alter von 25 Jahren erhalten und blieb nur für 6 Jahre, so dass die Stelle ab 1690 vakant war, offensichtlich eine Folge des Brandes, denn in der zerstörten Kapelle war an Orgelspiel nicht mehr zu denken. Die neue Orgel in der wiederhergestellten Kapelle wurde erst Anfang 1694 fertiggestellt.<sup>36</sup> Wenn der Fürstbischof die frei gewordene Stelle des Hoforganisten erst nach Fertigstellung der neuen Orgel wieder besetzt hat, was durchaus naheliegt, ist Hanff mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahr 1694 nach Eutin gekommen.

Am 21. Februar 1703 wurde »Johann Nicolaus Hanff, des Bischofs zu Eutin bestallter Capelldirector und Hoforganist«, mit Lisbeth Langen getraut, und am 5. Juli 1704 der erste Sohn Johann Andreas in Eutin getauft. Die Geburten der weiteren Söhne Nicolaus Marcus (get. 20. Sept. 1706) und Johann Georg (gest. 6. Febr. 1711) sind bereits wieder in Hamburg verzeichnet. 1705 wurde nach dem Tod August Friedrichs die Hofkapelle in Eutin aufgelöst und Hanff schied aus dem Dienst. Mit der verbrieften Anwartschaft auf die Stelle des Domorganisten in Schleswig, die ihm mit großer Wahrscheinlichkeit durch Förtsch vermittelt worden war, ging Hanff wieder nach Hamburg, um die Wartezeit auszufüllen.<sup>37</sup>

den Kirchenbüchern aufgeführt wird, sie erwähnt, dass Hanff und auch seine Frau sehr häufig als Paten genannt werden, und schließt daraus auf eine besondere Beliebtheit.

35 Carl Stiehl, *Musikgeschichte der Stadt Lübeck nebst einem Anhang: Geschichte der Musik im Fürstenthum Lübeck*, Lübeck 1891 – Carl Stiehl (1826–1911), ein Musikwissenschaftler und Organist (1826–1911), der seit 1858 Organist an der St. Michaeliskirche in Eutin war und von 1860 bis 1877 auch noch das Amt des Hofkapellmeisters am Schloss übernahm, schreibt in seiner *Musikgeschichte*, Hanff sei »um 1687« Capelldirektors des Bischofs von Lübeck geworden. Allerdings geht Stiehl irrtümlich davon aus, dass er später nach dem Dienst in Eutin Lehrer von Mattheson in Hamburg wurde (Anhang S. 100).

36 Heiko K. L. Schulz, *Schloss Eutin*, Eutin 1991, S. 62: »Die Orgel in der Kapelle schuf der Hamburger Orgelbauer Arp Schnitger in den Jahren 1693/94. Am 30. Juni 1693 erhält er einen ersten Abschlag, den Rest seiner Rechnung am 12. Januar 1694, insgesamt 666 Reichstaler.«

37 Thodora Holm, *Neue Daten zur Lebensgeschichte* (wie Anm. 22), Fußnote S. 457: »Ob und wie weit Joh. Philipp Foertsch einen Anteil an der Erteilung der Expectanz auf den Schles-



Es sollte eigentlich nur eine kurze Übergangsphase werden, denn der Amtsinhaber am Dom war bereits 74 Jahre alt, so dass Hanff mit einer baldigen Neubesetzung rechnen durfte. Und dennoch musste er immerhin sechs Jahre warten, bis er schließlich am 26. August 1711 zum Organisten am Dom in Schleswig als Nachfolger von Peter Scheidemann berufen wurde.<sup>38</sup> Allerdings konnte Hanff diesen so lange ersehnten Dienst nur für ein paar Monate wahrnehmen, bereits zu Weihnachten 1711 starb er im Alter von nunmehr 48 Jahren.

Wir können also davon ausgehen, dass Johann Nikolaus Hanff in jungen Jahren nach Hamburg kam, und das Amt des fürstbischöflichen Kapellmeisters in Eutin im Alter von Anfang 30, also in der Blütezeit seines Schaffens, bekleidete. Dass der Fürstbischof gerade ihn nach Eutin holen wollte, erklärt sich – wie so vieles in dieser Zeit – aus dem Ruf, den die Musiker aus dem Umfeld der Hamburger Oper am Gänsemarkt inzwischen genießen konnten. Auch bei dieser Vermittlung dürfte der am Eutiner Hof so einflussreiche Johann Philipp Förtsch eine entscheidende Rolle gespielt haben.<sup>39</sup> Nicht ganz so einfach dürfte dagegen Hanff die Entscheidung gefallen sein, eine Stelle an dem eher bescheidenen Hof in der Provinz anzunehmen. Für die Entscheidung sprach jedenfalls die Aufwertung der Stelle, mit der eine zukünftige Ausweitung der höfischen Musik verbunden war. Denn Hanff kam weder als Organist noch als Kantor nach Eutin, sondern reüssierte als fürstbischöflicher Capell-Director. Um die Bedeutung dieser Veränderung deutlich zu machen, kann am besten auf Johann Mattheson verwiesen werden, den ehemaligen Schüler von Hanff,

wiger Posten gehabt hat, ließ sich noch nicht klären. Foertsch, der kurz vor Hanff an den Eutiner Hof gekommen war, wo er zunächst die Stelle eines Leibarztes bekleidete, war zum Hofrat und Justizrat ernannt worden und hat offensichtlich in der Verwaltung des Fürstbistums eine Rolle gespielt. Seine Verbindungen zum Gottorfer Hof kann er sehr wohl für Hanff nutzbar gemacht haben.«

38 Konrad Küster bringt Licht in die durchaus komplizierte Struktur der Familie Scheidemann, die nicht nur über Generationen als Organisten in Norddeutschland wirkten, sondern überdies auch noch durch ihre Vornamen (Peter d. Ä., Philipp, Petrus, Peter d. J.) verwechselbar waren. Vgl. hierzu: Konrad Küster, Zur Geschichte der Organistenfamilie Scheidemann, in: Schütz-Jahrbuch (1999), S. 108 f. (<https://journals.qucosa.de>).

39 Vgl. hierzu Matthias Viertel, Die Geburt der Kirchenkantate aus dem Geist der Oper: Wie ein Justizrat aus Eutin Musikgeschichte schrieb, in: Eutin im Barock. Kunst und Kultur am fürstbischöflichen Hof des 17. Jahrhunderts (Eutiner Forschungen 16), hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg, Kiel/Hamburg 2021.

der in seinem weit beachteten Buch *Grundlage einer Ehren-Pforte* (Hamburg 1740) den Unterscheid wie folgt zusammenfasst:

Ein Cantor ist ein musikgelehrter Kirchen – und Schulbedienter, der die Jugend, ordentlich bestellter weise, in guten Anfangs-Gründen, absonderlich aber in der Singekunst unterrichtet, der Composition wohl erfahren seyn, die Kirchenmusik bestens besorgen und derselben vorstehen muß (...) Ein Organist ist ein kunstreicher Kirchen-Diener und starker Clavierspieler, der die Composition verstehe, Choralgesänge mit ihren Vorspielen, Fuge und allerhand geziemend angenehmen Veränderungen, auszuführen; zu Figuralstücken aber den Generalbaß fertig und rein zu schlagen weiß.<sup>40</sup>

Von beiden unterscheidet sich der Capellmeister als:

gelehrter Hofbeamter und Componist im höchsten Grad: welcher eines Kaisers. Königs oder großen Fürsten und Herrn geist- und weltliche Musiken verfertigt, anordnet, regieret und unter seiner Aufsicht vollziehen lässt.

### 3. Johann Nikolaus Hanff – der Komponist

Zu den Kompositionen, die von Hanff überliefert sind, gehören sieben Choralvorspiele für die Orgel, denen schon Ritter attestierte, nicht gerade zu der »leichten Ware« zu gehören, die er aber gerade auf Grund der Vorliebe für einen »verzierten Cantus firmus«, eine Eigenart, die ihm als typisch für Norddeutschland erscheint, besonders hervorhebt und Hanff deshalb zu »den achtungswürdigsten Orgelmeistern seiner Zeit« zählt.<sup>41</sup> Gottfried Grote stellt ihn sogar über Dietrich Buxtehude und nennt ihn als Meister der monodischen Kolorierung.<sup>42</sup> Als Beispiel, an dem sich diese Meisterschaft des figurierten Cantus firmus besonders gut erkennen lässt, nennt er das Vorspiel zu Luthers Lied »Ein feste Burg ist unser Gott«. Mit allen der sieben erhaltenen Orgelwerke bezieht sich Hanff auf zentrales lutherisches Liedgut, mit diesem Lied widmet er sich sogar jenem lutherischen Choral, der im 17. Jahrhundert wie kein anderer als evangelisches Bekenntnislied verstanden wurde.

40 Johann Mattheson, *Grundlage einer Ehren-Pforte* (wie Anm. 32), S. 32.

41 Ritter, *Geschichte des Orgelspiels* (wie Anm. 28), Bd. 1, S. 171.

42 Vgl. hierzu Friedhelm Krummacher, *Die Choralbearbeitung in der protestantischen Figuralmusik zwischen Praetorius und Bach* (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft XXII), Kassel 1982, S. 236.

Speziell in Eutin hatte die »feste Burg« sogar eine besondere Geschichte. Christian von Stökken, von 1666 bis 1677 Hofprediger und Superintendent in Eutin, hatte 1680 ein »Kleines holsteinisches Gesangbuch« herausgegeben,<sup>43</sup> das sich schnell verbreitete und weit über die Region hinausgehend gefragt war. Ein Grund für diese Popularität liegt in dem durchaus zeitgemäßen Anliegen von Stöckens, die alten Kirchenlieder zu modernisieren, ein Versuch, der nicht nur Begeisterung hervorrief, sondern auch auf heftigen Protest stieß. Unter anderem wurde in diesem *Holsteinischen Gesangbuch* auch das so beliebte und traditionsreiche Lied Luthers gewissermaßen auf den neusten Stand gebracht. Passend zur Eutiner Residenz und seinem Arbeitgeber Fürstbischof August Friedrich hatte von Stökken die »Burg« kurzerhand in ein »Schloss« gewandelt:

»Ein festes Schloß ist unser Gott,  
Auf den wir Christen hoffen«:  
Er hilft uns gern aus aller Noth,  
welch uns jetzt hat betroffen.  
Der alte böse Feind  
Mit Ernst ers itzund meint.  
Nur große Macht und List  
Sein Art, und Rüstung ist:  
Kein Mensch ist ihm zu gleichen.<sup>44</sup>

Auch die bekannte Schlusszeile des Liedes hatte er durch eine unverfänglichere Formulierung ausgetauscht. Während die politisch eindeutige Aussage im Originaltext »das Reich muss uns doch bleiben« unverkennbar ist, spiegelt sich in seiner Interpretation eher die Sehnsucht nach innerer Seelenruhe: »Uns muss der Himmel bleiben«. Diese freie Art, mit der der Eutiner Hofprediger das so traditionsreiche Lied Luthers zeitgemäß aufbereitet hatte, konnte dann auch Hanff dazu verleiten, in seiner Choralbearbeitung entsprechend zu verfahren. Er nutzt die Choralvorlage lediglich als Ausgangspunkt für eine musikalische Auslegung des Textes, bei der das Thema der Choralmelodie in motivische Teile zerlegt genutzt wird, um unter dramatisch gestalteten Gesichtspunkten eine poetische

43 Carl Bertheau, Stökken, Christian von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 36 (1893), S. 284–286 [online Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd129584673.html>.

44 F. A. Cunz, Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, Bd. 1, Leipzig 1855, S. 578.

Auslegung des Liedes zu erzielen. Drei Aspekte sind es, die dabei für die Choralbearbeitungen Hanffs maßgebend sind:

1. Die Choralbearbeitung erklärt sich nicht mehr aus der liturgischen Ordnung als Einleitung und Stütze des Gesangs, so wie es in einem 1701 in Lübeck gedruckten evangelischen Gesangbuch noch unmissverständlich vom Organisten gefordert wurde, nämlich »das Präludieren mit deutlich erkennbarer Melodie«. <sup>45</sup>
2. Das Orgelstück bekommt einen vom Gesang sich lösenden eigenen Wert, es dient nicht mehr der singenden Gemeinde, sondern soll als Musikstück gehört werden und der Andacht dienen, der inneren Einstimmung und Erbauung.
3. Diese Choralbearbeitungen sind Ausdruck einer neuen Ästhetik, die eine andere Zielgruppe erfordert.

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts gab es in Norddeutschland eine erbitterte Auseinandersetzung über die Funktion der Musik im Gottesdienst unter spezieller Betrachtung der Orgelmusik. 1661 hatte der Rostocker Theologe Theophil Großgebauer das Pamphlet »Wächterstimme auß dem verwüsteten Zion« veröffentlicht, das unter den Organisten in Hamburg und Lübeck für ein gewisses Aufsehen sorgte. Großgebauer hatte darin grundsätzlich den Sinn und die Würde des Orgelspiels für den Gottesdienst angezweifelt, in dem er die Orgel als »lebendige Bilde des erstorbenen Christenthumbs« abtut, die »zwar hefftig plerren und schreyen/ aber weder Herz/ noch Geist/ noch Seele haben« <sup>46</sup> und den einzigen Sinn erfüllt, die Gemeinde stumm zu machen:

da sitzet der Organist / spielet und zeigt seine Kunst: daß eines Menschen Kunst gezeiget werde / soll die gantze Gemeine JESU CHRISTI da sitzen / und hören den Schall der Pfeiffen/ Darüber wird die Gemeine schläfferig und faul: etliche schlaffen / etliche schwatzen/ ... Etliche wolten gerne beten / werden aber durch das Saussen und Gethön so eingenommen und verwirret/ daß sie nicht können. <sup>47</sup>

45 Edler, Der nordelbische Organist (wie Anm. 19), S. 191.

46 Theophilus Großgebauer, Wächterstimme Auß dem verwüsteten Zion, Das ist, Treuhertzige und nothwendige Entdeckung, Auß waß Ursachen die vielfaltige Predigt deß Worts Gottes bey Evangelischen Gemeinen wenig zur Bekehrung und Gottseligkeit fruchte, Frankfurt 1661. (Online: <https://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BV011866653>).

47 Ebd., S. 228.

Die Art und Weise, wie Großgebauer die neuen Orgelstücke beschreibt, ist durchaus richtig beobachtet und auch für Hanff zutreffend, wenn er etwa Orgelstücke moniert, »worinnen die Biblische Texte zurissen / und durch der Gurgel geschwinde Läufe in kleine Stücke zerhackt werden«. Genau dies lässt sich in den Choralbearbeitungen Hanffs nachvollziehen. Der für ihn typische Stil zeigt, dass er den Choral lediglich als Materialbasis nutzt, er löst dabei einzelne Motive aus dem Kontext und verarbeitet diese zu neuen Melodiegängen, die es nun überhaupt nicht mehr im Sinn haben, den Gesang der Gemeinde einzuleiten oder gar zu begleiten. Die Pflicht, für den Gemeindegesang eine Intonation zu liefern und die vollständige Melodie deutlich und unmissverständlich vorzutragen, schwindet hier zugunsten einer freien Fantasie auf der Grundlage einer Melodie, die in erster Linie in ihrer symbolischen Kraft als Ausdruck einer geistlichen Autorität genutzt wird. Man kann dieses Verfahren gut als Absicht beschreiben, ein »subjektives Einleben in die Grundstimmung des Textes zu ermöglichen.«<sup>48</sup>

Das, was von Großgebauer so heftig angegriffen wurde, markiert also genau die Absicht jener Organisten, die von der französischen und italienischen Musik beeindruckt nun auch Orgelwerke schaffen wollten, in denen der Ausdruck von Affekten über die Texttreue ging. Was Hanff mit seinen Choralbearbeitungen vorführte, wurde nachträglich dann unter anderen auch von dem Lübecker Kantor Caspar Ruetz theoretisch untermauert: »wenn er sich vorsetzte«, schrieb er in seiner Schrift »Widerlegte Vorurteile« über den Organisten, dann »nicht sowohl sich hören zu lassen, als vielmehr die Gemeine von der Trägheit zu ermuntern, und dieselbe durch sein Vorspiel nicht allein zu der bevorstehenden Melodey, sondern auch zu dem in dem zu singenden Liede enthaltenen Affect vorzubereite. ... daß die Gemeine des Herrn so lange still schweiget/ bis der Organist ausspielet, ist nicht mehr als recht und billig.«<sup>49</sup>

In dieser kleinen Form der Choralbearbeitung, die den Grundaffekt des Liedes aufgreift und mit ausgefeilter Ornamentik ausdeutet, brachte es Hanff zur Meisterschaft, trotzdem lässt sich sein kompositorisches Schaffen nicht auf die Orgelwerke reduzieren. Als er sich nach langer Warte-

48 Edler, *Der Nordelbische Organist* (wie Anm. 19), S. 191.

49 Ebd., S. 182.

zeit endlich auf die frei gewordene Stelle des Domorganisten in Schleswig bewerben konnte, berief er sich auf seine Erfahrungen als »vieljährig gewesenen Capell-Director und Hoff-organist« in Eutin. Auch wenn sein herausragendes Talent ohne Zweifel im Bereich des Orgelspiels lag, garantierte ihm die Stellung als Capell-Director doch gesellschaftliches Ansehen und das wiederum war an ganz andere Musikwerke gebunden. Schon deshalb ist es wichtig, auf die Kompositionen hinzuweisen, in denen sich Hanff als Kapellmeister zu erkennen gibt. Insgesamt sind vier geistliche Konzerte von ihm überliefert, von denen zumindest zwei mit einiger Sicherheit in Eutin entstanden sind. Dabei handelt es sich um:

- *Wohlauf mein Herz* – ein geistliches Konzert für 2 Singstimmen (Alt und Tenor), zwei Violine, Fagott und Generalbaß.
- *Alleluja, Der Tod ist verschlungen* – ein geistliches Konzert zu Ostern für drei Singstimmen (SSB), zwei Violinen, Fagott und Generalbass.

Auffallend an beiden Werken ist die kleine Besetzung mit drei oder vier Gesangsstimmen und ebenso wenig Soloinstrumenten. Die Besetzung spiegelt die Möglichkeiten, die sich für Hanff am Hof in Eutin boten, den Part an der Orgel übernahm er wohl selbst, und für die Gesangsstimmen musste er eben auf das zurückgreifen, was verfügbar war. Konrad Küster vermutet gar, dass Johann Philipp Förtsch, ehemals Kapellmeister in Gotorf und zur Zeit Hanffs Leibarzt in Eutin, eine Gesangsstimme bei den Aufführungen der Kantaten übernommen haben könnte. Bemerkenswert ist auch die Besetzung mit einem Fagott als Continuo Instrument schon deshalb, weil das Fagott in den 90er Jahre in der Hamburger Oper so beliebt geworden war, dass es dort nahezu ständig eingesetzt wurde.

Als ein der Oper nachempfunderer Effekt kann auch das Duett in dem Konzert *Alleluja der Tod ist verschlungen* interpretiert werden. Hanff wählt hier zu den Zeilen »Dem Heiland aller Welt sei Lob und Preis gesungen« nicht, wie zu erwarten wäre, ein selbstbewusst starkes Tempo mit festlich brillanter Instrumentalbegleitung, sondern ganz überraschend einen ausgesprochen langsamen 3/2 Takt, wobei die beiden Sopranstimmen nur vom Continuo sehr zurückhaltend begleitet werden. Arnfried Edler hat auf den Zusammenhang der ursprünglichen Sarabanden-Rhythmik mit der Oper hingewiesen, die sich dieses Effektes mit Vorliebe als Ausdruck der ruhigen Innerlichkeit bediente, auch in den Werken, die zu dieser

Zeit an der Hamburger Oper zur Aufführung kamen.<sup>50</sup> Unterstrichen wird diese Reminiszenz an die Oper in dem Konzert von Hanff durch die Koloraturen zu dem Wort »Preis«, das in diesem musikalischen Kontext gleichwohl weniger als Triumph erscheint als vielmehr im Sinne einer zum Nachdenken anregenden Zurückhaltung. Ein eindrucksvoller Effekt, der zumindest von den Freunden der Oper in Eutin goutiert werden musste, vor allem, weil Hanff die Koloratur zum »Preis« in a Moll einsetzt, und das Gesangsduett zwar in E Dur beginnt aber in e Moll schließt. Diese Eintrübung des eigentlich doch triumphalen Gesangs (»Lob und Preis«) ist nicht bloßer Effekt des in die Innerlichkeit verlagerten Gotteslobs, es lässt sich auch aus dem Text ableiten, der mit den Worten endet: »der sich gegeben hat nach Gottes weisem Rat für uns in diesen schweren Krieg«. Dieser nicht unwesentliche Texteschub, der sich nicht aus den für die freie Dichtung benutzten biblischen Quellen ableiten lässt, kann nur als Anspielung auf den Großen Nordischen Krieg verstanden werden.<sup>51</sup> Eine Entstehungszeit zu Ostern 1700 oder 1701 in Eutin wäre dann wahrscheinlich.

Nicht eindeutig datiert werden kann das zweite Konzert von Hanff »Wohlauf mein Herz«, das ebenfalls in der Sammlung Bokemeyer als Abschrift überliefert ist, in dem wiederum das Modeinstrument Fagott eingesetzt wird, das einen besonderen Reiz darstellt, weil es gleichberechtigt mit den beiden Violinen als Soloinstrument eingesetzt wird und eben nicht nur als Continuo-Bass. Bei diesem Werk handelt es sich um die Vertonung eines Liedes von Johann Olearius, das gewissermaßen zum Standardprogramm der evangelischen Gesangbücher gehörte. Olearius hatte es gleich an den Anfang seiner 1673 veröffentlichten Sammlung gestellt, und zwar als Auftakt zu der Rubrik »zur täglichen Andacht und Ermunterung« zu singen nach dem Ton: *O Jesu Gottes Lamm*.<sup>52</sup> Die Zuordnung des neues Liedes zu einer alten Weise ist keine Verlegenheit, sondern Absicht, denn Olearius ging es mit seinen Liederbuch generell um eine »vorsichtige Unterscheidung und Absonderung der Alten und Neuen / richtigen

50 Vgl. hierzu ebd., S. 262.

51 Der Text des Konzertes setzt sich aus Elementen zusammen, die u. a. auf 1 Kor 15,55 in der Übersetzung Luthers und der Off. 12,11 basieren.

52 Johann Olearius, Geistliche SingeKunst und ordentlich verfasstes vollständiges Gesangbuch (»welches ist der andere Theil der exemplarischen Bet-Kunst«), Leipzig 1673.



und verdächtigen / erbaulichen und undienlichen Gesänge«, den Text »Wohlauf mein Herz« hatte er also geschrieben, um die Melodie des alten Liedes zu retten, gerade weil der ursprüngliche Text ihm als ungeeignet für die Andacht erschien.

Für Hanff galt der Text von Olearius als zeitgemäßes evangelisches Lied und war zugleich Ausdruck jener Alltagsfrömmigkeit, die sich in den täglichen Andachten zu erkennen gibt. Folgt man der in Gottorf üblichen Praxis, so muss es auch am Eutiner Hof neben den Gottesdiensten tägliche Andachten gegeben haben, für die dieses Konzert mit der relativ bescheidenen Besetzung von zwei Stimmen und drei Instrumenten einen herausragenden Beitrag leisten konnte. Auch die durchgehende Vertonung der vier Strophen orientiert sich an dem Duktus des Liedes, erwirkt aber durch einen geschickten Einsatz der begrenzten Mittel eine große Wirkung. So sind die beiden Binnenstrophen jeweils einer Solostimme mit dezenter Generalbass-Begleitung zugeordnet, schon im d Moll Eingang als Kontrast zur Haupttonart F Dur hervorgehoben. Die Instrumente dienen hier im Sinne eines Ritornells hauptsächlich zur Gliederung der Textzeilen, stellen sich also neben den Gesang, der selbst ohne Kolorierung bleibt. Davon heben sich die Rahmenteile deutlich ab, schon in den ersten Takten präsentiert sich die erste Strophe mit ihren ausgiebigen Melismen über die Silben »fröhlich« und »freudig« fast schon Arien-ähnlich. Trotz dieser geschickt und effektiv gestaltetem Gliederung der Strophen bleibt es doch bei einer durchgehend im Tripeltakt gestalteten einheitlichen Liedvertonung, ohne dass eine zyklische Differenzierung einzelner unterschiedlicher Sätze angestrebt wird. Dieses Bemühen ist erst in dem folgenden Werk zu beobachten:

- *Gott, sei uns gnädig und segne uns* – ein geistliches Konzert für vier Solostimmen, vier Instrumente und Generalbaß.

Hans Schilling hat dieses Werk als »letzte Kirchenmusik« Hanffs ausgegeben, allerdings keine Belege dafür angeführt, so dass diese Vermutung zu Recht negiert werden muss.<sup>53</sup> Allerdings ist die Struktur dieses geistlichen Konzertes schon auf den ersten Blick derart avanciert, dass die Einschätzung als Spätwerk durchaus naheliegt. Auch seine Bestimmung als

53 Schilling, Nicolaus Hanff (wie Anm. 21), S. 58.

»Trinitatis-Kantate« ist irreführend, zum einen weil eine liturgische Zuordnung ohne Perikopentexte nicht möglich ist, zum anderen ist aber auch die Bezeichnung als Kantate verfänglich, da sie eine zyklische Disposition suggeriert, die in dieser Weise nicht gegeben ist.<sup>54</sup>

Zunächst haben wir es auch hier mit einer Psalmvertonung zu tun, der Hanff aber einen Choral zufügt, und zwar die dritte Strophe des Liedes »Es wolle Gott uns gnädig sein«, mit der Martin Luther seinerseits den 67. Psalm in eine sangbare Strophenform übertragen hatte. Wir haben hier also den bemerkenswerten Fall, dass Hanff für das Ende seiner Psalmvertonung gleich zwei Fassungen desselben Psalms heranzieht und zwar den Psalm in seiner Übersetzung von Luther und parallel dazu dessen Schlussverse als Choralfassung. Diese Doppelung des Bibeltextes macht nur dann Sinn, wenn es um den Choral geht, den Hanff als Cantus firmus einbetten will. Allerdings hätte er den Cantus firmus ebenso gut als Instrumentalstimme integrieren können, wenn es tatsächlich nur um die bekannte Weise ginge, da inhaltlich betrachtet der Text ja schon vorhanden ist. Aber er setzt den Cantus firmus in die Sopranstimme quasi als Dublette des Psalmtextes und rettet dadurch den trinitarisch doxologischen Schluss, den Luther seiner Liedfassung im Unterschied zur Übersetzung des Psalms zugefügt hat. Zugleich erhält er damit eine musikalisch spannende Konfrontation der phrygischen Melodie im Lutherlied mit der Tonart e Moll, die Hanff für seine Psalmvertonung wählt. Das, was sich da musikalisch betrachtet reibt, macht einen Großteil des Reizes aus, denn Hanff stellt damit nicht nur zwei verschiedene Möglichkeiten der Behandlung biblischer Texte gegenüber, sondern lässt zugleich zwei Musikanschauungen aufeinander treffen, indem er die alte Form des *cantus prius factus* mit einer für ihn zeitgemäßen modernen Bearbeitung vermischt. Um das noch hervorzuheben, belässt er es in den ersten beiden Versen bei den typischen phrygischen Schlüssen (»in guten Taten« Takt 166 f. sowie »wohl geraten« T. 178 f.), modifiziert dann aber in T. 197 f. (»die Ehre tu«)

54 Eine ausführliche Analyse findet sich bei: Johann Nicolaus Hanff, Gott, sei uns gnädig und segne uns. Geistliches Konzert über Psalm 67 und das Psalmlied Martin Luthers. Unter Mitarbeit von Violetta Brehm herausgegeben von Konrad Küster (Musik zwischen Nord- und Ostsee 33), Hamburg 2016.

und T. 208 f. (»Amen«) zum e-Moll.<sup>55</sup> Zur Ironie der Geschichte mag es gehören, dass Hanff mit der Integration des lutherischen Chorals als Cantus firmus wohl eine Art protestantisches Bekenntnis ablegt, das an dem so dezidiert protestantischen Hof in Eutin zweifelsohne erkannt und auch gerne gehört wurde, dabei aber ausgerechnet auf eine Weise zurückgreift, bei der Luther selbst ein altes Marienlied für seine Psalmvertonung benutzt hat.<sup>56</sup>

Dieser Reiz, das Alte einem Neuen gegenüberzustellen, ja beides miteinander zu mischen, lässt sich auch auf der Textebene nachvollziehen. Einerseits hält sich Hanff sowohl im Psalm als auch in dem Lied eng an den Texten Luthers, nur an einer Stelle weicht er ab und bietet damit eine wirklich neue Perspektive. Konrad Küster und Violetta Brehm haben in ihrer Edition des Konzertes belegt, dass Hanff für die zweite Zeile des Chorals tatsächlich die Worte wählt »Das Land bring Frucht und besser sich, dein Wort ist wohl geraten« während sich bei Luther die Formulierung findet »das Land bringt Frucht und bessert sich, dein Wort ist wohlgeraten«.<sup>57</sup> Indem Hanff hier den Indikativ verlässt, korrigiert er zugleich die Aussage Luthers, verändert sie in eine konjunktivische Bitte oder sogar in eine direkte Aufforderung im Sinne des Imperativs.

Diese neue Haltung gegenüber biblischer und musikalischer Tradition wirkt sich auch auf die Form des Werkes aus. So ist das Bemühen um eine zyklische Gestaltung deutlich zu erkennen, etwa wenn der eigentlichen Psalmvertonung eine 13 taktige Sinfonia als Eingangssatz vorangestellt wird und die Vertonung der Psalmverse durch Taktwechsel und geschickte Änderung der Besetzung in drei Teile gegliedert wird, die als Concerto – Aria – Choral unterschieden werden können. Überdies schafft Hanff es, den Mittelteil ganz im Sinne der da-capo-Arie in sich wiederum dreiteilig anzulegen mit trennenden Zwischenspielen, wie es von der da-capo-Arie zu erwarten war.

55 Die Taktzählung richtet sich nach der Ausgabe des Konzertes von Konrad Küster und Violetta Brehm (wie Anm. 55), die sich von der Ausgabe Grote (wie Anm. 58) unterscheidet, weil dieser die instrumentale Einleitung gesondert zählt.

56 Martin Evang, Ilse Alpermann, *Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch 23*, Göttingen 2017, S. 28.

57 In der Edition von Gottfried Grote (Edition Merseburger 1001 (1961)) findet sich noch die Schreibweise Luthers mit dem Hinweis im kritischen Apparat: »Es wurde der Indikativ des Lutherliedes wiederhergestellt«.

Ein Detail, das zunächst eher nebensächlich scheint, ist die Vertonung des Wortes »sela«, das Luther in seiner Bibelübersetzung der hebräischen Vorlage folgend am Ende von Vers 2 und Vers 5 einfügt, in seine Liedfassung aber nicht übernommen hat.<sup>58</sup> Im ersten Fall nutzt Hanff den hebräischen Begriff als fünftaktige Kadenz, die als *adagio* kontrastierend die beiden Konzerthälften (Vers 2 und Vers 3) voneinander absetzt, am Ende von Vers 5 fungiert es als schlichte Sopran- bzw. Tenorklausel. Interessant ist dieses Verfahren schon deshalb, weil Hanff hier einen durchaus entbehrlichen Baustein aus der Textvorlage für den Zweck der musikalischen Form nutzt und das »sela« dabei sogar adäquat umsetzt.

Nicht ganz so eindeutig ist allerdings die Deutung der formalen Konzeption dieser Psalmvertonung, die Friedhelm Krummacher als exemplarisch für eine kantatenmäßige Ausformung interpretiert,<sup>59</sup> während Violetta Brehm und Konrad Küster es für nicht sachgerecht halten, »Hanffs Komposition als mehrsätzig zu begreifen«. Auch wenn die vorliegende Gliederung noch nicht der zyklischen Disposition einer Kantate entspricht, ist der von Krummacher gewählte Begriff der latenten Satzfolge doch geeignet, die dahinterstehende kompositorische Absicht zu erfassen. Hanff orientiert sich zwar noch an den Traditionen des Psalmkonzertes, weist aber deutlich darüber hinaus.

Tab. 1: »Gott sei uns gnädig und segne uns«; Vertonung Psalm 67

1–13	Sinfonia Grave	4/4	<b>Sinfonia</b>		
14–29 30–47 48–52 53 69	allegro adagio (allegro)	4/4	<b>Concert</b>	V.2a: Gott sei uns gnädig und segne uns	

58 Die Bedeutung des »Sela« in den Psalmen ist nicht eindeutig zu bestimmen, als sicher gilt, dass es sich dabei um einen Hinweis zur musikalischen Ausführung des Psalms handelt. Als Deutungsmöglichkeiten werden zwei Interpretationen in Betracht gezogen: So könnte das »Sela« entweder als ein Wiederholungszeichen gelten, oder als Hinweis auf ein kurzes instrumentales Zwischenspiel dienen. In beiden Fällen gilt es der Betonung wichtiger Textzeilen.

59 Krummacher, Die Choralbearbeitung (wie Anm. 43), S. 236: »aus dem Psalmkonzert wurde eine Kantate mit der latenten Satzfolge Concerto-Aria-Choral«.

MATTHIAS VIERTTEL

				V.2b: Er lasse uns sein Antlitz leuchten. Sela (Kadenz) V.3: Dass wir auf Erden erkennen seinen Weg/ unter allen Heiden sein Heil	
70–87		6/4	<b>Aria</b> (Alt)	V.4: Es danken dir, Gott, die Völker / es danken dir alle Völker.	
88–100			Ritornell		
100–125  126–143			(Sopran/ Tenor)  Bass	V.5: Die Völker freuen sich und jauchzen/ dass du die Leute recht richtest und regierest die Leute auf Erden. Sela V.6: Es danken dir, Gott, die Völker / es danken dir alle Völker:	
143–155		6/4	Ritornell	Wiederholung von T. 75–87	
156–169	(Choral)	4/4	<b>Choral</b>	V.6: Es danken dir, Gott, die	Es danke Gott und lobe dich/

170–182				Völker / es danken dir alle Völker	Das Volk in <b>guten Taten</b>
183–212				V.7: Das Land gibt sein Gewächs, / es segne uns Gott, unser Gott V.8: Es segne uns Gott, unser Gott / und alle Welt fürchte ihn	<u>Das Land bring Frucht und beser sich</u> / dein Wort ist <b>wohl geraten</b> Uns segne Vater und der Sohn / uns segne Gott, der Heilige Geist / dem alle Welt die <b>Ehre tut</b> / für ihm sich fürchten allermeist / und spricht von <b>Herzen Amen</b>

Nur der Vollständigkeit halber sei noch auf ein viertes geistliches Konzert hingewiesen, dass der Lübecker Musikwissenschaftler Bruno Grusnik auf der Grundlage eines in Uppsala aufgefundenen Manuskriptes editiert hat und mit einiger Plausibilität Hanff zuordnet. Grusnik bezeichnet das Werk zu dem Text »Ich will den Herren loben allezeit« als Solokantate für Sopran, Violine und Basso continuo.<sup>60</sup> Aber im Grunde genommen handelt es sich um ein geistliches Konzert, die von Grusnik vorgenommene Aufteilung in Sätze täuscht darüber hinweg, dass es sich um eine durchgehende Psalmvertonung handelt, die ganz regelmäßig der zweiteiligen Struktur der einzelnen Sätze folgt. Nennenswert ist die instrumentale Eröffnung, die in ihrer Anlage typische Elemente der französischen Ouvertüre zeigt, wie sie durch Opern und Ballettmusiken von der Ham-

60 Johann Nicolaus Hanff, Ich will den Herrn loben allezeit. Solokantete für Sopran, Violine und Basso continuo, aufgefunden und hg. von Bruno Grusnik, Kassel u. a. 1959.

burger Oper am Gänsemarkt bekannt waren.<sup>61</sup> Dazu gehören zunächst die langsame Eröffnung im Stil einer Fanfare, die in einen zweiteiligen Satz übergeht, der durch deutliche Kontraste im Wechsel von langsam – schnell, laut – leise, 4/4–3/4 seinen Reiz erhält. Sogar einige effektvolle Echowirkungen sind durch den Wechsel von laut und leise programmiert. Und natürlich die Verwendung der obligaten Violine in direktem Dialog mit der Gesangsstimme.

Auf jeden Fall lohnt sich die Wiederentdeckung der Kompositionen von Johann Nikolaus Hanff, und zwar nicht nur, weil sie Einblicke in das Schaffen eines »Dieners« am Hof des Fürstbischofs in Eutin ermöglichen, sondern auch, weil es sich dabei um qualifizierte und hörenswerte Musik handelt, die überdies einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gattung der evangelischen Kirchenkantate beanspruchen kann.

61 Auch Martin Geck spricht schon von einer Ouvertürenform. Siehe dazu: Martin Geck, Besprechung der Notenedition von Bruno Grusnik, in: *Die Musikforschung*, Bd. 13,3 (1969), S. 379.



Martin Grahl

## Die *Dienstfertigkeit* nach Hofprediger Johann Jakob Quistorp (1717–1766)

Fürstlicher Diener besonderer Art war ein Hofprediger, zumal am Hof des einzigen evangelischen Fürstbischofs, der in Eutin residierte. Der Fürstbischof übte kein geistliches Amt mehr aus.<sup>1</sup> Ein lutherischer Landesherr war üblicherweise zugleich Bischof im administrativen Sinn. Ein lutherischer Landesvater galt als *summus episcopus*, während die eigentlich geistlichen Aufgaben von Superintendenten geleistet wurden. Der Landesvater nahm die Rechte *circa sacra* wahr, die leitenden Pastoren kümmerten sich um die innerkirchlichen Fragen, wobei sie sich natürlich nicht rangmäßig auf Augenhöhe mit dem Landesvater sahen. Die kirchlichen Ämter waren der Rangordnung der fürstlichen Beamten zugeordnet. Vom Fürsten erlassene Kirchenordnungen regelten ihre Aufgaben und Kompetenzen. An den Hof, bzw. Staat war die Kirche durch geistliche Ministerien gebunden. Für Eutin gab es keine Kirchenordnung und nur einen Superintendenten, der zugleich Hofprediger war. Die Hansestadt Lübeck regierte sich kirchlich mit Ausnahme des Doms und seines Kapitels eigenständig, der Superintendent Eutins war für die Stadt nicht zuständig. In

1 Wurde im Mittelalter ein Bischof gewählt, war er zunächst bis zur Bestätigung durch den Heiligen Stuhl nur Administrator. Dieser zeitlich begrenzte mittelalterliche Zwischenzustand führte dann in evangelischen Ländern zu dem Rechtstitel des Landesfürsten als *summus episcopus*. Damit teilte sich das mittelalterliche Bischofsamt in zwei Ämter, das des Fürsten als Administrator (*circa sacra*) und die Ämter der Superintendenten mit den geistlichen Rechten. Insofern war Eutin im Kontext evangelischer Landeskirchen keine Ausnahme.

der Zeit von Johann Jakob Quistorp waren die Ämter des Superintendenten und des Hofpredigers allerdings getrennt.<sup>2</sup>

Wie ordnete sich der Hofprediger in den Kreis der Fürstendiener ein? Er wurde vom Hof, bzw. Konsistorium<sup>3</sup> berufen, das entsprach lutherischen Patronatsverhältnissen. Aber jeder Geistliche, ob nun Pfarrer im Dörflichen oder Hofprediger, hatte zugleich einen ganz anderen Herrn: Christus, den Herrn der Welt, nicht nur als Christenmensch, sondern wesentlich für seinen Beruf. Zu seinem doppelten Amtsverhältnis gehörte also auch eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber dem Fürsten. Man könnte einen Hofprediger zu den Geheimen Räten zählen. Besonders in deutschen Landen nahmen diese oft hoch gebildeten Räte eine wichtige Rolle ein. Ein Prediger jedoch riet öffentlich dem Volk, der sich als christliche Gemeinde verstehenden Öffentlichkeit, in der Predigt. Der Fürst stand mit seiner Familie dem Hof vor, saß jedoch im Gottesdienst in der Gemeinde, wenn auch in gesondertem Stuhl.

### Der Hofprediger Johann Jakob Quistorp

Die Hofpredigerstelle war eine exponierte Stellung im Fürstentum, die hohe Bildung verlangte. Ich habe mir, wie man es gern auch damals tat, ein Exempel ausgesucht, den Hofprediger Johann Jakob Quistorp.<sup>4</sup> Er wurde am 29. März 1717 in Rostock geboren als Sohn des Ratsherren und Kaufmanns Lorenz Gottfried Quistorp und seiner Frau Anna Maria, geb. Berg. Großvater und Urgroßvater väterlicherseits waren in Rostock Theologieprofessoren. Johann Jakob Quistorp studierte nach Privatunterricht

2 Superintendent war Hinrich Balemann (1692–1761), der 1738 die Hofpredigerstelle aufgab, aber Superintendent blieb. Horst Weimann, Superintendent und Hofprediger zu Eutin, in: Jahrbuch des Kreises Eutin 1967, S. 15–17.

3 »Das Konsistorium bestand aus Mitgliedern der Regierungs- und Justizkanzlei unter Zuziehung der Superintendenten, der geistlicher Beirat war.« Horst Weimann, Zur Verfassungsgeschichte der Landeskirche Eutin, Flensburg 1966, S. 16.

4 Am ausführlichsten und unter Aufarbeitung aller vorigen Veröffentlichungen zur Person seit dem 18. Jahrhundert sind zu Johann Jakob Quistorp alle nötigen Angaben zu finden in Peter Arnold Heuser, Die Rostocker Theologen Quistorp des 17. und 18. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Familienbibel (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte 33), Rostock 2021. Siehe besonders die Seiten 239–256. Hier finden sich die Belege für die von mir aufgeführten biographischen Details.

ab 1733 in Rostock Philosophie und Theologie. Sein Lehrer war Johann Christian Burgmann (1697–1775), der sich – wie später Quistorp – der Philosophie, Dogmatik und Auslegung der Heiligen Schrift zuwandte. Quistorp wurde nach der Eutiner Zeit Nachfolger auf dessen Lehrstuhl. Im Fach wurde er von Franz Albert Aepinus (1673–1750) ausgebildet.

1739/40 war Johann Jakob Quistorp für ein Jahr Privatlehrer im Haus von Reventlow in Holstein auf Gut Altenhof bei Eckernförde. Zum September 1740 ging er an die Universität in Jena, vor allem hörte er bei Prof. Johann Georg Walch (1693–1775), dem Herausgeber der Werke Luthers und Autor eines Philosophischen Lexicons (1726). 1742 wurde Quistorp in Rostock zum *magister legens* an der Philosophischen Fakultät ernannt, was heute der Habilitation und der damit verbundenen Lehrbefugnis entspricht. 1743 erhielt er in Kiel an der Universität den Lehrstuhl für Weltweisheit.

Am 16. Oktober 1744 heiratete Johann Jakob Quistorp Catharina Theresia Dallin, Tochter des Barockbaumeisters Rudolph Matthias Dallin. Dieser gab in der Zeit von 1717 bis 1727 dem Eutiner Schloss das heutige Aussehen. Ihre Mutter war Justina Dorothea geb. Röhling, Tochter des fürstbischöflichen Kammersekretärs und dann Kammerrats Wilhelm Röhling in Eutin. Durch seine Heirat ergab sich für Johann Jakob Quistorp mithin eine enge familiäre Verbindung zum Eutiner Hof. 1750 wurde er Ehrenmitglied der Göttinger Deutschen Gesellschaft, Teil der Deutschen Gesellschaft in Jena, die von Johann Christoph Gottsched (1700–1766) nach dem Vorbild der Académie Française 1727 gegründet worden war und zu der Quistorp schon seit 1740 gehörte. Zum 10. Februar 1747 nahm er den Ruf als Hofprediger und Kirchenrat für den Fürstbischof in Eutin an, wo er sieben Jahre blieb, bis er 1754 in Rostock eine Professur für Metaphysik übernahm und zugleich auch als Pastor an der dortigen St. Nikolaikirche tätig war. Zum Abschied von Eutin wurde Johann Jakob Quistorp durch seinen Fürstbischof Herzog Friedrich August (1711–1785) zum Konsistorialrat ernannt, der sich für seinen (gleichnamigen) Sohn Friedrich August (Quistorp) 1751 als Pate zur Verfügung gestellt hatte. 1755 wurde Johann Jakob Quistorp auf die Rätliche Professur für Physik und Metaphysik an der Universität Rostock berufen.

1758 verfasste er zudem eine theologische Inauguraldissertation und wurde im Jahr darauf zum Doktor der Theologie ernannt. Viermal war Johann Jakob Quistorp Rektor der Universität Rostock. Sein Bruder Bernhard Friedrich Quistorp war von 1749–1765 Theologieprofessor in Rostock. Sechs Söhne und drei Töchter hatte die Familie Johann Jakob und Catharina Theresia Quistorp. Am 26. Dezember 1766 verstarb Johann Jakob Quistorp im Alter von 49 Jahren.

Mit nur 30 Jahren war der zum Philosophen promovierte Johann Jakob Quistorp aus der Rostocker Gelehrtdynastie zum Hofprediger in Eutin berufen worden. Dazu mochte auch beigetragen haben, dass er zuvor ein Jahr lang als Erzieher in der einflussreichen Familie Reventlow tätig gewesen war.<sup>5</sup> Die Zeit in Eutin nutzte der junge Theologe und Philosoph zum Verfassen umfangreicher Predigtbände.<sup>6</sup> Da er Spross einer bedeutenden Gelehrtenfamilie war, bürgten Name und Amt wohl schon von vornherein für eine gewisse Qualität. Die philosophischen und theologischen Ansichten von Johann Jakob Quistorp darzustellen oder gar seinen Entwicklungsgang zu schildern, hat noch niemand unternommen.

### Die kirchenhistorische Situation

Kirchenhistorisch befinden wir uns in der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Entwicklung vom Gegenüber Lutherischer Orthodoxie und Pietismus hin zum Zeitalter der Aufklärung.<sup>7</sup> In Theologie und Philosophie jener Zeit sind die Trennungslinien nicht immer so scharf gezogen, wie es Handbücher nahelegen. Die Lehrrichtungen des 18. Jahrhunderts zeigten

5 Peter Arnold Heuser, *Rostocker Theologen* (wie Anm. 4), S. 153.

6 Schon 1746 (Kiel), *Predigten über verschiedene Texte der Heiligen Schrift. Die Predigt Jesus Christi des Gekreuzigten*, Eutin 1747; *Reden über verschiedene Texte der heiligen Schrift in vier Teilen*, Rostock und Leipzig 1748–1752. *Predigten über die Sonn- und Feiertags-Episteln*, zwei Bände, Rostock 1754; 1755 (Rostock) *Zwo Predigten bei Veränderung seines Amts*, Rostock 1755. *Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien*, Rostock 1757. – So aufgelistet bei Heinrich Doernitz, *Die gelehrten Theologen Deutschlands III*, Neustadt a. d. Orla 1833, S. 416.

7 Instruktiv und klar sind die Entwicklungslinien der Theologiegeschichte dargestellt bei Lieselotte Richter, *Immanenz und Transzendenz im nachreformatorischen Gottesbild*, Berlin 1954. Johann Jakob Quistorp ist demnach einzuordnen in den frühen Zeitabschnitt der Aufklärungstheologie.

an, worüber in jener Zeit kontrovers oft auch innerhalb eines Werkes nachgedacht wurde.

Es war die Zeit des Absolutismus. Vierfach war die Macht des Herrschenden jedoch auch eingeschränkt, so Kersten Krüger:<sup>8</sup> durch göttliches und Naturrecht, durch die jeweilige Gesetzeslage und dadurch, dass sie nicht in allen Lebensbereichen gebieten konnten. Das »göttliche Recht« war durch Gesetze und Kirchenordnung geregelt, aber erfahrbar vor allem in der Predigt. Der Fürstbischof übte wie andere lutherische Landesherren die Kirchenhoheit aus. Sein Konsistorium berief den Hofprediger und vermochte auch, ihn wieder fortzuschicken, aber man ließ sich auch von ihm predigen. Wie das aus der Sicht des Predigers zu stehen kam, ist Gegenstand dieser exemplarischen Betrachtung anhand von einigen Predigten des Philosophen und Theologen, Pastors und Universitätsprofessors Johann Jakob Quistorp.

Wer regierte damals in Eutin? Herzog Adolf Friedrich (1710–1771) wurde 1727 mit nur 17 Jahren vom Lübecker Domkapitel als Nachfolger seines früh verstorbenen Bruders Carl Fürstbischof von Lübeck (Eutin) bestimmt und vom Papst bestätigt.<sup>9</sup> Der Bruder von Adolf Friedrich, Friedrich August von Schleswig-Holstein-Gottorf (1711–1785), wurde sein Nachfolger in Eutin und war Fürstbischof in der Zeit von 1751 bis 1785.<sup>10</sup> Die Herren von Eutin waren durch ihre Familie über die deutschen Lande und Dänemark hinaus gut vernetzt mit Stockholm und Petersburg.

8 Kersten Krüger, Absolutismus in Dänemark, in: Absolutismus, hg. von Ernst Hinrichs Frankfurt a. M. 1986, S. 66.

9 Zudem wurde er 1739 Administrator Holstein-Gottorfs und verantwortlich für den minderjährigen Karl Peter Ulrich (1728–1762), den späteren Zaren Peter III. 1743 wurde Adolf Friedrich zum schwedischen Thronfolger gewählt, 1751 wurde er dann tatsächlich auch König von Schweden. 1744 heiratete Adolf Friedrich Ulrike von Preußen (1720–1782). Vier Kinder bekamen sie: 1746 den späteren schwedischen König Gustav III., 1748 den späteren König von Schweden Karl XIII., 1750 Friedrich Adolf, dann Herzog von Ostergötland und Sophie Albertine 1753. Vgl. zu diesen Angaben Olaf Klose, Die Jahrzehnte der Wiedervereinigung 1721–1773, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 6, hg. von Olaf Klose, Neumünster 1959.

10 Schon bei der Berufung seines Bruders zur Thronfolge in Schweden war Friedrich August zum Koadjutor von Eutin bestellt worden. Friedrich August heiratete 1752 in Kassel Ulrike Friederike Wilhelmine von Hessen-Kassel (1722–1787). In der Zeit von Quistorp in Eutin wurde ihnen 1754 der Sohn Peter Friedrich Wilhelm geboren, der 1774 wegen Schizophrenie und religiöser Wahnvorstellungen für regierungsunfähig erklärt wurde.

Die Frage nach der Rolle des Hofpredigers Johann Jakob Quistorp kann ich in diesem Aufsatz nur aus einer Perspektive behandeln, denn offen bleibt, was er bewirkt, wie er gehört, wahr- und ernstgenommen wurde. Es spielte eine große Rolle, was die Herrschenden und Bestimmenden glaubten und wollten. Die Geburt hatte sie mit Thronansprüchen versehen und sie waren keinem Parlament oder Volk gegenüber rechenschaftspflichtig. In den einschlägigen Geschichtsbüchern wird zumeist wenig darauf abgehoben, wie sehr und wie konkret Konfession oder Glaubensweise die Regierung von Landesfürsten bestimmte. Die innere Einstellung des Fürsten gerade in der Zeit des Absolutismus gab nicht nur für ihn privat Ausschlag. Erziehung und die jeweiligen Räte waren durchaus von Gewicht. Die Weltsicht, zu der auch der Glaube in seiner besonderen Prägung gehörte, bestimmte wesentlich sein Handeln, wobei dieser Faktor oft schwer zu bestimmen ist. Wir stoßen da auch methodisch an Grenzen unseres von der Kausalität bestimmten Wissenschaftsbegriffs. Für die Kirchengeschichte ist dies ein besonders relevantes und altes Problem: Solange man Kirchengeschichte in ihren Unterdisziplinen gewissermaßen für sich betreibt, bewegt man sich auf relativ gesichertem Gelände. Fragt man nach Wechselwirkungen besonders in Bezug auf Gesellschaft und allgemeiner Kultur, wird es sogleich schwierig. Wir übertragen zudem unsere modernen Differenzierungen gern auf Zeiten, in denen sie so nicht gegeben waren.

Es handelte sich bei Eutin-Lübeck um das einzige lutherische Fürstbistum. Im Kapitel saßen auch in evangelischen Zeiten vier päpstliche Abgesandte. Im lutherischen Lübeck gab es sowohl eine Römisch-Katholische Minderheitskirche als auch eine Reformierte Gemeinde. Die Stadt war kirchenrechtlich gegenüber Eutin autonom. Es gab über Jahrhunderte keine Kirchenordnung für die kleine Eutiner Landeskirche. Nach Samuel von Pufendorfs (1632–1694) allgemeinem Rat von 1687 hatte ein Fürst Glaubensfreiheit zu gewähren und dennoch um des Landesfriedens willen die Kirchen staatlich zu beaufsichtigen. Im Fall von Schleswig-Holstein kam die dynastische Verbindung zu Russland hinzu, was eine Stellung zur Russischen Orthodoxie einforderte. Das kleine Fürstentum Eutin war alles andere als abgeschieden. 1755 veröffentlichte Quistorp eine Schrift zum Thema des Konsens, seinem Wesen, seiner Wahrheit, Aus-

wirkung und juristische Ausgestaltung.<sup>11</sup> Im dritten Teil geht es Quistorp darin um die Konsequenzen, die sich aus der Taufe ergeben, denn sie bindet den Menschen und setzt ihn gegenüber Gott in Verantwortung. Die Bindung an Gott ist die allen gemeinsame Grundlage. Im Vorwort verweist Quistorp auch auf die Zeit in Eutin, in der er die Gedanken zu diesem kleinen Werk über das Naturrecht mitentwickelt habe. Grundthese ist, dass der Konsens in der partikularen Übereinstimmung des Willens verschiedener Menschen besteht. Um die Herausbildung dieses Willens in der Verantwortung vor Gott ging es ihm in der Predigtätigkeit am Hof.<sup>12</sup>

Als Hofprediger gehörte Quistorp zu den offiziellen Beratern des Fürsten und hatte zu lehren, die Kinder des Hofes in geistlichen Fragen, aber vermittels der Predigtätigkeit auch den gesamten Hof. Dieser galt ihm vom Gottesdienst her und durch die Taufe als »Gemeine«, als Leib Christi.<sup>13</sup> In Bezug auf den Fürsten war der Hof hervorgehobenes Abbild des Landes als Familie mit dem jeweiligen Landesvater an der Spitze. Hier war im letzten Sinn dem Geistlichen und seiner Gemeinde nicht der Fürst Herr, sondern Gott durch Christus. So diente der Hofprediger zwei Herren, wobei es auch hier immer um einen Konsens gehen sollte, hier im Sinne einer Zustimmung Gottes Willen gegenüber. Der Fürst war auch Gottes Diener. Seine besondere Geburt war seine besondere Berufung. Er diente mit seiner Regierung Gottes Willen.

- 11 De consensu juris naturalis praesumto Libellus, Rostock 1755. Damit hatte Quistorp einen der zentralen Punkte der Aufklärung benannt. Mit dem Konsens, der Übereinkunft des Willens, setzte er voraus, dass es eine Vernunft gibt, auf Grund derer man sich durch Gespräch »einigen« kann. Diese Erkenntnis ist Grundlage von Demokratie und Weltordnung. Die Theorie des Konsens ermöglicht die parlamentarische Grundordnung. Für Quistorp war diese Vernunft gleichbedeutend mit dem Wort Gottes, des Schöpfers und Erlösers der Welt.
- 12 Diese kleine Schrift über den Konsens zeigt, dass für Quistorp die Bereiche Theologie, Verkündigung, Philosophie und Lebensgestaltung als ineinander verschränkt zu sehen sind. Als Pastor war ihm immer die Bitte des Vaterunsers gegenwärtig: Dein Wille geschehe wie im Himmel, so auf Erden. Zugleich war Quistorp immer auch Philosoph, der mit Plato nach der Idee des Guten fragt. Nach Augustinus ist Wille das Vermögen der Seele, sich selbst zu bestimmen. Im Christlichen heißt dies, sich von Gott bestimmen zu lassen. Daraus ergibt sich die Aufgabe des Predigers.
- 13 Die Struktur einer Kirchenorganisation mit einzelnen Gemeinden darf nicht über das Wesen der Kirche hinwegtäuschen, wonach jede Gemeinde mit der Gesamtheit der Kirche – nach reformatorischem Wortgebrauch der Christenheit – liturgisch identisch ist und nicht einen Teil derselben bildet.



Königliche Beamte hatten ihrem im Land »absolut« regierenden Fürsten gemäß ihrer Fähigkeit und der erlernten Wissenschaft diplomatisch untertänig zu raten. Der Hofprediger jedoch sollte seine Stimme in absolutem Gehorsam Gott gegenüber und somit aus göttlicher Vollmacht auch dem Fürsten und dem Hof gegenüber erheben. Stimmte der Wille des Fürsten mit dem göttlichen Wort überein, fügten sich der Fürst und sein Hof dem göttlichen Willen ein, zu dem sie durch die Taufe berufen waren, sollte es dem Volk und Land und den Personen selbst zum Segen gereichen. Davon ging man aus. So wurde das ganze Land mit all seinen Ständen und der gesamten Gesellschaft nicht nur als ein gut funktionierender Staat angesehen, sondern zugleich auch als eine große »Gemeine«, Kirche, bzw. Christenheit dieser Landschaft. Gut ist es dann darum bestellt, wenn man in aller Gottseligkeit und im Frieden sein Leben miteinander führen kann und Gottes Wille auf Erden geschähe.<sup>14</sup> Fortschritt besteht in diesem Sinn nicht in einer ständig zu erneuernden Gesellschaftsform, sondern in der Vervollkommnung, der Annäherung an das von Gott gebotene Gute. Um diesen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, muss beständig gepredigt werden, dem Fürsten und seiner Familie wie dem gemeinen Volk.

Die Botschaft der Innenarchitektur der Schlosskapelle von Eutin<sup>15</sup> ist eindeutig: Die Herrschaft thront über dem gottesdienstlichen Geschehen in höherer Sphäre. Einen bedeutenderen Punkt als in der Mittellinie der Kirchenschiffsausrichtung und über dem Altar gab es nicht. Die Herrschaft hörte zwar alles, konnte auch gnädig sich umschauchen und herabsehen, sich unsichtbar machen und dennoch präsent sein. Die Herrschaft schloss sich nicht nur von der Gemeinde aus, sie thronte auch über der Kirche. Dass man sich dabei freilich hinter Fenstern verbarg, entschärfte zugleich auch ein wenig die Anmaßung, sich so zu positionieren, bzw. seinen Absolutismus zu inszenieren.<sup>16</sup> Wir können wegen seiner Predig-

14 »Gottes guter gnediger wille geschicht wol on unser gebet. Aber wir bitten ynn diesem gebet, das er auch bey uns geschehe.« Luther zum Vaterunser im Kleinen Katechismus von 1529.

15 Sie wurde vom Schwiegervater Johann Jakob Quistorps nach dem Vorbild der Gotorfer Schlosskapelle entworfen.

16 Vgl. dazu in Mecklenburg den etwas jüngeren Fürstenthron in Ludwigslust, dem Altar gegenüber und nur in geringer Höhe über dem Volk. Man verstand sich in Eutin als »bischöflicher und geistlicher Staat«. Horst Weimann, Zur Verfassungsgeschichte der Landeskir-

ten vermuten, dass Johann Jakob Quistorp dieses innenarchitektonische Arrangement (seines Schwiegervaters) nicht besonders gefallen hatte, aber er musste sich darein fügen.

Der Hofprediger repräsentiert »Kirche«, der ein eigenes Recht zugebilligt wurde. Er war einer von vielen Predigern, aber am Hof und damit in einer Sonderstellung. Der Eutiner Hofprediger, der gleichzeitig Superintendent des kleinen Landes war, fungierte als eine Art Geheimer Rat<sup>17</sup> und war zuständig für die Religionsangelegenheiten im Land. Für die Hofprediger von Aken, Quistorp und Wolf im 18. Jahrhundert galt dies jedoch nicht. Sie waren nur Hofprediger. Veröffentlichte ein solcher Predigten, musste er sich der Zustimmung des Konsistoriums und mithin des Landesherrn gewiss sein.<sup>18</sup> Zu seinen Pflichten gehörte auch die religiöse Erziehung künftiger Herrscher. Er predigte dem Landesfürsten.

Es war passend, in Eutin dafür einen jungen Gelehrten von der Universität zu gewinnen, der zudem auch Erfahrungen als Erzieher bei der prominenten Familie von Reventlow besaß. Es war üblich, Ratschläge und Gutachten von Landesuniversitäten für diese oder jene Fragen einzuholen. Die Kultur der Räte war (besonders in deutschen Landen) vielfältig an eine solide Universitätsausbildung gebunden. Bei Quistorp handelte es sich um einen jungen Mann, der zum Lehrkörper der Universität Kiel gehört hatte.

### Das Amt des Hofpredigers und die Aufklärung

Als Hofprediger war Quistorp in die Hofstruktur eingebunden. Es wäre aufschlussreich, dies an der Etikette und dem Protokoll von Eutin abzulesen, dafür reicht der hier gegebene Rahmen jedoch nicht aus. In Preußen unterstand der Hofprediger dem Hofmarschall, in Eutin und anderen Hö-

che Eutin, Sonderdruck aus: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (ZSHKG) II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) Bd. 22, Flensburg 1966, S. 18.

17 Im benachbarten Mecklenburg war ein Superintendent im Rang eines Theologieprofessors und gelegentlich auch Consistorialrat und mithin in der Rangordnung der Kammerräte. Handbuch des mecklenburgischen Kirchen- und Pastoralrechts, Schwerin <sup>2</sup>1783, S. 100.

18 Der Superintendent von Eutin gab auch die Imprimatur, die Druckerlaubnis. Horst Weimann, Superintendent und Hofprediger (wie Anm. 3), S. 15.

fen sah der Schlosspastor sich ganz sicher nicht als unabhängig von der Gnade des Fürsten an. Keine »Kirche« hätte den Hofprediger vor Zurechtweisungen oder Verweisen schützen können. Der Fürst regierte von Gottes Gnaden, der Prediger stand in der Gnade seines Fürsten, lehrte aber denselben, worin Gottes Gnade bestand. Andererseits gehörte es zu seinen Kernaufgaben, im Namen Gottes der gesamten Hofgemeinde zu predigen und allen bis hin zur Küchenmagd ins Gewissen zu reden. Was er predigte, musste er auch in seiner Person verkörpern, ein Anstoß erregendes Leben konnte er nicht führen, ohne unglaublich im tieferen Sinn zu werden.<sup>19</sup> Er befand sich selbst im Dienstverhältnis zum Fürsten. Seine Gewissenspredigt beruhte auf den Geboten, die er zu predigen den Auftrag hatte. Sein Amt bewies: In diesem Haus wird Gottes Wort gepredigt, hier gilt Gottes guter Wille.

Immer noch stand die innerlutherische Frömmigkeit zwischen verschiedenen Polen vom Pietismus hallischer Art und der Lutherischen Orthodoxie und schon vor der immer stärker werdenden Aufklärung mit dem bereits aufkeimenden Atheismus.<sup>20</sup> Der Begriff der Aufklärung findet in der Predigt des Hofpredigers Quistorp eine bestimmte Ausprägung.<sup>21</sup> Eine besondere inhaltliche Nähe der Ansichten Quistorps findet sich bei Johann Joachim Spalding (1714–1804), vor allem in dessen kleiner Schrift »Betrachtung über die Bestimmung eines Menschen«, die 1749 in 3. Auflage erschien und als Manifest deutscher Aufklärungstheologie gilt.<sup>22</sup>

19 Im mecklenburgischen Kirchenrecht wurde festgestellt, dass einem Geistlichen bei einem Vergehen prinzipiell die doppelte Strafe angerechnet wurde. Handbuch des Mecklenburgischen Kirchen- und Pastoralrechts (wie Anm. 18), S. 99.

20 Die Themen Theodizee, Pantheismus und Deismus beschäftigten nicht nur die Gemüter der Theologen in erheblichem Maß, das ist den Predigten auch abzulesen.

21 Der Begriff Aufklärung setzte sich in Deutschland in den Jahrzehnten nach Quistorps Aufenthalt in Eutin allmählich durch, bis er dann 1784 durch Kant eine Art Definition erhielt. Ziel einer Aufklärung im Sinne von Quistorp wäre der Konsens als Beilegung für dogmatische und philosophische Streitigkeiten auf Grundlage der gottgegebenen und offenbarten Vernunft. Die Betonung der Mündigkeit durch Kant steht auf einem anderen Blatt.

22 Spalding studierte wie Quistorp in Rostock, 1733–34 waren sie Kommilitonen. Spalding fragt in der kleinen Schrift nach dem Wesen des Menschen, seines Ichs. Begierden und eigene Vernunft reichen nicht aus, um zu erklären, was »ich« sei. Auch des Nächsten Beurteilung reicht nicht hin. Es zieht mich zur »Schönheit, Übereinstimmung und Vollkommenheit überhaupt, und vornehmlich in den Wirkungen verständiger und freyhandelnder Wesen.« (S. 10) Dem menschlichen Geist sind Begriffe vom »Anständigen und Schändlichen, von einem Schönen und Häßlichen, von Recht und Unrecht eingedrückt«. Dies hat

Fundamental war, was sich gehörte, als allgemeine Meinung und Moral der »guten Gesellschaft« galt. Weniger für Etikette und Hofzeremoniell war die Stimme des Predigers wichtig, als für das, was als (gute) Moral und gottgemäß angesehen wurde. Nicht, dass er Meinungsmacher gewesen wäre, er war im Gegenteil äußerst stark gebunden an das, was man von der Bibel und dem Lutherischen Bekenntnis her für recht und billig hielt. Der einmal offenbarte Glaube als Grundlage der Gesellschaft hatte sich nicht zu ändern. Aber man konnte modifizieren, vorsichtig infrage stellen, das gerade Übliche an der Bibel messen. Die Aufgabe der Prediger bestand darin, die Grundlage, das Fundament der guten Gesellschaft zu befestigen, bzw. entsprechende Werte zu verstärken und anzumahnen. Die Struktur der Eutiner Kapelle freilich zeigt auch, dass sich der Fürst (zumal als »Bischof«) nicht die Blöße geben wollte, sich öffentlich ermahnen zu lassen. Dennoch hörte er zu, wenn er denn am Hofe war. Und er wusste, dass es ihm auch zugutekommen würde, wenn man sich an seinem Hof und in seinem Land an Gottes Gebot und Wort halten würde.<sup>23</sup> Schließlich war er Fürst von Gottes Gnaden. Gottesdienst mit Predigt und Prediger war Fremdkörper an Hof und Schloss, weil Kirche und Welt zu trennen und Thron und Altar nur durch eine Allianz verbunden waren.

»das Beste anderer oder das allgemeine Beste zu ihrem eigentlichen Zweck«. (S. 12) Die »Neigung der Güte und der wohlthätigen Liebe« sind mir »eingepflanzt«. So wird »die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts« mein Ziel, das auch mich glücklich macht und mir inneres Gleichgewicht verschafft. »Alles ist Ordnung; alles ist Proportion« und »durch den genauesten Zusammenhang Eines« (S. 16). »Hier erweitert sich meine Seele bis zum Unendlichen.« »Diese Erde ist ein Staub, ein Punkt. Und ich auf dieser Erde – was bin ich? – Nur das macht mich noch zu etwas, dass ich die Ordnung empfinden, und in derselben bis zu dem Anfange aller Ordnung hinaufsteigen kann.« (S. 17) »Es ist also eine göttliche Stimme, es ist die Stimme der ewigen Wahrheit, die in mir redet.« (S. 18) »Es muß nothwendig ein besseres Verhältniß der Dinge da seyn.« (S. 21) Spalding spricht hier von einer »vollständigen Aufklärung« in dem göttlichen Plan, aber auch von einem »Wachstum ins Unendliche«. Entsprechend bin »ich« »also für ein anderes Leben gemacht« und werde »zur Ewigkeit erzogen« (S. 23). Im Anhang der 3. Auflage verteidigt sich Spalding gegenüber dem Vorwurf, die Offenbarung außer Acht gelassen zu haben. Im Gegenteil: Die Heilige Schrift ist ihm »das schönste Zeugniß und der stärkste Beyfall« dieser höheren Wahrheit: »Die allgemeine Liebe gegen Gott, gegen die Menschen, und gegen das Gute, die Besserung und Glückseligkeit der unsterblichen Seele. Das ist augenscheinlich das emsigste Geschäfte der Stifter unsers Glaubens.« (S. 27) Die natürliche Religion ist für Spalding identisch mit der geoffenbarten christlichen Religion, ja von ihr abhängig. Ohne die Hilfe der Offenbarung wäre die Vernunft nicht in der Lage, ihre Natur zu erkennen. »Das Licht des Evangeliums« hat »die Geister aufgekläret.« (S. 28) Spalding, Betrachtung über die Bestimmung des Menschen, vermehrte Auflage, Berlin <sup>3</sup>1749.

23 Zumindest in der damaligen Art und Weise, wie man es predigte und lehrte mit dem geforderten Untertanengehorsam entsprechend Luthers Erklärung des 4. Gebots.

Andererseits gehörte beides ineinander. Es bestand ein enges Verhältnis zwischen Hof und Himmelsvorstellungen. Ein Monarch galt als »David« und »Salomo« und berief sich mit seiner Herrschaft letztlich auch auf Christus als »Friedefürst«. Er war Fürst »von Gottes Gnaden« in seinem Herrschaftsbereich.

Liturgie, Predigt und Beichte wurden im 18. Jahrhundert zunehmend als Seelsorge aufgefasst und Kasualien auch als Teil der höfischen Etikette wahrgenommen.<sup>24</sup> Gottes Wort als Teil der höfischen Etikette im Zeitalter des Absolutismus freilich weist auch die immense Spannung auf, die der Kirche wie in allen Zeiten eigen ist, auch wenn sie sich dessen nicht immer bewusst ist. Man sah sich in Übereinstimmung von geltender Ordnung und zeitgenössischer Interpretation christlicher Offenbarung, angestrebter Moral und Gottes Geboten. Für uns offenkundige diesbezügliche Widersprüche wie z. B. Sklavenhandel oder soziale Schere sah man im Allgemeinen nicht als solche an. Ein Fürstenhof war mit seiner Rangordnung geprägt vom Gedanken des Dienstes innerhalb dieses Ordnungsschemas. Was bedeutete Dienstfertigkeit dem Hofprediger Quistorp, hochgelehrter Philosoph und Theologe, was predigte er dem Hof zu diesem Thema?

### Die homiletische Theorie von Johann Jakob Quistorp

In den Vorreden der beiden Predigtbände von 1754 entwickelt Johann Jakob Quistorp als Hofprediger Eutins seine Homiletik, Predigtlehre in zwei Teilabschnitten.<sup>25</sup> Die Predigt des Gottesdienstes, zu der auch die Cabi-

24 Vgl. Norbert Elias, *Die Höfische Gesellschaft*, Darmstadt und Neuwied 1983.

25 Alle folgenden Zitate stammen aus den Vorreden beider Predigtbände. Johann Jakob Quistorp: *Predigten über die Sonn- und Festtags=Episteln mit einer Vorrede von Der Cantzel=Exegesi*, Rostock und Leipzig 1754, Bd. 1 S. I–XVII, Bd. 2 S. III–XXI. Bei den folgenden kursiv gedruckten Worten handelt es sich um Begriffe, die so von Quistorp verwendet wurden und in ihrer speziellen Verwendung bemerkenswert sind. Die Bedeutungen dieser Worte haben sich teilweise heute massiv verändert, bzw. wurden damals erst geprägt. Will man die Besonderheit des Denkens Johann Jakob Quistorps und seiner Zeit recht erkennen und wahrnehmen, muss man sehr genau auf die Verwendung der damals oft neuen Begrifflichkeit achten. Daher wird die Kursivsetzung in diesem Beitrag – abweichend vom restlichen Band – sehr häufig eingesetzt.

nettspredigt<sup>26</sup>, d. h. Hofpredigt gehört, unterscheidet sich nach Quistorp von *Reden*, wie z. B. bei Beisetzungen oder Hochzeiten. Kasualreden waren für Quistorp keine Predigten im Vollsinn, weil sie ins Private gingen. Unbedingt habe die Predigt auf einem Bibeltext zu beruhen. Zwei feste Perikopenreihen gab es damals, die Evangelienpredigten und die Epistelreihe.<sup>27</sup> Quistorp beklagte, dass viele Pastoren predigten, was sie persönlich für wichtig und richtig hielten, und sich folglich vom Predigttext lösten. Dafür bot sich die Methode an, einzelne Verse aus den Texten herauszunehmen, um unabhängiger vom Text zu sagen, was einem einfiel, bzw. geistreich und nützlich zu sagen erschien. Nach Quistorp galt es jedoch, jeweils den gesamten Predigttext vollständig zu *exegetisieren*, auszulegen. Dabei war ihm klar, dass man es so auch übertreiben konnte und zu sehr ins Detail ging oder in den Sprachgestus gelehrter Vorlesung verfiel, einer neugierigen Analyse des Textes. Auslegung sollte keine *Zergliederung* sein, die das Ganze aus den Augen verlöre.

Die Predigtsprache Quistorps kommt uns trocken und *umständlich* vor.<sup>28</sup> Aber gerade dieses Wort war für ihn ein durchaus positiver Begriff. Umständlich bedeutete für ihn, einen Gegenstand von verschiedenen Seiten her zu beleuchten. Die Sätze sind oft sehr lang, aber da muss bedacht werden, dass man sie laut sprach und sie auf diese Weise durchaus gut verständlich wurden und ihr Sinn nachvollziehbar war. Sieht man den Sprachgestus dieser für unseren Geschmack langstieligen Redeweise im Kontext gestelzter Hofsprache, erscheinen die Predigten klar und einfach. Auch muss man sich die Predigten laut und langsam vorgetragen denken, denn es gab kein Mikrofon. Es handelte sich also um eine betont langsame Sprechweise. Dass diese dennoch auch einschläfernd wirken konnte,

26 In der Verwendung dieses Begriffs spiegelt sich das Selbstverständnis des Hofpredigers: Er empfand sich im Zentrum der Landesmacht und hatte nicht nur das untere Dienstpersonal der Hofhaltung im geistigen Auge vor sich.

27 Die Evangelien waren dem Sonntagvormittag vorbehalten, sie bestimmten schließlich das Kirchenjahr. In der Aufklärungszeit kam es jedoch mehr und mehr dazu, dass die Pastoren sich selbst irgendeinen Predigttext suchten und damit das Kirchenjahr im Grunde weithin auflösten.

28 Die Überschwänglichkeit vor allem pietistischer Prediger findet man bei Quistorp kaum. Seine Absicht war nicht, vor allem ein sehr emotionales Verhältnis Gott gegenüber zu forcieren, um zu einer Gruppe besonders »frommer« Menschen zu gehören. Er gefiel sich eher in scharfsinnigen Formulierungen, wie seine anonym erschienenen »Spottreden« zeigen: Johann Jakob Quistorp, Spottreden eines Mitgliedes der Deutschen Gesellschaft in Jena, Leipzig und Rostock 1753.

ist vielfach überliefert. Dieser Gefahr war sich Quistorp bewusst. Die Rhetorik sollte *überzeugend*, einprägsam wirken. Das entsprach dem Zeitalter der Vernunft. Wären alle *vernünftig*, wäre alles gut. Dazu gehörten Wiederholungen im Sinne der Betrachtung von verschiedenen Seiten. Er versprach sich, durch Ausführlichkeit auch dem *Einfältigen* zur Erkenntnis zu verhelfen.

»Der rechte Grund und die eigentliche Quelle [...] ist die Offenbarung und das Wort der Schrift« (1.IV). Das Ziel der Predigt fasst Quistorp zusammen mit den Worten *Besserung* und *Erbauung*. Glaube war ihm *Erkenntnis* und *Überzeugung* der christlichen Religion. Das sind Begriffe, die ihn als Kind der Aufklärungszeit erkennbar machen. So spricht er denn auch von *erleuchtender Kraft* und *Beweisgründen*. Freilich sind seiner Ansicht nur die *Allerwenigsten* imstande, jeden *Beweis* zu erfassen.

Schaut man z. B. auf das damals bekannte Compendium zur Dogmatik von Johann Wilhelm Baier (1647–1695)<sup>29</sup>, sieht man: Die Bibelstellen dienten als Schriftbeweis für die eigentliche theologische Weisheit. Das Ziel der Erkenntnis zeige sich in *Grundsätzen* und *Begriffen*, die es zu verstehen und anzunehmen gelte. So klar diese für sich sind, sie sollten nicht ohne biblische Erläuterung gepredigt werden. Sonst gerate die Predigt zu einer »bloßen philosophischen Rede über eine theologische Materie«. Es gilt, die Übereinstimmung der christlichen Lehren »mit den Gründen der gesunden Vernunft in ein Licht zu setzen«. Bibelverweise für sich beweisen nach Quistorp wenig. Absichten der biblischen Autoren und Textbesonderheiten führen leicht fort von den anzunehmenden Lehren.<sup>30</sup> Die Predigt liefere im Unterschied zur Rede den Beweis der Glaubenslehre aus der Schrift, indem sie diese entsprechend erklärt und ihre Grundsätze ausführt. Damit stellt sich die Predigt gewissermaßen neben den Bibeltext und expliziert wie die Heilige Schrift Grundwahrheiten.<sup>31</sup>

29 Johann Wilhelm Baier, *Compendium Theologiae Positivae*, 1686, <sup>2</sup>1695, Berlin 1864.

30 Das steht im klaren Gegensatz zum späteren Verständnis von Theologie und Schriftverständnis im 19. und 20. Jahrhundert.

31 Die Bibelverse begründen demnach nicht die Wahrheit der Glaubenswahrheiten, sondern illustrieren sie. »Beweis« wurde vom Lateinischen (*demonstratio*) her als Veranschaulichung verstanden. Wie bei Johann Joachim Spalding war die Offenbarung zwar nötig, um den Menschen auf die Grundwahrheiten zu bringen, damit aber hat sie ihren Zweck erfüllt. Jetzt ist sie nur noch Hinführung.



Die entsprechende Schriftstelle ist »richtig und mit Fleiß zu erklären und recht verständlich zu machen« (1. X). Damit ist die homiletische Aufgabe benannt. *Richtig* setzt voraus, dass es einen bestimmten Sinn gibt, den es zu erfassen gilt.<sup>32</sup> Der Hörer möge ewig geltenden Vernunftseinsichten folgen. Dem Prediger kommt dabei die Rolle des Interpreten, des *Auslegers* zu. Er selbst tritt mit seiner Person in den Hintergrund. Die Gemeinde ist also eine Gruppe von Menschen, die den Bibeltext *verstehen* soll in dem Sinn, dass sie die ihnen referierte Erklärung annehmen möge. Diese besteht zum einen darin, zu wissen, was der biblische Autor hatte sagen wollen,<sup>33</sup> zum anderen aber in der Hauptsache, sich die *Grundwahrheiten* der über Jahrhunderte herauskristallisierten Dogmatik anschaulich zu verinnerlichen. So geschehen *Erbauung* und *Besserung*, versöhnen sich Lutherische Orthodoxie und Pietismus und zeitigen als Frucht ein bestimmtes moralisches Verhalten, das sich aus dieser frommen Aufklärung ergibt.<sup>34</sup>

Der Prediger filtert gewissermaßen die *Lehren* aus dem Bibeltext und *unterrichtet* davon seine Zuhörer. Gottesdienst ist Teil der frommen Erziehung, und damit sieht sich gerade ein Hofprediger in der doppelten Rolle: Zum einen nimmt er Teil am herzoglichen Auftrag der Erziehung des Volkes, zum anderen erzieht er den Hof selbst durch Gottes Wort, erinnert und befestigt ihn darin. Seine Aufgabe liegt in der *Ermunterung*, *Besserung* und *Erbauung* der Hofgemeinde. Dafür »trägt er [die Predigt] vor« (1.XI),

32 In der späteren historisch kritischen Exegese wird es die Suche nach dem originalen Verständnis der Schriftsteller sein, seiner Absicht. Damit weicht man noch weiter ab von der Bibel als Glaubenstext. Die Geschichten illustrieren nur noch (gemäß der späteren Glaubenstheologie von Daniel Friedrich Schleiermacher) den Glauben der biblischen Verfasser von einst. Der moderne Mensch mag sich jeweils aussuchen, was ihm davon noch gilt. Normativ kann das bunte Stimmengewirr biblischer Autoren nicht mehr sein.

33 Der biblische Text wird so als Dichtung verstanden, die etwas sagt, was sie nicht sagt (Allegorie). Die Glaubenswahrheiten werden nicht in klaren Definitionen, sondern in (zumeist narrativen) Erklärungen dem Zuhörer auf eine ihnen verständliche Weise vermittelt.

34 Man muss sagen, dass dieses Muster uns leider vertrauter ist als der ganz andere Umgang mit Bibeltexten, wie ihn die Kirchenväter pflegten. Lessing hat das Problem klar benannt: Auf diese Weise wird Geschichte zum *garstigen Graben*. *Der Geist und die Kraft* von einst ziehen nicht mehr. Die *Erklärung* der Bibeltexte produziert ein Wissen, über dessen Nutzen man streiten kann und eine Überzeugung in Bezug auf Glaubenssätze, die ohne Weiteres von anderen *Überzeugungen* abgelöst werden können. Die nur noch geglaubte Offenbarung bekommt ein Autoritätsproblem, weil es auf bloßer Behauptung beruht. Nimmt man die Gebote als Moralsystem, erledigen sie sich mit der Zeit oder müssen ständig aktualisiert werden, damit sie wenigstens vom Grundsatz her noch gelten. Übrig bleibt ein frommes Gefühl, das für Glauben gehalten wird.

ganz wie die Räte ihr Wissen am Hofe einbrachten. Um dieses zu können, muss der Prediger *notwendig* auf der Kanzel *exegetisieren*, d. h. seinen geistlichen Rat *herleiten*. Der Hörer hat nach Quistorp ein Anrecht darauf, vom Prediger den Bibeltext erklärt zu bekommen, und zwar ein Wissensanrecht, dem der Vortragende gerecht werden muss.

Für Quistorp ist es wichtig, den Predigtabschnitt als ein Ganzes anzusehen, das mit *Zergliederung* nicht erfasst werden kann. Er hatte den selbstbewussten Anspruch, dieses *Ganze* jeweils völlig zu erfassen und so dem Hörer auch vermitteln zu können. Eine *ordentliche, völlige Erklärung* dieses Ganzen war ihm billige Forderung an den Prediger.

Die nötige Abwechslung im Vortrag über die Jahr für Jahr gleichen Texte geschähe dadurch, dass er »beständig seinen Vortrag auf eine andere und neue Art einkleide«. Mit anderen Worten: Der lutherische Anspruch, dass das Wort Gottes ewig bleibe, gestaltete sich für Quistorp so, dass es stets die gleiche Lehre bliebe, nur halt in anderem Gewand. Das immer Gleiche musste nur neu verpackt werden, damit man das Interesse nicht verliere. Man suchte nicht eine Veränderung, sondern Aufklärung gegenüber dem Bestehenden, wie Karl Marx dann 1848 kritisierte: Man hat die Welt nur interpretiert, aber nicht verändern wollen.<sup>35</sup> Dass man einen einzelnen Vers aus einer Perikope herausnahm und ihn besonders interpretierte, hielt Quistorp zwar für legitim, aber nur im Sinne einer Abwechslung, *ungezwungen*, eben nur *berührt, beiläufig und kürzlich*. Quistorp hielt sich zugute, seine Erkenntnisse als besonders und originell anzusehen, schon allein mit der Formulierung, Predigt sei wesentlich *Exegese*, was andere so nicht formulierten. Dazu gehörte auch, dass der Prediger »mit der Schrift reden«, sich »biblisch ausdrücken« solle.<sup>36</sup> Zum »Gebäude der Rede« gehört es, Haupt- und Nebendinge zu unterscheiden. Auch bedarf es der *Beweise*, Quistorp spricht sogar von *Hauptbeweisen*. Das gehört zum *wahren Verstand* von Bibeltexten. Lehren bedürfen des Beweises.<sup>37</sup> Da-

35 Aufklärung galt dem Bestehenden, nicht den sich auftuenden unendlichen Möglichkeiten. Die Enzyklopädisten glaubten, man könne das Wissen der Welt (einer bestimmten Zeit) abschließend zusammenfassen. Noch bei Hegel endete die Geistesgeschichte in seiner Gegenwart.

36 Deutlicher kann man kaum sagen, dass die Heilige Schrift eben nur Ausdruck ewiger Ideen sei.

37 Beweise sind demnach hier nicht die Sammlung von Tatsachen, aus denen eine Wahrheit abstrahiert wird, sondern die Wahrheit steht fest und beweist, erweist sich in Exempeln.

für ist es dann auch hin und wieder nötig, andere Bibelstellen zu zitieren, aber nur dafür ist das gut. Man solle nicht versuchen, mit Belesenheit zu prangen, dann würde man im Zitieren zwangsläufig *oberflächlich*.<sup>38</sup>

Im zweiten Predigtband zu den Episteln führte Quistorp seine Überlegungen fort und betonte, dass er sich damit nicht an Theologiestudenten richtete, sondern sich sozusagen aus Gründen der Transparenz der Gemeinde erklärte für das, was er tat, wenn er predigte. Diese Ausführungen sind für unser Thema grundlegend, denn sie zeigen, dass die Predigt-tätigkeit des Hofpredigers vor allem in Bestätigung, Stabilisierung und Vervollkommnung lagen, nicht aber in Veränderung oder grundsätzlicher Kritik am Regierungssystem oder der gesellschaftlichen Ordnung. Das Weltbild von Quistorp war zentralistisch. Alles führt zum *Wesentlichen* und fließt auch wieder daraus hervor, nach Goethes späteren Worten: »Was die Welt im Innersten zusammenhält.«<sup>39</sup> Das Ganze eines einzelnen Bibelabschnitts weist auf das Ganze der Lehre hin, letztlich auf die Gesamtheit der Weltordnung, die sich für den Prediger auch am Hof des Fürsten spiegelte.

Der *Hauptsatz* des Predigttextes sei auch der Hauptsatz der Rede, und man richte sich auch nach der Ordnung des Textes. Betrachtung, Ermunterung, das Ziel von Besserung und Erbauung flechte sich so in die Darlegung des Predigttextes. Darin bestünden *Exegesi*. Auslegung der Bibel ist *Erklärung*: Sie führt dazu, dass mit Hilfe erbaulicher Betrachtung der Bibeltext in seiner Bedeutung einem wichtig wird. Es galt, »die Zuhörer von der Wahrheit zu überzeugen« und sie damit »zur Sorge für ihr Heil und zur Erfüllung ihrer Pflichten« anzuführen. Es galt, pflichtgemäß zu leben, tugendhaft und fromm. Darin sah man das Seelenheil, das würde Gott auch belohnen, wobei man, was z.B. Am Hofe galt, selbstverständlich auch für gottgefällig hielt. Es stand fest, was gut und richtig ist. Es galt, diese Lehre in der Bibel wiederzuerkennen und sich darin autoritativ

38 Hinter dieser Ansicht verbirgt sich eine Systematisierung biblischer Aussagen. Die Dogmatik, die in den Bibelstellen Beweise ihrer Thesen gesammelt hatte, hatte damit die biblischen Aussagen in einem Paradigma geordnet, in ihr System eingepasst. Quistorp sprach darum von *Einkleidung*, die willkürlich gehandhabt werden könne, solange sie sich zur Grundlehre passend verhält.

39 Johann Wolfgang von Goethe, Faust I Zeilen 380–383.

unterrichten zu lassen. Glaube an Gott war gleichbedeutend mit dem Gehorsam am Hof und im Staat.

Erklärung war Abstraktion. Es galt, den Hauptsatz, sprich: die Summe der Lehre sich aus den Bibeltexten herauszufiltern. Es gibt »wichtige Wahrheiten der Religion«, die auf der Kanzel *abgehandelt* werden. Diese werden durch die Bibeltexte *bestätigt*. Bestätigung bedeutete hier Eingestehen, Übereinstimmung, Zustimmung, Konsens. Entsprechend verfähre man in diesem Sinn *synthetisch*, weniger *analytisch*. So wird analytische Exegese beiläufig, bloßes Werkzeug. Es geht um die Überzeugungsarbeit in Bezug auf die (synthetischen) Hauptlehren. Die Hauptlehren stehen fest, die Bibeltexte illustrieren sie. Die Moral der Geschichte wird durch Beispiele nur befestigt. Dahinter steht die Ansicht des 18. Jahrhunderts, dass wir in der Geschichte selbst nur zufällige Wahrheiten finden, die notwendige Vernunft aber allem zugrunde liegt. Der analytische Predigtteil bereitet die nächste, höhere Stufe, die *synthetische* Art zu predigen vor, die darin besteht, die zufälligen (konkreten) Ereignisse und Ausführungen auf das in ihr waltende Wesen der Vernunft hinzuführen. Es geht darum, den Zuhörer »zur Seligkeit zu unterweisen«, ihn für die Sorge um sein Heil anzuhalten und darin zu befestigen.

Es gibt die Wahrheit. In ihr muss man sich *unterrichten*, von ihr überzeugen lassen, dann kann man sie in seinem Leben *ausüben*. Unsere Sprache ist im 18. Jahrhundert wesentlich geprägt worden und bewegt sich immer noch weithin in diesen Mustern. Die beschriebene Art von Predigt entsprach allgemeiner *Erwartung*, wie Quistorp schreibt. Sie galt es zu *erfüllen*. Zusammengefasst: Der Prediger abstrahiert aus dem Text die *Lehre*, die er dem Zuhörer ans Herz zu legen gedenkt. »In diese muss er mit seinen Zuhörern hinein gehen, und sie zulänglich abzuhandeln suchen« (2. VII). Dafür ist der Predigttext ein *Mittel*. So erklärt er den Bibeltext *mit Nutzen*. Das sei *synthetisches Predigen*. Die Exegese wird in den Zweck der frommen Unterrichtung eingeflochten. Das Wort fromm meidet Quistorp offenbar, gebraucht aber das Wort der Erbauung.<sup>40</sup> Der Aufbau der Pre-

40 Das sollte man verstehen auf dem Hintergrund der bisweilen heftigen Auseinandersetzungen zwischen Pietismus und Lutherischer Orthodoxie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, den beiden neuzeitlichen Richtungen der Theologie, die noch mächtig waren. Sie wurden von der Aufklärungstheologie, rationalistischer Theologie nicht einfach abgelöst, sondern wirkten weiter prägend bis ins 19. Jahrhundert hinein.

digst ergibt sich somit: Zu Anfang steht die Analyse, dann wird die Hauptsache, die Lehre, herausgestellt, die dann *auseinandergesetzt* wird.

Um das bisweilen mühsame analytische Exegetisieren erträglich zu machen, empfiehlt Quistorp, den vorgegeben Bibeltext, so er länger gefasst ist, nur soweit zu zergliedern, um seinen Aufbau sichtbar zu machen. Nach Quistorp gibt es in der Bibel zwei Arten von Texten, »historische und dogmatische«, entsprechend den zufälligen Geschichtswahrheiten und der ewigen Vernunft, wie es die Philosophie des 18. Jahrhunderts unterschied. In der Geschichte war für ihn die *allgemeine Lehre* wie versteckt, es galt sie aufzudecken, zu finden. Die *Begebenheit* ist somit ein *Exempel* für die darin liegende Vernunftwahrheit. *Dogmatische* Texte könne man darum gleich offen behandeln.

Quistorp gibt Regeln, die den Zweck haben, dem Zuhörer etwas zu denken zu geben, seinen Fähigkeiten angemessen. Sein Verstand wird in dieser Weise beschäftigt, dass er hört, behalten soll und dann auch selbst denken möge. Der Prediger versichert den Zuhörer mit Wissen: Dies oder jenes meint der Verfasser, dies ist damit gesagt, die wahre Meinung des Textes ist diese, ... So denkt der Prediger laut und gemeinschaftlich mit dem Zuhörer, damit auch dieser selbst zu seinem (vom Prediger vorbereiteten) Urteil kommen möge. Dahin zu gelangen, sah Quistorp als Hauptforderung für den Prediger an. Dabei geht Quistorp nicht so weit, dem Zuhörer freies Denken zuzubilligen, das wäre nach seinem dogmatischen Denkmuster auch nicht angebracht.<sup>41</sup> Die dogmatischen Wahrheiten standen ihm fest.

»Man merkt sich eine Sache ungleich leichter«, wenn man seinen Verstand bemüht, um einzusehen, was eben stimmt, wenn man sich mit einem anderen darüber beredet. Der Zuhörer soll »gleichsam selbst von dem wahren Verstand« urteilen. Er soll zu dem Schluss kommen, den der

41 Gemäß der Grundauffassung alter Rhetorik geht es darum, den Hörer zu überzeugen, aber so, dass der Hörer dann selbst will, was er zuvor noch nicht wollte. Predigt als Befähigung zu eigenem, ggf. auch abweichendem Urteil war nicht im Sinn. Um mit Kant zu sprechen: Aufklärung dieser Art macht nicht mündig, sondern gehorsam. Meinungen oder Ansichten sind keine Kategorien der Wahrheit.

Prediger schon gezogen hatte.<sup>42</sup> Dieser leitet ihn zur rechten Erkenntnis. Bei einer dunklen Stelle tut der Prediger zunächst, als wäre sie auch ihm dunkel, um dann den Hörer zu der Klarheit zu bringen, die er vorgibt. Soweit die erste Regel. Die zweite lautet: Fasse dich kurz. Damit meint Quistorp allerdings keine Zeitangabe, sondern die Konzentration auf das, was gesagt werden soll. Die gegebene Zeit muss auf das Wesentliche gerichtet sein, »die Lehre selbst«. Diese muss zum *vollständigen Unterricht* und zur »Erbauung mit Nachdruck ans Herz« gelegt werden. Der Prediger sorgt für die *Aufmerksamkeit* des Hörenden. Auch dieser Begriff gehört ganz in den Kontext der Aufklärung. Das Licht, in das die *dunkle Stelle* der Bibel gesetzt wird, ist das der Vernunft, Natur und Offenbarung. Das war dem aufgeklärten Theologen ein und dasselbe. Darüber wurde in jenen Zeiten gestritten. Es ging darum, inwieweit sie übereinstimmen. Die *Stärke der Begründungen* zählte. Da reicht oft »einzigster [Gedanke], der bündig und stark genug ist«. So ergibt sich die dritte Regel, die Anpassung an das Fassungsvermögen der Zuhörer. Die Predigt muss *allgemein deutlich*<sup>43</sup> sein. Jeder muss sie verstehen können. »Sind doch unter den Zuhörern die Ungeübten, Einfältigen und Unwissenden, die allezeit den größten Haufen ausmachen.« Andererseits müssen auch die *Gewitzten* und Gelehrten zu ihrem Recht kommen. Aufgesetzter *Kunstwörter* bediene man sich nicht. Philologische oder historische Untersuchungen gehören für den Prediger ins Vorfeld, nicht auf die Kanzel. Das überlasse man getrost den »Stuben-Exegeten und dem akademischen Katheder«. Das Dogma galt ihm und den Zeitgenossen für abgeschlossen, da war nichts hinzuzufügen noch abzuändern. So habe man auch die nötige Ruhe, Gott darum zu bitten und sein »heiliges Wort rein und lauter zu verkünden«, was bei ihm allerdings einen anderen Sinn hatte als in der Reformationszeit, als man nach Meinung des 18. Jahrhunderts noch darum ringen musste, diese Reinheit (lutherischer Dogmatiken) zu finden.<sup>44</sup>

42 Kritisch ließe sich dies so zusammenfassen: Der Prediger verkündet nicht das Evangelium, er belehrt das Volk darüber, bzw., was hinter dem Evangelium steht und ein gebildeter lutherischer Theologe eben weiß.

43 Auch hier treffen wir wieder auf die begriffliche Grundlegung unseres modernen Denkens. »Deutlich« ist von nun an, was sich in ein bekanntes Muster einordnet, nicht, was man auf etwas anderes in deutenden Bezug setzt.

44 Es dürfte deutlich sein, dass ich die Dinge anders sehe. Verkündigung ist für mich keine Überzeugungsarbeit und mithin bloße rhetorische Herausforderung. Die historischen Er-

## Die Bedeutung der homiletischen Reflexionen für die Rolle des Predigers

Die Darlegungen zu Anfang der beiden Predigtbände zeigen die Verflochtenheit der Homiletik, Predigtlehre, in das allgemeine, sich rationalistisch verstehende Denken des 18. Jahrhunderts. Sie weisen – besonders direkt am Hof, dem politischen Machtzentrum der Region – auf die Grundstruktur der damaligen Gesellschaft. So wurde nicht nur das Predigen verstanden. Der Glaube der Menschen zeige ihren Willen so zu handeln, wie man es damals für richtig und gut und vernünftig hielt. Aufklärung als Mündigkeit des Bürgers, wie Kant es formulierte, war dagegen bereits der Ansatz für die Überwindung der historischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Ich habe die homiletischen Überlegungen ausführlich dargelegt, um zu zeigen, in welcher Grundhaltung sich der Hofprediger Quistorp mit seinem Amt sah. Der *Vernunft* entsprach weitgehend die Wirklichkeit, d. h. die Herrschaftsstruktur des Absolutismus. Sie galt es in Predigt und Gottesdienst zu erhalten und zu bestätigen. Darin war Quistorp dienstbar. Kritisch war er allem gegenüber, was diese Ordnung störte, den Schattenseiten.

Es galt, das Gute in festgelegtem Sinn gemäß dem Verständnis der wissenschaftlich Gebildeten am Hof des Fürstbischofs zu predigen. Allerdings ist zu bedenken, dass Liturgie und Bibeltexte auch eine Eigendynamik in sich tragen, die man nicht unterschätzen sollte. Sie lassen sich nicht völlig instrumentalisieren, und das wollten die Prediger der Aufklärungszeit im Grunde auch nicht.<sup>45</sup> Etwas salopp könnte man sagen: Sie hielten nicht besonders viel von Liturgie und ihren Predigttexten. Sie hielten sie zwar in Ehren, aber sie kamen von der anderen Seite des garstigen Grabens der Geschichte. Ihnen fehlten tatsächlich »Geist und Kraft« von Gottes einstiger Offenbarung, um mit Lessing zu sprechen.<sup>46</sup> Sie setzten an ihre Stelle das *Rationale* ihrer eigenen Erkenntnis. Den für uns offen-

eignisse sind auch nicht »zufällige Wahrheiten« einer höheren und schon längst geklärten Vernunft. Die Dogmenentwicklung ist mitnichten abgeschlossen.

45 Ihnen war nicht bewusst, wie sehr sie ihre eigene Vernunft über das Wort Gottes stellten, weil sie davon ausgingen, dass das Wort Gottes nicht anders sein konnte als vernünftig, freilich in dem Sinne, wie sie Vernunft verstanden.

46 Gotthold Ephraim Lessing, Über den Beweis des Geistes und der Kraft, 1777.



kundigen Dissens zwischen traditioneller kirchlicher Dogmatik und Absolutismus redete man klein.<sup>47</sup> Die wir heute den Absolutismus grundsätzlich im Visier der Kritik haben, sollten bedenken, dass man damals diese Ordnung sehr schätzte und als Garant gesellschaftlichen Friedens ansah.

Nun könnte man nach der zwar *umständlich* formulierten, aber klaren Homiletik im Vorwort der Predigtbände einfache, wenn nicht geradezu oberflächliche *Predigtentwürfe* im Buch erwarten, aber dem ist nicht so. Für die Entwicklung der deutschen Sprache war der Einfluss der antiken Rhetorik maßgebend, und bei einem gebildeten Prediger wie Quistorp war sie fester Rahmen seines Ausdrucks. Rhetorischen Mittel und Methoden finden sich in den Predigten sauber eingesetzt. Es handelte sich bei den Predigten Quistorps um öffentliche Rede, die nicht darauf aus war, fromme Gefühle zu erregen oder Fürsten überschwänglich zu rühmen. Die Rhetorik diente auch weniger der Wahrheitsfindung als vielmehr der Verstärkung des als vernünftig und wahr schon Geltenden, dem Überzeugen und Bestärken im Guten. Der Prediger sprach die Hörer als »geliebte Freunde« oder »Andächtige und in dem Herrn allesamt herzlich Geliebte« an. Dabei machte er keine Unterschiede zwischen der fürstlichen Familie, unbekanntem Lesern oder Bediensteten am Hof. In dieser Intention wählte Quistorp die Form der antiken Gerichtsrede, der angewandten Rhetorik. Es galt, den Hörer von Gottes Wort zu überzeugen, und da sah der Hofprediger sich in einer Gemeinschaft mit Hörern und Lesern und gebrauchte entsprechend regelmäßig die 1. Person Plural. Nüchternheit und Klarheit beherrschen den Stil, nicht Übertreibung oder Überschwang. Der Aufbau ist stereotyp: Nach einer Einleitung (*Eingang*) folgt der Hauptteil, eingeleitet durch ein langes Gebet. Der Hauptteil ist in zwei bis drei Abschnitte eingeteilt, die mit Überschriften versehen sind. Es folgt am Ende eine kurze *Anwendung*, das Urteil wird somit gesprochen. Fragen der Auslegung des Predigttextes im engeren Sinn mit historischen oder sachlichen Erläuterungen, handelt Quistorp entweder in der Einleitung oder im ersten Hauptteil nur andeutungsweise ab.

47 Das geschieht zu allen Zeiten. Was man nicht hören will oder nicht ins Konzept passt, wird marginalisiert. So erklärte man die Bergpredigt als für die Gesellschaft nicht zutreffend oder deutete die konkreten Friedensforderungen Jesajas als bloße Weissagung für ein Jenseits.

Das Gebet zeigt die Handelnden: Weder Prediger noch Hörende stehen außerhalb, sie befinden sich mit ihrem Denken und Leben hier gemeinsam vor Gott. Glaube ist Gericht, wie es sich nach Johannes 9 versteht. Und das betrifft den absolutistischen Herrscher ebenso wie niedrigste Bedienstete oder den Prediger. Eine Gerichtsrede argumentiert, wägt ab, überzeugt oder schließt aus, immer unter der Voraussetzung geltenden unanfechtbaren Rechts, hier des Dogmas, dem Garant des Guten und Göttlichen. Dem absolutistischen Machtgefüge war Demokratie fremd. Im Raum der Kirche sah man sich vor Gott zwar als gleich an, was aber nicht Demokratie meint, denn Herr ist hier allein Gott, der als Stifter einer quasi natürlichen gesellschaftlichen Schöpfungsordnung, Naturgalt.<sup>48</sup> Alle Menschen sind Geliebte Gottes, Freunde, die sich gleichermaßen vor ihrem himmlischen Herren verantworten müssen, und mithin auch vor ihren gesetzten Herren. Es geht nicht um Legitimation der Herrschaft, sondern um gemeinsame *Dienstfertigkeit* aller zugunsten der Gemeinschaft. Die Landesherrschaft dient ihrem Volk und Land durch ihre Regierung zum Wohle aller.<sup>49</sup>

### Drei Predigten zur Dienstfertigkeit

Die Predigten sind thematisch überschrieben, so dass man die Predigtbände auch lesen kann wie ein moraltheologisches Werk für den *Laien*; das heißt hier: das theologisch nicht vorgebildete aber doch durchaus im Glauben gebildete Glied am Leibe Christi. Die erste Predigt dürfte am Hof Eutin an einem Sonntag Cantate vor 1754 gehalten worden sein, also in der Osterzeit. Der vorgegebene Predigttext der Epistelreihe war Jakobus 1, 16–21.<sup>50</sup> Alle Sätze des Abschnittes werden genau *abgehandelt*, aber doch unter einem Thema gesehen, das entsprechend dem Vorwort als *Ganzes*

48 Die Lutherischen Bekenntnisschriften haben die Aufgaben der Obrigkeit klar definiert: Sie hat das Gute zu fördern und dem Bösen zu wehren, auch mit der ihr von Gott anvertrauten Gewalt.

49 Vgl. Augsburgerische Konfession XVI: »...daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten= und Richter=Amte ohne Sünde sein, ...«

50 Johann Jakob Quistorp, Predigten über die Sonn= und Festtags=Episteln mit einer Vorrede von der Cantzel=Exegesi, Zwei Bände, Rostock und Leipzig 1754. Im Folgenden zitiert: II S. 61–84, Predigt XLIII.

betrachtet wurde unter der Überschrift: »Gott, Die Quelle nur allein des Guten«.

Wer sich in der Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts ein wenig auskennt, sieht den Sprengstoff, der damit in jener Zeit gegeben war: Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) hatte versucht, die Frage nach Gottes Schuld in Bezug auf die Wirklichkeit des Bösen in der Welt zu beantworten; man stritt um das Verhältnis von Natur und Offenbarung. Die ersten Atheisten hatten sich zu Wort gemeldet. So einfach und klar, wie es die Vorrede nahelegte, stand es also um die Glaubenswahrheiten offenbar nicht. Johann Jakob Quistorp war keine bestimmende Gestalt in diesem öffentlichen Streit. Für ihn war klar, Gott kann nichts Böses an sich haben, auch nicht den Schatten davon. So ein Denken führte nach Quistorp zu der Absurdität, dass »der Mensch zur Verkleinerung seiner Schuld [...] Gott selbst als die Ursache des Bösen, das er tut, betrachtet wissen will.«<sup>51</sup> Man mache Gott so zum Mitschuldigen und bezweifle Gottes Vollkommenheit.

Quistorp möchte die Zuhörer dazu gewinnen, sich gut zu verhalten und nicht über Gottes Wesen zu spekulieren. Dafür will er sie durch gute Argumente und das Wort Gottes dahin ziehen, sich zu *bessern* im Sinne der Offenbarung. Für Quistorp sind Vernunft und Offenbarung identisch. Die Offenbarung deckt die wahre Vernunft auf. Der Vernunft bedarf es, um der Offenbarung zu folgen. Das kann nicht anders sein, weil eben alles Gute nach Jakobus aus Gott kommt. So geht es im ersten Hauptteil der Predigt um die Gründe, warum wir Gott als Quelle nur des Guten ansehen sollten,<sup>52</sup> woraus sich dann im zweiten Hauptteil die Pflichten des Menschen ergeben. Im Gebet fasst Quistorp zusammen, was er im Folgenden – der *Abhandlung* – entfaltet: Gott, »mache uns zugleich weise, freudig und geschickt, dich als die Quelle, nicht des Bösen, sondern des Guten mit

51 Quistorp (wie Anm. 51), II S. 62.

52 Mit der Aussage, dass Gott der Urheber nur des Guten sei, knüpfte Quistorp an die altkirchliche Auseinandersetzung mit der Gnosis an, die als Schöpfer nur einen niederen Demüngen ansah, um der Frage nach der Ursache des Bösen eine rationale Antwort geben zu können. Dieses Thema war im 18. Jahrhundert alles andere als erledigt. Bei Hegel wird die Frage erneut im Zentrum der Philosophie stehen. Adolf Harnack wird Ende des 19. Jahrhunderts dem Gnostiker Markion gegenüber dem orthodoxen Tertullian den Vorzug geben.

lebendiger Überzeugung allezeit zu betrachten, und durch unseren Wandel zu verehren.«<sup>53</sup>

Quistorp nimmt Hörer und Leser als selbstständig Denkende ernst, allerdings nur, um sie schließlich vom Besseren zu überzeugen, für das er – wie wir heute sagen würden – sich als Theologe und Philosoph für einen Experten durch Wissen bewährt erachtete. Er verweist auf die Unveränderlichkeit Gottes. Gott ist nicht uneins mit sich selbst. In ihm findet keine Dialektik statt. Gott ist die »Quelle des Guten«, »um die Menschen wieder zur Vollbringung des Guten zu erwecken und tüchtig zu machen«.<sup>54</sup> Glaube führt zur Pflicht. Luther hatte noch von guten Werken gesprochen. *Pflicht* dagegen war lateinisch das »*amet*«, also im Verständnis der Zeit gebunden an die gesellschaftliche Rolle, die man zu spielen hatte.

Aaron Gurjewitsch hatte für das Mittelalter entdeckt, dass gerade Predigten uns einen Blick erlauben auf das Leben des gewöhnlichen Menschen.<sup>55</sup> Die *Anwendungen* der Predigten Quistorps erlauben uns einen vorsichtigen Blick auf das Denken und Fühlen der Hofgemeinde, der Schicht der Wohlgeborenen und des ganzen Hofes aus einem anderen Sichtwinkel als den von Tagebüchern oder Literatur. Der Seelsorger kümmerte sich um Schwächen und Glauben seiner Gemeinde, um das, was wir mit der Kategorie ausgeübter oder auch mangelnder *Güte* verbinden. *Das Gute* ist eine Gabe Gottes und wir sind dafür Gott Dank schuldig. Entsprechend zum Predigttext gehört es sich, schnell im Hören zu sein, langsam im Zorn. Mit Sanftmut gilt es, Gottes Wort anzunehmen. Es ist nicht von ungefähr, wenn man solche Tugend bis heute Höflichkeit, bzw. im Englischen *gentle* nennt. Aber das Herz des Menschen neigt zur Rechtfertigung der Sünde. Darum nehme man das Wort Gottes als Richtschnur für sich und versuche, sich zu heiligen, indem man sich klar werde, dass in Gott nicht der Schatten des Bösen sei. An ihn gilt es sich zu halten. Um es auf die Situation am Hof zu beziehen: Sich im Glauben an Gott zu orientieren, war gleichbedeutend mit dem Einhalten der geltenden Moral. So gehörte es sich für die Untertanen, gehorsam ihren Pflichten nachzukom-

53 Quistorp (wie Anm. 51), II S. 65.

54 Quistorp (wie Anm. 51), II S. 73.

55 Das ist die Grundthese seines Buches. Aaron Gurjewitsch, *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*, München 1982.

men und für den Fürst, ein guter, d. h. verantwortlicher Landesvater zu sein.

Mit den folgenden Versen des Jakobusbriefs beschäftigt sich die Predigt zum Sonntag Rogate unter dem Thema »Das rechte Wesen des wahren Gottesdienstes«. <sup>56</sup> Dabei geht es nicht vorrangig um Liturgie, sondern um das Verhältnis von Glauben und Tun. <sup>57</sup> Für den Eingangsteil ist die Bemerkung historisch bedenkenswert, dass die »Zahl der Toren« schon »beträchtlich und groß« geworden sei, die heimlich sprächen: »Es ist kein Gott«. Der Mehrheit der Menschen freilich sei es offenbar, »dass ein Gott sei« und man sich auch bemühe, ihm gegenüber dankbar zu sein, indem man ihn verehere. Für den Kontext der Zeit bedeutete Ehre zu geben viel für die Ordnung der Gesellschaft, ähnlich wie heute Respekt. <sup>58</sup> Die große Menge der Stiftungen in den Kirchen bis hin zu den Epitaphen geschah im 17. und 18. Jahrhundert »zur Zierde und Ehre« des Gotteshauses.

Man pflegte nach Quistorps Ansicht in der Welt seine jeweilige Art des Gottesdienstes, allerdings zumeist in schändlicher Weise, in verschiedenen »Gestalten eingekleideten Aberglaubens«. Den besseren, richtigen Gottesdienst dagegen las Quistorp nicht an einer bestimmten äußeren Form ab, sondern sah ihn im lutherischen Gottesdienst als den *einzig wahren*; denn er hatte »das geoffenbarte Wort des Höchsten zum Grunde«. Der eigentliche Mangel aber liege in den Menschen, die Gottesdienste zwar besuchen, aber ihn nicht wirklich vollziehen, und das liege »nur gar zu helle am Tage«.

Worin besteht aber das »Wesen des wahren Gottesdienstes«? Quistorp fasste seine Auffassung im Hauptteil in zwei Überschriften zusammen: »Reine und richtige Begriffe von Gott« und »Ein eifriges und aus diesen

56 Predigt XLV, Quistorp (wie Anm. 51), II S. 105–122.

57 Das war ein entscheidender Wandel gegenüber dem Mittelalter. Damals galten Gottesdienst und Liturgie als Eingangsbereich für das Himmelreich, jetzt war es in der Neuzeit den Menschen Mittel zur Erbauung und Schulung der Seele. Um im Bild zu bleiben: Dem Mittelalter war – wie heute noch in der Ostkirche – der »wahre« Gottesdienst der am Himmlischen Thron nach Offenbarung 4. Der Aufklärungszeit war entsprechend Röm 12 der »vernünftige«, eigentliche Gottesdienst fromme, tugendhafte Lebensführung.

58 Der Unterschied zwischen Ehre geben und Respekt liegt darin: Ehre gab man dem (ewigen) Rang gemäß und bestätigte damit auch seine eigene Stellung. Respekt nach unserem Verständnis gilt in erster Linie jedermann als »Würde des Einzelnen«. Man zollt einander Respekt.

Begriffen fließendes Bestreben, in allen Absichten Gutes zu schaffen und zu wirken«. Das ist schlicht christlicher Platonismus, bzw. Rationalismus. Die entsprechende *Vernunft* ist für Quistorp identisch mit der Offenbarung, die ihm *die Schrift* ist, wie er im Eingangsgebet betont. Tun wir es recht, gemäß dem Urteil der Theologen, *gefällt* es Gott. Hören wir auf Gott, und damit auf die Vernunft, *erfinden* wir Gute Werke, bzw. erfüllen wir unsere Pflichten *würdiglich*. So ergibt sich daraus die »völlige Gestalt des wahren Gottesdienstes«. Völlig ist der Gottesdienst dann, wenn Tun dem Glauben entspricht, wenn Vernunft nicht nur Theorie, bzw. folgenloser Wille bleibt. Einen falschen Begriff von Gott zu haben, bedeutete fatalem Irrtum anzuhängen. Das Handeln entspreche dem Bild des guten Gottes. So handelt der Heide – der irrtümlich Glaubende – auch wider die Vernunft bis hin zu dem schrecklichen Widersinn der Kreuzigung Christi im Namen Gottes. Für Quistorp war es selbstverständlich, dass Gott vernünftig sei, sonst wäre er nicht Gott. Alles hängt – anders als beim Gottesbeweis, der auf die Existenz Gottes aus ist – am Begriff Gottes. So konnte die Offenbarung auch nichts anderes, als der Vernunft zu entsprechen.<sup>59</sup> Gott anderes *anzudichten*, verfehlte nicht nur Gott, sondern auch die Vernunft. So gehört zu wahren Gottesdienst die Erkenntnis des »reinen und richtigen Begriffs« von Gott. Die Rede von der reinen Lehre von Gott entsprach dem Sprachgebrauch der Reformation, für die dies zentrale Aussage war.<sup>60</sup> Richtigkeit ist das deutsche Wort für (lutherische) Orthodoxie. Zur Erkenntnis muss das Tun kommen: »dass man die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuche« und sich von der Welt »unbefleckt erhalte« (Jak 1, 27). Die negative Seite expliziert Quistorp sogleich mit *Fleisches-Lust*, *hoffärtigem* Verhalten und Sünde. Dagegen benehme man sich besser »aufrichtig, rechtschaffen und untadelig«. Der wahre Gottesdienst erfordert »ein eifriges Bestreben, in allen Absichten Gutes zu schaffen und zu wirken«<sup>61</sup> und so dem rechten Gottesbegriff zu entsprechen, platonisch gesprochen dem Guten schlechthin.

59 Johann Joachim Spalding hätte formuliert: Die Offenbarung hat in uns die Fähigkeit freigesetzt, die in uns ruhende Vernunft zu erwecken.

60 Freilich hat sich der Sinn von »Reinheit« deutlich verschoben. Hatten die Reformatoren das unverfälschte Wort Gottes im Sinn, verstand man nun in der Aufklärung damit die reine Vernunft mit ihrer glasklaren Logik und »Richtigkeit«.

61 Quistorp (wie Anm. 51), II S. 116.

Im Folgenden setzt sich Quistorp von den »Frommen« ab, die zwar gerne Gottesdienste besuchen und ihr Herz an frommen Schriften laben, gern beichten und dann mit dem reichen Jüngling (Mt 19, 20) fragen: »Was fehlt mir noch?« Der Prediger weiß, was fehlt: Eifer für seinen Nächsten und Enthaltensamkeit gegenüber der *Fleisches-Lust*. Man kann auch, um die Öffentlichkeit oder den Nächsten zu blenden, Gutes tun und darüber reden, wie man heute sagt, um sich selbst zufriedenzustellen oder einfach aus guter Erziehung heraus machen, was man soll, um gut dazustehen. Das gilt dem Prediger als Heuchelei. Dieser Mensch verleugnet seinen Gott. Es gilt nicht, einfach nur zu tun, was man so tut und fordert, sondern darum, den Sinn der guten Ordnung der Gesellschaft durch Dienstfertigkeit im tieferen Sinn zu erfüllen. Der Wille ist entscheidend, darin folgt Quistorp der Theologie von Augustinus. In der *Anwendung* fasst Quistorp das Gesagte zusammen und präzisiert seine Auffassung von Vernunft und Offenbarung: Die gesunde Vernunft wird durch die Offenbarung bestätigt und zudem *unterrichtet*. Die Heilige Schrift *enthält* das Wort Gottes *an sich selbst* als Geist Gottes. Und dieser entspricht der *gesunden Vernunft*, die uns alle gegeben ist. So sollten wir eigentlich nach Hebr 5,12 Meister (griech.: Lehrer) sein, sind es aber nicht, sondern bedürfen stets aufs Neue des Gottesdienstes und der Belehrung.

Eine weitere Predigt zum Thema Dienstfertigkeit schließt sich an, gehalten am Sonntag Exaudi zu 1 Petr 4, 8–11.<sup>62</sup> In der Predigt zum wahren Gottesdienst hatte Quistorp gesagt, mehr und mehr würden heimlich Atheisten sein, aber auch die Mehrheit vollzöge schon nicht mehr den *wahren Gottesdienst*, der darin bestünde, den Gottesbegriff des gütigen Gottes in sich anzuwenden. Wir wissen von Intrigen an den Höfen jener Zeit. Ganz sicher wird der Prediger sich nicht von Heiligen umgeben gesehen haben. Quistorp spricht verdeckt und ohne jemanden abzukanzeln in jeder Predigt Missstände an, immer gemessen an den Idealen der Christenheit. Damit entsprach er seiner von ihm erwarteten Rolle. In welcher Funktion sonst hätte er benennen können und dürfen, was er Sonntag für Sonntag ansprach?<sup>63</sup> Der Prediger nahm sich selbst nicht aus in Bezug auf

62 Predigt XLVII, Quistorp (wie Anm. 50), II S. 145–164.

63 Fiktiv oder doch unpersönlich geschah das in Literatur, Theater oder Erbauungsschriften. Die Predigt jedoch war eine direktere Weise des Ansprechens. Noch direkter mochte es in der Beichte geschehen, doch da entschied der Beichtende, was er sagen wollte. Zudem



diese *Schwächen* und zeigte bei aller Deutlichkeit auch so etwas wie Verständnis. Er verurteilte nicht einfach, sondern entsprechend seiner Auffassung von Rhetorik versuchte er, zu *überzeugen*, den Willen der Hörer freundlich, aber bestimmt anzusprechen und zu ändern, dem guten Willen aufzuhelfen. Das entsprach seiner Theologie, die von Gnade und dem Bild eines menschenfreundlichen (»leutseligem und freundlichen«) Gottes bestimmt war. In der Verkündigung pädagogischer Gnade bestand seine eigene Dienstfertigkeit, sein Amt (vgl. 1 Petr 4,11). Er sah sich von Gott dazu berufen, in Liebe, die »der Sünden Menge« zudecke, den Hof und alle Leser zurechtzurücken und sie als Diener der Offenbarung Gottes zum Frieden untereinander, dem Himmelreich, hinzuführen. Gemäß Röm 12, 21 galt es ja, das Böse mit Gutem zu überwinden. Um Dienstfertigkeit aller für alle in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Rollen bzw. Rängen ging es Quistorp. Als wahrhaft dienstfertig sah Quistorp den an, der nicht darauf wartet, dass man etwas von ihm fordert, sondern der gut sein will. Weltlichen Ruhm strebe man nicht an, man erfülle nur seine Schuldigkeit vor Gott. Diese Art von Ruhm ist eine andere als die weltliche. Es geht um Haushalterschaft der Gnade. Wir dürfen zumindest vom Prediger erwarten, dass er die fürstliche Anrede Euer Gnaden wörtlich ernst nahm und als göttlichen Dienstauftrag des Herrschenden ansah. Auch sie sind *Mitknechte* und *Neben-Menschen* vor Gott. Mit Dienstfertigkeit im Herzen »beweisen wir uns«, so betet der Hofprediger und lädt alle dazu ein, es ihm gleichzutun und sich dahingehend im Herzen zu bekennen.

Mäßigkeit und Wachheit mahnt Quistorp an. Das gilt allem, was der Hofprediger als seine Aufgabe, sein Amt ansah: Bestätigung der bestehenden Ordnung und zugleich kritischer Vorbehalt und Ermahnung gemäß den höheren Ansprüchen des Evangeliums, Gottes Erwartungen an uns Menschen, der Lebensführung angesichts des göttlichen Gerichts, dem

stand in der lutherischen Beichte nicht die Aufzählung von Sünden, sondern der Glaube und sein Bekenntnis im Vordergrund. Über den Umfang persönlicher Beichte in der lutherischen Kirche der Aufklärungszeit wissen wir wenig Genaues. Es gab durchaus und allerorten Beichtstühle, wie sie z. B. in Liepāja (Libau) im Kurland oder auf der Insel Pellworm heute noch zu sehen sind. Im Übrigen sind Beichtstühle nicht etwa Überbleibsel mittelalterlicher – »papistischer« – Zeiten. Sie kamen auch im Römischen erst mit dem 16. Jahrhundert auf. Feststellbar ist ein weitgehender Rückgang lutherischer Beichtpraxis im 18. Jahrhunderts bis hin zu ihrem weitgehenden Verschwinden im 19. Jahrhunderts.

»Ende aller Dinge.«<sup>64</sup> Jede gesellschaftliche Stellung war »ein Amt der Gemeinde«, sprich: der Christenheit im Land, vom Tagelöhner bis hin zum Fürsten. Jeder diene seinem Nächsten mit der Gabe, die ihm von Gott verliehen ist. Zu ergänzen wäre: In der ihm gebotenen Rolle der bestehenden Rangordnung. »Das Beste des anderen suchet, und zu seinem Vergnügen und Wohlstand bemüht« euch.<sup>65</sup> Dienstfertigkeit besteht in Uneigennützigkeit. Das eigene Seelenheil erlangt man in Liebe und dem Ablegen von Egoismus.

Petrus schrieb: »Seid gastfreundlich ohne Murmeln.«<sup>66</sup> Quistorp bemerkte die mannigfaltigen Einschränkungen, die man machte. Uns mag es befremden, wenn wir ihn am Hof von Eutin Jes 58,7 zitieren hören und an die krassen sozialen Unterschiede im 18. Jahrhundert denken: »Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht von deinem Fleisch!«<sup>67</sup>

Quistorp unterscheidet *Dienstbarkeit* und *Dienstfertigkeit*. Dienstbar ist ein Knecht. Er muss tun, was ihm geboten ist. In der Dienstfertigkeit geschieht dies »aus den eigenen Trieben seines wohlgearteten und liebevollen Herzens«<sup>68</sup> her«. »Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb« (2 Kor 9, 7). Dazu gehört, in diesem Punkt keinen Unterschied zwischen Freund und Feind zu machen und mit der Nächstenliebe auch sich selbst zu dienen, ohne letzteres zum Ziel- und Absichtspunkt werden zu lassen. Das Netz der Gönnerschaft, das sicher am Hof allgegenwärtig war, nennt der Predi-

64 Besonders im 17. Jahrhundert hatte man vielfach das Thema der Vergänglichkeit und Eitelkeit angesprochen, aber in ganz anderem Sinn als im Späten Mittelalter, als alles unter dem drohenden Omen des Fegefeuers gesehen wurde. Jetzt ging es vor allem um die zeitliche Begrenztheit und Eitelkeit irdischen Lebens. Man glaubte platonisch an die Unsterblichkeit der Seele, wie auch an Gott als »Höchstes Wesen«. Wer Gott und der Vernunft zu entsprechen verstand unter der Einhaltung der Tugenden, sah sich auf der Seite der Ewigkeit und brauchte dem lutherischen Glauben nach die Zeit nach Tod und Verdammnis nicht zu fürchten.

65 Quistorp (wie Anm. 50), II S. 153.

66 So die alte Fassung der Lutherübersetzung. Heute lesen wir: »ohne Murren«.

67 Wir lesen diesen Text freilich auch im 21. Jahrhundert in unseren Gottesdiensten und machen uns anschließend getrost aus der Kirche auf ins gut versorgte Private, während andernorts zugleich Millionen Menschen Hunger leiden oder fliehen. Schon, wenn wir Ungerechtigkeit anprangern, kommen wir uns unter Umständen sozial engagiert vor, auch wenn diese Sätze für uns weithin folgenlos bleiben.

68 Nach Augustinus entspricht das »Herz« dem Willen.

ger den falschen »Schein der Dienstfertigkeit«. »Wer wahrhaft dienstfertig ist, der dienet auch den Fremdlingen ebenso willig und gerne als den Einheimischen, den Unbekannten wie den Bekannten, den Niedrigen wie den Großen, und seinen Feinden und Beleidigern wie seinen Wohltätern und Freunden.« Große Worte! Die darf man wohl nur öffentlich in einer konkreten Lebensgemeinschaft wie dem Hof so frei aussprechen, wenn man ihnen selbst folgt und sie verkörpert. Gott hat den Lehrern sein Wort in den Mund gelegt.<sup>69</sup> In gleicher Weise sind Bischof und alle in der Gemeinde zur Sorgfalt in Bezug auf ihre Ämter und Talente aufgerufen. Wir sind Haushalter gemäß dem Gleichnis Jesu (Mt 25, 14–30) in Bezug auf alles, was wir können oder besitzen, »so weise, so stark, so reich und mächtig er für sich selbst auch immer sein mag«.<sup>70</sup> Entscheidend ist dafür nicht nur die Tat, sondern vor allem die *Absicht*.<sup>71</sup> Sie gipfelt darin, dass damit Gott als Geber aller Gaben geehrt werde. Wir danken Gott die Gaben, die wir empfangen haben am besten durch Dienstfertigkeit. So macht man »die Ehre und den Preis Gottes und Jesu Christi namhaft«. Der damals zentrale Wert allgemeiner, vernünftiger Tugend reicht dem Hofprediger nicht, es muss *christliche Tugend* sein, indem er sich als Vollstrecker von Gottes Willen ansieht und mit seinen Werken »die Lehre Gottes, seines Heilands ziert«. Dies sei sein *Beweg-Grund*. Darin erst erweist sich wirkliche Uneigennützigkeit. Mit dieser Absicht erfüllt der treue Haushalter die des Gebers aller Gaben, »zum Besten aller und jeder Menschen, die eures Dienstes bedürfen«. Dann »wird euer Lohn im Himmel groß sein«.

Als Johann Jakob Quistorp nach sieben Jahren in Eutin gen Rostock wechselte, hielt er eine Abschiedspredigt am 22. Sonntag nach Trinitatis, also am Ende des Kirchenjahres im November 1754, die er zusammen mit seiner ersten Predigt an St. Nikolai in Rostock drucken ließ und dann dieses Büchlein »bei Veränderung seines Amtes« beiden Gemeinden widmete.<sup>72</sup> Von Eutin spricht er im Titel als »seiner ehemaligen und unvergesslichen Hofgemeinde«. Seiner eigenen Dienstfertigkeit gegenüber Gott und

69 Ex 4,12; Jes 50, 4f.

70 Quistorp (wie Anm. 51), II S. 159.

71 Wille und Tat sind in der Liebe eins. Wort (Wille) und Tat zählen nur gemeinsam.

72 Johann Jakob Quistorp, Zwo Predigten bey Veränderung seines Amts gehalten, Rostock 1754.

seinem Fürsten verlieh er in den beiden Predigtbänden zu den Episteln 1754 beredten Ausdruck, zur Ehre Gottes und in tiefer Untertänigkeit.

*Jan Ocker*

## **»Zur Humanität und Religion ist der Mensch gebildet«. Pädagogen und ihre Lehren im fürstbischöflichen Eutin des ausgehenden 18. Jahrhunderts**

### **I. Praefatio**

Die im Jahre 1790 anonym publizierte »Geographisch- und Staatistische Beschreibung des Herzogthums Holstein, Bisthums Lübek, der Insel Femern, der Hauptstadt Dänemarks, und der freyen Reichsstädte Hamburg und Lübek«, die der Verfasser mit Blick auf den dargereichten Titelzusatz als einen »nicht unwichtige[n] Beytrag zur Länder- und Völkerkunde« verstanden wissen will, verkündet anerkennungsvoll:

Das Schulwesen ist im Bißthum seit einiger Zeit verbessert, und die Schulen zu Eutin sehr berühmt geworden, durch den ehemaligen Rektor, jetzigen Professoren Eckermann zu Kiel, und durch den zeitigen würdigen Rektor, Herr Voß, der durch seine Gedichte, und die Uebersetzung von Homers Odisee bekannt ist, und der das Schulwesen durch Vorsprache des berühmten Dichters, Grafen von Stolberg, Uebersetzers der Iliade des Homers, welcher als Oberschenke beym fürstlichen Hofe ist, übernahm.<sup>1</sup>

Die beiden genannten Pädagogen Jakob Christoph Rudolph Eckermann (1754–1837) und Johann Heinrich Voß (1751–1826) sowie dessen Vermittler Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750–1819) prägten das fürstbischöfliche Eutin des späten 18. Jahrhunderts zweifelsohne nachhaltig. Allesamt waren sie durchaus wichtiger kultureller Bestandteil einer zeitlichen Phase, zu deren besonderen Vertretern die Philosophen Immanuel

1 O. N., Geographisch- und Staatistische Beschreibung des Herzogthums Holstein, Bisthums Lübek, der Insel Femern, der Hauptstadt Dänemarks, und der freyen Reichsstädte Hamburg und Lübek. Ein nicht unwichtiger Beytrag zur Länder- und Völkerkunde, Altona 1790, S. 66f. (siehe zu Eutin insgesamt S. 46–67).

Kant (1724–1804) und Johann Gottfried Herder (1744–1803), später etwa auch Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) und Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831), sowie die Literaten Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781), Johann Wolfgang Goethe (1749–1832) und Friedrich Schiller (1759–1805) – die beiden letztgenannten Dichter und Denker als Anhänger der von Friedrich Maximilian Klinger (1752–1831) begrifflich geprägten Epoche des »Sturm und Drang«<sup>2</sup> mit dem Geniegedanken<sup>3</sup> – gehörten. Die großen Schlagworte der (Spät-)Aufklärung lauteten sodann Emanzipation, Freiheit, Gelehrsamkeit, Humanität, Ideal, Mündigkeit, Tugend, Vernunft, Verstand, Weisheit und Wissen. Die Französische Revolution, die als Impuls aus Westeuropa den Kontinent und folglich ebenfalls das nordelbische Gebiet erreichte,<sup>4</sup> und das sich anschließende »Zeitalter der deutschen Erhebung«<sup>5</sup> übten vielerorts starken Einfluss auf die Gesellschaft aus – so auch in Eutin, wie im folgenden Beitrag am Beispiel der Lehrer Herder (Reisedozent 1770), Eckermann (Rektor der Gelehrten-schule 1775 bis 1782) und Voß (Rektor der Gelehrten-schule 1782 bis 1802) zu zeigen sein wird.

## II. Pädagogen und ihre Lehren im fürstbischöflichen Eutin

Hinsichtlich der Forschungsarbeiten, die häufig Literatur- und Geschichtswissenschaft als Melange sinnvoll zu verknüpfen verstehen, kann zuvorderst die ältere, aber noch immer relevante Studie von Otto Brandt (»Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts«) angeführt werden, die dieser erstmals 1925 und 1927

2 Friedrich Maximilian Klinger, *Sturm und Drang. Ein Schauspiel*, o. O. 1776. – Verwiesen sei auch auf Matthias Luserke-Jaqui (Hg.), *Handbuch Sturm und Drang* (De Gruyter Reference), Berlin/Boston 2017.

3 Woldemar Friedrich Graf von Schmettow, *Ueber Empfindeley u. Kraftgenies, Modevurtheile u. Schimpfreden, auch einige ernste Gegenstände*, 2 Bde., Dessau/Leipzig 1783/84; siehe zum Verfasser, der nach verschiedenen Lebensstationen schließlich im Jahre 1790 in Plön verstarb, Matthias Graf von Schmettow, *Schmettow, Friedrich Graf von*, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein* (SHBL) 3, Neumünster 1974, S. 240f.

4 Renate Erhardt-Lucht, *Die Ideen der Französischen Revolution in Schleswig-Holstein* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 56), Neumünster 1969.

5 So die (ältere) Bezeichnung von Friedrich Meinecke, *Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795–1815)* (Monographien zur Weltgeschichte 25), Bielefeld/Leipzig 1913.

dann in zweiter Auflage vorlegte.<sup>6</sup> Mit Blick auf die deutsche Literatur der Aufklärung, die eine längst etablierte Epoche innerhalb der Literaturwissenschaft darstellt,<sup>7</sup> ist für den hier untersuchten geographischen Raum die 2008 erschienene Aufsatzsammlung von Dieter Lohmeier (»Die weltliterarische Provinz. Studien zur Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins um 1800«) relevant.<sup>8</sup> Überdies darf auf Einzelstudien, so etwa zu Emkendorf,<sup>9</sup> Eutin<sup>10</sup> und dem »Weimar des Nordens«<sup>11</sup> rund um Heinrich Christian Boie (1744–1806),<sup>12</sup> Matthias Claudius (1740–1815)<sup>13</sup> und Friedrich Gottlieb Klopstock (1724–1803),<sup>14</sup> verwiesen werden.

- 6 Otto Brandt, *Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts*, Kiel <sup>2</sup>1927.
- 7 Exemplarisch seien in diesem Kontext genannt Helmuth Kiesel und Paul Münch, *Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert. Voraussetzung und Entstehung des literarischen Marktes in Deutschland* (Beck'sche Elementarbücher), München 1977; Alexander Ritter (Hg.), *J. G. Müller von Itzehoe und die deutsche Spätaufklärung. Studien zu Literatur und Gesellschaft des 18. Jahrhunderts* (Steinburger Studien 1), Heide 1978.
- 8 Dieter Lohmeier, *Die weltliterarische Provinz. Studien zur Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins um 1800*, hg. von Heinrich Detering, Heide 2005. – Siehe zur Frage der »Provinzialität« auch Alexander Ritter (Hg.), *Literaten in der Provinz. Provinzielle Literatur? Schriftsteller einer norddeutschen Region* (Steinburger Studien 6), Heide 1991.
- 9 Dierk Puls, *Besuch auf Emkendorf. Erzählungen vom Leben und Wirken schleswig-holsteinischer Dichter* (Husum-Taschenbuch), Husum <sup>5</sup>1983; Lohmeier, *Weltliterarische Provinz* (wie Anm. 8), S. 39–70 (»Der Emkendorfer Kreis«).
- 10 Brigitte Schubert-Riese, *Das literarische Leben in Eutin im 18. Jahrhundert* (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte 11), Neumünster 1975. – Im Jahre 1936 kam es zu einer Neugründung des »Eutiner Kreises«: Lawrence D. Stokes, *Der Eutiner Dichterkreis und der Nationalsozialismus. 1936–1945* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 111), Neumünster 2001 (für den ursprünglichen »Eutiner Kreis« sei hingewiesen auf S. 47–56); siehe dazu ebenfalls Tomke Jordan, *Nationalsozialismus in Ostholstein. Schlaglichter am Beispiel Eutins*, in: *Besonderes (aus) Ostholstein. Beiträge zur Geschichte der Region. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Kreises Ostholstein*, hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg (Eutiner Forschungen, Sonderband), Husum 2020, S. 153–170, hier S. 159–163.
- 11 Oliver Auge und Anke Scharrenberg (Hg.), *Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahrhundert* (Eutiner Forschungen 15), Eutin 2019.
- 12 Dieter Lohmeier, Urs Schmidt-Tollgreve und Frank Trende (Hg.), *Heinrich Christian Boie. Literarischer Mittler in der Goethezeit*, Heide 2008; Puls, *Besuch auf Emkendorf* (wie Anm. 9), S. 60–69.
- 13 Harald Seubert, *Matthias Claudius (1740–1815). Der Bote des christlichen Glaubens*, Wesel 2015; Puls, *Besuch auf Emkendorf* (wie Anm. 9), S. 18–41.
- 14 Klaus Hurlbusch, *Friedrich Gottlieb Klopstock*, Hamburg 2003; Puls, *Besuch auf Emkendorf* (wie Anm. 9), S. 5–17. – Zu verweisen ist auch auf Dieter Lohmeier, *Herder und Klopstock. Herders Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit und dem Werk Klopstocks* (Ars poetica. Texte und Studien zur Dichtungslehre und Dichtkunst 4), Bad Homburg u.a. 1968.



Im Kontext der Bildungsgeschichte stellt sich nunmehr die Frage, mit welchen pädagogischen Ansätzen und Ideen Philosophen, Theologen und Literaten in ihrer Funktion als Lehrer in die (bürgerliche) Gesellschaft – insbesondere mit dem jungen und auf das Leben vorzubereitenden Publikum – hineinwirkten (oder dies zumindest beabsichtigten). Herder leitete maßgeblich die Kulturanthropologie oder, modern gesprochen, den »Cultural Turn« ein, um sich in seinen zahlreichen Schriften auf theoretischer Ebene mit der Menschheit zu befassen. Im Jahre 1770 führte ihn wiederum die praktische Tätigkeit als Reisebegleiter einer »Grand Tour«<sup>15</sup> respektive Kavaliertour,<sup>16</sup> die für den Nachwuchs des (regierenden) Adels noch immer ein zentrales Element der Erziehung bildete,<sup>17</sup> an den fürstbischöflichen Hof nach Eutin, wo die kurzzeitige Berührung mit dem Gelehrten noch heute fest im Stadtgedächtnis verankert ist.<sup>18</sup> Vor Ort nahm indes die Gelehrtenschule, seit 1566 finanziell verknüpft mit dem Lübecker Domkapitel und 1937 in Johann-Heinrich-Voß-Schule umbenannt, eine entscheidende Rolle als Ausbildungsstätte ein.<sup>19</sup> Hier wirkten mit Eckermann (zwischen 1775 und 1782) und Voß (zwischen 1782 und 1802) zwei Rektoren, die sich über das Amt hinaus Meriten erwerben konnten.

15 Rainer Babel und Werner Paravicini (Hg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Beihefte der Francia 60), Ostfildern 2005. – Siehe für Protagonistinnen ferner Annegret Pelz, »Ob und wie Frauenzimmer reisen sollen?« Das »reisende Frauenzimmer« als eine Entdeckung des 18. Jahrhunderts, in: *Sehen und Beschreiben. Europäische Reisen im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, hg. von Wolfgang Griep (Eutiner Forschungen 1), Heide 1991, S. 125–135.

16 Mathis Leibetseder, *Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 56), Köln u. a. 2004.

17 Für das niederadelige Schulbildungssystem im 18. Jahrhundert siehe hingegen exemplarisch Michael Rocher, *Schulische Bildung und adlige Ansprüche. Ein Vergleich von Pädagogium Regium des Halleschen Waisenhauses und Ritterkollegium Brandenburg*, in: *Niederadel im mitteldeutschen Raum (um 1700–1806)*, hg. von Paul Beckus, Thomas Grundewald und Michael Rocher (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 17), Halle a. d. S. 2019, S. 23–46.

18 Klaus Langenfeld, *Eutin. Kleine Stadt mit großer Geschichte*, 2018, S. 142–144. – Verwiesen sei zudem auf die frühere Nennung des Verfassers: Ders., *Eutin. Ein geistiges Zentrum der Goethezeit*, in: Ernst-Günther Prühs, *Geschichte der Stadt Eutin*, Eutin <sup>2</sup>1994, S. 165–172, hier S. 165.

19 Wolfgang Klein (Hg.), *400 Jahre Eutiner Gymnasium. Festschrift der Johann-Heinrich-Voss-Schule zu Eutin*, Eutin 1966. – Siehe zur Schulhistorie zudem die (ältere) Arbeit von Christian Pansch, *Geschichte der Eutinischen Schule bis 1804*, Eutin 1848.

a) Johann Gottfried Herder – Reisedozent 1770

Bei einem gesamtgesellschaftlich spürbar abnehmenden Interesse an Herder und den Wissensbeständen der Aufklärung lassen neue Fachbeiträge die bereits umfassende Bibliographie kontinuierlich anwachsen. Während der aus dem Jahre 1969 von Hans-Wolf Jäger stammende Beitrag in der »Neuen Deutschen Biographie« die (seinerzeitigen) Erkenntnisse kompakt zusammenfasst,<sup>20</sup> ist etwa auf die Abhandlungen von Michael Zaremba (2002),<sup>21</sup> Martin Keßler und Volker Leppin (2005),<sup>22</sup> Claudia Taszus (2010)<sup>23</sup> und Michael Maurer (2014)<sup>24</sup> sowie auf das von Stefan Greif, Marion Heinz und Heinrich Clairmont herausgegebene »Herder Handbuch« (2016)<sup>25</sup> zu verweisen.

Ohne den Werdegang an dieser Stelle auch nur ansatzweise vollständig rekapitulieren zu wollen – diese Aufgabe erfüllen die biographischen Studien –, sollen nachstehend die Marksteine für die zeitliche Einordnung dargeboten werden: Herder kam 1744 im ostpreußischen Mohrungen zur Welt. Bei seinem Studium der Philosophie und Theologie in Königsberg lernte er Kant kennen. Über das Lehr- und Predigtamt in Riga gelangte Herder 1769 daraufhin nach Frankreich; in Paris erhielt er die Nachricht des Eutiner Fürstbischofs Friedrich August (1711–1785),<sup>26</sup> der den Gelehrten für seinen (1777 von der Regierung ausgeschlossenen) Sohn Peter

- 20 Hans-Wolf Jäger, Herder, Johann Gottfried, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 8, Berlin 1969, S. 595–603.
- 21 Michael Zaremba, Johann Gottfried Herder. Prediger der Humanität. Eine Biografie, Köln u. a. 2002.
- 22 Martin Keßler und Volker Leppin (Hg.), Johann Gottfried Herder. Aspekte seines Lebenswerkes (Arbeiten zur Kirchengeschichte 92), Berlin/New York 2005.
- 23 Claudia Taszus (Hg.), Vernunft, Freiheit, Humanität. Über Johann Gottfried Herder und einige seiner Zeitgenossen. Festgabe für Günter Arnold zum 65. Geburtstag, Eutin 2010.
- 24 Michael Maurer, Johann Gottfried Herder. Leben und Werk, Köln u. a. 2014.
- 25 Stefan Greif, Marion Heinz und Heinrich Clairmont (Hg.), Herder Handbuch, Paderborn 2016.
- 26 Bernd Müller, Herzog und Fürstbischof Friedrich August von Holstein-Gottorp. Eine biografische Studie (Eutiner Forschungen 14), Eutin 2018; Anke Scharrenberg, Friedrich August von Schleswig-Holstein-Gottorf (1711–1785). Fürst und Kulturmäzen, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Weimar des Nordens (wie Anm. 11), S. 99–114; Dieter Lohmeier, Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf, in: Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, hg. von Carsten Porskrog Rasmussen u. a., Neumünster 2008, S. 186–207, hier S. 199–201.

Friedrich Wilhelm (1754–1823)<sup>27</sup> erfolgreich als Fürstenerzieher<sup>28</sup> werben konnte. Vor diesem Hintergrund begab sich Herder im März 1770 nach Eutin; im Oktober desselben Jahres ließ er sich in Straßburg aufgrund unterschiedlicher (personaler) Gründe allerdings schon wieder von dem Amt des Reisepredigers entbinden. 1771 wurde Herder nun zunächst Konsistorialrat in Bückeburg und 1776 dann Generalsuperintendent in Weimar, ehe er im Jahre 1803 verstarb.

Die »Grand Tour«, die ihrer zeitlichen Dimension wegen vielleicht besser als »Petit Tour« bezeichnet werden sollte, ist seit dem 19. Jahrhundert wiederholt in der Forschung verhandelt worden: 1846 befasste sich Herders Sohn Emil Gottfried mit der Reise;<sup>29</sup> 1880 schlossen sich die Ausführungen von Rudolf Haym an.<sup>30</sup> Einen neuen und quellengesättigten Beitrag mit zahlreichen wertvollen Informationen lieferte im Jahre 2002 Gerd Bockwoldd für das »Herder Jahrbuch«.<sup>31</sup> Dem Verfasser scheint dabei aber offensichtlich nicht bekannt gewesen zu sein, dass Günther Jansen, ehemaliger Staatsminister in großherzoglich-oldenburgischen Diensten, fast exakt 100 Jahre zuvor, nämlich 1901, einen zweiteiligen und umfang-

27 Detlev Kraack, Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg (1754–1823). Armer Irrer oder Opfer einer politischen Intrige?, in: Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von Oliver Auge und Anke Scharrenberg (Eutiner Forschungen 13), Eutin 2015, S. 127–156; Lohmeier, Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 26), S. 199.

28 Siehe zur Fürstenerziehung für das späte Mittelalter Gerrit Deutschländer, Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 6), Berlin 2012; Benjamin Müsegades, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen 47), Ostfildern 2014. – Mit regionalem Fokus sei für das 18. Jahrhundert verwiesen auf Claudia Kollbach, Aufgewachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden, Frankfurt a. M./New York 2009.

29 Emil Gottfried von Herder (Hg.), Johann Gottfried von Herder's Lebensbild. Sein chronologisch-geordneter Briefwechsel, verbunden mit den hierhergehörigen Mittheilungen aus seinem ungedruckten Nachlasse, und mit den nöthigen Belegen aus seinen und seiner Zeitgenossen Schriften, Bd. 3: Vierter Zeitraum. Von Anfang März 1770 bis Anfang Mai 1773. Nämlich von Herder's Wiedereintritte in Deutschland an bis zu seiner Verheirathung, Abt. 1: Herder's Briefwechsel. Von Anfang März 1770 bis Ende April 1771. Herder in Hamburg, Eutin, Darmstadt und Straßburg, Erlangen 1846.

30 Rudolf Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken, Bd. 1, Berlin 1880, S. 355–384.

31 Gerd Bockwoldd, »Mein Prinz«. Johann Gottfried Herders Mission in Eutin. Mit drei bislang unbekanntenen Briefen im Anhang, in: Herder Jahrbuch 6 (2002), S. 21–42.

reichen Aufsatz mit dem Titel »Herder und Prinz Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp« in der »Deutschen Revue« publiziert hatte.<sup>32</sup>

In der eingangs zitierten »Beschreibung des Herzogthums Holstein« von 1790 wird der »Kabinetprediger, der jetzige Hr. Oberkonsistorialrath Hörstel«,<sup>33</sup> angeführt, wohinter sich Herder (mit unerklärlicher Verballhornung des Namens) verbirgt, der bei Veröffentlichung der Schrift jedoch gar nicht mehr in Bückeburg,<sup>34</sup> sondern in Weimar<sup>35</sup> tätig war. Über die beteiligten Personen ist dort weiter zu erfahren: »Sie reisten ab, und besuchten zuerst Teutschlands Fürsten und Hauptstädte, mogten aber keine 50 Meilen zurückgelegt haben; da Hr. Hörstel ohne Bewilligung des herzoglichen Hofes seinen Abschied nahm, um, wie man in der Folge sah, nicht länger ein Augenzeuge der übelausfallenden Reise seyn zu dürfen.«<sup>36</sup> Der wiederum unbekannte Rezensent des Werkes merkt 1791 grundsätzlich an, dass der Autor »einen ganz eigenen Begriff von Geographie und Statistik« werde haben müssen, da er allzu häufig Erzählendes einbaue. Bezogen auf die bisweilen anekdotische Wiedergabe und speziell die kurze sowie fehlerhafte Reisepassage äußert er: »Manche von diesen Abschnitten, den kurzen Lebensweg von dem Grafen von Schimmelmann, oder die Geschichte des unglücklichen Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, liest man der bemerkten Mängel ungeachtet, dennoch mit Vergnügen.«<sup>37</sup> Mit Blick auf Herders pädagogische Funktion als Dozent des

32 Günther Jansen, Herder und Prinz Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp [Teil 1], in: Deutsche Revue. Eine Monatschrift 26, 4 (1901), S. 193–208; ders., Herder und Prinz Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp [Teil 2], in: Deutsche Revue. Eine Monatschrift 26, 4 (1901), S. 357–373; siehe auch die Besprechung von H. O., Staatsminister a. D. G. Jansen, Herder und Prinz Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp. Deutsche Revue, herausg. v. Richard Fleischer. 26. Jahrgang (1901) Novemberheft, S. 193–208. Dezemberheft, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 10 (1901) (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte 22), S. 160f.

33 O. N., Beschreibung des Herzogthums Holstein (wie Anm. 1), S. 50.

34 Vera Gretges, Johann Gottfried Herder in Bückeburg, in: Zentrale Gestalten evangelischer Kirchengeschichte in Niedersachsen, hg. von Marco Hofheinz und Ulf Lückel, Bielefeld 2021, S. 201–223.

35 Martin Keßler, Johann Gottfried Herder. Der Theologe unter den Klassikern. Das Amt des Generalsuperintendenten von Sachsen-Weimar, 2 Bde. (Arbeiten zur Kirchengeschichte 102), Berlin 2007.

36 O. N., Beschreibung des Herzogthums Holstein (wie Anm. 1), S. 50.

37 O. N., Altona, ohne Anzeige des Verlegers: Geographisch(e)- und statistische Beschreibung des Herzogthums Holstein, Bisthums Lübeck, der Insel Femeren, der Hauptstadt Dänemarks und der freyen Reichsstädte Hamburg und Lübek. Ein nicht unwichtiger Beytrag zur Länder- und Völkerkunde. 1790. S. 270. 8, in: Allgemeine Literatur-Zeitung (6. Januar

Erbprinzen ist die Notiz von 1790 nicht hilfreich. Eine höhere Aussagekraft besitzt Jansens Einschätzung von 1901:

Die Beziehungen Herders zu dem Prinzen Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp bilden zwar in seinem Leben nur eine kurze vorübergehende Episode, sind aber auf die Gestaltung desselben insofern von entscheidendem Einfluß gewesen, als sie durch den Aufenthalt in Straßburg die Bekanntschaft Herders und Goethes vermittelten und dadurch zugleich die Brücke bauten für die spätere Berufung Herders nach Weimar. Auch sonst reihen sich an dem Faden dieser Beziehungen bedeutsame Vorgänge in Herders Leben – zunächst auf der Reise nach Eutin während des Aufenthaltes in Hamburg die persönliche Anknüpfung mit Lessing und Matthias Claudius, sodann während des Besuches des Prinzen am Darmstädter Hof die Bekanntschaft und Verlobung mit Karoline Flachsland. Man kann deshalb nicht sagen, daß das Anerbieten des Fürstbischofs Friedrich August, die Erziehung und Reisebegleitung seines Sohnes zu übernehmen, welches an Herder während seines Aufenthaltes in Paris herantrat und von ihm angenommen ward, in seinen Folgen ohne bedeutende Einwirkung wie auf sein geistiges Leben, so auch auf seinen äußern Lebensgang geblieben sei, und so darf vielleicht ein Teil des Interesses, welches sich für Herder an diese Folgen knüpfte, auch für seinen unglücklichen fürstlichen Zögling in Anspruch genommen werden, dem er selbst bis zu seiner traurigen Katastrophe treu zugethan blieb.<sup>38</sup>

Es versteht sich gewissermaßen von selbst, dass Jansen in diesem Urteil eher eine Herder'sche Perspektive einnimmt und den Fokus nicht so sehr auf Eutin und die Bedeutung der »Episode« für den dortigen Hof richtet. Deshalb sei Bockwoldt herangezogen:

Der Aufenthalt in der kleinen Residenz Eutin von Ende März bis Mitte Juli 1770 und wenige Wochen zuvor in Kiel war sicherlich zu kurz, um eine Lebens- und Schaffensperiode ähnlich der in Riga, später in Bückeburg und Weimar zu begründen und zu kennzeichnen. [...] Außer wenigen Briefen, die ihn in Eutin erreichten und von dort abgingen, außer der Beschäftigung mit der Plastik und dem Lesen in der Bibliothek dürfte Herder nichts Neues begonnen haben. Dennoch ist, wie sich vornehmlich in Briefen niederschlägt, das Thema seiner freiwilligen Demission stets virulent, und schließlich zeigt der sich über vier Jahre erstreckende Briefwechsel mit dem Prinzen Herder als Seelsorger. Es dürfte sich daher verbieten, nur von einer Episode zu sprechen. Auch hat das Scheitern einer Mission eine theologische Dimension.<sup>39</sup>

Neben seelischem Beistand, den der junge Theologe Herder allem Anschein nach während der Tour leisten konnte und musste, da Peter Friedrich Wilhelm insgesamt mental wenig gefestigt schien (und sein späteres Schicksal, wenn auch durch den teleologischen Blick ein wenig verfälscht, nicht allzu sehr überraschen mag), wird die Sprache als menschliches Interaktionsinstrument ein bestimmendes Thema gewesen sein. Dies meint

1791), Sp. 46. – Bockwoldt, Herders Mission in Eutin (wie Anm. 31), S. 28, spricht sicherlich nicht zu Unrecht von »einer dubiosen Geschichte des Fürstentums«.

38 Jansen, Herder und Prinz Peter Friedrich Wilhelm 1 (wie Anm. 32), S. 193.

39 Bockwoldt, Herders Mission in Eutin (wie Anm. 31), S. 22.

in erster Linie gar nicht einmal den elementaren Unterricht beispielsweise der an den europäischen Höfen jener Zeit wichtigen französischen Sprache,<sup>40</sup> sondern vielmehr die Auseinandersetzung mit Sprachsystemen per se. So hatte sich Herder wenige Jahre zuvor – noch in Riga – mit der »Neueren Deutschen Litteratur« (1767)<sup>41</sup> und der »Wissenschaft und Kunst des Schönen« (1769)<sup>42</sup> beschäftigt, um unmittelbar nach Auflösung der Dienstanstellung in Straßburg seine »Abhandlung über den Ursprung der Sprache« (mit den beiden Teilen »Haben die Menschen, ihren Naturfähigkeiten überlassen, sich selbst Sprache erfinden können?« und »Auf welchem Wege der Mensch sich am füglichsten hat Sprache erfinden können und müssen?«) zu verfassen, »welche den von der Königl. Academie der Wissenschaften für das Jahr 1770 gesetzten Preis erhalten hat« und 1772 in gedruckter Form erschien.<sup>43</sup> Die schriftlich geäußerten Überlegungen werden, wie anzunehmen ist, zuvor Eingang in den vertraulichen Austausch mit dem Erbprinzen gefunden haben. Obgleich manche Gedanken Herders sicherlich später in Bückeburg und Weimar erst noch reifen mussten, darf davon ausgegangen werden, dass viele Erkenntnisse bereits während der Reise von 1770 in ihm angelegt waren und Herder gemäß seinen 1784 veröffentlichten »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit«<sup>44</sup> dachte und agierte. In seinem Hauptwerk hält er in kulminiert-aufklärerischer Weise fest: »Zur Humanität und Religion ist der Mensch gebildet.«<sup>45</sup>

40 Walter Kuhfuß, Eine Kulturgeschichte des Französischunterrichts in der frühen Neuzeit. Französischlernen am Fürstenhof, auf dem Marktplatz und in der Schule in Deutschland, Göttingen 2014. – Siehe ferner Gunter E. Grimm, »das Beste in der Erinnerung«. Zu Johann Gottfried Herders Italien-Bild, in: Keßler/Leppin (Hg.), Johann Gottfried Herder (wie Anm. 22), S. 151–177, hier S. 154, Anm. 8.

41 Johann Gottfried Herder, Ueber die neuere Deutsche Litteratur. Eine Beilage zu den Briefen, die neueste Litteratur betreffend, 2 Bde., [Riga] 1767.

42 Ders., Kritische Wälder. Oder Betrachtungen, die Wissenschaft und Kunst des Schönen [betreffend, nach Maasgabe neuerer Schriften], 3 Bde., [Riga] 1769.

43 Ders., Abhandlung über den Ursprung der Sprache, welche den von der Königl. Academie der Wissenschaften für das Jahr 1770 gesetzten Preis erhalten hat, Berlin 1772.

44 Ders., Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Bde., Riga/Leipzig 1784–1791 (zentrale Vorarbeit: Ders., Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit. Beytrag zu vielen Beyträgen des Jahrhunderts, o. O. 1774). – Siehe auch Herders Ausführungen zum Humanitäts-Diskurs: Ders., Briefe zur Beförderung der Humanität, 10 Bde., Riga 1793–1797.

45 Ders., Ideen zur Philosophie (wie Anm. 44), hier Bd. 1, S. 244.

b) Jakob Christoph Rudolph Eckermann – Rektor der Gelehrtenschule  
1775 bis 1782

Der »neutestamentliche Fachmann«, wie Otto Brandt den Hochschullehrer Eckermann 1927 bezeichnete,<sup>46</sup> erfährt als Pädagoge kaum und gegenwärtig generell recht wenig Beachtung, wenn einmal von Matthias Wolfes' Artikel im »Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon« (2007)<sup>47</sup> und dem Eintrag im »Kieler Gelehrtenverzeichnis«<sup>48</sup> abgesehen wird. In der älteren Forschung, die konkret das 19. Jahrhundert meint, nahm Eckermann (vornehmlich als Theologie-Professor der Kieler »Christiana Albertina«) einen gewissen Raum ein: So lassen sich Angaben in Johann Otto Thieß' »Gelehrten-geschichte der Universität zu Kiel« (1803),<sup>49</sup> die Ausführungen von Gottlieb Ernst Klausen im »Neuen Nekrolog der Deutschen« (1837),<sup>50</sup> Informationen in Carsten Erich Carstens' Aufsatz zur »Geschichte der theologischen Facultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel« (1875)<sup>51</sup> sowie der Artikel von Eduard Alberti in der »Allgemeinen Deutschen Biographie« (1877)<sup>52</sup> finden.

Eckermann wurde 1754 auf Gut Wedendorf in Mecklenburg-Schwerin geboren. Schon im Jahre 1761 verließ er jedoch das Elternhaus, um zuerst die Schule in Segeberg und ab 1768 die Lehranstalt in Oldenburg zu besuchen, die jeweils der spätere Kieler Philosophie-Professor Martin Ehlers (1732–1800)<sup>53</sup> leitete. Der Rektor, zu dessen Zöglingen in Segeberg auch

46 Brandt, Geistesleben und Politik (wie Anm. 6), S. 209.

47 Matthias Wolfes, Eckermann, Jakob Christoph Rudolph, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 27, Nordhausen 2007, Sp. 353–360.

48 Eckermann-Eintrag im Kieler Gelehrtenverzeichnis, <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/7d46f99c-62f1-413f-8cca-a1c42fc4eb7a?lang=de> (10. Mai 2022).

49 Johann Otto Thieß, Gelehrten-geschichte der Universität zu Kiel, Bd. 1, 2: Biographische und bibliographische Nachrichten von den neuern Lehrern der Theologie zu Kiel: Johann Andreas Cramer bis Johann Friedrich Kleuker. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte der Theologie, Altona 1803, S. 246–318.

50 Gottlieb Ernst Klausen, Jacob Christoph Rudolph Eckermann, in: Neuer Nekrolog der Deutschen 15, 1 (1837), S. 528–534.

51 Carsten Erich Carstens, Geschichte der theologischen Facultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 5 (1875), S. 1–132, hier S. 44–48.

52 Eduard Alberti, Eckermann, Jakob Christoph Rudolf, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 5, Leipzig 1877, S. 611–613.

53 Günther Wolgast, Martin Ehlers (1732–1800). Ein vergessener Pädagoge des 18. Jahrhunderts, in: Pädagogische Bezugspunkte. Exemplarische Anregungen. Festschrift für Hans Scheuerl, hg. von Werner Keil, Regensburg 1995, S. 191–207. – Siehe auch den Ehlers-Ein-



der künftige Hallenser Pädagogik-Professor Ernst Christian Trapp (1745–1818)<sup>54</sup> gehört hatte und der 1786 beispielsweise die »Winke für gute Fürsten, Prinzenenerzieher und Volksfreunde« veröffentlichte,<sup>55</sup> hob seinen Musterschüler Eckermann in den 1770 vorgelegten »Gedanken vom Vocabellernen bey dem Unterricht in Sprachen« besonders lobend hervor:

Ein Paar meiner itzigen Schüler verdienen die Belohnung ihres Fleißes, daß ich sie hier zum Beyspiel öffentlich nenne. Der eine heißt Eckermann und der andere Martens. Ersterer ist jetzt 14 Jahr alt und des Lateinischen, Französischen und Englischen so mächtig, daß er ohne alle Hülfe selbst schwere Dichter mit Leichtigkeit zu lesen im Stande ist. Im Italiänischen liest er einen prosaischen Schriftsteller und selbst schon einen Dichter ohne Mühe, und im Griechischen hat er die siebzig Dollmetscher größtentheils für sich durchgelesen. Ohne sich stark anzugreifen zu dürfen, könnte er vermittelst der Explicirmethode, wenn der Lehrer dazu nicht fehlte, vor dem 18ten Jahr die vornehmsten Schriftsteller im Arabischen, Syrischen, und die hebräische Bibel durchgelesen haben. Der junge Mensch muß, wird mancher sagen, ausserordentliche Naturfähigkeiten besitzen, mit ausserordentlicher Anstrengung gearbeitet und endlich besondere ihm eigne Vortheile im Unterricht gehabt haben. Auf alles muß ich nein antworten. Auch hätte ich ihn nicht in diesem Fall zum allgemeinen Beyspiel wählen können. Seine Naturfähigkeiten sind freylich ungemein gut, aber nicht ungewöhnlich stark, in so fern die besten Köpfe überhaupt verglichen werden. Er hat auch ohne angreifende Anstrengung gearbeitet. Seiner Constitution, welche anfänglich sehr zärtlich war, mußte vielmehr dadurch geholfen werden, daß er in der ersten Zeit sehr mäßig arbeitete. Sonst hat er freylich den Schulunterricht gehörig – wiewohl wegen der ihm eignen und sonst nützlichen Munterkeit, wobey in der ersten Jugend auch das folgsamste und lehrbegierigste Kind nicht ganz anhaltend aufmerksam ist, nicht nach allen Vortheilen – genutzt; er hat die Zeit, welche ihm nach den Schulstunden übrig blieb, bald nach meiner Anleitung eingetheilt und angewandt, und darin ein Lob verdient, das wenigen beyzulegen ist. Dabey hat es ihm aber auch gar nicht an Zeit zur Erholung und zur Bewegung gefehlt. Endlich hat er nicht irgend eine vorzügliche Stunde oder irgend einen besondern Vortheil des Unterrichts vor irgend Einem voraus gehabt. Im Anfang war vielmehr der Unterricht seinen Kräften nicht angemessen. Er mußte, weil es mir nicht möglich war, einen Gehülfen zu halten, mit solchen vorgenommen werden, die ausserordentlich weit voraus waren. Jeder meiner Schüler in Segeberg hat gleiche Vortheile, und zuletzt, da mir verschiedene zu Hülfe kamen, hat jeder Anfänger größere Vortheile, als er gehabt. Unter allen diesen Umständen ist dieß Beyspiel völlig beweisend für die Richtigkeit der obigen Theorie.<sup>56</sup>

Ausgestattet mit besten Kenntnissen ging Eckermann im Jahre 1771 für sein Studium – zunächst der Juristik, alsbald der Theologie – nach Göt-

trag im Kieler Gelehrtenverzeichnis, <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/8a000ba4-2e45-723a-4861-4e84620db3e7?lang=de> (10. Mai 2022).

54 Ulrich Herrmann, Trapp, Ernst Christian, in: SHBL 1, Neumünster 1970, S. 271–273. – Deutlich negativer äußert sich hingegen Max Fuchs, Das Scheitern des Philanthropen Ernst Christian Trapp. Eine Untersuchung zur sozialen Genese der Erziehungswissenschaft im achtzehnten Jahrhundert, Weinheim 1985.

55 Martin Ehlers, Winke für gute Fürsten, Prinzenenerzieher und Volksfreunde, 2 Bde., Kiel/Hamburg 1786/87.

56 Ders., Gedanken vom Vocabellernen bey dem Unterricht in Sprachen. Nebst einer Zuschrift an seine Schüler, Altona 1770, S. 42–45.

tingen. Auf den Zwischenstopp als Schulgehilfe in Altona, wo er 1774 wiederum auf Ehlers traf, wurde Eckermann 1775 Rektor der Gelehrtenschule in Eutin, bis er im Jahre 1782 als Theologie-Professor nach Kiel wechselte und 1837 verstarb.

Die in seiner Eutiner Zeit entstandenen Werke – verwiesen sei abseits der Pädagogik auf die Studien zum Buch Hiob –<sup>57</sup> verdienen besondere Aufmerksamkeit, trug Eckermann diese doch einerseits als schulöffentliche Reden vor und publizierte er diese andererseits als nachlesbare Programmschriften.<sup>58</sup> Die Ausführungen offenbaren die Leitideen, die sich an Ehlers orientieren.

In seiner Antrittsrede vom 9. Oktober 1775 sprach Eckermann über die »Beförderung der Tugend«, die »der Hauptzweck aller Schularbeiten« sei;<sup>59</sup> das erwartungsfreudige Publikum wird unmittelbar adressiert: »Hochwürdigster Bischof, Durchlachtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr, / Durchlachtigste Herzoginn, Gnädigste Fürstinn und Frau, / Höchst und Hochzuverehrende Anwesende.«<sup>60</sup> Um das definierte Ziel der Aufklärung zu erreichen, führt er aus: »Eins der bewährtesten und empfohlensten [Mittel] aber ist die frühe Bildung des Verstandes und Herzens durch Unterricht, besonders in den zur Sittlichkeit nothwendigen, und in allen nützlichen Kenntnissen; Menschen zu Menschen zu machen, und sie in den Stand zu setzen, ihrer Bestimmung gemäß zu denken und zu handeln.«<sup>61</sup> Dabei geht es Eckermann zufolge um das eigene Wesen, aber im Sinne der bürgerlichen Gemeinschaft ebenfalls um die Mitmenschen: »Jünglinge sollen lernen, selbst weise, gut und glücklich zu werden, und auch Andere gut und glücklich zu machen; und um dieß recht zu lernen[,] sollen sie in der Religion und in andern nützlichen gelehrten Kennt-

57 Jakob Christoph Rudolph Eckermann, Versuch einer neuen poetischen Uebersetzung des Buches Hiob. Nebst einigen Voerinnerungen und einer nachstehenden erläuternden Umschreibung, Leipzig/Lübeck 1778; ders., Animadversiones in librum Iob, Lübeck 1779.

58 Ders., Kleine vermischte Schriften, Bd. 2, Altona 1799, S. IV. – Siehe auch Wilhelm Herbst, Johann Heinrich Voß, Bd. 2, 1, Leipzig 1874, S. 60.

59 Jakob Christoph Rudolph Eckermann, Beförderung der Tugend ist der Hauptzweck aller Schularbeiten. Eine Rede, bey dem Antritt des Rektorats der Schule zu Eutin, den 9ten Oktober 1775, gehalten, Eutin 1775 (= Ders., Kleine vermischte Schriften 2 [wie Anm. 58], S. 65–92).

60 Ders., Kleine vermischte Schriften 2 (wie Anm. 58), S. 67.

61 Ebd., S. 69.

nissen unterwiesen werden.«<sup>62</sup> Voraussetzung sei der »Weg des Gehorsams gegen die Gebote des Uendlichen durch die Vernunft und Offenbarung und gegen die Gesetze unserer Fürsten und Obrigkeiten«.<sup>63</sup> Hier – und im Falle des fürstbischöflichen Eutin unmittelbar – kreuzen sich göttliches Ordnungssystem und irdische Realität. Die Aufgabe der Lehranstalt und ihrer Pädagogen bestehe nunmehr darin, die Schüler zu einer guten und redlichen Haltung zu erziehen: »Allein durch Tugend erreichen wir also die beyden Zwecke unsrer Religion, würdige Verehrung Gottes durch Gehorsam gegen seinen Willen und ewig dauernde Glückseligkeit.«<sup>64</sup> Der Theologe Eckermann schließt mit dem Wunsch: »Segne unsern Fürsten und Sein Haus! Segne Sein ganzes Land und Seine Stadt Eutin! Segne Lehrer und Lernende dieser Schule bis ans Ende der Tage!«<sup>65</sup> Ein erster Rezensent würdigte 1777 im »Archiv für die ausübende Erziehungskunst« das Werk mit seiner »schönen und männlichen[,] einer feierlichen Rede angemessenen Sprache«, um jedoch inhaltlich hinzuzufügen: »Dem Plan fehlt, vielleicht auch nach andrer Urtheil, etwas Deutlichkeit; aber es ist billig, diese Rede als Rede, und nicht als ausführliche Abhandlung des Themas anzusehen.«<sup>66</sup> Eine zweite Besprechung, die 1778 in der »Allgemeinen Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland« erschien, schließt sich dieser Meinung, bei grundsätzlichem Interesse an der Lektüre, an: »Wir möchten auch fordern, daß ein Lehrer in einer Antrittsrede nicht nur seine guten moralischen Grundsätze, sondern auch seinen Kopf durch Bearbeitung einer solchen Materie zeigen sollte, welche nicht jeder aufgreift.«<sup>67</sup>

62 Ebd., S. 75.

63 Ebd., S. 76.

64 Ebd., S. 80.

65 Ebd., S. 92.

66 O. N., Beförderung der Jugend ist der Hauptzweck aller Schularbeiten. Eine Rede – beim Antritt seines Amtes den 9 Oct. gehalten von J. C. Eckermann, Rektor. Eutin 1775. 36 S. in gr. 8, in: Archiv für die ausübende Erziehungskunst 2 (1777), S. 240f., hier S. 241 (bei »Jugend« statt korrekt »Tugend« im angeführten Titel handelt es sich um einen Druckfehler).

67 L. P., Beförderung der Tugend ist der Hauptzweck aller Schularbeiten. – Eine Rede – bey dem Antritt seines Amtes den 9ten Oct. 1775 gehalten von J. C. R. Eckermann, Rector. 36 S. in gr. 8, in: Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland 6 (1778), S. 174–176, hier S. 174f.

Im Jahre 1777 folgten Eckermanns »Gedanken über die Unzufriedenheit«<sup>68</sup> mit vielen Bezügen zur antiken Geschichte und zur christlichen Religion. Generell bemerkt der Verfasser: »Menschen sind die widersprechendsten Geschöpfe der uns bekannten lebenden Welt.«<sup>69</sup> Und aus Mangel, Neid und Verbitterung – also einer als Makel identifizierten Unvollkommenheit – entstehe die »Krankheit der menschlichen Seele, die Unzufriedenheit«, die »eine der gemeinsten und größten Feindinnen der Ruhe der Sterblichen« sei.<sup>70</sup> Hinsichtlich etwaiger Lösungen des erkannten Zustandes liefert Eckermann wiederum einen religiösen Ansatz: »Sorge, wo Zeit und Lage dirs erlaubt, für die Ausbreitung der Erkenntnis und Verehrung Gottes und Christi!«<sup>71</sup> Relevant seien überdies beispielsweise das richtige Maß, die körperliche Gesundheit und der Verzicht auf Vergleiche mit anderen Individuen; bestimmendes Element für den Menschen bleibe allerdings Gott:

Mangelt ihm Reichthum und Ueberfluß, mangelt ihm hoher Stand und glänzende bürgerliche Ehre; fehlen ihm manche Bequemlichkeiten des Lebens, und ist sein Amt und sein Stand mit vielen Beschwerden vergesellschaftet; fehlt seinem Körper oft die nöthige Stärke und Freyheit von Schmerz und Schwäche, um sinnlichen Vergnügungen auch in erlaubter Maaße sein ganzes Herz zu öffnen: so kann dieß alles ihm doch nie das tröstende, innig beruhigende Bewußtseyn rauben; daß ihm, wenn er Gott nur liebe und thätig verehere, alle Dinge zum Besten dienen müssen.<sup>72</sup>

In den an dieser Stelle wenigstens mit ihren Titeln genannten Schriften »Ueber die gewöhnlichsten Fehler, welche, bey der Wahl des künftigen Standes, begangen werden« (1777),<sup>73</sup> »Ueber die Erziehung der Kinder in Beziehung auf die Wahl ihres künftigen Standes« (1779)<sup>74</sup> und »Ueber die Verbesserung böser Neigungen und Gewohnheiten« (1780)<sup>75</sup> führt der

68 Jakob Christoph Rudolph Eckermann, Gedanken über die Unzufriedenheit, Lübeck 1777 (= Ders., Kleine vermischte Schriften, Bd. 1, Altona 1799, S. 313–406).

69 Ders., Unzufriedenheit (wie Anm. 68), S. 3.

70 Ebd., S. 10.

71 Ebd., S. 69.

72 Ebd., S. 173.

73 Ders., Ueber die gewöhnlichsten Fehler, welche, bey der Wahl des künftigen Standes, begangen werden, Lübeck 1777 (= Ders., Kleine vermischte Schriften 2 [wie Anm. 58], S. 93–142).

74 Ders., Ueber die Erziehung der Kinder in Beziehung auf die Wahl ihres künftigen Standes. Eine zu der Untersuchung: Ueber die gewöhnlichsten Fehler, bey der Wahl des künftigen Standes der Kinder gehörige Fortsetzung, Lübeck 1779 (= Ders., Kleine vermischte Schriften 2 [wie Anm. 58], S. 143–206).

75 Ders., Ueber die Verbesserung böser Neigungen und Gewohnheiten, Lübeck 1780 (= Ders., Kleine vermischte Schriften 2 [wie Anm. 58], S. 207–272).

Schulrektor seine pädagogischen Leitgedanken weiter aus, wobei sich zahlreiche Aspekte zunehmend wiederholen, wie bemerkt werden darf.

Bei der 1781 vorgelegten Abhandlung »Ueber die Nutzbarkeit des Unterrichts in Sprachen«<sup>76</sup> handelt es sich sodann um Eckermanns letzten Erguss seiner Eutiner Zeit; thematisch knüpfen die Ausführungen, nicht von ungefähr, an Ehlers und Herder an. Der Erwerb umfassender Sprachkenntnisse versetze den Menschen in die Lage, sich als mündigen Weltbürger zu verorten, weshalb bei aller Anstrengung, die das Lernen selbstredend erfordere, Zweifel unbegründet seien:

Vielmehr ist es ein in die Augen leuchtender Vortheil, wenn sich junge Leute mit den gesitteten und feinsten Männern jedes Volks und jeder Zeit täglich unterhalten; denn sie werden dadurch einen größern Reichthum, eine liebenswürdigere Mannichfaltigkeit in feinen Wendungen der Gedanken und des Ausdrucks erhalten, und das steife und häuslich einförmige, der Engländer sogenanntes homespun, wird sich ganz unvermerkt und zu ihrem Vortheil abschleifen. Man wird es ferner leicht zugeben, daß bey einem durch die schönsten Werke des Geistes und Witzes fremder Völker gebildeten Manne, auch nicht ohne Grund ein feiner und richtiger Geschmack in dem, was zu feinen guten Sitten gehört, zu erwarten siehe.<sup>77</sup>

Bezogen auf die konkreten Sprachen meint Eckermann:

Die lateinische Sprache muß jeder Gelehrter wenigstens fertig, billig auch gründlich verstehen; ja er muß in manchen Aemtern sie fertig reden, und wenn er für Gelehrte insbesondere schreibt, im Geschmack der alten römischen Schriftsteller sie zierlich schreiben können; denn sie ist die allgemeine Sprache der Gelehrten, in allen Ländern und unter allen aufgeklärten Völkern. Auch sind noch immer die meisten Lehrbücher der Hauptwissenschaften, in dieser Sprache geschrieben. Die Töchter der lateinischen, die französische, englische und italiänische, sind nach der itzigen Lage der Welt, einem Gelehrten fast eben so wenig ganz entbehrlich. Die erste wird so allgemein von allen Deutschen von einigem Stande geliebt, und zum Theil auch, ob mit Recht oder mit Unrecht gehört nicht hieher, als Gesellschaftssprache, der Deutschen vorgezogen. Die Litteratur dieser drey Nationen aber, ist einmal in und außer Deutschland, allgemein gangbar und beliebt. Zu wünschen ist also wenigstens, eine Fertigkeit in diesen drey Sprachen einem Jüngling, der einst ein Gelehrter von einigem Range in der Welt zu werden Hoffnung macht; zumal da in einer jeden dieser drey Sprachen, die treflichsten Werke, vornämlich im Fach der schönen Wissenschaften geschrieben sind.«<sup>78</sup>

Wurde Eckermann bereits als Schüler gelobt, fiel das Urteil 1790 aus unbekannter Feder, wie bereits im Einstiegszitat verdeutlicht, auch für seine Amtstätigkeit als Rektor in Eutin gut aus.<sup>79</sup> Gottlieb Ernst Klausen hob

76 Ders., Ueber die Nutzbarkeit des Unterrichts in Sprachen, Lübeck 1781 (= Ders., Kleine vermischte Schriften 2 [wie Anm. 58], S. 273–348).

77 Ders., Sprachen (wie Anm. 76), S. 24f.

78 Ebd., S. 65f.

79 O. N., Beschreibung des Herzogthums Holstein (wie Anm. 1), S. 66f.

1837 hervor, dass Eckermann »seine Lehrertüchtigkeit an der ihm be-  
trauten Schule mit solchem Erfolg bewährte, daß sie, durch ihn emporge-  
hoben, sieben Jahre später an seinen Nachfolger, Johann Heinrich Voß, in  
schöner Blüthe übergeben [werden] konnte.«<sup>80</sup> Und 1874 hielt Wilhelm  
Herbst in älterer Diktion gar fest: »Es wehte ein Zug der neuen Zeitrich-  
tung durch sein Wirken.«<sup>81</sup>

c) Johann Heinrich Voß – Rektor der Gelehrtenschule 1782 bis 1802

Das Œuvre des Gelehrten Voß, der Eckermann im Jahre 1782 als Rektor in  
Eutin nachfolgte und der nicht nur in der Fachwelt besonders für seine  
Übersetzungsleistungen vielfach gerühmt wurde sowie nach wie vor gro-  
ße Anerkennung findet, darf als bestens erschlossen gelten. Bei den For-  
schungen seien exemplarisch die von Frank Baudach und Günter Häntz-  
schel herausgegebenen Erträge des Eutiner Symposiums von 1994,<sup>82</sup> der  
von Baudach und Ute Pott vorgelegte Katalog zur 2001 in Eutin gezeigten  
Ausstellung – 2020 in zweiter Auflage erschienen –<sup>83</sup> sowie der jüngst  
von Baudach in der »Neuen Deutschen Biographie« (2020) veröffentlichte  
Artikel<sup>84</sup> angeführt.

Voß erblickte 1751 in Sommerstorf in Mecklenburg-Schwerin das Licht  
der Welt, um nach dem Schulbesuch ab 1772 an der Universität in Göttin-  
gen Theologie zu studieren. Über den »Göttinger Hain« lernte er Friedrich  
Leopold Graf zu Stolberg kennen,<sup>85</sup> der Voß überzeugen konnte, im Jahre  
1782 das Rektorenamt an der Lateinschule in Otterndorf niederzulegen

80 Klausen, Eckermann (wie Anm. 50), S. 530.

81 Herbst, Voß (wie Anm. 58), S. 60.

82 Frank Baudach und Günter Häntzschel (Hg.), Johann Heinrich Voß (1751–1826). Beiträge  
zum Eutiner Symposium im Oktober 1994 (Eutiner Forschungen 5), Eutin 1997.

83 Frank Baudach und Ute Pott (Hg.), »Ein Mann wie Voß...« Ausstellung der Eutiner Landes-  
bibliothek, des Gleimhauses Halberstadt und der Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft zum  
250. Geburtstag von Johann Heinrich Voß 2001 (Veröffentlichungen der Eutiner Landesbi-  
bliothek 4), Eutin <sup>2</sup>2020.

84 Frank Baudach, Voß, Johann Heinrich, in: NDB 27, Berlin 2020, S. 122–124.

85 Jürgen Behrens, Whig und Jacobiner. Zur Freund-Feindschaft von Friedrich Leopold Graf  
zu Stolberg und Johann Heinrich Voß, in: Baudach/Häntzschel (Hg.), Johann Heinrich Voß  
(wie Anm. 82), S. 163–175. – Siehe auch Dirk Hempel, Aristokrat und Reformier. Friedrich  
Leopold Graf zu Stolberg als Kammerpräsident in Eutin, in: Baudach/Häntzschel (Hg.), Jo-  
hann Heinrich Voß (wie Anm. 82), S. 347–364.

und nach Eutin zu wechseln.<sup>86</sup> Anlässlich der (ersten) Ehe, die Stolberg im selben Jahr mit Henriette Eleonore Agnes von Witzleben (1761–1788) schloss, widmete Voß seinem damals noch guten Vertrauten ein Gedicht, in dem auch die neue Heimat lobend erwähnt wird: »Himmel! erhellte den Blick mir ein Genius? Siehe, wie lieblich / Kränzt, um die Wasser Eutins, Fruchtbarkeit / Hügel und Thal!«<sup>87</sup> Der Wahl-Eutiner war ein Kritiker seiner Zeit, wenn beispielsweise an das Thema der Leibeigenschaft erinnert sei;<sup>88</sup> unter Fürstbischof Peter Friedrich Ludwig (1755–1829)<sup>89</sup> wurde er 1786 zum Hofrat ernannt,<sup>90</sup> ehe er 1802 als Pensionär Eutin verließ, zunächst nach Jena ging und dann dauerhaft nach Heidelberg übersiedelte, wo er 1826 verstarb. Mit seinem Förderer und Dichterkollegen Stolberg hatte er sich indes aufgrund unterschiedlicher Glaubensauslegungen überworfen; im Jahre 1819 publizierte Voß die Schmähchrift »Wie ward Friz Stolberg ein Unfreier?«,<sup>91</sup> auf die jener respektive postum sein Bruder Christian Graf zu Stolberg (1748–1821) mit einer »Kurzen Abfertigung« reagierte.<sup>92</sup>

86 Axel E. Walter, Johann Heinrich Voß in Eutin (1782–1802). Ein Spätaufklärer in einer norddeutschen Landstadt am Ende des aufgeklärten Jahrhunderts, in: Baudach/Häntzschel (Hg.), Johann Heinrich Voß (wie Anm. 82), S. 59–84.

87 Johann Heinrich Voß, An Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg, in: Musen Almanach (1783), S. 136–145, hier S. 137. – Verwiesen sei zudem auf den Einzeldruck im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA PK), Ym 4031, Johann Heinrich Voß, An Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg [1782].

88 Johann Heinrich Voß, Gedichte, Bd. 1, Hamburg 1785, S. 11–25 (»Die Leibeigenen«). – Siehe zur ostholsteinischen Leibeigenschaft Jan Ocker, Güter, Gemarkungen und Getreide. Die Geschichte der Landwirtschaft in Ostholstein vom Mittelalter bis heute, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Besonderes (aus) Ostholstein (wie Anm. 10), S. 83–104, hier S. 87–91. – Hingewiesen sei auch auf Lohmeier, Weltliterarische Provinz (wie Anm. 8), S. 149–163 (»Johann Heinrich Voß – ein politischer Dichter?«).

89 Bernd Müller, Die frühen Jahre von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg. 1755–1785 (Oldenburger Studien 84), Oldenburg 2016; Oldenburgische Landschaft (Hg.), Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755–1829) zum 250. Geburtstag, Oldenburg 2006; Frank Baudach, Peter Friedrich Ludwig. Der »Vater Eutins?«, in: Auge/Scharrenberg (Hg.), Weimar des Nordens (wie Anm. 11), S. 115–126; Lohmeier, Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 26), S. 201–203.

90 Franz Muncker, Voß, Johann Heinrich, in: ADB 40, Leipzig 1896, S. 334–349, hier S. 340. – Während die Ernennung etwa bei Jürgen Vogler, Ostholstein gestern. 100 Geschichten über Land und Leute, Norderstedt 2015, S. 192, recht prominent angeführt wird, gibt es bei Baudach, Voß, Johann Heinrich (wie Anm. 84), keinen Hinweis auf Voß' Hofratstitel.

91 Johann Heinrich Voß, Wie ward Friz Stolberg ein Unfreier?, in: Sophronizon oder unpartheyisch-freymüthige Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen 1, 3 (1819), S. 1–113.

92 Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, Kurze Abfertigung der langen Schmähchrift des Herrn Hofraths Voß wider ihn, hg. von Christian Graf zu Stolberg, Hamburg 1820; siehe auch die



Der im Schatten seiner übrigen Tätigkeiten stehende Lehrer Voß, dessen Rektorenamt ihm eine sichere, wenngleich nicht übermäßig große Einnahmequelle bescherte, ist im Jahre 1882 mit der von Friedrich Heussner vorgelegten Festschrift »Johann Heinrich Voss als Schulmann in Eutin« gewürdigt worden.<sup>93</sup> Im Vergleich mit Eckermann stellt Axel E. Walter zu Recht heraus, dass Voß keine Programmschriften mit pädagogischen Grundsätzen erarbeitete, zu Gehör brachte und veröffentlichte.<sup>94</sup> In die Richtung, dass Voß sein Rektorenamt und die zu erteilenden Unterrichtsstunden als Mittel zum Zweck ansah, sich vielleicht mit noch größerer Hingabe allerdings seinen weiteren Arbeitsfeldern widmete, weist ein Schreiben vom 2. August 1789 an Gottfried August Bürger (1747–1794),<sup>95</sup> der 1786 die Abenteuer um Baron Münchhausen<sup>96</sup> als Übersetzung aus dem Englischen publizierte.<sup>97</sup> Mit Bezug auf Bürgers Zeitgestaltung äußerte Voß über das aktuelle Pensum: »Ich habe noch oben drein den Virgil und 5 Stunden Schule. Also trösten Sie sich.«<sup>98</sup>

Besprechung hierzu von o. N., Hamburg, b. Perthes und Besser: Friedrich Leopold(s) Grafen zu Stolberg kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Hn. Hofr. Voß wider ihn. Nach dem Tode des VfS. vollendet von dem Bruder herausgegeben. Nebst einem Vorworte des Hn. Pfarrdechanten Kellermann zu Münster. 1820. VI u. 58 S. 8. geheftet, in: Allgemeine Literatur-Zeitung (Oktober 1820), Sp. 361–366.

- 93 Friedrich Heussner, Johann Heinrich Voss als Schulmann in Eutin. Festschrift zum hundertjährigen Gedenktage seiner Ankunft daselbst, Eutin 1882. – Zu verweisen ist zudem auf den kurzen Beitrag von o. N., Johann Heinrich Voss als Schulmann, in: Allgemeine Schulzeitung (20. August 1828), S. 832.
- 94 Axel E. Walter, »Die Schule bildet überhaupt Menschen von hellerem Geist und feinerer Empfindung«. Der Schullektor Johann Heinrich Voß und sein Bildungskonzept, in: Baudach/Pott (Hg.), »Ein Mann wie Voß...« (wie Anm. 83), S. 131–147, hier S. 146, Anm. 20.
- 95 Walter Schübler, Bürger, Gottfried August. Biographie, Nordhausen 2012. – Siehe auch Ulrich Joost, Bürger und Voß, in: Baudach/Häntzschel (Hg.), Johann Heinrich Voß (wie Anm. 82), S. 39–57.
- 96 [Rudolf Erich Raspe,] Baron Munchhausen's Narrative of His Marvellous Travels and Campaigns in Russia, London 1785.
- 97 [Gottfried August Bürger (Übers.),] Wunderbare Reisen zu Wasser und Lande, Feldzüge und lustige Abenteuer des Freyherrn von Münchhausen, wie er dieselben bey der Flasche im Cirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegt, London 1786. – In diesem Zusammenhang sei etwa auch verwiesen auf [Johann Gottwerth Müller,] Siegfried von Lindenberg. Eine komische Geschichte, Hamburg 1779; siehe dazu Lohmeier, Weltliterarische Provinz (wie Anm. 8), S. 121–148 (»Der Erfolgsautor im Lumpennest. Johann Gottwerth Müller im literarischen Leben Schleswig-Holsteins um 1800«); Alexander Ritter (Hg.), Freier Schriftsteller in der europäischen Aufklärung. Johann Gottwerth Müller von Itzehoe (Steinburger Studien 4), Heide 1986.
- 98 GStA PK, 55 Nachl 100/B, 1356, Brief von Johann Heinrich Voß an Gottfried August Bürger, Eutin, 2. August 1789.

### III. Conclusio

Die drei vorstehend betrachteten Pädagogen Herder (als Reisedozent 1770), Eckermann (als Rektor der Gelehrtenschule 1775 bis 1782) und Voß (als Rektor der Gelehrtenschule 1782 bis 1802) eint, dass sie die aufklärerische Maxime, wonach das menschliche Individuum einzig durch die Wissensaneignung zum mündigen, glückseligen und letztlich vollkommenen Weltenbürger im idealen Sinne werden kann, verinnerlicht haben – und in ihrer Funktion als Dozenten gewillt waren, die erworbenen Erkenntnisse an die junge Generation weiterzugeben. Thematische Schwerpunkte stellten dabei die Religion, Geschichte und Sprache dar.

Während Herders Interludium für die Eutiner Historie weder über- noch unterwertet werden sollte, gelang es dem bisher nicht vollends ausgewerteten Eckermann und dem gut erforschten Voß, die Eutiner Gelehrtenschule im ausgehenden 18. Jahrhundert auf ihre Weise mit mehr oder weniger Programmatik zu leiten. Letztlich sollte stets die pädagogische Konzeption den Erfolg der Bemühungen zeitigen.



*Christian Hoffarth*

## **Medizin zwischen Fürstenhof und Bauernhof. Christoph Friedrich Hellwag im Kampf gegen die Pocken und für die Vakzination**

### **1. Einleitung: Mediziner im Fürstendienst**

Galen, Avicenna, Nostradamus, Samuel Hahnemann – diese wenigen Namen mögen als Beleg dafür dienen, dass das Amt des Leibarztes und Hofmedicus zu allen Zeiten schillernde, scharfsinnige und originelle Persönlichkeiten anzog.<sup>1</sup> Verwundern kann das nicht, war die Berufung zum fürstlichen Archiater für einen Mediziner in Alteuropa und darüber hinaus doch die höchste denkbare Auszeichnung.<sup>2</sup> Im Reigen der Hofbediensteten, denen die Aufmerksamkeit des vorliegenden Bandes gilt, war die Stellung der Ärzte indes stets von einer gewissen Ambivalenz gekennzeichnet.<sup>3</sup> Einerseits rangierten die Mediziner in der höfischen Hierarchie

1 Neben seiner umfassenden schriftstellerischen Tätigkeit war Galen (um 130–um 216) zeitweise auch Leibarzt des Kaisersohnes Commodus und des Kaisers Septimius Severus. Avicenna (vor 980–1037) diente als Leibarzt des Emirs von Isfahan. Nostradamus (1503–1566) wurde noch in fortgeschrittenem Alter zum Hofarzt Karls IX. von Frankreich ernannt. Samuel Hahnemann (1755–1843), der Begründer der Homöopathie, verdingte sich als Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Köthen.

2 Vgl. Hans-Uwe Lammel, Zu Stellung und Selbstverständnis von Hof- und Leibärzten an den Höfen von Berlin/Potsdam und Schwerin/Ludwigslust in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Geheime Eliten? (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 1)*, hg. von Volkhard Huth, Frankfurt a. M. 2014, S. 287–309, hier S. 293. Zu den Leib- und Hofärzten insgesamt siehe etwa: Marina Hilber und Elena Taddei (Hg.), *In fürstlicher Nähe – Ärzte bei Hof (1450–1800)* (Innsbrucker Historische Studien 33), Innsbruck 2021; Vivian Nutton (Hg.), *Medicine at the Courts of Europe (1500–1837)*, London 1990; Hans-Uwe-Lammel (Hg.), *Medizinhistorisches Journal* 53 (2018), Nr. 3/4: Themenheft Hofmedizin, sowie den Überblick über die neuere Forschung bei dems., *Hofmedizin als interdisziplinäre Forschungsaufgabe – eine Bilanz*, in: ebd., S. 197–216.

3 Vgl. Lammel, *Stellung* (wie Anm. 2), S. 293 f.

in der Regel nur im Mittelfeld, unterhalb der Hofmarschallen, der Hofschenken, der Kammerherrn und sonstiger gehobener Beamter. Im Oldenburgischen Staatskalender von 1824 beispielsweise ist der »Leibmedicus und Hofrath D. Christoph Friedrich Hellweg« in der Liste der Hof- und Staats-Beamten unter den »Sonstige[n]« einsortiert, die hinter den »Hof-Cavaliere[n]« angeführt werden.<sup>4</sup> Andererseits ging mit dem Amt des Leibarztes naturgemäß eine bemerkenswerte körperliche Nähe zum Fürsten einher, derer das oftmals rein ehrenhalber verliehene Amt eines Kammerherrn in der Regel entbehrte. Die körperliche Nähe der Leibärzte zu ihren Fürsten und die Verantwortlichkeit der Mediziner für die Gesundheit ihrer Herren setzte zudem ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Seiten voraus, was nicht selten auch eine enge mentale Verbindung zwischen Fürsten und Medici nach sich zog. In der Frühneuzeit finden sich zahlreiche Beispiele für Leibärzte als Günstlinge bzw. Favoriten von Fürsten, die neben ihren ärztlichen, wissenschaftlichen und sonstigen intellektuellen Tätigkeiten auch diplomatische Aufgaben übernahmen und unter Umständen großen Einfluss auf das politische Entscheiden und Handeln nehmen konnten.<sup>5</sup> Im nordeuropäischen Raum ist beispielsweise an Johann Friedrich Struensee zu denken, der als Leibarzt des dänischen Königs in den 1770er Jahren zum De facto-Regenten des dänischen Gesamtstaates aufstieg.<sup>6</sup> Widergespiegelt ist darin nicht zuletzt die enge Assoziation der Gesundheit des Fürsten mit der Gesundheit des Staates, wie Ernst Kantorowicz sie in der berühmten Formel von den zwei Körpern des Königs chiffriert hat.<sup>7</sup> Wenn also auch ihr offizieller Status bei Hof es den Mediziner[n] normalerweise nicht erlaubte, sich zu

4 Oldenburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi 1824, Oldenburg [1824], S. 76.

5 Vgl. dazu etwa: Benjamin Steiner, Hofärzte als Politiker. Einbettung und Verankerung im höfischen System am Beispiel des französischen Hofes im 17. Jahrhundert, in: Hilber/Taddei (Hg.), *In fürstlicher Nähe* (wie Anm. 2), S. 211–226.

6 Zu Struensee siehe: Stefan Winkle, *Johann Friedrich Struensee. Arzt, Aufklärer, Staatsmann. Beitrag zur Kultur-, Medizin- und Seuchengeschichte*, 2., durchges. Aufl., Stuttgart 1989.

7 Ernst Kantorowicz, *The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology*, Princeton 1957. Zum Zusammenhang zwischen fürstlicher Körperlichkeit und fürstlicher Politik sehr aufschlussreich auch: Cordula Nolte, *der leib der hochst schatz – Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550). Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven*, in: Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), hg. von Jörg Rogge, Ostfildern 2004, S. 45–92.

den Ersten im Staat zu zählen, so verschaffte ihnen ihr verantwortungsvolles Amt doch vielfältige und umfassende Möglichkeiten der Einflussnahme.

Im Rahmen eines Versuchs der Typisierung von Leibärzten in der späten Frühneuzeit wies Hans-Uwe Lammel überdies darauf hin, dass die Mediziner bei Hof ihr Selbstbewusstsein mitnichten allein aus ihrer Zugehörigkeit zum Hofpersonal zogen.<sup>8</sup> Insbesondere gewannen sie ihr Profil daneben durch das Gelehrtennetzwerk, das sie üblicherweise während ihres Studiums zu spinnen begannen und in das sie zeitlebens eingewoben blieben.<sup>9</sup> Leibarzt wurde in der Regel, wer ein Medizinstudium an einer Universität absolviert und darüber hinaus, jedenfalls im Idealfall, umfassende Erfahrungen als niedergelassener Arzt in der Stadt gesammelt hatte.<sup>10</sup> Nichtstudierte Bader und Wundärzte, die zu den Handwerkern gerechnet wurden, stiegen hingegen nur in Ausnahmefällen ins Amt eines Hofmedicus auf.<sup>11</sup>

Die zuletzt angeführte Tatsache verweist auf ein zentrales Charakteristikum der Leibärzte, das sich bis in die Zeit hinein verfolgen lässt, auf die der Fokus dieses Beitrags gerichtet ist: Über lange Zeit hinweg rekrutierten sich die Mediziner bei Hof ganz vorwiegend aus der Gruppe der Buchgelehrten, die an den medizinischen Fakultäten, in der theoretischen Wissenschaft und im urbanen Raum verwurzelt waren. Wie es auf die universitäre Medizin bis ins 19. Jahrhundert insgesamt zutraf, so war das primäre Feld der Hofmedici in der Regel nicht das der medizinischen Praxis in der Behandlung von Patientinnen und Patienten – und schon gar nicht von Menschen aus den breiten Bevölkerungsschichten. Im Zentrum ihrer Tätigkeiten stand vielmehr die wissenschaftliche Forschung, die sich vor allem auf dem Papier, in den Laboratorien und in den Sektionsräumen der Anatomien beim Zergliedern von Leichen abspielte.<sup>12</sup> Kranke

8 Vgl. Lammel, Stellung, S. 294.

9 Vgl. Marina Hilber und Elena Taddei, Hof- und Leibärzte in der Frühen Neuzeit – Einleitung, in: In fürstlicher Nähe, hg. von dens., S. 9–19, bes. S. 14–19, sowie die verschiedenen Fallbeispiele im selben Band.

10 Vgl. Lammel, Stellung (wie Anm. 2), S. 290.

11 Vgl. ebd.

12 Vgl. Michael Stolberg, Frühneuzeitliche Heilkunst und ärztliche Autorität, in: Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, hg. von Richard van Dülmen und Sina Rauschenbach, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 111–130, hier S. 113–116.

Menschen und deren Therapie waren für jene gelehrten Mediziner allenfalls Ausgangspunkte und Folge ihrer Arbeit, nicht aber deren Gegenstand. Ihre Patientinnen und Patienten wiederum stammten üblicherweise aus den gehobenen Klassen des Adels und des Stadtbürgertums.

Zu diesen Aspekten der Exklusivität gesellten sich ein hochgradiger Ständedünkel und ein starker Zug zum strategischen ›Self-fashioning‹ der Doktoren, die insbesondere auf Abgrenzung gegenüber der großen Gruppe der nichtstudierten Heilkundigen zielten. Aus der Frühen Neuzeit und dem 19. Jahrhundert sind in großer Zahl Aussagen studierter Mediziner überliefert, aus denen Überheblichkeit und Verachtung gegenüber ihrer nichtakademischen Konkurrenz sprechen.<sup>13</sup> Insbesondere unter den niederen Gesellschaftsschichten trug diese Haltung zu einer langanhaltenden Skepsis gegenüber den studierten Ärzten bei. Noch im 18. und 19. Jahrhundert zogen die Menschen die Dienste praktischer Heiler aus ihrem unmittelbaren Umfeld oftmals denen der fremden und fremdartigen Gelehrten vor – zumal erstere in Hinblick auf tatsächliche Heilerfolge den letzteren auch zu jener Zeit üblicherweise noch kaum etwas voraus hatten.<sup>14</sup>

Es ist der mit diesen wenigen Pinselstrichen grob skizzierte Hintergrund, vor dem man sich der Persönlichkeit annähern muss, die im Zentrum dieses Beitrags stehen soll. Denn die Eigentümlichkeiten der Bediensteten der Lübecker Fürstbischöfe, auf die das Interesse des vorliegenden Bandes gerichtet ist, können freilich allein auf der Kontrastfolie der allgemeinen Charakteristika des Hofpersonals sichtbar gemacht werden. Mit anderen Worten: Will man den Kreis der Eutiner Hofbediensteten charakterisieren, gilt es, das Besondere vom Allgemeinen zu unterscheiden. Dies trifft auf die Ärzteschaft nicht weniger zu als auf andere Personengruppen im höfischen Kosmos. Der Mediziner, dessen Profil im Folgenden auf seine Eigentümlichkeiten hin überprüft werden soll, ist der bereits erwähnte Christoph Friedrich Hellwag (1754–1835).

Am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert war Hellwag über mehrere Jahrzehnte hinweg als Leibarzt des Oldenburger Herzogs und seiner Ge-

13 Vgl. ebd., S. 123–126.

14 Vgl. ebd., S. 118.



mahlin sowie als Physikus des Fürstentums Lübeck tätig. In der schleswig-holsteinischen Regionalgeschichtsforschung wie auch in der Medizingeschichte ist er daher alles andere als ein Unbekannter. Vielfach wiederholt wurde bis zuletzt, als die globalen Impfkampagnen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie einen neuerlichen Anlass dazu boten, vor allem die Geschichte seiner Pionierleistungen auf dem Gebiet der Pockenvorbeugung.<sup>15</sup> Die einführende biographische Skizze kann dementsprechend knapp ausfallen. Wenig beleuchtet sind bislang hingegen die konkreten Handlungsmuster, die Hellwag seine Erfolge ermöglichten und durch die das Bild des fürstbischöflichen Physikus individuelle Konturen gewinnt. Mit Blick auf diesen Gesichtspunkt möchte ich im Weiteren argumentieren, dass Hellwag einen neuen Typus des gelehrten Mediziners verkörperte, der bewusst die Kluft zwischen der gelehrten medizinischen Theorie und der therapeutischen Praxis zu überwinden trachtete und dabei auch Klassengrenzen ganz gezielt überschritt. Wohlgermerkt soll auf den folgenden Seiten nicht etwa die Geschichte von Hellwags Kampf gegen die Pocken und für die Vakzination einmal mehr zur Gänze nacherzählt werden. Als am besten dokumentierte Episode seines Lebenswegs dient sie vielmehr lediglich als Unterlage, auf der sich seine spezifische Vorgehensweise nachzeichnen lässt.

## 2. Christoph Friedrich Hellwag: biographische Ausgangspunkte

Christoph Friedrich Hellwag wurde am 6. März 1754 in Calw in Württemberg in eine evangelisch-pietistische Familie hineingeboren.<sup>16</sup> Seine Mutter war die Tochter eines bekannten pietistischen Theologen, sein Vater

15 Zum Beispiel: o.N., Hellwag und das Impfen vor 200 Jahren, in: der reporter. Das Familienwochenblatt für Eutin und Malente (19. 5. 2021), S. 40; Christian Hoffarth, »seit mehreren Menschenleben ... als ein Geheimnis getrieben«. Eine Beobachtung zur Wissensgeschichte des Impfens in Schleswig-Holstein, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 101 (2021), S. 27–34.

16 Eine Biographie Hellwags in monographischer Form ist Desiderat. Siehe stattdessen: August Mutzenbecher, Hellwag, Christoph Friedrich, in: Allgemeine Deutsche Biographie 11, Leipzig 1880, S. 690; Otto Rönnpag, Hellwag, Christoph Friedrich, Dr. med., Arzt [...], in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hg. von Hans Friedl, Oldenburg 1992, S. 298–300; ders., Chr. Frdr. Hellwag – Stadt und Landphysikus in Eutin, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 19 (1985), S. 64–72; Gustav Peters, Hofrat Christoph Friedrich Hellwag und seine Verdienste um die Einführung der Kuhpockenimpfung in Eu-

Diakon und später Pfarrer in Göppingen.<sup>17</sup> Dass sich Hellweg nach der schulischen Ausbildung in den Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn 1773 zunächst für das Theologiestudium am Evangelischen Stift in Tübingen entschied, kann angesichts dieser familiären Prägung nicht verwundern. Nach drei Jahren und dem Erwerb des Titels eines Doktors der Philosophie sowie eines theologischen Magistergrades wechselte Hellweg dann 1777 aber zur Medizin.<sup>18</sup> Auf sein Medizinstudium in Tübingen und später in Göttingen gingen viele Bekanntschaften zurück, die später für sein persönliches Netzwerk von großer Bedeutung sein sollten. Unter den Freundschaften, die er während des Studiums schloss, waren etwa die zum berühmten späteren Göttinger Geburtshelfer Friedrich Benjamin Osiander oder zu Christian Jakob Kraus, der später Professor der Praktischen Philosophie und Kameralistik in Königsberg wurde.<sup>19</sup>

Derweil schloss Hellweg 1781 sein Medizinstudium in Tübingen ab und wurde anschließend umgehend zum Arzt im Städtchen Gaildorf im Limpurger Land berufen. Schon ein Jahr später trug ihm Prinz Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp aber das Amt des Leibarztes für seine ihm frisch angetraute Ehefrau, die 16-jährige Prinzessin Friederike von Württemberg-Mömpelgard an.<sup>20</sup> Wie genau der Blick des Prinzen auf Hellweg

tin 1800, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 8 (1974), S. 12–20; Adrian Hummel, Berufliche Pflichterfüllung – Soziale Kontaktpflege – Private Liebhaberexistenz. Die bürgerliche Idealbiographie des 18. Jahrhunderts am Beispiel Christoph Friedrich Hellwegs (1754–1835) – Eine Hommage zum 250. Geburtstag des bekannten Eutiner Arztes, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 38 (2004), S. 9–24.

17 Vgl. Rönnpag, Hellweg (wie Anm. 16), S. 298.

18 Vgl. Hummel, Pflichterfüllung (wie Anm. 16), S. 10f.

19 Von der Verbindung zu seinem »lieben Universitätsfreunde, dem jezigen Hrn. Leibarzt Hellweg in Eutin« berichtet Osiander selbst in: Friedrich Benjamin Osiander, Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe, Bd. 2,1, Göttingen 1795, S. 503 (Fußnote). Seine Bekanntschaft mit Kraus machte sich Hellweg zunutze, als er 1790 den Kontakt zu Immanuel Kant suchte. In einem Schreiben an den berühmten Königsberger gedachte er des gemeinsamen Bekannten mit lobenden Worten: Hellweg an Kant vom 13.12.1790, in: Briefe von und an Kant, Bd. 2: 1790–1803 (Immanuel Kants Werke 10), hg. von Ernst Casirer, Berlin 1923, S. 57–66, hier S. 65.

20 Vgl. Hummel, Pflichterfüllung (wie Anm. 16), S. 12. Zur Ehe Peter Friedrich Ludwigs und Friederikes siehe jetzt auch: Laura Potzuweit, »So ward mit dem Tode der Gemahlin sein Haus einsam und blieb es während seines langen Lebens«. Beweggründe und Handlungsspielräume des Witwers Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg zwischen 1785 und 1829, in: Regionalgeschichte. Potentiale des historischen Raumbezugs (zeit + geschichte 53), hg. von Nina Gallion, Martin Göllnitz und Frederieke Maria Schnack, Göttingen 2021, S. 409–428.

fiel, liegt im Dunkeln. Zu vermuten stünde wohl, dass Hellwag schon früher Verbindungen zur Familie der Prinzessin unterhalten hatte oder wenigstens einflussreiche Beziehungen zu ihrem näheren Umfeld pflegte. Laut Gustav Peters »[pflegte] der Herzog [...] seine Mitarbeiter persönlich auszuwählen, nach ihren fachlichen Fähigkeiten und ihrem charakterlichen Wert.«<sup>21</sup> Ungeachtet der konkreten Hintergründe kam der 28-jährige Mediziner im März 1782 jedenfalls schließlich nach Oldenburg, wo er nun sogleich nicht nur als Arzt der Prinzessin, sondern auch des Prinzen eingesetzt wurde.<sup>22</sup>

In Oldenburg wurde Hellwag Mitglied der dortigen Literarischen Gesellschaft um Gerhard Anton von Halem und führte neben seiner Tätigkeit als Leibarzt auch eine Privatpraxis. Zudem befasste er sich intensiv mit Physik und Mathematik.<sup>23</sup> Seine Aktivitäten und intellektuellen Interessen entsprachen also schon in dieser Zeit exakt denen, die er auch später in Eutin weiter pflegen sollte. Von besonderer Bedeutung für die Frage nach Hellwags Habitus ist im Übrigen die Tatsache, dass er in Oldenburg ab 1784 an der Gründung und dem Betrieb einer Krankenanstalt für Arme beteiligt war.<sup>24</sup> Von diesem nach Hamburger Vorbild eingerichteten Institut wurden bedürftige Kranke kostenfrei mit Arznei und lebensnotwendigen Naturalien versorgt und ärztlich behandelt.<sup>25</sup> Die Behandlung erfolgte im Rahmen von Hausbesuchen, die Hellwag anscheinend vielfach selbst bestritt.<sup>26</sup> Auf diese Weise kam er also regelmäßig in Kontakt mit Menschen niederen sozialen Standes und erlangte Einblicke in deren Lebensumstände und ihre soziale und mentale Verfasstheit.

21 Peters, Hofrat Christoph Friedrich Hellwag (wie Anm. 16), S. 12.

22 Die Angaben hierzu in der Literatur sind etwas unklar. So ist etwa im Eintrag zu Hellwag im *Neuen Nekrolog der Deutschen* nicht die Rede von einem Engagement als Leibarzt für die Prinzessin, sondern für den Prinzen. Vgl. H. Schröder, Christoph Friedrich Hellwag, in: *Neuer Nekrolog der Deutschen* 13 (1837), S. 874f., hier S. 874. Wie dieses Detail so sind auch manche andere in der dürftigen Forschungsliteratur oft wiederholten Elemente im Lebenslauf Hellwags anhand gedruckt vorliegender Quellen nur schwer zu überprüfen. Abhilfe schaffen kann dabei bisweilen der Nachlass des Gelehrten, der in der Landesbibliothek Eutin verwahrt wird. Da jener aber noch nicht vollständig erschlossen ist, muss auch im vorliegenden Beitrag manches offenbleiben.

23 Vgl. Rönnpag, Hellwag (wie Anm. 16), S. 299.

24 S. dazu die Beschreibung der Anstalt: Krankenanstalt in Oldenburg, in: *Neues Magazin für die gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei* 2 (1788), S. 106–112.

25 Vgl. ebd.

26 Vgl. ebd., S. 109, 112.

Ebenfalls im Jahr 1784 heiratete Hellwag in Oldenburg Susanna Sophia Henrietta von Halem, die Schwester des bereits erwähnten Schriftstellers Gerhard Anton von Halem, mit der er vier Töchter und drei Söhne bekam.<sup>27</sup> Im Jahr 1788 wurde Hellwag sodann mit dem Titel eines Hofrats nach Eutin versetzt, wo Prinz Peter seit 1785 zeitweise als Fürstbischof von Lübeck residierte. Da die Prinzessin Friederike aber bereits kurze Zeit später, im November 1785, wenige Wochen nach der Totgeburt eines dritten Kindes starb<sup>28</sup> und Peter seinen Hauptwohnsitz bald in Oldenburg nahm, dürfte das Amt des Leibarztes, das Hellwag offiziell weiterhin bekleidete, ihn nur noch wenig in Anspruch genommen haben. Womöglich auch um diese Leerstelle auszufüllen, wurde er schließlich 1799, verbunden mit einer bedeutenden Gehaltsaufbesserung, zum Stadt- und Landphysikus Eutins und des Fürstentums Lübeck ernannt.<sup>29</sup>

Aus dieser Position heraus nahm Hellwag im Jahr 1800 schließlich sein vielleicht ehrgeizigstes Projekt in Angriff, für das er auf die gesamte Vielfalt seiner Erfahrungen und Kenntnisse aufbaute und auf die ganze Breite seines sozialen Kapitals zurückgriff und durch das er schließlich auch außerhalb des Oldenburgisch-Eutiner Kreises zu einigem Ruhm gelangen sollte: die Erforschung und praktische Durchsetzung der Vakzination gegen die Menschenpocken mittels Kuhpockenlymphe.<sup>30</sup> Wie Hellwag im Kampf gegen die Seuche zwischen der gelehrten und privilegierten Welt einerseits und der Welt der ›kleinen Leute‹ andererseits, zwischen Fürstenthof und Bauernhof navigierte, soll im Folgenden ausgeleuchtet werden.

27 Vgl. Rönnpag, Hellwag (wie Anm. 16), S. 299.

28 Auch zum Tod der Prinzessin finden sich widersprüchliche Angaben. Nach Rönnpag, Chr. Frdr. Hellwag (wie Anm. 16), S. 65, starb sie bei der Geburt ihres dritten Kindes. Tatsächlich hatte Friederike aber schon seit mehreren Jahren an einem Brustleiden laboriert, das sich kurz vor ihrem Tod als Karzinom erwies. Als Todesursache der jungen Frau dürfte demnach die Kombination aus einer Krebserkrankung mit den Strapazen der Schwangerschaft zu vermuten sein. Vgl. Potzuweit, »So ward« (wie Anm. 20), S. 416, 418.

29 Vgl. Hummel, Pflichterfüllung (wie Anm. 16), S. 16, der Hellwags ›Beförderung‹ schon als Lohn für seine Bemühungen um die Eindämmung der Pocken interpretiert. Zwar ist dies chronologisch nicht unmöglich, da Hellwag sich schon seit längerem mit der Frage nach einer sicheren Vorbeugung gegen die Krankheit beschäftigte. Nachweisliche Erfolge stellten sich aber erst ein Jahr später ein, sodass der Zusammenhang jedenfalls keineswegs zwingend erscheint.

30 Zu Hellwags Verdiensten um die Vakzination siehe vor allem: Peters, Hofrat Christoph Friedrich Hellwag (wie Anm. 16); Hummel, Pflichterfüllung (wie Anm. 16), S. 14–16; Rönnpag, Chr. Frdr. Hellwag (wie Anm. 16), S. 66–68.

### 3. Zwischen Fürstenhof und Bauernhof

Um zu verstehen, warum sich Christoph Friedrich Hellwag um 1800 zu einem der frühesten lautstarken Befürworter und Förderer der Pockenimpfung mittels Kuhpockenlymphe entwickelte, muss man sich die tragische Vorgeschichte Hellwags in Sachen Pockenimpfungen vor Augen halten. Im Jahr 1791 infizierte sich Hellwags Sohn Wilhelm mit den Menschenpocken, woraufhin Hellwag seine beiden anderen Kinder, einen Sohn und eine Tochter, nach der seinerzeit üblichen Methode variolierte.<sup>31</sup> Bei der sogenannten Variolation oder Inokulation handelte es sich um ein schon Jahrhunderte lang im asiatischen und afrikanischen Raum belegtes Immunisierungsverfahren, bei dem kleine Mengen von Schorf oder Wundflüssigkeit aus den Pusteln einer genesenen Person durch Einblasen in die Nase oder mittels eines kleinen Schnitts in die Haut einer gesunden Person eingebracht wurden. Wenn alles gut ging, löste dieses Vorgehen eine schwache Infektion aus, durch die der Körper der inokulierten Person Antikörper entwickelte und somit vor einer zukünftigen unfreiwilligen Infektion mit den Pocken bzw. Blattern geschützt war.<sup>32</sup> Wie es regelmäßig vorkam, so brach bei Hellwags Tochter Sophie Dorothea die Krankheit durch die Variolation aber in voller Schwere aus, und das zweijährige Kind verstarb an den Folgen der Impfung.<sup>33</sup> Aufgrund dieses Schicksalsschlages und da sich Hellwag auch in den folgenden Jahren in Eutin in regelmäßigen kurzen Abständen immer wieder mit Ausbrüchen der Krankheit konfrontiert sah, dürfte er aufs Höchste für die Problematik sensibilisiert gewesen sein.

Der entscheidende Anstoß für die Offensive des Eutiner Physikus zur nachhaltigen Eindämmung der Infektionskrankheit kam aber aus der Ferne. Im Jahr 1799 wurde Hellwag die im Jahr zuvor erschienene Schrift

31 Vgl. Hummel, *Pflichterfüllung* (wie Anm. 16), S. 14.

32 Zur Geschichte der Inokulation siehe Joseph Needham und Nathan Sivin (Hg.), *Biology and Biological Technology*, Teilbd. 6: *Medicine (Science and Civilisation in China 6)*, Cambridge 2000, S. 114–169.

33 Zu den Gefahren der Variolation siehe Eberhard Wolff, *Einschneidende Maßnahmen. Pockenschutzimpfung und traditionale Gesellschaft im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Beihefte 10)*, Stuttgart 1998, S. 105 f; Zum Tod Sophie Dorothea Hellwags vgl. Hummel, *Pflichterfüllung* (wie Anm. 16), S. 14. Rönnpag, *Chr. Frdr. Hellwag* (wie Anm. 16), S. 66, verlegt das Ereignis ins Jahr 1790.

des englischen Landarztes Edward Jenner »An Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae known as the Cow Pox« in der deutschen Übersetzung Georg Friedrich Ballhorns bekannt.<sup>34</sup> Darin hatte Jenner bekanntermaßen den Beweis darüber geführt, dass auch eine Infektion mit den für den Menschen weitgehend harmlosen Kuhpocken vor einer späteren Ansteckung mit den Menschenpocken schützte.<sup>35</sup> Schon 1796 hatte Jenner erste erfolgreiche Impfversuche mittels Kuhpockenlymphe durchgeführt, was durch seine stark rezipierte Schrift nun europaweit bekannt und in naturwissenschaftlich und medizinisch geschulten Kreisen bald auch heftig diskutiert wurde.<sup>36</sup>

Anders als viele seiner Kollegen reagierte Hellweg auf Jenners Erkenntnisse unmittelbar mit reger praktischer Betriebsamkeit.<sup>37</sup> Wie er 1801 in einem großen Aufsatz im »Nordischen Archiv für Natur- und Arzneywissenschaft« erklärte, schien ihm die neue Immunisierungsmethode das einzige sinnvolle Mittel zu sein, durch das er »den herannahenden, in Lübeck damals bösartigen, Kinderblattern sicher zuvorkommen konnte«. <sup>38</sup> Um erste eigene Vakzinationsversuche vornehmen zu können, brauchte Hellweg aber zuerst einmal die passende Materie, sprich er musste im Holsteinischen Kühe mit aktiven Pockeninfektionen ausmachen, von denen bzw. ihren Melkerinnen er Lymphe gewinnen konnte, mit der sich Impfungen vornehmen ließen. Die Beschaffung brauchbaren Impfstoffs war in den Jahren der frühen Vakzinationsversuche und -kam-

34 Eduard Jenners der Arzneywissenschaft Doktors und Mitglieds der Königl. Societät der Wissenschaften Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der Kuhpocken einer Krankheit die man in einigen westlichen Provinzen Englands vorzüglich in Gloucestershire bemerkt hat. Aus dem Englischen übersetzt von G[eorg] Fr[iedrich] Ballhorn d. A. W. D., Hannover 1799.

35 Aus der Überfülle an Literatur zur Edward Jenner, seinen frühen Impfversuchen und der Durchsetzung des Verfahrens sei nur verwiesen auf: Michael Bennett, War Against Smallpox. Edward Jenner and the Global Spread of Vaccination, Cambridge 2020; Stefan Riedel, Edward Jenner and the History of Smallpox and Vaccination, in: Proceedings (Baylor University. Medical Center) 18 (2005), S. 21–25.

36 Zur Diskussion um und den Widerstand gegen die Vakzination siehe etwa Robert Jütte, Krankheit und Gesundheit in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2013, S. 54–58.

37 Zur Geschichte der Pockenimpfungen im deutschen Raum insgesamt siehe Eva-Maria Henig, 200 Jahre Pockenimpfstoff in Deutschland (Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie 73), Stuttgart 1997.

38 Christoph Friedrich Hellweg, Bericht über die blauen Kuhblattern, ein in Holstein durch Zufall und Gebrauch längst bewährtes Vorbauungsmittel gegen die Kinderblattern [...], in: Nordisches Archiv für Natur- und Arzneywissenschaft 1,3 (1801), S. 383–446, hier S. 406.

pagnen allerorts eine der größten Hürden.<sup>39</sup> Um diese zu überwinden, aktivierte Hellwag sein gesamtes regionales Netzwerk und machte sich Verbindungen zu Menschen aller gesellschaftlicher Klassen zunutze. In seiner zentralen Abhandlung zum Thema im »Nordischen Archiv« lässt sich dies trefflich nachvollziehen.

Wenig überraschend ist es zunächst noch, dass der Eutiner Physikus Personen, die in seiner hausärztlichen Praxis vorsprachen, ausführlich nach ihren Erfahrungen mit den Kuhpocken befragte. So berichtete ihm beispielsweise die Frau des Eutiner Maurergesellen Behrens, wie sie sich auf dem Gut Schönweide beim Melken mit einer bösartigen Form der Kuhpocken angesteckt hätte und Jahre später dennoch von ihren Kindern mit den Menschenpocken infiziert worden sei.<sup>40</sup> Dieser und ähnliche Fälle halfen Hellwag dabei, verschiedene Arten der Kuhpocken voneinander zu unterscheiden und zu bestimmen, welches die »echten Kuhpocken« waren, die für Immunisierungen von Menschen infrage kamen.<sup>41</sup>

Eine weitere Gruppe, die Hellwag direkt ansprach, waren die Tierärzte in seinem Umfeld. Den Rossarzt Kahn etwa befragte er nach dem Zusammenhang zwischen der Mauke, einer Hauterkrankung bei Pferden, und den Kuhpocken. Jenner selbst hatte die Meinung vertreten, dass die beiden Erkrankungen miteinander verwandt wären und die Kuhpocken unmittelbar von der Mauke abstammten.<sup>42</sup> Aus seinen praktischen Erfahrungen versicherte Kahn Hellwag jedoch, dass ein solcher Zusammenhang in Holstein nicht bestünde, und verwies zum Beleg unter anderem darauf, dass beide Krankheiten in der Region vorkämen, Pferde aber, anders als in England, ausschließlich von Männern, Kühe ausschließlich von Frauen gewartet würden, sodass eine Übertragung der Infektion von einer Tierart auf die andere ausgeschlossen sei. Hellwag vertraute diesem Urteil Kahns und verwarf die Idee Jenners.<sup>43</sup>

39 Vgl. Jütte (wie Anm. 36), Krankheit, S. 56.

40 Hellwag, Bericht (wie Anm. 38), S. 386 f.

41 Hellwag konnte schließlich vier Arten der »unächten Kuhpocken« voneinander unterscheiden, die nicht zur Immunisierung gegen die Menschenpocken taugten. Vgl. Hellwag, Bericht (wie Anm. 38), S. 390.

42 Vgl. Edward Jenner, *An Inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae known as the Cow Pox*, London 1798, S. 2 f.

43 Vgl. Hellwag, Bericht (wie Anm. 38), S. 384.



Darüber hinaus bat Hellwag Kahn darum, ihm Meldung zu machen, sobald ihm irgendwo in der Nähe grassierende Kuhpocken bekannt würden.<sup>44</sup> Dieser Bitte kam Kahn mehrfach nach – so etwa am 10. April 1800, als er den Physikus über infizierte Kühe auf dem Gut Petersdorf bei Lensahn informierte.<sup>45</sup> Bemerkenswert ist nun, wie Hellwag auf diese Information reagierte. In einem Brief an den Pächter der Holländerei auf Petersdorf, von dem sich ein Konzept in Hellwags Nachlass erhalten hat, bat er diesen darum, selbst auf den Hof kommen zu dürfen, um Kuhpockenmaterie von den dortigen Tieren zu gewinnen.<sup>46</sup> Um sein Anliegen zu plausibilisieren, erklärte er dem Landmann detailliert, dass und wie eine Inokulation mit Kuhpocken vor den Menschenpocken schützen konnte. Zum einen scheint es für Hellwag also selbstverständlich gewesen zu sein, selbst hinaus zu den Menschen zu gehen und sich auf den Bauernhöfen zu bewegen, zum anderen traute er offensichtlich dem Meiereipächter ohne Weiteres zu, den Prozess des Impfens zu verstehen und den Vorteil einer Vakzination gegenüber der althergebrachten Methode zu erfassen.

Das Vertrauen, dass Hellwag in die Kenntnisse und die Auffassungsgabe der Bevölkerung hatte, lässt sich durch andere Beispiele vielfach bestätigen. Zum Ausdruck kommt es etwa in diversen Artikeln, die er in den »Eutinischen wöchentlichen Anzeigen« drucken ließ. So erklärte er dem Publikum in einem vierteiligen Beitrag im März und April 1803 detailliert die Vorzüge und das Verfahren der Vakzination.<sup>47</sup> Am deutlichsten wird Hellwags Haltung gegenüber den »einfachen Leuten« aber vielleicht darin, wie er seine Studien über die Kuhpocken in Schleswig-Holstein organisierte. Zwar band er in die Recherchen alle seine Freunde und Bekannten aus den künstlerisch-literarischen und wissenschaftlichen Kreisen ein – allerdings nicht etwa, um deren intellektuelle Potenz in der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Gegenstand abzuschöpfen, sondern um sich wiederum deren Netzwerke und insbesondere ihre Verbindungen zur ländlichen Bevölkerung zunutze zu machen.<sup>48</sup> Diesem Vorgehen war

44 Vgl. ebd.

45 Vgl. ebd., S. 394.

46 Vgl. Landesbibliothek Eutin, Autogr. XXV.2: Nachlass Hellwag, Schreiben Hellwags an den Pächter Kelling in Petersdorf vom 13. 4. 1800.

47 [Christoph Friedrich] Hellwag, Empfehlung der Kuhpockenimpfung, in: Eutinische wöchentliche Anzeigen, 26. März 1803–9. April 1803, S. 97–118.

48 Vgl. Hellwag, Bericht (wie Anm. 38), S. 403f.

denn auch beachtlicher Erfolg beschieden: Durch prominente Vermittler wie Heinrich Christian Boie, Matthias Claudius und Johann Heinrich Voß gelangte Hellwag an zahlreiche Berichte von Dienstmädchen, Knechten, Bäuerinnen und Bauern, die Bemerkenswertes mitzuteilen hatten.

Zum einen erfuhr der Physikus, dass die Schutzwirkung einer Kuhpockeninfektion vor den Menschenpocken unter den holsteinischen Landleuten schon lange bekannt gewesen war. Der Pächter Mau in Wahren-dorf beispielsweise berichtete von einem vor Jahren bei ihm beschäftigten Milchmädchen, das sich über eine Kuhpockeninfektion sehr gefreut habe, »weil sie nun die Blattern einst zu bekommen nicht mehr fürchten dürfe.«<sup>49</sup> Ganz ähnlich lautete die Erzählung eines Pastors Sievert in Giekau über seinen einstmaligen Hausknecht H. F. Grön, der die Inokulation mit Menschenpocken abgelehnt hatte, »weil er in seiner Jugend die Kuhblattern gehabt habe, und daher nie die Blattern bekomme«.<sup>50</sup> Zum anderen lernte Hellwag aber auch, dass die schleswig-holsteinischen Landbewohner sich erstaunlicherweise seit Menschengedenken selbst mit Kuhpockenmaterie impften, um sich vor den Menschenpocken zu schützen.<sup>51</sup> Durch Matthias Claudius etwa erfuhr er von einem ehemaligen Pächter Jensen auf Bockhorst, der wohl um 1787 seine fünf Kinder mit Kuhpockenmaterie inokuliert und auf Nachfrage des Neumünsteraner Pastors Albert Schröder hin erklärt hatte, »dass es in seiner Familie seit lange eingeführt und Mode sei, wenn sie Kuhblatter-Materie haben könnten, sofort alle Kinder, die noch nicht Blattern gehabt, damit zu inokulieren.«<sup>52</sup> Hellwag versuchte daraufhin, Kontakt zu besagtem Jensen aufzunehmen, um ihn näher zu befragen, was aber anscheinend erfolglos blieb.<sup>53</sup> Über Hell-

49 Ebd., S. 396.

50 Ebd., S. 396 f.

51 Dass Edward Jenner keineswegs der Erste war, der Kuhpockenimpfungen vornahm, wird in der Literatur zwar durchaus dann und wann zur Kenntnis genommen. Regelmäßige Erwähnung finden etwa der Landwirt aus dem englischen Downshay Benjamin Jetsy und der Lehrer aus Klein Rheide bei Schleswig Peter Plett. Jetsy hatte wohl 1774 seine ersten Impfungen mittels Kuhpocken vorgenommen, Pletts Versuche datieren auf das Jahr 1792. Dennoch wird die Geschichte der Vakzination aber bis heute fast ausschließlich als Heldenepos um Edward Jenner erzählt. Siehe dazu kritisch: Cary P. Cross und Kent A. Sepkowitz, *The Myth of the Medical Breakthrough: Smallpox, Vaccination, and Jenner Reconsidered*, in: *International Journal of Infectious Diseases* 3 (1998), S. 54–60.

52 Hellwag, Bericht (wie Anm. 38), S. 403.

53 Vgl. Christoph Friedrich Hellwag, Schreiben, die Schutzblattern betreffend, in: *Der Genius des neunzehnten Jahrhunderts* 4 (1802), S. 337–342, hier S. 338 f.

wags Nachbarn in Eutin Johann Heinrich Voß gab Heinrich Christian Boie an den Mediziner die Erzählung eines Kirchspielschreibers Jansen aus Marne weiter, der berichtete, »daß die Kuhblattern in Angeln, seinem Vaterlande, bekannt seyen, und daß die jütschen Mädchen gewohnt seyen dieselben eine der anderen einzuimpfen, um den wirklichen Blattern zu entgehen.«<sup>54</sup> Vom Stiftschirurgus Georg Christian Salveter, der Hellwag späterhin bei seinen Impfversuchen unterstützte, kam die Nachricht, dass die Schwiegermutter von dessen Bruder, eine Frau Sevel, vor 28 Jahren, also um 1773, versucht habe, »sich durch Melken von Kuhblattern anstecken zu lassen, um den rechten Blattern zu entgehen«.<sup>55</sup> Als ihr dies aber nicht gelungen sei, habe ein Milchmädchen ihr geraten, »sich mit einem Messer zu ritzen und dann Materie von der Kuh einzuschmieren«.<sup>56</sup> Sevel sei dem Rat gefolgt, habe sich mit den Kuhpocken infiziert und sei danach dauerhaft immun gegen die Menschenpocken gewesen.

Diesen und weiteren ähnlichen Erzählungen räumte Hellwag in seinen Publikationen zum Thema breiten Raum ein, woraus sich schließen lässt, welchen Eindruck sie auf ihn machten und welche Bedeutung er ihnen beimaß. Man wird wohl nicht fehlgehen, anzunehmen, dass sich der Physikus durch diese Mitteilungen der Landbewohner in seinem Vorhaben bekräftigt sah, in Holstein mittels der Materie der hier vorkommenden Kuhpockenvarianten Impfungen an Menschen vorzunehmen. Von den Bauernhöfen gewann Hellwag also nicht nur das Material, sondern auch die empirische Beglaubigung für sein Unternehmen und erlangte durch seine unprätentiöse Aufgeschlossenheit wertvolle neue Wissensbestände.

Um zu verdeutlichen, wie außergewöhnlich diese Konstellation zu jener Zeit war, muss man sich das Gegenbeispiel der gelehrten Mediziner an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vor Augen halten. Nachdem Hellwags Versuche und Impfkampagnen Erfolge gezeitigt und von anderen Physici nachgeahmt worden waren, forderte die königliche Kanzlei zu Kopenhagen von der medizinischen Fakultät der Universität anscheinend ein Gutachten über die Methode, ihre Wirksamkeit und Sicherheit ein.<sup>57</sup>

54 Hellwag, Bericht (wie Anm. 38), S. 404.

55 Ebd., S. 397.

56 Ebd.

57 Dafür, dass die Universitätsmediziner nicht aus eigenem Antrieb, sondern in Reaktion auf einen Auftrag der Regierung handelten, sprechen die Entschuldigungsfloskeln, mit denen

Am 3. Dezember 1802 lieferten die Professoren Ackermann, Weber, Hensler, Fischer und Pfaff daraufhin einen ausführlichen Bericht, der im folgenden Jahr im »Nordischen Archiv« abgedruckt wurde.<sup>58</sup> Hierfür hatten die Universitätsgelehrten von den Ärzten im Lande mithilfe eines Zirkulars Nachrichten über ihre Erfahrungen erbeten, die sie sodann in ihrem Text zusammenfassten und auswerteten.<sup>59</sup> Unter den Berichterstattern, auf deren Angaben die Ausführungen der Professoren basierten, war auch Christoph Friedrich Hellwag.<sup>60</sup> Im Nachlass des Arztes findet sich noch heute ein Schreiben Philipp Gabriel Henslers vom 19. September 1802, in dem er Hellwag daran erinnerte, doch möglichst bald seine Bemerkungen zum Thema einzureichen.<sup>61</sup>

In ihrem Bericht an die deutsche Kanzlei erwähnten die Universitätsmediziner beiläufig, dass auch ihnen die unter den Landbewohnern verbreiteten Impfpraktiken schon seit längerer Zeit bekannt gewesen seien. Namentlich Georg Heinrich Weber, Professor und Leiter des akademischen Krankenhauses in Kiel, habe bereits 20 Jahre früher, das heißt um 1780, erfahren, »daß hin und wieder Landleute sich selbst, durch simples Ritzen auf der Hand, und Einreiben der frischen Kuhpockenlymphe impften, um sich für den Menschenpocken zu schützen.«<sup>62</sup> Zu Beginn der 1790er Jahre, also ebenfalls noch einige Zeit vor Edward Jenners Erfolgen, hatte außerdem der Schullehrer Peter Plett aus Klein Rheide bei Schleswig in zwei Briefen an die medizinische Fakultät von seinen gelungenen Imp-

sie zu Beginn ihres Berichts dessen verspätete Fertigstellung rechtfertigten: »Nachdem die medicinische Facultät auf das von ihr an die sämtlichen Physicos und andere Ärzte der Herzogthümer und der nahegelegenen Gegenden besonders im Eutinischen Bezirke erlassene, und durch die hohe Fürsorge der Höchstpreißl. K. D. Kancelley an die verschiedenen Behörden in den Herzogthümern weiter verbreitete Promemoria, endlich eine gewisse Anzahl von spät nach wiederholten Anforderungen und noch erst in diesen Tagen eingegangenen Berichten über die Kuhpocken-Angelegenheiten erhalten hat, siehet sie sich nunmehr im Stande der Höchstpreißl. K. D. Kancelley ihren Bericht [...] vorzulegen.« Bericht, der medicinischen Facultät in Kiel, an die königliche teutsche Cancelley zu Kopenhagen, über die Kuhpocken in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, in: Nordisches Archiv für Arzneywissenschaft und Chirurgie 3 (1803), S. 39–74, hier S. 39f.

58 Ebd.

59 Circular der medicinischen Facultät in Kiel, die Kuhpocken betreffend (22. Februar 1802), in: Blätter für Polizey und Kultur 1 (1802), S. 240.

60 Vgl. Bericht, der medicinischen Facultät in Kiel (wie Anm. 57), S. 50–52.

61 Landesbibliothek Eutin, Autogr. XXV.2: Nachlass Hellwag, Schreiben Philipp Gabriel Henslers an Christoph Friedrich Hellwag in Eutin vom 19. 9. 1802.

62 Bericht, der medicinischen Facultät in Kiel (wie Anm. 57), S. 65f.

fungen mehrerer Kinder mittels Kuhpockenmaterie berichtet.<sup>63</sup> Weder auf diese Briefe noch auf die Erzählungen, die Weber zugetragen worden waren, hatten die Professoren aber in irgendeiner sichtbaren Weise reagiert.<sup>64</sup> Erst als sie sich angesichts der Forderungen aus Kopenhagen dazu gezwungen fühlen mussten, ließen sie sich in ihrem Gehäuse von den externen Anstößen in Bewegung versetzen. Anders als Hellwag waren die Universitätsmediziner also offenbar noch ganz dem alten Gelehrtenhabitus verhaftet.

Welche Rolle spielte aber der Fürstenhof für das Unternehmen des Hof- und Leibarztes? Davon abgesehen, dass Hellwags lokales Netzwerk freilich größtenteils durch seine Zugehörigkeit zum Hof zustande gekommen war, kam dieser ganz konkret ins Spiel, nachdem der Medicus genügend Informationen und Wissen zusammengetragen und in seinen Augen brauchbare Kuhpockenmaterie gewonnen hatte und schließlich zur Tat schreiten wollte. Die alte Methode der Variolation – also der Übertragung des Pockenerregers von Mensch zu Mensch – ging, wie beschrieben, mit nicht zu vernachlässigenden Risiken einher. Neben der Gefahr einer ernsthaften und unter Umständen tödlichen Erkrankung der Variolierten stand auch das Risiko einer versehentlich von Menschenhand ausgelösten Epidemie.<sup>65</sup> Frisch Behandelte nämlich konnten die Infektion an andere Menschen weitergeben und mussten daher für eine gewisse Zeit streng isoliert werden.<sup>66</sup> Aufgrund dieser Umstände und nicht zuletzt auf das Betreiben scharf polemisierender Impfgegner hin,<sup>67</sup> war die Inokulation der Menschenpocken zu Zeiten, in denen kein akutes epidemisches Geschehen vorlag, in Oldenburg wie auch anderswo in Europa zu Beginn des 19. Jahrhunderts offiziell verboten. Bevor Hellwag die ersten Kuhpocken-

63 Zu Plett und seinen Vakzinationen siehe vor allem die Untersuchungen seines gleichnamigen Nachkommens: Peter C. Plett, Peter Plett 1766–1823. Lehrer in der Propstei und Entdecker der Kuhpockenimpfung. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin, Konstanz 2006; ders., Peter Plett und die übrigen Entdecker der Kuhpockenimpfung vor Edward Jenner, in: Sudhoffs Archiv 90 (2006), S. 219–232.

64 Vgl. Plett, Peter Plett 1766–1823 (wie Anm. 63), S. 57–61.

65 Vgl. Bärbel-Jutta Hess, Seuchengesetzgebung in den deutschen Staaten und im Kaiserreich vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Reichsseuchengesetz 1900 (Diss. phil.), Heidelberg 2009, S. 92.

66 Vgl. ebd., S. 100; Needham/Sivin (Hg.), *Medicine* (wie Anm. 32), S. 150.

67 Zur frühen Impfgegnerbewegung im deutschen Raum siehe Andreas-Holger Maehle, *Conflicting Attitudes Towards Inoculation in Enlightenment Germany*, in: *Medicine in the Enlightenment*, hg. von Roy Porter, Amsterdam/Atlanta 1995, S. 198–222.

Impfungen an Kindern – darunter seine zweijährige Tochter Jette – vornahm, ersuchte er daher den Fürstbischof um eine Genehmigung.<sup>68</sup> Diese wurde ihm, wie er in seinem genannten Aufsatz im »Nordischen Archiv« schrieb, »ohne Bedenken gewährt, mit der Erklärung, daß das bestehende Verbot der Inoculation der Kinderblattern außer einer Epidemie auf diese Inoculation einer unter Menschen nie epidemisch sich verbreitenden Krankheit nicht anwendbar sey.«<sup>69</sup>

Dass Hellwag sich bei der Seuchenbekämpfung aufs Engste mit dem Hof abstimmte und auf dessen Unterstützung bauen konnte, findet sich in anderen Situationen bestätigt. Als etwa im Dezember 1801 im Haus des Hutmachers Erfurt in Eutin erneut die Pocken auftraten, bat Hellwag die Regierung um Anordnung von Quarantänemaßnahmen für den Hutmacher und seine Familie sowie weitere sozialpolitische Schutzvorkehrungen.<sup>70</sup> So sollten nach Hellwags Wunsch »die Kinder desselben [...] nicht aus dem Hause, vielweniger nach der Schule gehen; es sollen keine Kinder nach diesem Hause kommen; die fertigen Waaren soll der Hutmacher nach dem Rathhause bringen, und daselbst verkaufen, und so viel wie möglich überhaupt alles vermeiden, was die Absicht dieser Verordnung vereiteln kann; alle Schullehrer und Schulfrauen bekommen den Befehl aus keinem Hause, wo Blattern sind, Kinder anzunehmen.«<sup>71</sup> Auf diese Weise wollte Hellwag Zeit gewinnen, bis es ihm gelang, einmal mehr an Kuhpockenmaterie zu kommen, um so die riskante Inokulation mit Menschenpocken zum Schutz der übrigen Bevölkerung gar nicht erst vornehmen zu müssen.<sup>72</sup> Auch dieses Anliegen wurde Hellwag vom Hof offenbar rundheraus gewährt.

Der Horizont, den der Medicus in seinem Kampf gegen die Pocken und für die Praxis des Vakzinierens abschnitt, reichte also in der Tat vom Fürs-

68 Vgl. Hellwag, Empfehlung (wie Anm. 47), S. 101.

69 Ders., Bericht (wie Anm. 38), S. 407.

70 In einem Rundschreiben an die Eutiner Ärzteschaft berichtete Hellwag über den neuerlichen Pockenausbruch und seine Strategie zum Umgang damit. Im Zuge dessen erklärte er auch, dass die Maßnahmen »[d]urch Verfügungen von der hiesigen Regierung« angeordnet worden seien. Landesbibliothek Eutin, Autogr. XXV.2: Nachlass Hellwag, Christoph Friedrich Hellwag, Zirkular an die Ärzte Eutins vom 19. 12. 1801.

71 Ebd.

72 Hellwag teilte den übrigen Ärzten mit, dass er, ehe eventuell Inokulationen mit Menschenpocken vorgenommen würden, »gerne vorher soviel wie möglich Schutzblattern [d.h. Kuhpocken, CH] inoculiren wollte, wozu ich die Materie aus Hamburg erwarte.« Ebd.

tenhof zum Bauernhof und zurück und umschloss alle Personengruppen, die irgendwo auf dieser Strecke in Stellung waren.

#### 4. Fazit

Auf seinem Weg aus einer württembergischen Pietistenfamilie über das Theologiestudium in die Medizin und schließlich ins Amt des Leibarztes sowie des Stadt- und Landphysikus in Oldenburg und Eutin im späten 18. Jahrhundert ging der Mediziner Christoph Friedrich Hellwag zunächst zwar auf individuellen, für seine Zeit aber keineswegs außergewöhnlichen Pfaden.<sup>73</sup> Mit seinem umfassenden Bildungsstreben, seinen musischen Neigungen und seinem ausgeprägten Networking passt er sehr gut in den Rahmen der gelehrten Welt in der Epoche der Aufklärung. Bemerkenswert ist freilich das Maß, in dem Hellwag auf einer Vielzahl verschiedener Wissensfelder brillierte. Nicht grundlos fanden seine Ideen und Forschungsergebnisse Interesse bei den Geistesgrößen seiner Zeit, so etwa bei Goethe und Kant.<sup>74</sup>

Ungewöhnlich waren aber vor allem Hellwags Verständnis von Medizin und seine Art, diese zu betreiben. Anders als das Gros der gelehrten Mediziner des 18. und frühen 19. Jahrhunderts sah er die Heilkunde offenbar nicht zuvorderst als eine intellektuelle Betätigung an, sondern als eine Wissenschaft zum Nutzen der Menschen, die am besten im Zusammenspiel von Theorie und Praxis vorangebracht werden konnte.<sup>75</sup> Das zeigt sich ganz unzweifelhaft darin, wie er in seinen Forschungen zu den Kuhpocken und ihrer Schutzwirkung gegen die Menschenpocken Erkenntnisse aus Texten anderer Mediziner mit eigenen praktischen Erkundungen sowie fremden Beobachtungen, vielfach von nicht medizinisch gebildeten

73 Zu Recht bezeichnet Hummel, *Pflichterfüllung* (wie Anm. 16), Hellwags Lebensweg als »bürgerliche Idealbiographie«.

74 Zum Briefwechsel Hellwags mit Kant siehe oben, Anm. 18. Kants Antwort auf Hellwags erstes Schreiben datiert vom 3.1.1791. Das Autograph ist in der Landesbibliothek Eutin unter der Signatur Autogr. X.14.2.2 erhalten. Goethe fand Gefallen an Hellwags Arbeiten zur Optik. Vgl. Hummel, *Pflichterfüllung* (wie Anm. 16), S. 20.

75 Zum vielfach disharmonischen Verhältnis von medizinischer Theorie und therapeutischer Praxis im 18. Jahrhundert siehe Jürgen Helm und Renate Wilson (Hg.), *Medical Theory and Therapeutic Practice in the Eighteenth Century. A Transatlantic Perspective*, Stuttgart 2008.



Personen, verband. Das Wort eines Dienstmädchens, so scheint es, galt Hellwag nicht a priori als weniger vertrauenswürdig als das eines studierten Mediziners; die Meinung eines Rossarztes konnte für ihn ohne Weiteres die des gerühmten Fachkollegen überstimmen.

Weitere Individualität und Tiefenschärfe gewinnt das Charakterprofil Hellwags darin, wie er im Kampf gegen die Pocken und für die Vakzination all seine persönlichen Verbindungen und all seine Erfahrungen mit Menschen ganz unterschiedlichen Schlages zur Anwendung brachte. Um optimale epistemische wie praktische Voraussetzungen für das Gelingen seiner Impfversuche zu schaffen, korrespondierte er unvoreingenommen mit Fürsten und Politikern, gelehrten Medizinern und Literaten, Pastoren, Bauern und Bäuerinnen, Handwerkern, Dienstknechten und Dienstmädchen. Sie alle waren nach seinem Verständnis anscheinend Trägerinnen und Träger unterschiedlicher Kompetenzen und Wissensbestände, die er für sein Projekt zu integrieren wünschte. Gewiss bot ihm seine Stellung an einem im überregionalen Vergleich eher nachrangigen Hof eine überaus vorteilhafte Ausgangslage zur Fruchtbarmachung dieser Überzeugungen. So ließ ihm seine Position nicht nur die zeitlichen Freiräume und die Autonomie, die er für die Verwirklichung des großen Projekts benötigte. Auch waren die Wege aus Eutin in die holsteinischen Dörfer und zu den adligen Gütern zweckdienlich kurz. Dass die Milchwirtschaft und damit die Haltung von Kühen in der Region zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen zählte, tat ein Übriges.

Nimmt man all diese Beobachtungen zusammen, so tritt Christoph Friedrich Hellwag in der Tat als Vertreter eines neuen Typus des Mediziners vor Augen, der es verstand, Empirie und Hermeneutik unter Einsatz seines gesamten sozialen Kapitals in fruchtbarer Weise für den wissenschaftlichen Fortschritt miteinander zu verbinden. Zudem – und das darf nicht unterschätzt werden – dürfte die offene Art, mit der Hellwag auch den Menschen aus den breiten Gesellschaftsschichten begegnete, ganz wesentlich dazu beigetragen haben, die Akzeptanz der gelehrten Medizin beim Publikum zu stärken: eine Entwicklung, ohne die die massiven gesundheitlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts nicht denkbar gewesen wären.

Christoph Friedrich Hellwag starb am 16. Oktober 1835 in Eutin. Den Durchbruch der Keimtheorie durch die Arbeiten Robert Kochs und Louis Pasteurs in den 1870er Jahren sowie die sich anschließende bakteriologische Revolution des späteren 19. Jahrhunderts, die schließlich die systematische, reproduzierbare und in ihren Wirkweisen en détail nachvollziehbare Bekämpfung von Infektionskrankheiten ermöglichte, erlebte er nicht mehr.<sup>76</sup> Sein energischer Einsatz für die Vakzination sowie sein Verständnis des ärztlichen Berufes wirkten dessen ungeachtet aber an einem Paradigmenwechsel mit, der den großen medizinischen Errungenschaften in der Folgezeit den Weg bereitete.

76 Zu den umwälzenden Folgen des bakteriologischen Paradigmas siehe Philipp Sarasin u. a. (Hg.), *Bakteriologie und Moderne. Studien zur Biopolitik des Unsichtbaren 1870–1920*, Frankfurt a. M. 2007.

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Oliver Auge ist Professor für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Dr. Frank Baudach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Schwerpunkt Eutiner Literaturgeschichte im 18. Jahrhundert und Leiter der Eutiner Landesbibliothek.

Prof. Dr. Marian Füssel ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Göttingen.

Dr. Martin Grahl ist Pastor auf Fehmarn und Autor von Aufsätzen zur Kirchen- und Kunstgeschichte.

Dr. Thomas Hill ist habilitierter Historiker und als Studiendirektor an das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) abgeordnet.

Dr. Christian Hoffarth ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung für Regionalgeschichte Schleswig-Holsteins der Universität Kiel.

Prof. Dr. Detlev Kraack ist habilitierter Historiker, Privatdozent und außerplanmäßiger Professor für Mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte an der Technischen Universität Berlin und Lehrer am Gymnasium Schloss Plön.

Dr. Bernd Müller ist Historiker mit Schwerpunkt zur Oldenburger und Holsteinischen Landesgeschichte zwischen 1650 und 1870 und Lehrbeauftragter für osteuropäische Geschichte am Institut für Geschichte der Universität Oldenburg.

Jan Ocker ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung für Regionalgeschichte Schleswig-Holsteins der Universität Kiel.

Dr. Anke Scharrenberg ist Oberbibliotheksrätin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Schwerpunkt Regionalgeschichte an der Eutiner Landesbibliothek.

Dr. Matthias Viertel ist Musikwissenschaftler und Theologe, ehemaliger Pastor, Referent der norddeutschen Kirchen beim NDR und Direktor der Evangelischen Akademie Hofgeismar.

## Abbildungsverzeichnis

Umschlagabbildung: Detail aus Julius Strachen: Friedrich III. Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf mit Familie und Hofstaat im Garten von Schloss Gottorf, 1638/1639, Öl auf Leinwand, 165 x 206,5 cm, Stiftung Schloss Eutin, Inv. 422.

### **Thomas Hill: Die Gottorfer Hofkultur und ihre Akteure Mitte des 17. Jahrhunderts**

Abb. 1. Titelkupfer »Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung« von Adam Olearius, zweite Auflage 1656 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf).

Abb. 2. Titelkupfer der Beschreibung der Kunstkammer von Adam Olearius, zweite Auflage 1674 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf).

Abb. 3. Plan des Neuwerk-Gartens, Kupferstich von Christian Fritsch 1712 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf): Oberhalb des Herkulesteichs ist gut das im orientalischen Stil gehaltene Globushaus zu erkennen.

Abb. 4. Gottorfer Codex: *Fritillaria imperialis* / Kaiserkrone (Statens Museum for Kunst, Kopenhagen).

Abb. 5. Rekonstruktion des Gottorfer Globus' im neuen Globushaus aus dem Jahr 2005 (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf).

Abb. 6. Jürgen Ovens: Friedrich III. mit Familie und Allegorie des Friedens, 1652 (Nationalmuseum, Stockholm).

### **Oliver Auge: Diener der Fürsten? Die Lübecker Domherren zwischen 1585 und 1803 und ihre Verbindungen zum Gottorfer Hof und zum fürstbischöflichen Hof in Eutin**

Abb. 1. Porträt von Magnus von Wedderkop, Kupferstich von Christian Friedrich Fritsch nach einem Gemälde von Jürgen Matthias von der Hude (Quelle: Wikimedia Commons).

## **Detlev Kraack: Christoph Gensch von Breitenau (1638–1732). Ein Fürstendiener als Macher der Politik und großmütiger Stifter**

Abb. 1. Christoph Gensch von Breitenau (1638–1732) (nach Vorlage auf Deutsch Nienhof, mit freundlicher Genehmigung der Familie Hedeman-Heespen; Foto: Dr. Veronika Janssen, Westensee, 4. Juli 2022).

## **Anke Scharrenberg: Christian Cassius (1609–1676): Dichter, »Netzwerker«, Kanzleidirektor – eine Karriere am Eutiner Hof des 17. Jahrhunderts**

Abb. 1. Titeltupfer »Piorum Oder Der wahren Kinder Gottes Pilgrim= und Bürgschafft...«, Plön: Tobias Schmidt, 1676 (HAAB Weimar, digitalisiert).

Abb. 2. Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf (genannt Bischof Hans), Fürstbischof von Lübeck (1634–1655), Stiftung Schloss Eutin (SSE221).

Abb. 3. »Auferstehung« von Jürgen Ovens, Altarbild in der Michaelis-Kirche zu Eutin, gestiftet von Christian Cassius. Foto: Anke Scharrenberg.

## **Bernd Müller: Der Dirigierende Minister und Oberlanddrost Friedrich Levin Graf von Holmer unter den Herzögen Friedrich August und Peter Friedrich Ludwig von Hostenin Gottorp 1774 bis 1809**

Abb. 1. Struktur von Hofstaat und Regierung unter Herzog Friedrich August 1783, Skizze des Verfassers.

Abb. 2. Grabmal Holmers auf dem Gertrudenfriedhof Oldenburg, Foto: Verfasser.